



2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2015

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.15d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2015

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2016–2018

Zahlen im Überblick

Kommentar zum Finanzplan 2016–2018

Finanzplan 2016–2018

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien

und erläutert Querschnittsfunktionen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten der wichtigsten Einnahmen und Aufgabengebiete.

Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

	Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen	5
Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
03 Departement des Innern	49
04 Justiz- und Polizeidepartement	97
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
06 Finanzdepartement	179
07 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	235
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	295
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	353
09 Verpflichtungskredite	357
10 Zahlungsrahmen	359
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	361
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	369
13 Änderungen in den Budgetpositionen	371
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	375

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	23
110 Bundesanwaltschaft	24
111 Bundespatentgericht	26
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
3 Departement des Innern	49
301 Generalsekretariat EDI	51
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	54
305 Schweizerisches Bundesarchiv	56
306 Bundesamt für Kultur	58
307 Schweizerische Nationalbibliothek	67
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	70
316 Bundesamt für Gesundheit	74
317 Bundesamt für Statistik	81
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	84
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	90
342 Institut für Virologie und Immunologie	94
4 Justiz- und Polizeidepartement	97
401 Generalsekretariat EJPD	99
402 Bundesamt für Justiz	102
403 Bundesamt für Polizei	106
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	111
417 Eidg. Spielbankenkommission	113
420 Bundesamt für Migration	116
485 Informatik Service Center EJPD	129
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
500 Generalsekretariat VBS	137
503 Nachrichtendienst des Bundes	140
504 Bundesamt für Sport	141
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	148
525 Verteidigung	155
540 armasuisse Beschaffung	163
542 armasuisse W+T	165
543 armasuisse Immobilien	169
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	173

	Seite
6 Finanzdepartement	179
600 Generalsekretariat EFD	181
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	183
602 Zentrale Ausgleichsstelle	192
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	197
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	202
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	204
606 Eidgenössische Zollverwaltung	210
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	219
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	221
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	225
614 Eidgenössisches Personalamt	226
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	229
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	235
701 Generalsekretariat WBF	237
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	241
708 Bundesamt für Landwirtschaft	252
710 Agroscope	261
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	265
725 Bundesamt für Wohnungswesen	266
727 Wettbewerbskommission	270
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	271
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	273
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	275
760 Kommission für Technologie und Innovation	289
785 Information Service Center WBF	291
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	295
801 Generalsekretariat UVEK	297
802 Bundesamt für Verkehr	300
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	307
805 Bundesamt für Energie	313
806 Bundesamt für Strassen	318
808 Bundesamt für Kommunikation	326
810 Bundesamt für Umwelt	334
812 Bundesamt für Raumentwicklung	344
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle	346
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	348



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **82 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 70 000
- Übrige Rückerstattungen fw 12 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 874 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 874 000
- Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 5 200 000
 - 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 6 600 000
 - 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken, 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken sowie 1 Zulage Delegierter Verwaltungsdelegation à 8000 Franken 74 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 780 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 780 000
- Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 1 196 000
 - 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 1 518 000
 - 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken 66 000

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 579 200**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 579 200
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 3 Tage gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 792 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 792 500
- Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 2 Tage gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **6 476 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 476 000

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 208 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 208 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 500 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 500 000
- Abnahme von 1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2014, da im Jahr 2014 im Zusammenhang mit dem OSZE-Vorsitz der Schweiz einmalig Mehraufwand für die Herbstversammlung in Genf anfiel.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **500 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 500 000

Der Kredit reichte in den Vorjahren jeweils nicht aus, daher wird der Budgetwert gegenüber dem Vorjahr um 150 000 erhöht.

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 442 600**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 442 600

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **595 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 595 000

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 350 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 350 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **721 000**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen (fw). Externer Beratungsaufwand für die Untersuchung des abgebrochenen Informatikprojekts INSIEME der Eidg. Steuerverwaltung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 721 000

Zunahme von 300 000 Franken für die Untersuchung INSIEME. Die Untersuchung dauert voraussichtlich länger als ursprünglich geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **9 500 500**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 850 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 650 500

Die «Réunion annuelle de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie (APF)» findet in der Schweiz statt. Dafür sind im Budget 750 000 eingestellt.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 895 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 895 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **395 000**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 260 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Raummiete

A2113.0001 **3 196 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 196 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 782 800**

- HW-Informatik fw 330 800
- SW-Informatik fw 1 661 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 130 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 856 900
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 1 126 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 249 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 200 000
- Telekommunikationsleistungen LV 227 700

Der Anstieg des Betriebsaufwands ist primär auf die zusätzlichen Services im Bereich Infrastruktur, Applikationen, Sicherheit und Verfügbarkeit zurückzuführen. Die Verfügbarkeit der Hardware- und Applikationsinfrastruktur des Rechenzentrum wird erhöht, womit höhere Wartungs- und Supportaufwände verbunden sind. Ausserdem sind die Sicherheitsmassnahmen Bund grösstenteils abgeschlossen, und es erfolgt die Inbetriebnahme dieser Massnahmen (Abstimmungsanlage, Ausbau WLAN Abdeckung im Parlamentsgebäude).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **283 900**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 283 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **9 988 200**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 500 000
- Ausrüstung fw 627 500
- Externe Dienstleistungen fw 5 219 900
- Effektive Spesen fw 470 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 627 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 452 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 485 300
- Dienstleistungen LV 1 248 400

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Budgetwert insbesondere wegen dem Umbau und der Sanierung der Wandelhalle, und in der «Galerie des Alpes» erfolgt ein Umbau der Küche zu einer Produktionsküche. Ebenfalls geplant ist eine Ausstellung mit Rahmenprogramm im Käfigturm zu den Nationalratswahlen. Mit diesem Projekt wird ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung der Bevölkerung geleistet, und es wird dem Publikum ermöglicht, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 076 500**

- HW-Informatik fw 2 305 000
- SW-Informatik fw 400 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 371 500

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode werden Investitionen getätigt, damit die neu gewählten Ratsmitglieder optimal mit IKT-Mitteln und -Dienstleistungen unterstützt werden können. Hierzu zählen die Neukonzeption des Internetauftritts des Parlaments, die Weiterentwicklung bzw. Erweiterungen der persönlichen IKT-Ausrüstung für die Ratsmitglieder sowie mehrere Vorhaben mit der Stossrichtung «Digitales Parlament». Die Mehrzahl der Projekte muss vor Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden können. Das termingerechte Erreichen dieser Ziele erfordert gegenüber einem «durchschnittlichen» Jahr zusätzliche Mittel. Zudem sind 2015 grosse Investitionen für Infrastrukturarbeiten für das neue Data Center der Bundesversammlung im Rahmen der Renovation des Bundeshauses Ost vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **9 104 400**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1)

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 4 058 000
- Ruhegehälter Behörden fw 5 046 400

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 311 200**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 311 200

Raummiete

A2113.0001 **690 800**

Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 690 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **210 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 210 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 603 800**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und der Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Leistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 70 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 97 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 67 000

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **430 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 430 000

Entgelte

E1300.0010 **640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 062 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 062 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **183 700**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Aus- und Weiterbildung fw 183 700

Der Rückgang von 7500 Franken ist auf die anteilmässige Abtretung der Bundeskanzlei an das Eidg. Personalamt für den Mehraufwand im Bereich der Personal- und Kaderentwicklung in der Bundesverwaltung für die obligatorische Führungsausbildung zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **12 179 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 179 700

Flächenanpassungen führen zu einer Zunahme von 81 500 Franken.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 130 300**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 800 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 135 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 159 200

Die Abnahme um 65 700 Franken ist vor allem bedingt durch Preisanpassungen von Leistungen des BIT und des ISCeco beim Anwendungsbetrieb.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 212 600**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 212 600

Mehraufwand für das Projekt WTO-Ausschreibung von zwei GEVER-Produkten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 431 200**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur, Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 123 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 110 000
- Ausrüstung fw 30 000
- Effektive Spesen fw 279 600
- Pauschalspesen fw 7 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 740 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 569 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 86 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 223 100
- Dienstleistungen LV 252 700

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **5 093 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 093 200

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist durch die Schaffung von zwei Stellen für die Umsetzung von Artikel 59a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) und der Kontrolle der Datenannahmestellen und Überwachung der Zertifizierung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) begründet, für welche im Voranschlag 2014 erst die Hälfte der zugesprochenen Ressourcen abgetreten wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **18 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 18 300

Raummiete

A2113.0003 **211 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 211 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0003 **246 200**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 154 500
- Telekommunikationsleistungen LV 41 700

Beratungsaufwand

A2115.0003 **90 000**

Expertisen und Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **184 100**

- Effektive Spesen fw 88 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 21 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 33 000
- Dienstleistungen LV 5 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 337 600**

Globalkredit gemäss Art. 20 Abs. 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem, internem Projekt-Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 634 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 203 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 500 000

Die Zunahme von rund 1,9 Millionen ist hauptsächlich mit der Realisierung von GEVER Bund zu erklären (Aufbau der IT-Infrastruktur und Bereitstellung der GEVER-Instrumente im Hinblick auf die Einführung durch die Departemente). Dafür haben die Departemente 2,1 Millionen zur BK transferiert.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003 **50 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 806 000**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 806 000
- Hauptkomponenten:
- Gerichtsgebühren fw 11 800 000
- Verwaltungsgebühren fw 6 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw 1 000 000

Erhöhung um 200 000 Franken (oder 1,6 %). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Gerichtsgebühren um 300 000 Franken höher veranschlagt werden. Somit entsprechen die eingestellten Werte für die Gerichts- und die Verwaltungsgebühren dem Durchschnitt der Rechnungen der vier Vorjahre (2010 bis 2013). Andererseits werden infolge des seit einigen Jahren anhaltenden Rückgangs der Anzahl Abonnemente der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide die Erträge um 100 000 Franken nach unten korrigiert.

Entgelte

E1300.0010 **180 000**

- Übrige Entgelte fw 180 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **230 000**

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 140 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 90 000

Reduktion um 20 000 Franken (oder 8,0 %), welche auf die Budgetierung der Rückerstattung der CO₂-Abgabe zurückzuführen ist.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **51 445 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 445 900

Reduktion um 840 500 Franken (oder 1,6 %). Das Budget ist auf der Basis von 278,6 Etat-Stellen erstellt worden; inbegriffen sind 132,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Die Reduktion entspricht der einmaligen Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes für Pensionskassenbeiträge infolge der Alters- und Lohnstruktur des Personals des Bundesgerichts. Die Abtretung wird auch noch für das Budget 2015 stattfinden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **27 111 700**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 711 700
- Ruhegehälter Richter fw 11 400 000

Erhöhung um 131 100 Franken (oder 0,5 %). Das Budget entspricht unverändert 38 Richterstellen. Der Mehrbedarf ist mehrheitlich auf die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige zurückzuführen. Sie werden im Vergleich zum Budget 2014 um 230 000 Franken höher ausgewiesen und tragen der aktuellen Situation sowie den absehbaren Rücktritten Rechnung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **505 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 290 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2014.

Raummiete

A2113.0001 **6 708 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 708 600

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 5 175 100
- Aufwand Luzern LV 1 533 500

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2014.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 121 300**

- HW-Informatik fw 195 000
- SW-Informatik fw 150 000
- SW-Lizenzen fw 640 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 684 700
- Telekommunikationsleistungen fw 241 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 95 200
- Telekommunikationsleistungen LV 114 900

Der Aufwand erhöht sich um 73 267 Franken (oder 3,6 %). Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 210 100 Franken (Fr. 11 200 weniger als im Budget 2014).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **176 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 146 000

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 535 600**

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	120 000
• Übriger Unterhalt fw	170 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 000
• Post- und Versandkosten fw	650 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 947 500
• Ausrüstung fw	40 000
• Effektive Spesen fw	1 045 000
• Debitorenverluste fw	1 180 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 095 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	283 100

Komponenten:

• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw	888 000
• Verfahrenskosten fw	912 000
• Gebäudeunterhalt fw	290 000
• Mietwagen fw	5 000
• Posttaxen fw	650 000
• Büromaterial fw	740 000
• Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw	600 000
• Buchbinderei fw	80 000
• Bibliothek fw	527 500
• Uniformen fw	40 000
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	145 000
• Andere Betriebsausgaben fw	195 000
• Debitorenverluste fw	1 180 000
• Gebäudeunterhalt LV	283 100

Erhöhung der Ausgaben um 756 396 Franken (oder 13,1%), welche im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen ist:

Das Bundesgericht organisiert im Jahre 2015 den Kongress ACCPUF (Association des Cours Constitutionnelles ayant en Partage l'Usage du Français). Dafür ist im Budget 2015 ein einmaliger Betrag von 600 000 Franken eingestellt.

Die Ausgaben für Kontroll- und Sicherheitsdienste erhöhen sich um 20 000 Franken und tragen damit den effektiven Kosten der vergangenen Jahre wie auch den geplanten verstärkten Sicherheitsmassnahmen Rechnung.

Die Debitorenverluste entsprechen 10 Prozent der fakturierten Einnahmen und erhöhen sich um 300 000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung um 2 Prozent im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **315 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	43 000
• Abschreibungen Informatik nf	272 000

Erhöhung um 35 000 Franken (oder 12,5%). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab. Die Abweichung zum Budget 2014 erklärt sich damit, dass im Jahr 2015 mehrere grosse Investitionen vorgesehen sind.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **930 000**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	430 000
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	210 000
• Investition Informatiksysteme fw	290 000

Erhöhung um 316 168 Franken (oder 51,5%). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt. Die Ausgaben für Informatik sind um rund 155 000 Franken höher. Ausserdem sind Installationen, wie der Ersatz der Anlage für Videoübertragungen aus dem Parlament, vorgesehen (Fr. +160 000).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **867 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 867 000
- Gebühren für 650 Fälle der Beschwerdekammer.

Zunahme um 137 000 Franken (+18,8 %) gegenüber Voranschlag 2014 infolge Erhöhung der Anzahl Geschäfte sowie der Gerichtsgebühren. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten 3 Jahre.

Entgelte

E1300.0010 **63 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 43 000
- Übrige Entgelte fw 20 000

Zunahme um 25 000 Franken (+65,8 %). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten 3 Jahre.

«Übrige Rückerstattungen fw»: vor allem Rückerstattung von Auslagen Beschuldigter, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte fw»: insbesondere Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **59 000**

- Liegenschaftenertrag fw 54 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000

«Liegenschaftenertrag fw»: Parkplatzmiete.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 306 800**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPatGer (PVGer, SR 172.220.117).

- Bezüge und Arbeitgeberbeiträge für die Richter fw 4 587 800
 - Bezüge und Arbeitgeberbeiträge für die Mitarbeiter fw 6 719 000
- Richter: 15,5 Vollzeitstellen; Mitarbeiter 43,2 Vollzeitstellen, keine Veränderung gegenüber 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zunahme um 108 000 Franken (+1 %, davon 0,7 % für Reallohn-erhöhung) gegenüber Voranschlag 2014. Wie in den letzten Jahren ist ein Betrag für die zeitweilige Erhöhung des Personalbestands (bis drei Stellen) budgetiert, um starke und unvorhergesehene Schwankungen der Arbeitslast in den Bereichen Sicherheit und Rechtsprechung auffangen zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **145 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 78 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 52 000

Strafverfahren

A2111.0217 **600 000**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer:

- Externe Dienstleistungen fw 130 000
- Effektive Spesen fw 4 000
- Debitorenverluste fw 40 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 426 000

Rückgang um 400 000 Franken (-37,8 %) im Bereich der Sicherheitskosten, dank der neuen Vereinbarung mit der Kantonspolizei, welche die Berechnung des geschuldeten Betrags im Voraus ermöglicht (durchschnittliche Aufwände der letzten 5 Jahren).

«Externe Dienstleistungen fw»: Aufwand für Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher. «Sonstiger Betriebsaufwand fw»: Sicherheitskosten, Entschädigungen (an Parteien, Zeugen und amtliche Verteidiger) und andere Strafverfahrenskosten (Administration, Post, Logistik, etc.).

Raummiete

A2113.0001 **2 087 700**

Miete der Verwaltungs- und Verhandlungsräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 19 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 068 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **502 300**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 10 000
- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 33 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 69 000
- Telekommunikationsleistungen fw 45 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 247 500
- Telekommunikationsleistungen LV 52 800

Erhöhung um 22 300 Franken (+4,6 %). Die Zunahme fällt tiefer aus als ursprünglich geplant, da sich das Bundesstrafgericht den Empfehlungen des Bundesrates angeschlossen hat, sich an den Sparbemühungen zu beteiligen, und einige Informatikprojekte ins Jahr 2016 verschoben hat.

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **14 000**

Externe Beratungen, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 000

Reduktion um 26 000 Franken (-65%).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **508 900**

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 3 000

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 15 000

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 5 000

• Übriger Unterhalt fw 42 000

• Miete Übrige Sachgüter ohne HW,
inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 000

• Post- und Versandkosten fw 60 000

• Transporte und Betriebsstoffe fw 3 000

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften fw 226 000
- Ausrüstung fw 4 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 51 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 44 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000

Minderungsaufwand von 39 720 Franken (-7,2%). Dieser ergibt sich fast vollumfänglich durch einen Rückgang bei den externen Dienstleistungen (Realisierung Archivierungsprojekt im 2014).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **33 000**

• Abschreibungen Mobilien nf 33 000

Abschreibungen der vom BStGer gemachten Investitionen für die Ausrüstung des neuen Sitzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 600 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus den Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus den Enteignungsverfahren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 600 000

Gestützt auf die vorliegenden Erfahrungswerte wird von einem Mehrertrag von 20 000 Franken oder 0,6 Prozent ausgegangen. Von allfälligen Sondereffekten (z.B. neue Amtshilfeverfahren) wird kein wesentlicher Einfluss auf den Ertrag erwartet.

Entgelte

E1300.0010 **20 000**

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Rückerstattungen fw 20 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2014.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **114 400**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 89 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 000

Die Rückvergütung aus CO₂-Abgaben orientiert sich am Durchschnitt der verbuchten Werte für 2010 bis 2013 (Fr. 25 000).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 169 100**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht, Stand am 1.7.2013 (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000, Stand am 1.7.2013 (BPG; SR 172.220.1); V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 46 823 700
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 19 495 400
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -150 000

Es wird ein Minderaufwand von 3 007 200 Franken oder 4,3 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Minderaufwand 2 826 600 Franken oder 5,7 Prozent. Die Planung basiert auf einem Stellenetat von 284 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht dies einem Minderbestand von 4 Vollzeitstellen bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern. Ein Teil des Minderaufwands ist darauf zurückzuführen, dass der Lohn von Neueintretenden innerhalb der gleichen Lohnklasse in der Regel tiefer ist als der Lohn von Austretenden. Die Schwierigkeit bei der Planung des Personalbestands ist bedingt durch die Unsicherheit betreffend Verfahrenseingänge und die Schwankung der Geschäftslast. Für das richterliche Personal wird ein Minderaufwand von insgesamt 180 600 Franken oder 0,9 Prozent ausgewiesen. Der Stellenetat beträgt unverändert 65 Vollzeitstellen. Die Rückerstattungen für Personalausleihen betreffen Leistungen für das Bundespatentgericht (BPatGer).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 310 400**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 290 000
- Aus- und Weiterbildung fw 530 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 490 300

Mehraufwand von 79 400 Franken oder 6,5 Prozent aufgrund höherer Aufwendungen für Kinderbetreuung (Fr. 90 000).

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **336 000**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V vom 13.2.2013 über das Verfahren vor den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 000
- Externe Dienstleistungen fw 95 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 240 000

Mehraufwand von 204 863 Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget. Für Rückforderungen gegen die Eidg. Schätzungskommission Kreis 10, welche gemäss bundesgerichtlichen Entscheids durch das BVGer getragen werden müssen, wurden 200 000 Franken eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 –

Der Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen ist abgeschlossen; es werden keine Aufwendungen in Zusammenhang mit diesem Projekt mehr geplant.

Raummiete

A2113.0001 **4 090 100**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -48 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 138 100

Mehraufwand von 3 300 Franken und somit nahezu keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Die finanzierungswirksame Aufwandsminderung von 48 000 Franken ist durch die Weiterbelastung der Miete für die Büros des BPatGer bedingt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 663 100**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD).

- HW-Informatik fw 128 000
- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 519 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 600 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 913 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 400
- Telekommunikationsleistungen LV 427 200

Minderaufwand von 81 441 Franken oder 2,2 Prozent, welcher sich mehrheitlich durch geringfügige Anpassungen der Leistungsbezüge und der Tarife des BIT erklärt. Die Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des BPatGer beträgt 84 500 Franken; sie ist als Aufwandsminderung unter Informatik Betrieb/Wartung berücksichtigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **330 000**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 320 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Minderaufwand von 36 311 Franken oder 9,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Aufwand für Projekte, darunter das Projekt zur Entwicklung der Gerichtsorganisation («GO2016») sowie Aufwendungen für Organisations- und Prozessberatung, Assessments und Coaching.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 136 300**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Finanzaufwand und Gebäudeunterhalt.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 280 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 85 000
- Übriger Unterhalt fw 7 500
- Miet Übr.Sachg. o.HW, inkl.Leas.geräte/Leihfzg. fw 5 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 25 000
- Post- und Versandkosten fw 340 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 671 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 440 000
- Effektive Spesen fw 459 900
- Pauschalspesen fw 20 000
- Debitorenverluste fw 1 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 441 000
- Gebühren und Kommissionen E-Government Finanzen fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 141 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 800

Minderaufwand von 87 348 Franken oder 1,7 Prozent hauptsächlich bedingt durch die Verringerung der Aufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften (Fr. 105 000 oder 13,5 %), für externe Dienstleistungen (Fr. 237 316 oder 14,1 %) sowie für Debitorenverluste (Fr. 53 167 oder 4,2 %). Der Minderaufwand ist durch zunehmend verlässlichere Erfahrungswerte nach dem Umzug an den Standort St. Gallen als Planungsgrundlage zu erklären.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 600**

Abschreibungen für den Personenwagen sowie für gastronomische Einrichtung und Ausstattung.

- Abschreibungen Mobilien nf 34 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **371 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 371 700

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung des Personalaufwands auf der Basis von zwei Mitarbeitenden inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten. Der Beschäftigungsgrad der juristischen Sekretärin beträgt 70 Prozent, jener der administrativen Sekretärin 80 Prozent.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156 **160 000**

- Entschädigungen für Behörden fw 160 000

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidialzulage für den Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **35 000**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen des Sekretariats.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 000

Raummiete

A2113.0001 **44 100**

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 44 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **45 000**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Neue DLV mit dem GS EFD und dem BIT.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 45 000

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **192 500**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 500
- Externe Dienstleistungen fw 112 000
- Effektive Spesen fw 15 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 000
- Dienstleistungen LV 34 600

Die externen Dienstleistungen umfassen die Kosten für die a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG. Ferner werden vom Dienstleistungszentrum Finanzen des Eidg. Finanzdepartementes und vom BBL Dienstleistungen in der Höhe von 34 400 Franken gegen Verrechnung bezogen. Aufgrund der aktuellsten Erfahrungen wurden weniger Spesen budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 000

Abschreibungen eines Multifunktionsgerätes.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **10 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 10 000

Ersatzinvestitionen für ein Multifunktionsgerät nach Ablauf der Nutzungsdauer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **130 000**

Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 130 000

Der budgetierte Wert entspricht normalerweise dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013). Da im Jahr 2010 keine Gebühren vereinnahmt wurden, fliessen lediglich die drei letzten Rechnungsjahre (2011–2013) in die Berechnung ein.

Entgelte

E1300.0010 **800 000**

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien). Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **620 000**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden. Einnahmen aus der Durchführung der IAP Annual Conference and General Meeting in Zürich.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 590 000

Die Bundesanwaltschaft organisiert im Jahr 2015 die «IAP Annual Conference and General Meeting» in Zürich (International Association of Prosecutors). Die Einnahmen werden auf 0,59 Millionen geschätzt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 500 000**

Gehälter und Besoldungen der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 500 000

Die BA ist bestrebt, den Personalaufwand unter dem aktuell gegebenen Leistungsauftrag sowie den aktuellen Rahmenbedingungen zu stabilisieren und beantragt die gleichen Mittel wie im Voranschlag 2014.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **448 000**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 339 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 108 000

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **10 043 000**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw 1 600 000
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 343 000

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Ein Teil des Aufwands und der Entschädigungen für diese Vollzugsaufgaben wurden in der Vergangenheit teilweise vom Bundesstrafgericht getragen.

Raummiete

A2113.0001 **4 405 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 200 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 205 200

Anpassung der Kosten für die Raummiete durch den Umzug der Zweigstelle Lausanne in ein neues Gebäude.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 860 100**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der BA, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen und Telekommunikationsleistungen.

• HW-Informatik fw	50 000
• SW-Lizenzen fw	320 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 200 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	360 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 495 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	50 000
• Telekommunikationsleistungen LV	384 700

Die Umsetzung des neu definierten IT-Betriebsmodells, die Ausrichtung auf die IT-Standarddienste der Bundesverwaltung sowie die Optimierung des Dienstleistungsbezugs führen zu einer Reduktion der Betriebskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **387 000**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	377 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	10 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 290 400**

Aufwand der Dienstleistungszentren Personal und Finanzen EFD sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	65 000
• Post- und Versandkosten fw	190 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	135 000
• Externe Dienstleistungen fw	30 000
• Effektive Spesen fw	827 900

• Pauschalspesen fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 149 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	334 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	37 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	72 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	122 000
• Dienstleistungen LV	306 900

Die Bundesanwaltschaft organisiert im Jahr 2015 die «IAP Annual Conference and General Meeting» in Zürich (International Association of Prosecutors). Der finanzielle Aufwand für diesen Anlass wird auf 0,74 Millionen geschätzt. Die erwarteten Einnahmen werden mit 0,59 Millionen veranschlagt (Ausweis unter der Finanzposition E1500.0001).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **315 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	185 000
• Abschreibungen Informatik nf	130 000

Abschreibungen für Personenwagen und Investitionen im Informatikbereich.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 088 000**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 740 000
• Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw	150 000
• Investition Personenwagen fw	80 000
• Investition Informatiksysteme fw	50 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	68 000

Aufgrund der Neuausrichtung der IT konnten gewisse Projekte noch nicht umgesetzt werden. Das Projektportfolio für 2015 sieht Investitionen in den folgenden Projekten vor: Ablösung Geschäftsverwaltung, Integrale Sicherheit, System Wirtschaftsermittlung, Erweiterung Analysesystem und Videokonferenz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) ist das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **803 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückertatungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 800 000
- Übrige Rückerstattungen fw 3 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2014.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 615 300**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) sowie diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 615 300

Die Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des IGE werden auf 1 615 300 Franken geschätzt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 702 900**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 631 200
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 921 700
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 150 000

Mehraufwand von 40 600 Franken oder 2,4 Prozent. Enthalten sind Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für zwei hauptamtliche Richter, 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal (Gerichtsschreibende und Kanzleimitarbeitende). Die Honorare für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden wie im Vorjahr in Erwartung steigender Geschäftslast auf 400 000 Franken geschätzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **72 400**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 46 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 000

Minderaufwand von 2000 Franken oder 2,7 Prozent begründet durch eine Reduktion der unter der Position übriger Personalaufwand budgetierten Kosten für Rekrutierungsmassnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2012 und 2013.

Raummiete

A2113.0001 **50 000**

Immobilienaufwand für die Büroräumlichkeiten an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 50 000

Mehraufwand von 1 801 Franken oder 3,7 Prozent. Die im Herbst 2011 bezogenen Geschäftsräume werden auch 2015 genutzt. Der eingestellte Betrag beruht auf der zwischen dem BVGer und dem BPatGer bestehenden Dienstleistungsvereinbarung.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **257 000**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 5 000
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000

Mehraufwand von 4 438 Franken oder 1,8 Prozent durch Zunahme des Betriebs- und Wartungsaufwands (Anpassung an die Erfahrungswerte der Jahre 2012 und 2013). Leistungsverrechnungen des BIT an das BVGer werden dem BPatGer anteilig finanzierungswirksam weiterbelastet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **20 000**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000

Pauschale Schätzungen aufgrund von Angaben der Gerichtsleitung. Mehraufwand von 721 Franken oder 3,7 Prozent gegenüber Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **316 000**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	35 000
• Post- und Versandkosten	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	29 000
• Externe Dienstleistungen fw	157 000

• Effektive Spesen fw	44 000
• Pauschalspesen fw	2 000
• Debitorenverluste fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 000

Mehraufwand von 39 339 Franken oder 14,2 Prozent. Für Kontroll- und Sicherheitsdienste wird ein Mehraufwand von 10 901 Franken basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung für den Röntgenservice durch die Post geplant. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthalten einen Mehraufwand in Höhe von 30 000 Franken für unentgeltliche Verbeiständung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Per 1.1.2014 wurden die drei Buchungskreise 201 (EDA), 202 (DEZA) und 285 (Informatik EDA) zu einem einzigen Buchungskreis zusammengefasst. Damit wird die finanzielle Steuerung vereinfacht und die buchhalterisch aufwändigen Verrechnungen entfallen. In der Finanzberichterstattung sind als Folge davon sämtliche Kredite des EDA im vorliegenden Kapitel «202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten» aufgeführt. Die Erträge sowie der Personal-, Betriebs- und Beratungsaufwand von EDA und DEZA werden zudem in jeweils einem einzigen Kredit zusammengefasst (betrifft die Kredite E1300.0010, E1500.0001, A2100.0001, A2109.0001, A2115.0001 und A2119.0001). Der Funktionsaufwand und -ertrag von Informatik EDA wird hingegen aufgrund des FLAG-Status dieser Verwaltungseinheit weiterhin mit separaten Krediten beantragt.

Allgemeine Bemerkung zum Aufwand in Fremdwährungen:
Ein wesentlicher Teil der Aufwände des EDA wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands und der Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlags 2015 beläuft sich auf 0,90 Franken, derjenige des Euro auf 1,20 Franken.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 025 600**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAWG; SR 143.11). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 025 600

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013.

Entgelte

E1300.0010 **7 636 000**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Rückerstattungen, Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen, u.a.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Verkäufe fw 107 800
- Übrige Rückerstattungen fw 6 131 800
- Übrige Entgelte fw 1 396 400

Aufgrund einer Änderung der Kontierungsrichtlinien werden die Rückvergütungen von Portospesen im Zusammenhang mit den konsularischen Dienstleistungen im Aussennetz (ca. 0,6 Mio.) neu brutto verbucht und entsprechend auf diesem Ertragskredit sowie auf dem übrigen Betriebsaufwand budgetiert (siehe auch Kredit A2119.0001).

Visagebühren

E1300.0141 **30 042 900**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visa Ausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 30 042 900

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0142 **1 000 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000 000

Siehe auch Kredit A2111.0284 «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **23 300**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 100
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 17 000
- Fremdwährungsgewinn fw 6 200

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **465 500**

Übrige Erträge, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Erträge aus der CO₂-Abgabe, Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende etc.).

- Liegenschaftenertrag fw 33 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 431 900

Der im Voranschlag eingestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2010 bis 2013.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Aufwand

Zentrale und Aussennetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **394 708 900**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 320 739 600
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 73 969 300

Infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise setzen sich die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge aus den bisherigen drei Personalkrediten von EDA, DEZA sowie der Humanitären Hilfe der DEZA zusammen. Sie teilen sich wie folgt auf:

- EDA: 381 722 300
- DEZA Entwicklungszusammenarbeit: 8 369 800
- DEZA Humanitäre Hilfe: 4 616 800

Gegenüber dem Voranschlag 2014 reduziert sich der Aufwand um insgesamt 0,8 Millionen (-0,2 %). Diese Veränderung resultiert aus folgenden Faktoren:

- Einmaligen Ausgleichszahlungen für Pensionskassenausgleichsbeiträge im Jahr 2014 (-4,5 Mio.);
- Massnahmen des KAP 2014, für die keine Gesetzesänderungen erforderlich sind (-1,1 Mio.);
- Neue Stellen für die Visa-Verfahren auf den Schweizer Auslandsvertretungen, den Bereich «Asset Recovery», die Bearbeitung von Entführungsfällen im Ausland, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) sowie die nationale Strategie Cyber-Risiken (+2,6 Mio.);
- Transfer des Fachbereichs Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen SAS vom Bundesamt für Justiz (VE 402) zur Konsularischen Direktion des EDA (+0,7 Mio.);
- Neuorganisation des Trade Office of Swiss Industries (TOSI) in Taiwan: Transfer aus dem aufgehobenen Kredit A2310.0579 Swiss Taiwan Trading Group (+0,5 Mio.);
- Insourcing des Betriebs der Webseite des EDA (+0,8 Mio.), verbunden mit internen Kompensationen beim übrigen Betriebsaufwand (-0,7 Mio.) und beim Beratungsaufwand (-0,3 Mio.);
- interne Verschiebung aus dem Kredit A2101.0157 Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt im Zusammenhang mit der Einführung der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) (+0,2 Mio.);
- Technische Anpassung bei der Kontierung von Temporärpersonal (+0,1 Mio.) mit interner Kompensation beim übrigen Betriebsaufwand.

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0157 **6 800 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 6 800 000
- Mit der Einführung der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) sind die jährlichen Kosten für vorzeitige Altersrücktritte nach den alten Bestimmungen von Art. 3 Abs. 3 BPV bis 2018 besser planbar. Deshalb wird gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres eine Reduktion um 1,2 Millionen vorgenommen, wovon 0,2 Millionen in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben werden.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0158 **31 646 600**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der teilweisen Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 646 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **3 131 000**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 1 172 600
- Aus- und Weiterbildung fw 1 473 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 449 500
- Ausbildung LV 35 000

Infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise setzt sich der übrige Personalaufwand aus den entsprechenden beiden bisherigen Krediten von EDA und DEZA zusammen.

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0284 **979 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für allgemeine Dienstleistungen der Exportstützpunkte im Ausland zugunsten der schweizerischen Exportwirtschaft. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

- Externe Dienstleistungen fw 979 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Siehe auch Kredit E1300.0142 «Gebühren für Aktivitäten zu Gunsten der Exportförderung».

Weltausstellungen

A2111.0285 **12 444 200**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 793 400
- Externe Dienstleistungen fw 9 650 800

Die Mittel werden vollumfänglich für den Schweizer Auftritt an der Weltausstellung 2015 in Mailand eingesetzt. Für die Bau- und Betriebskosten des Pavillons, welcher vom 1.5. bis 31.10.2015 geöffnet sein wird, sowie die Personalbezüge für die Projektleitung in Bern und die temporären Mitarbeitenden in Mailand wird ein Mehraufwand von 5,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres veranschlagt.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), Vo230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0286 **1 332 800**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 510 300
- Externe Dienstleistungen fw 702 500
- Effektive Spesen fw 120 000

Die Mittel werden vollumfänglich für den Schweizer Auftritt an den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro 2016 eingesetzt. Es handelt sich um Mieten und Investitionen in die Infrastruktur für das House of Switzerland, die Kosten für Marketing und Kommunikation sowie die Personalbezüge der Projektleitung in Bern und Rio. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,3 Mio.) trägt der aktuellen Projektplanung Rechnung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 104 500**

Über diesen Kredit werden verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 604 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 65 000
- Kommissionen fw 435 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise setzt sich der Beratungsaufwand aus den beiden bisherigen Krediten des EDA und der DEZA zusammen. Der Minderbedarf (-0,2 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs ist hauptsächlich durch das Insourcing des Betriebs der Departementshomepage begründet, welches eine Mittelverschiebung in den Personalkredit zur Folge hat (siehe auch Kredit A2100.0001).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **180 950 300**

Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (ca. 65 % der Ausgaben) und der Zentrale (ca. 35 % der Ausgaben).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 087 700
- Betreuung und Pflege fw 2 300 100
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 5 678 200
- Übriger Unterhalt fw 5 050 800
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 480 100
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 1 890 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 920 300
- Post- und Versandspesen fw 1 150 600
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 847 600
- Steuern und Abgaben fw 40 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 185 100
- Ausrüstung fw 300 100
- Externe Dienstleistungen fw 11 430 800
- Effektive Spesen fw 28 421 700
- Pauschalspesen fw 2 500 100
- Debitorenverluste fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 528 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 604 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 4 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 87 861 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 495 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 454 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 789 500
- Dienstleistungen LV 910 000

Infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise setzt sich der übrige Betriebsaufwand aus den entsprechenden drei bisherigen Krediten von EDA, DEZA sowie der Humanitären Hilfe der DEZA zusammen.

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben sowie Einsätze von Spezialisten für die Installation und den Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems, die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der budgetierte Aufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um 5,4 Millionen (+3,1 %). Der Mehrbedarf an finanzierungswirksamen Mitteln von 4,9 Millionen (+6,1 %) resultiert hauptsächlich aus folgenden Entwicklungen:

- Reduzierte Weiterführung der im Jahr 2014 beschlossenen Querschnittskürzung im Sach- und Betriebsaufwand von 1 % gegenüber 3,6 % im Vorjahr (+2,6 Mio.);
- Wegfall der im Voranschlag 2014 enthaltenen internen Kompensationen für den Umzug der Genfer Zentren, die Auslandsschweizerorganisation und die Präsenz der Schweiz an den olympischen Spielen in Rio (+2,2 Mio.);
- Anpassung der Planwerte an die Teuerung (+1,2 Mio.);
- Änderung der Kontierungsrichtlinien für die Portospesen und die entsprechenden Rückvergütungen im Aussennetz, welche neu brutto verbucht werden (+0,6 Mio.; siehe auch Kredit E1300.0010 «Entgelte»);
- Neuorganisation des Trade Office of Swiss Industries (TOSI) in Taiwan: interner Transfer aus dem aufgehobenen Kredit A2310.0579 «Swiss Taiwan Trading Group» (+0,3 Mio.);
- Kompensation für die Erhöhung des Personalkredits im Zusammenhang mit dem Insourcing des Betriebs der Webseite des EDA (-0,7 Mio.);
- Abtretung von fw-Mitteln an das BBL (-0,7 Mio.) für Immobilienmieten im Aussennetz (DEZA);
- Abtretung für das Projekt GEVER an die BK (-0,4 Mio.);
- Reduktion der jährlichen Mittelabtretung des BBL für den baulichen Unterhalt im Aussennetz (-0,2 Mio.);
- Technische Anpassung bei der Kontierung von Temporärpersonal mit interner Kompensation beim übrigen Betriebsaufwand (-0,1 Mio.).

Der Mehrbedarf an LV-Mitteln in der Höhe von 0,6 Millionen (+0,6 %) gründet auf der Zunahme von Mietobjekten der DEZA.

Entwicklungszusammenarbeit

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit A2310.0547 973 894 900

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	63 350 300
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 260 000
• Aus- und Weiterbildung fw	200 000

• Übriger Personalaufwand dezentral fw	200 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	50 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 636 000
• Effektive Spesen fw	7 612 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	66 965 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	844 045 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-13 424 000

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Löhne und Arbeitgeberleistungen	63 350 300
• Afrika	274 061 000
• Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum)	29 630 300
• Asien	200 006 000
• Lateinamerika	86 489 000
• Management und Qualitätssicherung	7 609 400
• Globalprogramme Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration	186 902 000
• Beiträge an Programme von Schweizer NGO	116 947 000
• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	5 899 900
• Andere personelle Massnahmen	3 000 000

Die Erhöhung um 9,2 Prozent (+81,8 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2014 sowie von 167,0 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Unterteilung in globale und regionale Programme entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft des Bundesrats vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,6 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 2,2 Prozent zu.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten in Burundi, Mali, Bangladesch, Tansania und Bolivien. Diese Mittel (13,4 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») budgetiert.

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Im Globalprogramm «Migration» der DEZA werden wie bereits im Vorjahr 7,5 Millionen für Projekte der internationalen Migrationszusammenarbeit reserviert, welche durch das Bundesamt für Migration umgesetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0548 **314 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 314 000 000

Die Beiträge werden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	59 163 900
• Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	14 300 000
• Entschuldungsinitiative (IADM) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	33 085 000
• Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	60 000 000
• Kinderhilfswerk (UNICEF)	22 000 000
• Bevölkerungsfonds (UNFPA)	16 000 000
• Programm zu HIV/Aids (UNAIDS) und WHO	15 500 000
• UN Women	16 000 000
• Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	14 500 000
• Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen	800 000
• UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD) und UNESCO Internationales Bildungsbüro, BIE)	1 600 000
• Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR)	15 500 000
• Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	20 000 000
• Green Climate Fund	25 000 000
• Weitere Organisationen	551 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Erhöhung um 4,0 Prozent (+12,0 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2014 sowie um 31,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe und des BB vom 11.9.2012 über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer in den Jahren 2013–2016. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf 13 multilaterale Organisationen. Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0549 **218 823 400**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 218 823 400

Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 15 bis IDA 17 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 15	71 971 200
• IDA 16	96 422 200
• IDA 17	50 430 000

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 17). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einer Senkung des Kredits um rund 11,9 Prozent (-29,6 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2014. Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0550 **378 997 600**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	18 984 500
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 100 000
• Externe Dienstleistungen fw	30 055 000
• Effektive Spesen fw	4 550 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	191 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	136 218 100
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-2 910 000

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten wird wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR)	126 000 000
• Rotkreuz-Organisationen	72 120 000
• Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	76 200 000
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	28 400 400
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	22 687 700
• Personalkosten und effektive Spesen	23 534 500
• Externe Dienstleistungen	30 055 000

Die Erhöhung um 18,2 Prozent (+58,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2014 sowie von 101,3 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde.

Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (19,0 Mio.), für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,4 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 12,3 Prozent zu. Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (2,9 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») budgetiert.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0551 **80 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 80 000 000
Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Ausserdem sind aus dem Voranschlagskredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein Geschenk zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation (insgesamt rund 72 Mio.) vorgesehen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0552 **19 780 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 110 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 670 000

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 14 110 000
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 5 670 000

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0553 **13 846 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Die Schweiz leistet jährlich eine Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 12 846 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0554 **163 583 200**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 127 600
 - Externe Dienstleistungen fw 17 800
 - Effektive Spesen fw 883 000
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 800 000
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 149 154 800
 - Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw -3 400 000
- Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):
- Programme im Westbalkan 74 354 000
 - Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 70 092 000
 - Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 13 137 200
 - Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 6 000 000

Die Erhöhung um 10,6 Prozent (+15,7 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2014 sowie von 34,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll. Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschlusses vom 11.9.2012 maximal 6,1 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 5,0 Prozent zu.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (3,4 Mio.) werden auf dem vorliegenden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Voranschlagskredit einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») budgetiert.

Die Gesamtheit der budgetierten Mittel wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0555 **100 100 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und Art. 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und dienen sowohl der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 825 000
• Externe Dienstleistungen fw	9 600
• Effektive Spesen fw	125 900
• Übrige Beiträge an Dritte fw	98 139 500

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

• Polen	35 000 000
• Ungarn	14 100 000
• Tschechische Republik	12 000 000
• Litauen	9 000 000
• Slowakei	8 000 000
• Lettland	2 000 000
• Estland	1 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Slowenien	1 000 000
• Zypern	2 000 000
• Malta	400 000
• Rumänien	8 000 000
• Bulgarien	5 000 000
• Kroatien	100 000
• Betriebskosten	2 500 000

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Botschaft des Bundesrates vom 28.5.2014 über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBl 2014 4161).

Friedens- und Sicherheitsförderung

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0556 **75 615 100**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 096 000
• Auftragsforschung fw	1 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	19 774 700
• Übrige Beiträge an Dritte fw	46 744 400

Geplante Aufteilung der Mittel nach den wichtigsten Instrumenten:

• Gute Dienste, Mediation und zivile Friedensförderung (40 %)	30 250 000
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (28 %)	21 100 000
• Strategische Partnerschaften (14 %)	10 600 000
• Politikentwicklung und diplomatische Initiativen (16 %)	12 100 000
• Menschenrechtspolitik (2 %)	1 565 100

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Umsetzung des Auftrags gemäss der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, inklusive Sonderprogramm für Nordafrika und den Mittleren Osten.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011), VO 012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren DCAF/GCSP/GICHD A2310.0558 30 050 600

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser sind die drei Sicherheitspolitischen Zentren mit Sitz in Genf. Sie sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung, das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 975 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 075 300

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 715 400
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 9 038 200
- DCAF Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 11 297 000

Die Beiträge für alle drei Genfer Zentren werden neu gemeinsam auf diesem Voranschlagskredit budgetiert (bisher A2310.0557 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GCSP/GICHD» und A2310.0558 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF»). Der Minderaufwand von gesamthaft 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich durch den Wegfall der im Voranschlag 2014 enthaltenen Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Umzug der drei Genfer Zentren in das «Maison de la Paix».

Die Beiträge an DCAF und GICHD werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011/12.12.2013), VO 217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts A2310.0559 1 444 400

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung in folgenden Themenbereichen: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law), Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds und andere Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 444 400

Kommission in Korea A2310.0560 962 000

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 962 000

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden A2310.0561 568 700

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 568 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Internationale Organisationen

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0562 **67 639 200**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 67 125 200
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 514 000

Die Beiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 26 056 200
- Capital Master Plan 1 458 000
- Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien 847 500
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 414 700
- IRM (Internationaler Mechanismus zur Regelung der zusätzlichen Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs) 541 000
- Friedenserhaltende Operationen 37 807 800
- UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT 54 000
- UNO-Institut UNITAR/UNRISD 200 000
- UNO-Institut UNIDIR 80 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 180 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,047 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2013–2015). Die Renovation des UNO-Hauptsitzes (Capital Masterplan) steht vor der Fertigstellung und die Schlussrechnung wird 2015 erwartet.

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (-34,2 Mio.) erklärt sich durch die nicht linearen Zahlungsperioden für die Pflichtbeiträge an die friedenserhaltenden Operationen (2013: 18 Monate, 2014: 12 Monate, 2015: 6 Monate).

Europarat, Strassburg

A2310.0563 **9 448 100**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 448 100
- Diese Position setzt sich zusammen aus:
- Beitrag an das ordentliche Budget 7 691 700
 - Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung 693 000
 - Renten, Steueranpassung 178 700
 - Beitrag an den Europäischen Jugendfonds 106 100
 - Ausserordentliches Budget zur Finanzierung des Menschenrechtsgebäudes 141 800
 - Inflation, Realwerterhöhung 185 200
 - Anteil am Budget für die Pharmakopöe (d.h. Arzneibuch) des Europarats 100 700
 - Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats 38 100
 - Beitrag an die Gruppe Pompidou 67 900
 - Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht 119 700
 - Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz 83 800
 - Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption) 41 400

Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen). Der prognostizierte Finanzierungsanteil der Schweiz erhöht sich aufgrund ihres relativ zu den anderen Mitgliedstaaten angestiegenen Bruttoinlandsprodukts, weshalb ein Mehrbedarf von 1,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres budgetiert wird.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0564 **4 992 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltanliegen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 992 000
- Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, die zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2015 beläuft sich voraussichtlich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Der Beitrag wurde auf der Grundlage der definitiven Beitragszahlung für das Jahr 2014 angepasst, was zu einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,3 Mio.) führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0565 **5 178 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 728 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 450 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 4,89 Prozent des Budgets der Organisation (Stand 2014).

Mit den übrigen Beiträgen unterstützt die Schweiz insbesondere die «Centres de lecture et d'animation culturelle» (CLAC) in Südländern, sowie Projekte der Frankophonie auf dem Gebiet des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte. Beiträge in Zusammenhang mit der Unterstützung von Wahlprozessen, die der Stärkung der guten Regierungsführung (Konsolidierung der Demokratie und des Rechtsstaates) dienen, werden ebenfalls über diesen Kredit finanziert.

UNESCO, Paris

A2310.0566 **3 454 800**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 354 800
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 100 000

Wie im Vorjahr beträgt der Beitrag der Schweiz 1,05 % Prozent des Budgets der Organisation. Der veranschlagte Pflichtbeitrag sinkt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 0,2 Millionen aufgrund des günstigeren Wechselkurses des Euro. Mit den übrigen Beiträgen erfolgt eine gezielte Unterstützung von Vorhaben gemäss den Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNESCO.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0567 **2 627 600**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die

Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 300 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 080 000
- CTBTO 1 220 900
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,05 Prozent des Budgets der OPCW und auf 1,07 Prozent des Budgets der CTBTO. Der Verteilschlüssel bezieht sich dabei auf das Jahr 2014, weil jener für 2015 bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt ist.

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0568 **2 402 000**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 0.312.1). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 402 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 376 000
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 26 000

Das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs für 2015 wird erst Ende des Jahres 2014 von den Vertragsstaaten verabschiedet. Daher beruhen die veranschlagten Mittel (-0,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) auf einer Schätzung, welche sich am bisherigen Beitragssatz der Schweiz von 1,67 Prozent am Budget der Organisation orientiert.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0569 **1 187 400**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiff-fahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 187 400
- Diese Position setzen sich zusammen aus:
- Rheinzentralkommission 692 400
 - Internationaler Seegerichtshof 259 900
 - Internationaler Meeresbodenbehörde 128 300
 - Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 106 800

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0570 **1 131 100**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 632 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 498 600

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0571 **515 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538). Satzung der Internationalen Organisation für Migration (SRO.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 515 000
- Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Im Jahr 2014 beträgt der Anteil der Schweiz 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der genaue Beitragsanteil für 2015 wird vom Exekutivkomitee in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 bestimmt.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0572 **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0573 **25 000**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.II.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.II), Art. 9.

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Vergabe der Weltausstellungen. Weiter berät und orientiert es die Organisatoren sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 25 000

Der Jahresbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Sitzstaataufgaben

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0574 **11 627 100**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Anwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1)

Der Kredit beinhaltet unter anderem den Betriebsbeitrag an das Internationale Konferenzzentrum von Genf (CICG), den Aufwand für Betrieb- und Unterhalt des Centre William Rappard (CWR), die Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie den Aufwand für die Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen.

Nutzniesende sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 35 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 035 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 557 100

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 35 000
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 2 054 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• CICG	6 325 000
• Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen	345 000
• Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen	2 853 100
• Verwaltungsgebäude Varembe	15 000

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0575 **4 204 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur Unterstützung von Projekten, wie z.B. der Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, für Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen oder den Betrieb von thematischen Plattformen zum Austausch der Akteure im internationalen Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatsgesetz, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 204 600

Der Minderbedarf von 1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt sich durch die Umsetzung der Massnahmen des KAP 2014, für die keine Gesetzesänderungen erforderlich sind.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0576 **1 135 400**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 135 400

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0577 **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Mit diesem Kredit wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei unterstützt.

- Kantone fw 800 000

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0578 **3 239 300**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5), Art. 7a. Wird durch das neue Auslandschweizergesetz (ASG) ersetzt (vorgesehenes Inkrafttreten 1.7.2015). BG über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Beiträge an die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 740 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 239 300

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 596 700
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 542 600
- Auswanderungsberatung 15 000
- Hilfsgesellschaften 70 000
- Schweizer Verein FL 15 000

Der gesunkene Bedarf (-0,2 Mio.) erklärt sich durch den Wegfall der im Voranschlag 2014 enthaltenen einmaligen Auslagen für den «Ratgeber für Auslandschweizer» und das neue Layout der «Schweizer Revue».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0587 **4 149 300**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1). Wird durch das neue Auslandschweizergesetz (ASG) ersetzt (vorgesehenes Inkrafttreten 1.7.2015).

Der Bund unterstützt gemäss geltendem Recht hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer. Er vergütet den Kantonen in den ersten drei Monaten nach der Rückkehr in die Schweiz die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 149 300

Durch das neue ASG soll u.a. die Federführung in der Auslandschweizerpolitik einem Departement zugewiesen werden. Im Entwurf des Gesetzes wird der Begriff des «Guichet unique» verankert und das EDA wird als die zentrale Anlaufstelle für Anliegen der Schweizer Personen und Institutionen im Ausland genannt. Aus diesem Grund wird der Fachbereich «Sozialhilfe für Auslandschweizer» und der dazu gehörenden vorliegende Subventionskredit per 1.1.2015 vom BJ ins EDA transferiert (siehe auch VE 402, Kredit A2310.0156 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer»).

Übrige

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0579 –

Mit der Neuorganisation des Trade Office of Swiss Industries (TOSI) in Taiwan wird dieser Voranschlagskredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden in die Kredite A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» und A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» transferiert.

Stiftung Jean Monnet

A2310.0580 **200 800**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe VE 750, Kredit A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 200 800

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0581 **19 800**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 19 800

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **23 459 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

• Dauernde Wertminderungen nf 23 459 500

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

• Wertberichtigung der Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI an internationale Organisationen 2 478 200

• Neubewertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 300

• Neubewertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 366 000

• Neubewertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 347 700

• Neubewertung Beteiligung Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 300

Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0117 **13 882 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

• Rückzahlung Darlehen fw 13 882 200

Die veranschlagten Rückzahlungen fallen aufgrund der Amortisation des Darlehens für das abgeschlossene Bauvorhaben der WTO um 1,2 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0118 **1 244 400**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch Kredit A4200.0116 Darlehen für Ausrüstung.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Rückzahlung Darlehen fw 1 244 400
Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2010 bis 2013.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0119 375 800

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0124 1 761 700

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Siehe auch Kredit E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 761 700

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0125 9 500 000

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

- Darlehen fw 9 500 000
Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt, namentlich für folgende Vorhaben:

- Planungsarbeiten Neubau zusätzliches Sitzgebäude der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 7 000 000
- Planungsarbeiten Neubau Sitzgebäude Int. Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) 2 500 000

Die Verpflichtungskredite für die Planungsarbeiten der beiden Bauvorhaben von WHO und IFRC wurden vom Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 (BB vom 11.6.2014) bewilligt.

Verpflichtungskredit «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo241.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo243.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung an der Weltbank

A4200.0126 12 241 300

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art 9 Abs. 1.

Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).

- Beteiligungen fw 12 241 300
- Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0127 8 740 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 740 000
- Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:
 - Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 300
 - Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 366 000
 - Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 347 700

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2011 für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	788 500
• LV	788 500

Mit der Zusammenlegung der Buchungskreise innerhalb des Departementes EDA per 1.1.2014 entfällt die Verrechnung der IKT-Leistungen der Informatik EDA an den Leistungsbezüger EDA. Der Ausweis der erbrachten Leistungen erfolgt in der Kosten- und Leistungsrechnung. Der verbleibende Funktionsertrag LV von 0,8 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser Ertrag, generiert aus Service Level Agreements (SLA), liegt im Rahmen der Vorjahre.

Funktionsaufwand

A6100.0001	50 031 300
• fw	36 479 800
• nf	911 000
• LV	12 640 500

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	16 546 100
• Informatik Sachaufwand	30 012 200
• Beratung und Auftragsforschung	10 000
• Abschreibungen	911 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 sinkt der Funktionsaufwand insgesamt um 1,0 Millionen. Diese Abnahme resultiert einerseits aus der Umsetzung der Querschnittskürzungen im Sach- und Betriebsaufwand von 0,4 Millionen. Andererseits führen die Verschiebung von 0,2 Millionen zum EFD/ISB für die Umsetzung des Marktmodells IKT Büroautomation inklusive Unified Communication & Collaboration UCC und intern geplante Prozessoptimierungen von 0,4 Millionen zu einer Reduktion im Personalaufwand.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,8 Millionen. Die erhöhten Lizenz- und Wartungskosten für den Betrieb des Aussennetzes und die für das Projekt Unified Communication & Collaboration UCC notwendigen spezifischen Hard- und Software-Komponenten führen zu einer Aufwandsteigerung von 1,4 Millionen im Informatik Sachaufwand. Dieser Mehraufwand wird durch eine Reduktion von 0,6 Millionen im Personalaufwand teilweise kompensiert.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen) reduziert sich um 1,4 Millionen, da die Nutzungsdauer von grösseren Investitionen aus den Vorjahren abläuft.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung (verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Betriebsstoffe, Informatik- und Telekommunikationsleistungen) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen. Die Abnahme resultiert aus den tieferen Telekommunikationsleistungen beim Leistungserbringer BIT für die analoge Telefonie, welche durch UCC abgelöst wird.

Ausgaben

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	600 000
• fw	600 000

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Die Investitionen sind gleich hoch wie im Voranschlag 2014.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Der Preis für den Betrieb der Büroautomation eines Arbeitsplatzes (BA-APS) liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< 2500 CHF ≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	40,7	39,5	38,2	-1,3	-3,3
Kosten	41,7	39,5	38,2	-1,3	-3,3
Saldo	-1,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	98 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Umsetzung der Sparmassnahmen, den geplanten Kapazitätsanpassungen und den internen Prozessoptimierungen sinken die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,3 Millionen. Mit den Preisanpassungen im Application Management ergeben sich tiefere Erlöse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr
Die DL werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad Termine Kosten Qualität	\geq 80 % \geq 90 % \geq 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	10,5	12,5	11,8	-0,7	-5,6
Kosten	12,3	12,5	11,8	-0,7	-5,6
Saldo	-1,8	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	85 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2014 Mindererlöse bzw. -kosten in der Höhe von 0,7 Millionen. Der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus den Projektabschlüssen und Produktivsetzungen der Projekte Harmonisierung WEB EDA (Ablösung Internet/Intranet-Plattform), Programm IT-Sicherheit und Unified Communication & Collaboration UCC.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 636 000**

Rekursgebühren und Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Leistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 2 636 000

Die gegenüber der Rechnung 2013 veranschlagten Mehreinnahmen von 0,6 Millionen basieren auf einer geschätzten Zunahme der zu beaufsichtigenden Stiftungen.

Entgelte

E1300.0010 **15 000**

Diverse Rückerstattungen beispielsweise aus den Bereichen SUVA und Familienausgleichskassen sowie Mutterschaftsversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Die Einnahmenschätzung entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010–2013.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 13 000

Die Einnahmenschätzung entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010–2013.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 525 900**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 525 900

Ressourcenpool

A2100.0121 **1 282 300**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 282 300

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **2 496 900**

Personalaufwand für die Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 496 900

Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge finanziert (s. E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **151 200**

- Kinderbetreuung fw 10 300
- Aus- und Weiterbildung fw 107 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 33 400

Raummiete

A2113.0001 **1 768 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 768 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 000 600**

Leistungsvereinbarung in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 55 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 340 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 416 000
- Telekommunikationsleistungen LV 189 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 418 500**

Entschädigungen für in Auftrag gegebene Studien und Expertisen, für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung sowie für Kommissionsmitglieder.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 378 500
- Kommissionen fw 40 000

Die Erhöhung des Beratungsaufwandes um insgesamt 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich im Wesentlichen durch geplante Sensibilisierungsmassnahmen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Rassismustrafnorm (StGB Art. 261 bis).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 232 500**

Übriger Betriebsaufwand des GS sowie Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) und der Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB).

- Post- und Versandspesen fw 65 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 146 500
- Externe Dienstleistungen fw 288 500
- Effektive Spesen fw 213 500
- Pauschalspesen fw 28 000
- Debitorenverluste fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 119 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 138 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	12 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	61 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	111 700
• Dienstleistungen LV	45 000

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **845 000**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 845 000
- Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **13 957 800**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 13 957 800

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **26 185 600**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 26 185 600

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **16 552 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Aufwand für die Miete der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Im BBL wird ein entsprechender Ertrag ausgewiesen (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 552 000

Pro Helvetia

A2310.0497 **35 495 000**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 35 495 000

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **421 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 421 400

Die Mehrausgaben von rund 90 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 sind auf die vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen personellen Ressourcen (1,0 Stellen) im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 600**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0002 **255 300**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 255 300

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **68 000**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandspesen fw 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 25 000

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 184 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 184 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 216 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve des Departements. Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projekt-führenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 216 800

Die gegenüber dem Voranschlag 2014 zu verzeichnende Zunahme von rund 1,1 Millionen begründet sich auf die zentral eingestellten Mittel für den Releasewechsel Standarddienste Sprachdienste und Büroautomation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	47 400
• Übriger Ertrag fw	47 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	2 431 400
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 431 400

Mit dem BRB vom 1.5.2013 hat der Bundesrat eine Erhöhung der Mittel für die Bekämpfung der Lohndiskriminierung beschlossen. Damit konnten eine bis 2013 befristete Stelle weitergeführt sowie zwei neue Stellen ab 2014 geschaffen werden. Die neuen Stellen wurden im Voranschlag 2014 zu 50 Prozent und im Voranschlag 2015 zu 100 Prozent budgetiert, was zu einer Erhöhung des Kredits gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 220 000 Franken führt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	34 000
-------------------	---------------

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

• Kinderbetreuung fw	1 900
• Aus- und Weiterbildung fw	32 100

Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF

A2111.0123	194 000
-------------------	----------------

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten, Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	143 300
• Kommission fw	50 700

Fachstelle Häusliche Gewalt

A2111.0124	250 600
-------------------	----------------

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	217 600
• Externe Dienstleistungen fw	33 000

Raummiete

A2113.0001	284 600
-------------------	----------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	284 600
--	---------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	314 600
-------------------	----------------

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	25 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	239 100
• Telekommunikationsleistungen LV	50 100

Erhöhung der Informatikkosten gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 42 000 Franken. Diese ist hauptsächlich mit höheren Kosten für Betrieb und Wartung (LV) im Zusammenhang mit dem Projekt GEVER Fabasoft zu erklären.

Beratungsaufwand

A2115.0001	856 600
-------------------	----------------

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte im Fachbereich Arbeit (insb. zu Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Projekte im Fachbereich Recht (Beteiligung an Studien und Tagungen, Erarbeitung der Staatenberichte zu CEDAW). Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	856 600
-----------------------------------	---------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	605 500
-------------------	----------------

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden für Anschaffungen der Dokumentationsstelle des EBG verwendet, einer öffentlichen Fachbibliothek zu Gleichstellungsthemen.

• Post- und Versandspesen fw	21 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	38 200
• Externe Dienstleistungen fw	316 200
• Effektive Spesen fw	32 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	35 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	30 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 200
• Dienstleistungen LV	46 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 483 400**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG, SR 151.1), V vom 22.5.1996 über die Finanzhilfen nach dem GlG (SR 151.15), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18), BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw

4 483 400

03

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 700**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs für die Öffentlichkeit und die Bundesverwaltung, wie die Unterstützung beim Ermitteln von Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2010–2013) abzüglich des Ertrages aus einem einmaligen Auftrag im Jahr 2012 für zwei grössere wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Entgelte

E1300.0010 **500 800**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 800

Unter «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw» werden die erwarteten Erträge aus den Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung veranschlagt. Diese Dienstleistungen bietet das Bundesarchiv seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Dem Ertrag steht entsprechender Aufwand gegenüber (vgl. A2114.0001 und A4100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **22 300**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattungen von privaten Telefon- und Kopierkosten sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 8 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 200

Die budgetierten Werte entsprechen dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013) abzüglich des Ertrages aus einer einmaligen Veranstaltung im Jahr 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 846 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 846 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **95 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 69 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 800

Raummiete

A2113.0001 **4 009 200**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes und des Tiefenmagazins an der Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie Teile des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 009 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 225 600**

Unter anderem Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 466 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 594 400
- Telekommunikationsleistungen LV 141 900

Ein Teil des budgetierten Aufwands wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010).

Der Aufwand für «Informatik Betrieb/Wartung LV» wird im Voranschlag 2015 um 0,5 Millionen tiefer veranschlagt als im Vorjahr und geht gegenüber der Rechnung 2013 um rund 0,8 Millionen zurück. Dies ist vor allem auf die sinkenden Preise für digitalen Speicherplatz zurückzuführen, was tiefere Storagekosten beim digitalen Magazin zur Folge hat.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **513 300**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 513 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **55 100**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 121 900**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte, Ort des Austausches für Öffentlichkeit, Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 35 000
- Post- und Versandkosten fw 21 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 41 200
- Externe Dienstleistungen fw 1 288 000
- Effektive Spesen fw 77 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 88 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 375 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 166 500
- Dienstleistungen LV 27 800

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **269 800**

- Abschreibungen Mobilien nf 36 700
- Abschreibungen Software nf 233 100

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 718 000**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GE-VER, digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 666 500
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 51 500

Ein Teil der budgetierten Ausgaben wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010).

Die Abweichung zur Rechnung 2013 (+0,3 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch Minderausgaben im Jahr 2013, welche auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **354 400**

Beiträge von Dritten für die befristete Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Übrige Entgelte fw 354 400

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **700 000**

Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 700 000

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftsertrag fw 3 900

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 715 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 638 400
- Temporäres Personal fw 77 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **142 200**

- Kinderbetreuung fw 23 600
- Aus- und Weiterbildung fw 54 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 64 100

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Raummiete

A2113.0001 **5 755 000**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Verwaltungsgebäudes sowie der Liegenschaften der Museen und Sammlungen des BAK.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 755 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 403 900**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Leistungsvereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 727 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 220 100
- Telekommunikationsleistungen LV 456 100

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2014 (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zusätzliche Mittel für die Entwicklung einer neuen online Förderplattform veranschlagt waren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 793 400**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	638 100
• Kommissionen fw	755 300
• Auftragsforschung fw	400 000

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 (+0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 eingestellte Mittel für Studien und Statistiken nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **120 700**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	63 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	57 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 372 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	354 400
• Post- und Versandspesen fw	329 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	36 300
• Externe Dienstleistungen fw	107 800
• Effektive Spesen fw	298 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 610 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	626 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	40 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	838 600
• Dienstleistungen LV	130 200

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Ausserdem sind zudem 0,7 Millionen für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises budgetiert. Dieser Anlass wird von Dritten finanziert (E1500.0001 «Übriger Ertrag»). Dem veranschlagten Personalaufwand stehen ebenfalls Beiträge von Dritten finanziert (E1300.0010 «Entgelte») gegenüber. Er dient der Finanzierung von befristeten Stellen bei zwei bundeseigenen Museen

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **73 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	73 000
------------------------------	--------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 396 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 396 100
--------------------------------	-----------

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Laienorganisationen und mit Organisationen professioneller Kulturschaffenden. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien). Neben Strukturbeiträgen können an Laienorganisation auch Projektbeiträge vergeben werden.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturabteilung an die Stadt Bern

A2310.0300 **1 020 600**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 020 600
--------------------------------	-----------

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 429 700**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 429 700
--------------------------------	-----------

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 858 300**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 858 300

Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 807 900**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 807 900

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV) 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie für konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV) 900 000

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.

• Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

• Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) 215 000

Der Bund unterstützt Nachrichtenagenturen in der Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

• Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV) 642 900

Der Bund unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 500 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 20 993 800

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10; Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16; Bundesgesetz vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG; SR 418.0), Inkraftsetzung geplant auf 1.1.2015.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Nach der Inkraftsetzung der revidierten Gesetzesgrundlage ist neben der direkten Unterstützung von Schweizerschulen u.a. auch die Förderung von beruflichen Berufsbildungsangeboten, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen möglich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 993 800

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden gemäss AAG bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigter Lehrerstellen pauschal festgelegt. Gemäss revidierter gesetzlicher Grundlage wird die Anerkennung als Schweizerschule nicht mehr an einen Mindestanteil an Schweizer Kinder gebunden sein. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich neu nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen, die Schweizer Landessprachen aber nicht gleichzeitig Sprachen des Gastlandes sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 427 500

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 427 500

Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle der Radgenossenschaft der Landstrasse und deckt damit rund 85 Prozent ihres Gesamtaufwandes. Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung Filme

A2310.0315 26 662 400

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 662 400

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 40 %) gewährt, der andere Teil selektiv. Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **854 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 640 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 213 200

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Programme EU-Media

A2310.0318 –

Siehe neue Kreditposition A2310.0585 Kreatives Europa.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **733 100**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 180 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 553 100

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2016 eine Stelle u.a. für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **600 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **11 010 600**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Für Betriebsbeiträge werden 10 Millionen, für Projektbeiträge 0,7 Millionen und für Beiträge an Versicherungsprämien 0,3 Millionen veranschlagt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 010 600
- Die Zunahme im Vergleich zur Rechnung 2013 ist auf den ab dem Jahr 2014 erweiterten Empfängerkreis für Betriebsbeiträge (+2,3 Mio.) sowie auf die neu ausrichtbaren Beiträge an Versicherungsprämien zurückzuführen (+0,3 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Internationale Zusammenarbeit Kultur

A2310.0467 93 100

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 93 100
- Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und

die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie wenig bekannte Reiseziele und regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 5 737 000

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 737 000

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf

- Kunst 1 533 800
- Design 1 236 200
- Literatur 791 200
- Tanz 593 400
- Theater 791 200
- Musik 791 200

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Ab dem Jahr 2014 werden auch Preise in den Kategorien Theater und Musik vergeben. Dies erklärt grösstenteils die Zunahme gegenüber der Rechnung 2013 (+1,9 Mio.). Die Zunahme im Vergleich mit dem Vorjahr (+0,4 Mio.) betrifft den im Jahr 2015 biennial vergebenen Tanzpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 241 000**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 241 000

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 400 000
- Schwerpunktthema Kultur digital 400 000
- Literaturpolitik und Kulturkritik 100 000
- Anlässe für ein breites Publikum 341 000

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmkultur

A2310.0493 **16 296 000**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 296 000

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken. Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung

und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Zudem beinhaltet der Kredit Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz. Zudem enthält der Kredit Mittel in Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten des Filmarchivs in Penthaz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund, zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Der Bund hat mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag abgeschlossen.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **517 000**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 517 000

Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 495 100**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Umfassende literale Förderung, die Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet. Zusätzlich werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur einbezogen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 495 100

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 495 100

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 1 000 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 **130 900**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 130 900

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien. Das Rechnungsergebnis wird Ende Jahr in die Rechnung des BBL überführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kreatives Europa

A2310.0585 **8 361 800**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b

Schweizer Mitgliederbeitrag an das EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für Film und Kultur. Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen bei einer verzögerten integralen Beteiligung am EU-Programm. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 361 800

«Kreatives Europa» ist das neue Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bisher selbständigen Programme Kultur und MEDIA. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil. Das Programm Kultur unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte und beinhaltet Kulturinitiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel oder die Vergabe von Preisen in den Sparten Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik.

Der Bundesrat hat ein Verhandlungsmandat für ein Abkommen mit der EU, zur Vollbeteiligung der Schweiz am Programm «Kreatives Europa» 2014–2020 verabschiedet. Die Höhe des finanziellen Beitrags beruht auf den Angaben der EU-Kommission, die indes noch nicht verbindlich sind.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **34 500 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 34 500 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **77 800**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 77 800

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **34 500 000**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 23 285 300
- Finanzierung aus zweckgebundenen
Fondsmitteln Strasse fw 11 214 700

Ausgaben teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen gesprochen oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Im Voranschlag enthalten sind nebst den zur Honorierung der Verpflichtungen aus dem Rahmenkredit 2012–2015 notwendigen Ausgaben zusätzliche 6,75 Millionen zur Erfüllung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Im letzten Jahr der Periode 2012–2015 werden voraussichtlich mehr Projekte abgeschlossen werden können als in den Vorjahren. Dieser Abbau von bestehenden Verpflichtungen erklärt die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2014 und der Rechnung 2013.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 15.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	325 000
-------------------	----------------

• fw	325 000
------	---------

Der Funktionsertrag umfasst hauptsächlich die nicht fiskalischen Einnahmen aus Recherchen, Reprografien, Beratungen und Eintritten des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, Einnahmen aus e-Helvetica, sowie aus dem Verkauf von Publikationen.

Die Erhebung der Verwertungsgebühren ist administrativ sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund verzichtet die Schweizerische Nationalbibliothek seit dem 1.1.2013 auf deren Verrechnung. Dies führt im Voranschlagsjahr zu einer Senkung des Ertrags in der Höhe von 20 000 Franken.

Funktionsaufwand

A6100.0001	35 655 600
-------------------	-------------------

• fw	23 487 500
• nf	149 000
• LV	12 019 100

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	17 095 100
• Informatik Sachaufwand	4 698 300
• Beratung und Auftragsforschung	246 400

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 erhöht sich der geplante finanzierungswirksame Funktionsaufwand leicht (+0,2 Mio.).

Im Voranschlag 2015 sind Lohnmassnahmen berücksichtigt, insgesamt ist der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 indes stabil.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand erhöht sich um 0,1 Millionen. Mit der Erhöhung werden die bestehenden und die geplanten Ersatzinvestitionen abgeschrieben.

Im Leistungsverrechnungsbereich werden die höheren Aufwände in der Telekommunikation durch tiefere Aufwände in den Bereichen Informatik und Raummiete kompensiert.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144	1 582 400
-------------------	------------------

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Aufgaben in der Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 582 400
--------------------------------	-----------

Zahlungsrahmen «Nationalphonothek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	69 200
-------------------	---------------

• fw	69 200
------	--------

Die Ersatzinvestitionen fallen gegenüber dem Voranschlag 2014 tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,56 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2013) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in

Katalogen erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Die Sammlung ist in modernen Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3000
Die rund 200 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) und alle zusätzlichen noch nicht katalogisierten Einzelsammlungen der Spezialsammlungen sind bis Ende 2015 katalogisiert.	Abschluss der Katalogisierung der Einzelsammlungen der Spezialsammlungen	Alle

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	25,5	24,5	25,6	1,1	4,5
Saldo	-25,5	-24,5	-25,6		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Für 2015 wird ein ähnliches Leistungs- und Kostenniveau wie im Jahr 2013 erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre

Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2014

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helveticat, Bibliographie der Schweizergeschichte b) Anzahl externe Fachportale	a) 4 Millionen b) 19 Stand von 2013 wird beibehalten
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	0,2	0,3	0,3	0,0	0,0
Kosten	10,0	11,0	10,1	-0,9	-8,2
Saldo	-9,8	-10,7	-9,8		
Kostendeckungsgrad	2 %	3 %	3 %		

Bemerkungen

Für 2015 wird ein ähnliches Leistungs- und Kostenniveau wie im Jahr 2013 erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für das Jahr 2015 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2016 am 6.12.2013 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag (Funktionsertrag)

E5100.0001	35 915 300
• fw	25 800 000
• LV	10 115 300

Die Erträge der MeteoSchweiz werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre budgetiert. Bei den fw-Erträgen wird berücksichtigt, dass die gebührenpflichtigen Dienstleistungen von MeteoSchweiz weniger genutzt werden (stetig abnehmende Nutzung von Tel. 162, hohe Frequenz der Gratis App, rückläufige Erlöse bei der zivilen Luftfahrt).

Funktionsaufwand (Funktionsaufwand)

A6100.0001	81 134 900
• fw	65 092 400
• LV	12 519 500
• nf	3 523 000

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	49 555 700
• Informatik Sachaufwand	6 138 000
• Beratung und Auftragsforschung	1 488 200

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Funktionsaufwand um 2,8 Millionen. Der finanzierungswirksame Aufwand steigt aus folgenden Gründen um 3,2 Millionen: Für die Umsetzung des Aktionsplans «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» werden 0,6 Millionen Sach- und 0,5 Millionen Personalaufwand (3 Stellen) beantragt. Ausserdem wird zeitlich befristetes Personal für gegenfinanzierte Kunden- und Drittmittelprojekte budgetiert, das in der Rechnung 2013 nicht aber im Voranschlag 2014 enthalten ist. Der Aufwand aus Leistungsverrechnungen steigt aufgrund von höheren Mietkostenverrechnungen des BBL in Zusammenhang mit der Erweiterung des SwissMetNet um 0,8 Millionen an. Die Investitionsprojekte SwissMetNet und Rad4Alp neigen sich im Jahr 2015 dem Projektende zu. Dadurch wird im Voranschlagsjahr die Investitionstätigkeit sinken. Dies führt zu Abschreibungen in der Höhe von 1,2 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Es handelt sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Weltorganisation für Meteorologie, Genf

A6210.0103 **2 700 000**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01), BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	750 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 950 000

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2015 wird sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets belaufen.

Die übrigen Beiträge an Dritte werden gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,8 Millionen tiefer budgetiert, da mit Verzögerungen im Programm des «Global Climate Observing System (GCOS)» gerechnet wird.

Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

A6210.0104 **15 500 000**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 30 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	15 500 000
--	------------

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2015 wird 3,4 Prozent des EUMETSAT Budgets betragen.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird ein Mehraufwand von 5,1 Millionen (+48,8 %) budgetiert, da einerseits der Schweizer Anteil von 2,6 auf 3,4 Prozent steigt und andererseits das Budget von Eumetsat für die Lancierung einer neuen Generation von Satelliten aufgestockt wird.

Weltstrahlungszentrum, Davos

A6210.0105 **1 370 000**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen, sowie die Weiterbildung von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 370 000

Der Bund wird sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC beteiligen.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Reading

A6210.0106 **2 500 000**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 20 europäischen Mitgliedstaaten (14 kooperierende Staaten) unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 500 000

Der Pflichtbeitrag, den die Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr 2015 wird der Schweizer Anteil 3,4 Prozent betragen.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird ein Mehraufwand von 0,7 Millionen (+38,8 %) budgetiert, da der Schweizer Anteil am Budget der Organisation von 2,6 auf 3,4 Prozent steigt.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **448 000**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen und auf Schiffen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 448 000

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET wird sich für das Jahr 2015 auf je 3,4 Prozent belaufen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **4 228 000**

- fw 4 228 000

Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 von 7,1 Millionen auf 4,2 Millionen. Da im Jahr 2014 verschiedene verzögerte Projekte abgeschlossen werden, werden neue Investitionstätigkeiten aus Kapazitätsgründen reduziert. Die Finanzierung der verzögerten Projekte erfolgt aus zweckgebundenen Reserven.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

MeteoSchweiz hat in den Jahren 2012/2013 aufgrund einer umfangreichen Produktanalyse und im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 2014–2016 sowie des Projektes «Optimierung SAP MeteoSchweiz» ihre gesamte Leistungspalette neu strukturiert, verschlankt und in zwei Produktgruppen zusammengefasst.

Produktgruppe 1 Daten zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage (Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Volks- und Privatwirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messsysteme werden ausgebaut: a) Wetterraddernetz um 1 Station in GR b) Boden- und Niederschlagsmessnetz gemäss OWARNA c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flugplätzen ins SwissMetNet d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen	a–c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projektkosten d) Anzahl Stationen pro Jahr	a–c) 0 d) 40
Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben	Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen	> 96 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	3,9	3,5	3,7	0,2	5,7
Kosten	28,7	27,0	27,7	0,7	2,6
Saldo	-24,8	-23,5	-24,0		
Kostendeckungsgrad	14 %	13 %	13 %		

Bemerkungen

Da die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die vereinfachte Produkte- und Artikelstruktur erst seit 1.1.2014 produktiv sind, werden die Gesamtkosten und -erlöse näherungsweise auf die beiden Produktgruppen aufgeschlüsselt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlbefinden der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird u.a. erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten	Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz a) verpasster Warnungen b) unnötiger Warnungen	a) < 15 % b) < 30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	32,2	29,9	32,2	2,3	7,6
Kosten	55,2	51,7	53,4	1,7	3,3
Saldo	-23,0	-21,8	-21,2		
Kostendeckungsgrad	58 %	58 %	60 %		

Bemerkungen

Da die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die vereinfachte Produkte- und Artikelstruktur erst seit 1.1.2014 produktiv sind, werden die Gesamtkosten und -erlöse näherungsweise auf die beiden Produktgruppen aufgeschlüsselt. Die Zunahme beim Erlös gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf die erwarteten Mehrerlöse aus Kunden- und Drittmittelprojekten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Die Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wurde per 1.1.2014 mit dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) im neuen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vereint. Damit wird die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und auf einem hohen Niveau gewährleistet. Dank der neuen Organisation konnten zahlreiche Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden.

Im Voranschlag 2014 des BAG sind die Erträge, Aufwände und Investitionsausgaben der Abteilung Lebensmittelsicherheit noch enthalten. Dies erklärt ganz oder teilweise die Abweichungen des Voranschlags 2015 zum Budget 2014 auf den betroffenen Krediten und Finanzpositionen des BAG. Die folgenden zusammengefassten haushaltsneutralen Mittelverschiebungen ans BLV wurden den eidgenössischen Räten im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebracht. Sie werden mit dem Budgetvollzug im Jahr 2014 vorgenommen.

• Ertrag (Gebühren)	-120 000
• Personalaufwand	-9 429 200
• Sach- und Betriebsaufwand	-7 131 000
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-426 000
• Beiträge und Entschädigungen	-763 400
• Investitionsausgaben	-559 600

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 770 000**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	12 770 000
----------------------------------	------------

Die Gebühreneinnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um knapp 0,4 Millionen oder 2,8 Prozent an. Die Zunahme ist grösstenteils auf Gebührenerhöhungen und steigende Kandidatenzahlen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen zurückzuführen. Ertragsmindernd wirkt sich die Verschiebung der Gebühren für Lebensmittelkontrollen von rund 0,1 Millionen ans BLV aus.

Entgelte

E1300.0010 **1 230 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

• Übrige Rückerstattungen fw	1 230 000
------------------------------	-----------

Durch die höheren Finanzierungsbeiträge der Kantone an die Ausgaben für die Nationale Strategie zur Maserelimination liegt der Budgetwert um rund 0,4 Millionen über dem Voranschlag 2014.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **110 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

• Liegenschaftenertrag fw	87 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	23 000

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **18 217 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung (MV) können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

• Übrige Entgelte fw	18 217 000
----------------------	------------

Die Zunahme der Einnahmen um rund 0,4 Millionen oder 2,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits gehen die

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Regresseinnahmen als Folge der restriktiven Schleudertrauma-Rechtsprechung um 1,0 Millionen zurück, andererseits steigen die Prämien der Versicherten um 1,4 Millionen an.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **68 931 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 931 100
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Der Personalkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 7,8 Millionen oder 10,2 Prozent ab. Einerseits fällt der Kredit um 1,5 Millionen höher aus als 2014, weil die im Vorjahr mit dem Voranschlag bewilligten Stellen nur zur Hälfte ausgabenwirksam waren. Zudem genehmigte der Bundesrat mit dem Voranschlag 2015 1,5 Stellen oder rund 0,1 Millionen für den Vollzug des Humanforschungsgesetzes, was der Hälfte der betreffenden Personalausgaben entspricht. Andererseits wurden rund 9,4 Millionen an Personalausgaben ans BLV verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **802 500**

- Kinderbetreuung fw 238 800
- Aus- und Weiterbildung fw 513 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 49 900

Die Abnahme der Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf den Mitteltransfer ans BLV zurückzuführen.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **17 186 800**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen und Tabak. Mit der Verabschiedung der nationalen Präventionsprogramme Tabak und Alkohol im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen,

den Tabak- und den problematischen Alkoholkonsum zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik, und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen, gestärkt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 440 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 746 800

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 6 533 200
- Prävention Drogen 2 983 300
- Prävention Tabak 324 200
- Prävention Alkohol 1 146 700
- Prävention Allgemein 4 759 400

Die Ausgaben für Präventionsmassnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,4 Millionen oder 2,4 Prozent ab. Einerseits wird der Kredit durch den Mitteltransfer ans BLV im Umfange von rund 1,0 Millionen reduziert. Andererseits fällt der Kredit für Aufgaben im Bereich der Drogenprävention und der übertragbaren Krankheiten um rund 0,6 Millionen höher aus (als Folge der tieferen Querschnittskürzungen im Voranschlag 2015 als im Budget 2014).

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **22 766 700**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13-14b, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3-10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89-91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19-22.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle und Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 945 800
- Externe Dienstleistungen fw 18 820 900

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 7 957 000
- Krisenvorsorge 2 378 200
- Kranken- und Unfallversicherung 1 789 500
- Transplantation 1 707 300
- Strahlenschutz 1 811 000
- Chemikalien 619 100
- Grenzsanitarische Untersuchungen 896 600
- Krebsregistrierung 1 267 800
- Weitere Vollzugsaufgaben 394 400

Die Abnahme des Vollzugskredits um rund 0,9 Millionen oder 3,7 Prozent ergibt sich aus dem Mitteltransfer von rund 2,5 Millionen ans BLV und Krediterhöhungen von gesamthaft 1,6 Millionen. Letztere resultieren aus zwei unterschiedlichen Sachverhalten. Einerseits hat der Bundesrat dem BAG für die Durchführung der eidg. Medizinalprüfungen und für die Verbesserung der Qualität im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zusätzliche Mittel von zusammen 1,2 Millionen gesprochen. Andererseits kann der Kredit als Folge der tieferen Querschnittskürzungen im Voranschlag 2015 als im Budget 2014 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier und für die Registrierung von Krebserkrankungen sowie aufgrund einer Mittelverschiebung aus dem Kredit A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention für den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» um insgesamt rund 0,4 Millionen erhöht werden.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **4 932 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 932 000

Die Zunahme der Anzahl Fälle und der Durchschnittskosten pro Fall führen zu einem höheren Kapitalbedarf. Dessen Mehrausgaben werden aber durch die Auswirkungen der tieferen Zinssätze kompensiert, so dass der Budgetwert 2015 im Rahmen des Vorjahres liegt.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **597 100**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 597 100

Genossenschaftsbeitrag an Nagra

A2111.0283 **1 723 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der Nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 723 000

Raummiete

A2113.0001 **6 927 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 927 300

Das kostenorientierte Mietermodell des BBL sieht im Vergleich zum Voranschlag 2014 eine Abnahme des Aufwands von rund 0,4 Millionen oder 5,6 Prozent vor als Folge des Transfers von Arbeitsplätzen zum BLV.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 862 800**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- SW-Informatik fw 107 200
- SW-Lizenzen fw 25 800
- Informatik Betrieb/Wartung fw 438 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 483 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 803 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 003 900

Der Informatik-Kredit liegt im Rahmen des Vorjahres. Der Mitteltransfer von rund 0,6 Millionen ans BLV wird kompensiert durch zusätzliche Mittel für den Aufbau einer Datenbank im Bereich der Gesundheitskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **19 809 500**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen im Bereich Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 15 207 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 45 700
- Kommissionen fw 816 300
- Auftragsforschung fw 3 369 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 370 300

Die Abnahme der Beratungsausgaben um rund 1,2 Millionen oder 5,8 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich aus dem Mitteltransfer von rund 2,0 Millionen ans BLV und Krediterhöhungen von gesamthaft 0,8 Millionen. Letztere setzen sich zusammen aus zusätzlichen Mitteln von rund 0,7 Millionen, welche der Bundesrat dem BAG für Aufgaben im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (0,5 Mio.) und für den Vollzug des Humanforschungsgesetzes (0,2 Mio.) gesprochen hat sowie aus internen Mittelverschiebungen von 0,1 Millionen, welche für die Realisierung von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorhaben benötigt werden.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **63 200**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Labo-ratorien in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien-schutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 33 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 500

Die Abnahme der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf den Mitteltransfer ans BLV zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 217 200**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Ein-richtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüf-einrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwa-chungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 343 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 400 200
- Externe Dienstleistungen fw 997 600
- Effektive Spesen fw 997 100
- Pauschalspesen fw 4 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 075 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 458 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 589 000
- Dienstleistungen LV 325 200

Die Abnahme des übrigen Betriebsaufwands um rund 1,3 Mil-lionen oder 19,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf den Mitteltransfer ans BLV von 1,1 Millionen und auf ei-ne Kreditverschiebung von 0,2 Millionen ans BBL für die Übernahme des Gebäudebetriebes zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **258 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 258 000

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um knapp 0,6 Millionen oder rund zwei Drittel ab. Durch den Übertrag eines bedeutenden Teils der Anlagen ans BLV redu-zieren sich die Abschreibungen um rund 0,4 Millionen. Weite-re 0,2 Millionen können eingespart werden, weil einzelne An-schaffungen später vorgenommen werden als ursprünglich ge-plant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **983 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 983 000

Der Kredit für die Einlage in Rückstellungen liegt wegen des tieferen Teuerungszuschlages leicht unter dem Voranschlag 2014.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **11 050 300**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 391 800
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 414 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 243 600

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 146 200
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 661 600
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 360 400
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 812 500

- Beitrag Labor Betäubungsmittel 472 800
 - Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 790 100
- Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Die Abnahme der Ausgaben von rund 1,7 Millionen oder 13,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf folgende drei Sachverhalte zurückzuführen. Einerseits wurden Mittel von knapp 0,8 Millionen ans BLV verschoben. Andererseits nimmt der Pflichtbeitrag WHO aufgrund der Umrechnungskurse um 0,7 Millionen ab. Schliesslich werden für den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» Mittel von 0,2 Millionen in den Vollzugskredit (A2111.0102) verschoben.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 334 000 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 334 000 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämienoll+Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind Mehrausgaben von rund 84,6 Millionen oder 3,8 Prozent budgetiert. Dieser Vergleich ist jedoch leicht verzerrt, weil die im Voranschlag 2014 vorgenommene Schätzung aus heutiger Sicht zu hoch ausgefallen ist. Auf Basis des bereits definitiv festgelegten Bundesbeitrages für 2014 (2,243 Mia.) wird für den Voranschlag 2015 eine Erhöhung der Ausgaben von 4,0 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der voraussichtliche Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes gewisse Unsicherheiten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich

A2310.0584 **88 666 700**

Zeitlich befristeter Sonderbeitrag des Bundes an den Prämienausgleich von insgesamt 266 Millionen gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte vom 21.3.2014 (Art. 106a, Abs. 5 und 6 KVG).

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, sollen insgesamt 800 Millionen zurückerstattet werden. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund sollen dabei für je einen Drittel dieser Summe aufkommen. Empfänger des Sonderbeitrags des Bundes ist ein bei der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteter Fonds, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten ausbezahlt werden. Der Sonderbeitrag des Bundes fällt in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Drittel an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt.

- Beiträge an die Krankenversicherung fw 88 666 700

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 422 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 422 000

Die Verwaltungskosten SUVA liegen um rund 0,6 Millionen oder 2,9 Prozent über dem Voranschlag 2014. Damit wird die gegenüber dem laufenden Jahr erwartete Kostensteigerung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen berücksichtigt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **201 715 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

- Militärversicherung fw 201 715 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Behandlungskosten 72 394 000
- Barleistungen 29 482 000
- Renten und Abfindungen 99 839 000

Die Zunahme der Ausgaben von rund 6,8 Millionen oder 3,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich bezogen auf die erwähnten Hauptkomponenten wie folgt: Die Behandlungskosten steigen um 8,3 Millionen oder fast 13 Prozent an. Dieser markante Anstieg ist auf die erwartete Erhöhung der Gesundheitskosten und auf die Zunahme der Zivildiensttage sowie auf eine voraussichtlich zu tiefe Budgetierung für 2014 zurückzuführen. Die Zunahme der Barleistungen (+1,2 Mio.) ist Folge einer technischen Zuweisungsänderung (Verschiebung von Renten zu Barleistungen). Die Abnahme bei den Renten und Abfindungen (-2,7 Mio.) ergibt sich aufgrund der demographischen Schichtung bei den Rentenbezüglern.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 –

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf –

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 035 300**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstungen für den Chemikalienbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 799 300
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 236 000

Die Abnahme der Ausgaben von rund 0,8 Millionen oder rund 43 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2014 ist einerseits auf den Mitteltransfer von knapp 0,6 Millionen ans BLV zurückzuführen. Andererseits nehmen die Mittel, welche der Bundesrat dem BAG für den Aufbau einer Datenbank zur Erhöhung der Transparenz bei den Kosten im Gesundheitswesen gesprochen hat, im Voranschlag 2015 um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget ab.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 –

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw –
- Die Bauinvestitionen werden dieses Jahr abgeschlossen, so dass der letzte Teilbetrag der Bundessubvention im laufenden Jahr fällig wird. Ab dem Voranschlag 2015 werden deshalb keine Mittel mehr auf diesem Kredit benötigt (siehe auch Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **680 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

Benutzungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 540 000
- Verkäufe fw 130 000
- Übrige Rückerstattungen fw 10 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **580 600**

- Liegenschaftenertrag fw 150 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 430 600

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Einnahmen aus Ausbildungskursen, aus Vereinnahmungen der Saldi von drittmittelfinanzierten Kooperationen sowie übrige Erträge enthalten. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 Übriger Personalaufwand). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2010–2013).

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 850 000
- Gemäss Volkszählungsgesetz können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2015 eine Aufstockung bestellt. Den Erträgen steht entsprechender Aufwand (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **83 079 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 82 129 100
- Temporäres Personal fw 950 000

Der im Voranschlag 2015 eingestellte Aufwand liegt um rund 2 Millionen über dem Vorjahreswert. Dies ist auf neue, grösstenteils befristete Stellen (+0,5 Mio.) in den Bereichen Immobilienpreisindex (3 FTE) und Spitalfinanzierung (1,2 FTE), auf internalisierte und im Informatik Sachaufwand kompensierte IT-Stellen (+0,7 Mio.; 4 FTE), auf die Lohnmassnahmen (+0,5 Mio.) sowie auf den Anstieg beim Temporärpersonal für Projekte (+0,3 Mio.) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **745 600**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 455 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 260 000

Ein Teil des übrigen Personalaufwands entsteht aufgrund der vom BFS durchgeführten Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001 übriger Ertrag).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **15 860 900**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 060 900

Aufgrund der unterschiedlichen Rhythmen verschiedener Erhebungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung von den externen Dienstleistungen hin zum Temporären Personal. Für die im Jahr 2015 durchzuführende Lohnstrukturerhebung wird wesentlich mehr Temporärpersonal benötigt, als in anderen Jahren.

Raummiete

A2113.0001 **7 638 000**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 638 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **34 190 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- SW-Lizenzen fw 350 000

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 550 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	7 678 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	16 816 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 064 700
• Telekommunikationsleistungen LV	980 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 nimmt der budgetierte Aufwand insgesamt um rund 4,5 Millionen ab. Dabei liegen die finanzierungswirksamen Mittel um rund 3,7 Millionen, die Mittel aus der Leistungsverrechnung um rund 0,8 Millionen unter dem Vorjahr. Die Abnahme im finanzierungswirksamen Teil (fw) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dem BFS im Vorjahr 3,17 Millionen an zentralen IKT-Mitteln für von den Verwaltungseinheiten nicht selber finanzierbare IKT-Vorhaben zugewiesen wurden. Zudem wurden zu Lasten des Informatik Sachaufwands 4 IT-Stellen internalisiert (-0,6 Mio.). Die Abnahme im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) ist auf den Rückgang von bezogenen Leistungen sowie auf Preisveränderungen beim Betrieb von Fachanwendungen zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 260 800**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 510 800
• Auftragsforschung fw	750 000

Der budgetierte Aufwand liegt knapp 0,1 Millionen unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Erfahrungswerte ergab sich eine Verschiebung von der Auftragsforschung hin zum allgemeinen Beratungsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 743 200**

• Betreuung und Pflege fw	190 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	60 000
• Post- und Versandkosten fw	1 462 400
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	375 000
• Externe Dienstleistungen fw	450 000
• Effektive Spesen fw	765 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	182 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	873 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	25 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	36 000

• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 477 000
• Dienstleistungen LV	1 819 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 liegt der Aufwand um 0,3 Millionen über dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf die höher budgetierten Aufwendungen für Post- und Versandkosten (fw) sowie die LV-Dienstleistungen zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	35 000
------------------------------	--------

Abschreibungen für Fahrzeuge.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 058 300**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 058 300
---	-----------

Um die Kosten ihrer Teilnahme in vollem Umfang zu decken, leistet die Schweiz seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens jährlich einen finanziellen Beitrag zum statistischen Programm der Gemeinschaft. Der Aufwand liegt aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses für den Voranschlag 2015 rund 0,25 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 617 600**

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 617 600

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Zoo42.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **7 451 300**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon wird der übrige Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti fw).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

• Temporäres Personal fw	727 500
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	40 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	389 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	220 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	234 500
• Post- und Versandspesen fw	575 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	62 000
• Externe Dienstleistungen fw	4 067 200
• Effektive Spesen fw	15 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	820 300
• Dienstleistungen LV	300 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 wird der Aufwand rund 1,9 Millionen höher budgetiert. Zur Volkszählung gehören auch die thematischen Erhebungen (fünf Themen, abwechselnd eines pro Jahr), welche in Form von Stichproben durchgeführt werden. Im Jahr 2015 wird der «Mikrozensus Mobilität und Verkehr», die grösste thematische Erhebung, durchgeführt. Der veranschlagte Aufwand stützt sich auf die Volkszählungsplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **850 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	156 900
• Temporäres Personal fw	145 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	130 000
• Post- und Versandspesen fw	110 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	60 000
• Externe Dienstleistungen fw	218 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 000

Gemäss Volkszählungsgesetz können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2015 eine Aufstockung bestellt. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem hier budgetierten Aufwand steht entsprechender Ertrag aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **986 300**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	782 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	204 200

Im Vergleich zum Vorjahr werden die finanzierungswirksamen Projektkosten für die Informatik-Entwicklung und -Beratung um 0,2 Millionen höher veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **28 059 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen für die beim Bund anfallenden Kosten aus AHV und IV. Im Einzelnen umfassen die Vergütungen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress, die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV und der AHV (siehe A2100.0120), die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264) sowie die Arbeitsplatzkosten. Ebenfalls in dieser Finanzposition enthalten sind die Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen der AHV und der IV.

- Übrige Rückerstattungen fw 28 059 000

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 1,5 Millionen erklärt sich dadurch, dass aufgrund der tieferen Eingabe des Sachaufwands Regress/IV (siehe auch A2111.0264) die Vergütungen von AHV und IV tiefer ausfallen als im Vorjahr. Weiter fallen Rückerstattungen an den Bund für Kommissionen und Sachverständige von der ZAS weg.

Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **81 600**

Parkplatzvermietung für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 81 600

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 500 000**

BG vom 25. 6. 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) Art. 64c; V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates setzen sich zusammen aus den Kosten für die Systemaufsicht und Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden sowie für die Direktauf sicht über Sicherheitsfonds, Auf fangeinrichtung und die Anlagestiftungen (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 500 000

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf tiefere Einnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung der Vermögensverwalter durch die OAK BV zurückzuführen (vgl. A 2115.0002 Beratungsaufwand).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 679 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 679 700

Für die Reform der Altersvorsorge 2020 werden befristet auf 4 Jahre zwei neue Stellen geschaffen. Im Übrigen liegt der Kredit unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs im Rahmen des Vorjahres.

Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV

A2100.0120 **11 348 000**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regresses, für die Aufsicht und Durchführung der IV sowie für die Durchführung der AHV. Im Kredit sind zudem die 4,2 Stellen für das Forschungsprogramm IV (befristet bis 2015). Der Personalaufwand im Bereich AHV und IV wird dem Bund durch die jeweilige Versicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 348 000

Der Rückgang von 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall des Personalaufwands für die Direktauf sicht BV zurückzuführen. Diese wurde im Rahmen der Strukturreform Berufliche Vorsorge bis Anfang 2014 an die Kantone übertragen. Für Abschlussarbeiten waren für 2014 noch 760 000 Franken budgetiert worden. Im Gegenzug ergibt sich ein Mehrbedarf, weil bei der IV für die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle empfohlenen Stärkung der Aufsicht zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **346 700**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 38 800
- Aus- und Weiterbildung fw 199 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 108 100

Regress/IV

A2111.0264 **3 869 000**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die AHV und IV zurück-erstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Kinderbetreuung fw 87 000
- Aus- und Weiterbildung fw 80 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 947 000
- Auftragsforschung fw 430 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Effektive Spesen fw 160 000

Minderaufwand von 1,1 Millionen (-21,4%) gegenüber dem Budget von 2014. Die Minderausgaben sind einerseits auf eine Teilsistierung im Projekt «eRegress» und andererseits auf das Auslaufen der Arbeitgeber-Informationenkampagne zurückzuführen. Anstelle der Arbeitgeber-Informationenkampagne sind neu allgemeine Informationen über die Versicherung geplant, welche einen deutlich geringeren Aufwand verursachen.

Raummiete

A2113.0001 **2 863 400**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse 14-18 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Mietkosten der Oberaufsichtskommission werden in einem eigenen Kredit geführt (siehe A2113.0002).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 863 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 956 400**

Leistungsverrechnung zwischen BSV, BIT und ISCeco für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 330 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 848 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 990 900
- Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV 189 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Telekommunikationsleistungen LV 597 800

Der Rückgang gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 1 Million (-13%) ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Projektverzögerungen weniger Mittel für das Programm SNAP EESSI benötigt werden, als für 2014 budgetiert wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 066 800**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen und Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 218 400
- Auftragsforschung fw 282 600
- Kommissionen fw 565 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 053 600**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 128 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 173 400
- Externe Dienstleistungen fw 316 700
- Effektive Spesen fw 547 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 193 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 283 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 40 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 240 000
- Dienstleistungen LV 128 800

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 485 800**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 485 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **100 000**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0002 **204 800**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 **1 381 300**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 648 200
- Kommissionen fw 633 100
- Auftragsforschung fw 100 000

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 0,2 Millionen ergibt sich durch einen Rückgang des Aufwands für die Zulassung der Vermögensverwalter durch die OAK.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **328 100**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Externe Dienstleistungen fw 93 600
- Effektive Spesen fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 51 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **8 198 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2015 werden auf rund 42 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen.

Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 8 198 000 000
- Der Mehrbedarf im Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 beträgt 156 Millionen (1,9%). Dies erklärt sich durch das demografische Wachstum von 2 Prozent sowie eine voraussichtliche Rentenanpassung im Umfang von 0,4 Prozent. Im Gegenzug wird der budgetierte Bundesbeitrag im Rahmen einer Neuschätzung um 40 Millionen (0,5%) nach unten korrigiert.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 758 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV des Jahres 2015 werden auf rund 9,4 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der IV fallen schwergewichtig für Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder (rund 72 %) sowie für individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 16%) an.

- Beiträge an die IV fw 3 758 000 000

Die im ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision beschlossene Neuordnung des Bundesbeitrags an die IV ist Anfang 2014 in Kraft getreten. Neu hängt der Bundesbeitrag nicht mehr von den Ausgaben der IV ab (früher zahlte der Bund 37,7 % der IV-Ausgaben), sondern von volkswirtschaftlichen Grössen (MWST-Entwicklung, Lohnindex, Mischindex). Gegenüber dem Voranschlag 2014 bedeutet dies eine Zunahme des Bundesbeitrags um 3,3 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **749 900 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 727 700 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 22 200 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2014 um 27,1 Millionen (+3,9%). Der Grund liegt primär in der Zunahme der Anzahl EL-Bezüger und den ausgerichteten EL-Leistungen.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2014 (+2,8 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **744 400 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den Mehrkosten bedingt durch einen Heimaufenthalt. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 731 000 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 400 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2014 um 22 Millionen (+3,1%). Die Kostensteigerung wird primär infolge der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2014 (+3,1%) ist auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **162 000 000**

BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR 831.27).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. 37,7 Prozent davon sind bereits im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung berücksichtigt, sodass der budgetierte Betrag 62,3 Prozent der Zinslast entspricht.

- Beiträge an die IV fw 162 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 geht die Verzinsung der IV-Schuld durch den Bund um 11 Millionen auf 162 Millionen zurück. Dies ist die Folge der rückläufigen Verschuldung der IV. Auch für das Jahr 2015 wird mit einer Amortisationstranche in der Grössenordnung von einer Milliarde gerechnet, sodass sich die Schuld beim Ausgleichsfonds der AHV auf voraussichtlich 11,9 Milliarden Ende 2015 reduziert.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **1 559 400**

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)

Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und werden gemäss BRB vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt. Die Bundesmittel werden gemäss dem Willen des Bundesrates mit Finanzierungsmitteln durch die Medienbranche sowie private Stiftungen ergänzt.

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 420 Stellenprozent zur Verfügung (davon sind 70 Stellenprozent fremdfinanziert). Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 640 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 919 400

Senkung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2014 um 225 600 Franken. Dies entspricht der vorgesehenen Finanzplanung des Programmes.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

A2111.0282 **2 137 200**

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut (NAP) entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Der Bund setzt das thematische Schwergewicht seiner Anstrengungen auf vier Handlungsfelder: Erhöhung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, allgemeine Lebensbedingungen (Wohnen, Familie und Informationen für betroffene oder gefährdete Menschen) sowie im Bereich Monitoring. Im NAP werden in den vier Handlungsfeldern Grundlagen erarbeitet und Good Practices identifiziert und/oder gefördert. Informationen werden den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt und der Wissens- und Erfahrungsaustausch wird verstärkt. Das NAP soll im Weiteren dazu beitragen, dass sich die Akteurinnen und Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden und private Organisationen) besser vernetzen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 576 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 118 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 442 500

Erhöhung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 400 000 Franken. Dies entspricht der bisherigen Finanzplanung des Programmes.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **73 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 72 000 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Minderausgaben von 5,7 Millionen bzw. 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dieser Rückgang trägt den Ausgaben von 2013 Rechnung, die niedriger als vorausgesehen ausfielen. Aufgrund der folgenden beiden Faktoren ist zudem ein Rückgang der Anzahl Bezugsberechtigter und damit der Kosten zu erwarten: Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist erstens mit einer Abnahme um 1,8 Prozent zu rechnen. Zweitens wirkt sich der Einbezug der Selbstständigerwerbenden ins FamZG ab 1.1.2013 auch noch im 2015 aus, weil Bauernfamilien vermehrt nach dem FamZG statt nach dem FLG abrechnen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 236 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 236 300

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **19 000 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen des dritten und letzten Verpflichtungskredites (120 Mio.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 545 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 247 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 208 000

Die letzten Verpflichtungen im Rahmen dieses Impulsprogrammes werden bis 31.1.2015 eingegangen und in den folgenden drei Jahren ausbezahlt. Weil der Aufwand in den ersten Jahren grösser war, wird der Kredit in den letzten Jahren rascher abnehmen (Abnahme der Auszahlungen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 11 Mio.). Die letzten Zahlungen werden im Jahr 2017 erfolgen.

Verpflichtungskredite Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBI 2006 8661 und BB vom 22.9.2010, BBI 2011 1851), V0034.01 und V0034.02 siehe Band 2A, Ziffer 09.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

A2310.0385 **10 186 700**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden:

- Einzelorganisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Jugendaustauschs, welche auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene tätig sind, für regelmässige Aktivitäten
- Private Trägerschaften für die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind
- Private Trägerschaften für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung mit Modell- oder Partizipationscharakter (Modellprojekte/Partizipationsprojekte)
- Private Trägerschaften für die Durchführung von Projekten der politischen Partizipation auf Bundesebene (hauptsächlich die jährlich stattfindende eidgenössische Jugendsession)
- Kantone und Gemeinden für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die Modellcharakter für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Arbeit haben
- Dachverbände und Koordinationsplattformen auf gesamtschweizerischer Ebene für die Führung ihrer Strukturen und für regelmässige Aktivitäten
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 186 700

Leichte Senkung des Kredits um 0,1 Millionen aufgrund der Querschnittskürzung um 1,1 Prozent.

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 128 400**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (rund 4/5 des Kredits). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind (u.a. Pro Juventute, Telefonhilfe 147).

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (rund 1/5 des Kredits) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz (beispielsweise mittels Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 128 400

Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder und Jugendpolitik

A2310.0489 **1 287 500**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 165 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 122 500

Erhöhung der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 600 000 Franken. Dies entspricht der vorgesehenen Finanzplanung der Anschubfinanzierung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurden per 1.1.2014 im neuen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vereint. Damit wird die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und ist auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleistet. Dank der neuen Organisation können Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden.

Im Voranschlag 2014 des BLV sind die Erträge, Aufwände und Investitionsausgaben der Abteilung Lebensmittelsicherheit noch nicht enthalten. Dies erklärt ganz oder teilweise die Abweichungen des Voranschlags 2015 zum Budget 2014 auf den betroffenen Krediten und Finanzpositionen des BLV. Die folgenden zusammengefassten haushaltsneutralen Mittelverschiebungen aus dem BAG in das BLV wurden den eidgenössischen Räten im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis gebracht. Sie werden mit dem Budgetvollzug im Jahr 2014 vorgenommen.

• Ertrag (Gebühren)	+120 000
• Personalaufwand	+9 429 200
• Sach- und Betriebsaufwand	+7 131 000
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+426 000
• Beiträge und Entschädigungen	+763 400
• Investitionsausgaben	+559 600

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 006 800**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (BVET- GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Ausstellung von CITES Ausfuhrbewilligungen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten. Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren. Lizenzgebühren für das System ISVet.

• Gebühren für Amtshandlungen fw 7 006 800

Der budgetierte Betrag entspricht unter Ausklammerung von Sonderfaktoren dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2010 bis 2013). Zusätzlich zum Durchschnitt wird das BLV höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung BLV von rund

0,7 Millionen im Jahr 2015 einnehmen. Mit diesen Mehreinnahmen wird die Erneuerung der Informatik-Anwendungen zum Vollzuge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) finanziert (vgl. hierzu auch die Begründungen zum Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte). Darüber hinaus sind Gebührenerträge aus dem Lebensmittelbereich von rund 0,12 Millionen infolge des Mitteltransfers vom BAG in das neue BLV auf dieser Finanzposition berücksichtigt. Schliesslich sind um rund 0,06 Millionen höhere Gebühren zur Teilfinanzierung der Vollzugskosten der Pelzdeklarationsverordnung auf dieser Position eingestellt (vgl. hierzu auch die Begründungen zum Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Entgelte

E1300.0010 **419 700**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

• Übrige Rückerstattungen fw 9 700
• Übrige Entgelte fw 410 000

Der budgetierte Betrag, welcher um rund 29 000 Franken oder 7,3 Prozent über dem Voranschlag 2014 liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **76 300**

Liegenschaftenertrag sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

• Liegenschaftenertrag fw 42 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw 34 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2010 bis 2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 619 300**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 619 300

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 9,2 Millionen oder 43,1 Prozent sind weitestgehend mit dem haushaltsneutralen Mittel-Transfer aus der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ins neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu begründen. Mit dem Transfer sind rund 50 Vollzeitstellen verschoben und eine Abgeltung für Querschnittsfunktionen geleistet worden. In den Zahlen sind auch die Personalausgaben für 2 Vollzeitstellen für den Vollzug

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

der Pelzdeklarationsverordnung von rund 0,1 Millionen enthalten, was der Hälfte der betreffenden Personalausgaben entspricht. Die Ausgaben sind teilweise gebührenfinanziert (vgl. hierzu auch die Begründungen zur Finanzposition E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 352 500

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 197 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 80 300

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von 52 400 Franken oder 17,5 Prozent sind auf den haushaltsneutralen Mittel-Transfer aus dem BAG in das neue BLV zurückzuführen.

Forschungsprojekte

A2111.0106 1 540 500

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 099 100
- Effektive Spesen fw 169 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 271 800

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,3 Millionen oder 27,7 Prozent sind Folge der höheren Personalausgaben inklusive Spesen sowie der höheren Kosten für den sonstigen Betriebsaufwand für den zusätzlichen Forschungsbedarf zu den Themen Lebensmittelsicherheit und Ernährung.

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

A2111.0275 12 395 000

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81); Anhang 11, Art. 18. Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Art. 36.

Löhne und Sozialleistungen für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzipes und für das Agrarpaket Frühling 2012 sowie für NPP (Tabak, Alkohol, Ernährung+Bewegung). Laboruntersuchungen; Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche

Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 812 700
- Auftragsforschung fw 2 643 300
- Externe Dienstleistungen fw 930 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 009 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 3,4 Millionen oder 38,0 Prozent sind auf den haushaltsneutralen Mittel-Transfer aus dem BAG in das neue BLV zurück zu führen. Einerseits werden über diesen Kredit die Ausgaben für befristetes Personal bezahlt und andererseits fallen Sachkosten an für Prävention und Zollanalysen von Lebensmitteln.

Raummiete

A2113.0001 3 046 500

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 3 046 500

Die Kosten für Raummieten fallen um rund 0,15 Millionen oder 5,3 Prozent höher aus als im Voranschlag 2014. Grund für die höheren Aufwendungen sind zusätzliche Raummieten am Flughafen Zürich.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 7 812 400

IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.

- SW-Informatik fw 50 000
- SW-Lizenzen fw 90 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 047 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 538 100
- Telekommunikationsleistungen fw 19 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 456 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 120 500
- Telekommunikationsleistungen LV 491 600

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,9 Millionen oder 13,7 Prozent sind im Umfange von rund 0,6 Millionen auf den Mittel-Transfer aus dem BAG in das neue BLV zurück zu führen. Zudem tragen die Zunahme an Benutzern und die damit verbundenen höheren Betriebskosten und Ausgaben für Informatikberatungsleistungen zum Kostenanstieg bei.

Beratungsaufwand

A2115.0001 2 367 200

Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 367 200

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 1,7 Millionen sind dem haushaltsneutralen Mittel-Transfer aus dem BAG in das neue BLV zuzuschreiben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 497 200**

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 52 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 145 000
- Übriger Unterhalt fw 24 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 110 000
- Post- und Versandkosten fw 150 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 500
- Steuern und Abgaben fw 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 318 500
- Externe Dienstleistungen fw 2 372 200
- Effektive Spesen fw 715 100
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 041 300
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 73 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 56 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 284 300
- Dienstleistungen LV 129 300

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 1,2 Millionen oder 27,0 Prozent sind weitestgehend auf den haushaltsneutralen Mittel-Transfer aus dem BAG in das neue BLV zurück zu führen. Dabei fallen die grössten zusätzlichen Aufwände beim Verbrauchsmaterial in den Laboratorien an.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 967 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 518 000
- Abschreibungen Software nf 1 449 000

Die Zunahme der Abschreibungen von rund 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist einerseits in der Aktivierung eines Informatik-Programmes und andererseits in der Übernahme der rund 70 Anlagen aus den BAG- Laboratorien begründet.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **30 800**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 800

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **634 500**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12, Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 634 500

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **521 600**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 321 600
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 200 000

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 498 300**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 498 300

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 013 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV; 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die mit der Durchführung der Prüfung der Hygiene der Milch beauftragte Prüfstelle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 013 800

Die Minderaufwendungen von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind auf die vom Bundesrat beschlossenen Kürzungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 **2 967 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 5.10.2007 (AS 2008 2269), Inkrafttreten per 1.1.2014 (AS 2013 914).

Die Ausgaben auf diesem Kredit sind Folge der auf Beginn 2014 in Kraft getretenen Bestimmung des neuen Tierseuchengesetzes (Art. 56a). Bei diesen Ausgaben für die Tierseuchenprävention geht es um jährlich rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Hierfür erhalten die Kantone eine entsprechende Abgeltung. Den Ausgaben dieser Subvention stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt werden.

- Kantone fw 2 967 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Beitrag Lebensmittelsicherheit

A2310.0582 **763 400**

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817); Bundesratsbeschluss vom 16.11.1990 zur «Ausgliederung des Sekretariats der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung» und Bundesratsbeschluss vom 25.5.2011 zur Botschaft zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Beiträge an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie Zahlungen an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes.

Dieser neue Kredit ist Folge des haushaltsneutralen Mitteltransfers aus dem BAG ins neue BLV. Die Mittel stammen aus dem BAG-Kredit A2310.0109 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention.

- Übrige Beiträge an Dritte if 763 400

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 982 200**

Anschaffung und Ersatz von aktivierungspflichtigen Einrichtungen, Investitionen in Informatik-Projekte.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 472 200
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 1 510 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 1,2 Millionen sind auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens sind auf diesem Kredit die gebührenfinanzierten Ausgaben für die Erneuerung der Informatik-Anwendungen zum Vollzuge des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) von rund 0,7 Millionen eingestellt (vgl. hierzu auch die Begründungen zur Finanzposition E1300.0001 Gebühren). Zweitens fällt auch der Mittel-Transfer vom BAG ins neue BLV mit rund 0,6 Millionen ins Gewicht (Investitionen im Bereich der Lebensmittel-Laboratorien).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	4 161 200
• fw	4 161 200

Der Funktionsertrag liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets. Dieser setzt sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen der Universität Bern an den Bund gemäss abgeschlossenem Kooperationsvertrag von rund 2,4 Millionen sowie aus Erlösen aus Drittmitteln für Forschungsprojekte von rund 1,5 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	18 115 300
• fw	12 618 200
• nf	441 000
• LV	5 056 100
Hauptkomponenten:	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	8 404 800
• Mieten und Pachten Liegenschaften	4 077 700
• Sonstiger Betriebsaufwand	1 839 500
• Materialaufwand, Hilfs-, Betriebs-, Verpackungsmaterial	1 172 100

• Informatik Sachaufwand	849 700
• Beratung und Auftragsforschung	65 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 0,2 Millionen oder 0,9 Prozent ist zu rund der Hälfte auf den nf-Bereich und zu einem Drittel auf die finanzierungswirksamen Ausgaben sowie zu 20 Prozent auf die Leistungsverrechnung zurückzuführen. Bei den nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen fallen vor allem höhere Abschreibungen infolge Übernahme von Anlagen des Instituts für Veterinär-Virologie der Universität Bern ins Gewicht. Die fw-Ausgaben liegen insbesondere bei den Kosten für den Informatik-Betrieb und die Informatik-Wartung sowie für die Biosicherheit und den Unterhalt der Hochsicherheitsanlage und für die Laborverbrauchsmaterialien höher als im Vorjahresbudget. Bei den LV-Mitteln werden vor allem höhere Aufwendungen für den Informatikbetrieb benötigt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	296 700
• fw	296 700

Mit den Investitionsausgaben werden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Kontrolle von viralen Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden und ist zuständig für die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen für Tiere. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben. Das IVI betreibt zudem im Auftrag der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Vaccinovigilance-Meldungen, die auf mangelnde Produktqualität zurückgeführt werden können (Anzahl)	–
Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht.	Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen (Anzahl)	>10
Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt.	Angebotene Aus- und Weiterbildung (Stunden)	150
	Eingeworbene kompetitive Drittmittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten (CHF)	1 Mio.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	1,3	4,2	4,2	0,0	0,0
Kosten	15,7	18,1	18,1	0,0	0,0
Saldo	-14,4	-13,9	-13,9		
Kostendeckungsgrad	8 %	23 %	23 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 609 200**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013). Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung zwischen dem GS (LE) und den Verwaltungseinheiten des EJPD (LB).

- Übrige Rückerstattungen fw 106 200
- Übrige Entgelte fw 300
- Dienstleistungen LV 3 502 700

Übriger Ertrag

E1500.0001 **28 000**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeitenden sowie die Erträge aus der CO₂-Abgabe. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

- Liegenschaftenertrag fw 17 800
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 200

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 299 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 299 600

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf die Lohnmassnahmen 2014 und auf die Mittelverschiebung der ESBK im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben sowie Zusatzleistungen zurückzuführen. Dem gegenüber steht ein Minderbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung zum Konzept «Personal- und Kaderentwicklung in der Bundesverwaltung» (BRB 30.4.2014). Die damit verbundene Ausweitung des Angebots im Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung führt zu einem unbefristeten personellen Mehrbedarf von 200 Stellenprozenten. Die dafür benötigten Mittel hat das GS EJPD gemäss Verteilschlüssel der Departemente haushaltneutral an das EPA abgetreten (Fr. 21 300).

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 266 700**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen der Verwaltungseinheiten des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 266 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **284 100**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 80 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 203 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 400

Umsetzung Konzept «Personal- und Kaderentwicklung in der Bundesverwaltung» (BRB 30.4.2014). Die damit verbundene Ausweitung des Angebots im Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung führt zu einem unbefristeten personellen Mehrbedarf von 200 Stellenprozenten. Die dafür benötigten Mittel hat das GS EJPD gemäss Verteilschlüssel der Departemente haushaltneutral an das EPA abgetreten (Fr. 38 700).

Kommission Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

A2111.0288 **1 220 100**

Bundesgesetz vom 21.3.2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (Bundesratsbeschluss vom 21.5.2014). Basierend auf dem Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 132 900
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Kommissionen fw 200 000
- Auftragsforschung fw 841 200
- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 000
- Effektive Spesen fw 14 000

Die budgetierten Werte berücksichtigen einerseits die Aufwendungen (v.a. Taggelder, Spesen) im Zusammenhang mit der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommission, bestehend aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen sowie die Betriebskosten für das Sekretariat und die wissenschaftliche Aufarbeitung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 121 700**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 121 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 223 800**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 448 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 457 000
- Telekommunikationsleistungen LV 318 000

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 326 000**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, ePersonaldossier, etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 914 500
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 411 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 061 000**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 9 800
- Post- und Versandspesen fw 66 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 178 900
- Externe Dienstleistungen fw 78 300
- Effektive Spesen fw 198 500
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 50 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 174 900

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 31 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 200 500
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 20 000

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509 **18 165 100**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 18 165 100

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich insbesondere durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur von 1,1 Prozent im Voranschlag 2015 sowie durch die damals beschlossene schrittweise Senkung des Bundesbeitrages im Rahmen der Auslagerung des METAS in eine dezentrale Verwaltungseinheit.

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511 **7 538 100**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 538 100

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512 **286 000**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 286 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 082 000**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 166 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 915 300

Im Voranschlag 2015 sind zur Finanzierung des Mehrbedarfs für das Projekt GEVER EJPD rund 1,3 Millionen eingestellt. Gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt dies eine Senkung von rund 2,0 Millionen. Im Weiteren begründet sich der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur von 1,1 Prozent sowie die Querschnittkürzung von 1,0 Prozent im Sach- und Betriebsaufwand, welche im Voranschlag 2015 weitergeführt wird.

Mit BRB vom 13.11.2013 wurde die Übergangsfrist für die freihändige Vergabe der GEVER-Produkte festgelegt. Der finanzierungswirksame Aufwand für die Beschaffungsverfahren und für die Realisierung pro neues und noch nicht standardisiertes Produkt ist anteilmässig durch die Departemente zu tragen. Der EJPD-Anteil in der Höhe von 350 000 Franken wird in diesem Kredit kompensiert und trägt ebenfalls zum ausgewiesenen Minderaufwand bei.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **7 665 600**

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 665 600

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich durch die Neuplanung infolge zeitlicher Verschiebung der Umsetzungsaktivitäten in Abhängigkeit zum Fahrplan der EU. Der Verpflichtungskredit wird in seiner Gesamtheit nicht überschritten. Die Querschnittkürzung von 1,0 Prozent im Sach- und Betriebsaufwand wird im Voranschlag 2015 weitergeführt. Hinzu kommt die vom Bundesrat zusätzlich beschlossene Teuerungskorrektur von 1,1 Prozent. Diese beiden Komponenten tragen ebenfalls zum Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 bei.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **4 162 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Dieser Kredit beinhaltet nebst einer Departementsreserve für schwierig planbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) Mittel für die Umsetzung des Projektes «Ablösung HP Non-Stop Plattform» sowie zur departementalen Mitfinanzierung der Standarddienste Büroautomation Bund und UCC. Gemäss BRB vom 10.4.2013 haben die Departemente und die BK die erforderlichen Mittel für reguläre Release-Wechsel im Bereich Büroautomation in Höhe von 10,8 Millionen auf einem departementalen Globalkredit einzustellen (Anteil EJPD 0,7 Mio.).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 162 800

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich insbesondere durch die tiefere Mittleinstellung für die Umsetzung des Projektes «Ablösung HP NonStop Plattform» (VA 2014 7,0 Mio./VA 2015 1,9 Mio.). Auch die Weiterführung der Querschnittkürzung von 1,0 Prozent im Sach- und Betriebsaufwand sowie die vom Bundesrat beschlossene Weiterführung der Teuerungskorrektur von 1,1 Prozent im Voranschlag 2015 beeinflussen den ausgewiesenen Minderaufwand.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **17 911 100**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 911 100
- Mehreinnahmen in der Höhe von knapp 5 Millionen. Davon entfallen 4 Millionen auf die Einführung des Sonderprivatauszugs (zusätzlich 200 000 Auszüge zu Fr. 20). Der Rest resultiert aufgrund der Anpassung an den Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013)

Entgelte

E1300.0010 **1 316 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 316 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013). Da der Kredit Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer ab 2015 neu Bestandteil des EDA-Budgets ist, fallen auch die entsprechenden Rückzahlungen (rund Fr. 500 000) weg.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **6 695 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 695 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **45 800**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 45 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 927 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 927 100

Mehrbedarf aufgrund der Einführung des Sonderprivatauszugs Strafregister sowie für die die Betreuung der Projekte im Bereich finanzielle Beteiligung am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **295 100**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 28 000
- Aus- und Weiterbildung fw 171 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 95 400

Raummiete

A2113.0001 **4 450 000**

Den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 450 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 336 900**

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 140 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 690 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 175 300
- Telekommunikationsleistungen LV 330 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 346 100**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Modernisierung Familienrecht, Personenidentifikator in Zusammenhang mit der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

eGovernment-Strategie, Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen), die nationale Menschenrechtsinstitution, die Tätigkeiten in den Bereichen Regierungsreform, der Runde Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	414 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	411 000
• Kommissionen fw	226 500
• Auftragsforschung fw	293 700

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 394 000**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

• Post- und Versandspesen fw	461 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	104 800
• Externe Dienstleistungen fw	263 100
• Effektive Spesen fw	477 400
• Pauschalspesen fw	2 900
• Debitorenverluste fw	154 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 113 800
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	3 429 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	367 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	70 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	325 000
• Dienstleistungen LV	604 500

Die Veränderung zum Voranschlag 2014 resultiert aus dem Mehrbedarf für den Sonderprivatauszug und setzt sich aus der Entschädigung an die Post für am Schalter bestellte Auszüge sowie Portokosten für rund 200 000 Sonderprivatauszüge zusammen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in der Kreditrubrik «E1300.0001 Gebühren» im Umfang von 4 Millionen gegenüber.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 152 400**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

• Abschreibungen Software nf	3 152 400
------------------------------	-----------

Mehrbedarf aufgrund des 2013 abgeschlossenen Projektes HRV-Apps (Handelsregisterverbund-Applications, Fachapplikation vom Verbund der kantonalen Handelsregisterämter), welches aktiviert und somit abgeschrieben werden muss.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **78 650 200**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Beitragsatz: 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	78 650 200
--------------------------------	------------

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 600 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 600 000
--------------------------------	-----------

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 2.6.2005/15.12.2010), V0047.01/V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 1 225 000

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 225 000
- Für den Voranschlag 2015 beläuft sich der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen auf geschätzte 854 000 Franken.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 275 400

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 49 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 225 700

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.1056 –

Der Kredit Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer ist ab 2015 Bestandteil des Voranschlags des EDA (Kredit A2310.0587). Auslöser dieses Transfers war zum einen die Motion Brunschwig-Graf vom 17.3.2011 (11.3203), die verlangte, dass die Dienstleistungen für Auslandschweizer/innen koordiniert werden sollen und zum anderen auch die parlamentarische Initiative Lombardi vom 15.6.2011 (11.446), die die Zuweisung der Federführung in der Auslandschweizerpolitik an ein Departement forderte.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 1 371 600

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 371 600

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 54 505 000

Wertberichtigung für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A4300.0156 Baubeiträge Administrativhaft».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 54 505 000
- Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund der neuen Baubeiträge für die Administrativhaft.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 465 600

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Registerbereichen.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 465 600
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich insbesondere aufgrund der Finanzierung des Satellitensystems Galileo (Mitteltransfer ans UVEK).

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 44 505 000

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragsatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 44 505 000

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Baubeiträge Administrativhaft

A4300.0156 **10 000 000**

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20); V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281, Stand 1.2.2014).

Der Bund beteiligt sich neu finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die

dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Dies stellt ein Ziel dar, welches im Rahmen der laufenden Neustrukturierung des Asylverfahrens vom Bund verfolgt wird.

- Investitionsbeiträge fw 10 000 000

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», Vo245.00 (Verpflichtungskredit in der Höhe von 120 Millionen mit dem Voranschlag 2015 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **232 700**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 232 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Entgelte

E1300.0010 **16 688 700**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 16 633 000
- Übrige Entgelte fw 55 700

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, welche zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Gebührenanteil des Bundes dient zur Deckung der Produktionskosten beim BBL sowie der Bereitstellung der informatikseitigen Infrastruktur und der weiteren notwendigen Infrastruktur durch fedpol. Die Planung der Erträge erfolgt gemäss abgestimmter Produktionsplanung mit dem BBL. Diese Rückerstattung erhöht sich aufgrund höherer Produktionsmengen, welche sich auf Eckdaten in Bezug auf die Erneuerungen bzw. neu auszustellenden Ausweise stützt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 610 400**

BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21); Verwaltungsvereinbarung vom 19.12.2001 zum koordinierten Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität mit der KKJPD.

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 157 700
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 2 356 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 96 600

Die Kantone beteiligen sich zur Hälfte an den aufgelaufenen Betriebskosten der Zeugenschutzdienststelle sowie zu zwei Dritteln an der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK. Diese Erträge werden im Voranschlag 2015 erstmals budgetiert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **139 603 900**

Finanzierung von rund 830 eigenfinanzierten Stellen bei fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 139 603 900

Mehraufwand wegen der Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Umsetzung der Vorlage GAFI im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der haushaltneutralen Aufstockung für die drittmittelfinanzierten Stellen im Bereich der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 163 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 930 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 125 000
- Ausbildung LV 33 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 durch die Umsetzung von Kürzungsvorgaben.

Strategische Projekte

A2111.0131 **470 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Übereinkommen des Europarates vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543), Art. 5, 6 und 29 Absatz 2, i. V. m. Art. 386 Absatz 4 StGB; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Absatz 2 Buchstabe a.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 115 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Externe Dienstleistungen fw 70 000
- Effektive Spesen fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 110 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben an die neuen Anforderungen. Darunter fallen im Jahre 2015 insbesondere die Aktivitäten zum nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel. Namentlich werden im Rahmen des NAP die befristeten Massnahmen (Präventionskampagne) finanziert. Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr, da diese Präventionskampagne später als ursprünglich geplant umgesetzt wird.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 **4 080 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfällt: Fallabhängige, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerte Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 100 000
- Externe Dienstleistungen fw 650 000
- Effektive Spesen fw 1 075 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 255 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 bedingt durch einen Anstieg der fallabhängigen Kosten für Datenbankabfragen in Ermittlungsverfahren.

Raummiete

A2113.0001 **13 872 900**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung des BBL und der armasuisse. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an den fedpol-Standorten in der ganzen Schweiz.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 13 872 900

Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014, da mit dem Umzug am Standort Lausanne die im 2014 angefallenen Umzugs- und Doppelnutzungskosten im 2015 wegfallen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **37 102 200**

BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei

(JANUS-Verordnung; SR 360.2); V über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 9.12.2011 (BinFV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit wird der Betriebsaufwand (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik-Sachausgaben.

- SW-Informatik fw 400 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 291 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 200 000
- Telekommunikationsleistungen fw 150 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 32 013 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 046 600

Der Aufwand für den IKT-Betrieb steigt wegen des Mehraufwandes für den Betrieb AFIS (Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem) an. Die Bezüge beim internen Leistungserbringer ISC-EJPD sinken leicht, da der Betrieb von AFIS New Generation ab dem Voranschlag 2015 nicht mehr durch den Leistungserbringer ISC-EJPD in Form von LV-Bezügen verrechnet wird, sondern dem für die Wartung zuständigen Hersteller des neuen Systems direkt vergütet werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **800 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 5; Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 800 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden die Mittel aufgrund von Kürzungsvorgaben reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **11 115 400**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.III.31), Art. 41ff; Spesenreglement der Bundesverwaltung; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15); Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik vom 9.10.2007 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik vom 10.9.1998 über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (SR 0.360.454.1); BG vom 7.10.1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG, SR 360) Art. 6a (tritt am 1.8.2014 in Kraft); V über den nationalen gemeinsamen Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso (in Kraft seit dem 1.8.2014).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилlette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiatattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topografische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit von Gebäuden oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	350 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	690 000
• Post- und Versandspesen fw	125 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	660 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	470 000
• Ausrüstung fw	450 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 745 000
• Effektive Spesen fw	1 750 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1075 000
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	5 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 022 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	125 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Transporte und Betriebsstoffe LV	260 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 050 300
• Dienstleistungen LV	1 329 500

Mehraufwand durch eine haushaltneutrale Verschiebung der Mittel für den Betrieb der Kooperationszentren Polizei und Zoll aus dem Kredit Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen für die Entschädigung der Auslagen der Kantone. Der Aufwand für den übrigen Betrieb und die Bezüge der Leistungsverrechnung Bund verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **13 943 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

Abschreibungskosten für aktivierungspflichtige Fachanwendungen, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Informatiksysteme.

• Abschreibungen Mobilien nf	3 837 000
• Abschreibungen Informatik nf	276 900
• Abschreibungen Software nf	9 829 500

Die Budgetierung wurde entsprechend den aktuellen Investitionsvorhaben angepasst. Die meist ungewissen Aktivierungszeitpunkte der IKT-Grossprojekte und der teilweise unbekanntem Umfang an aktivierungspflichtigen Anteilen (insbesondere bei der Eigenentwicklung von Fachanwendungen) erschweren die Budgetierung der Abschreibungen massgeblich.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **14 880 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (16.7.2013) sowie dem Kanton Tessin (19.12.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

• Kantone fw	14 880 000
--------------	------------

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Mit den grössten Leistungserbringern (Bern, Genf und Zürich) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Mit Bern, Genf und dem Tessin wurden die Fixbeträge neu ausgehandelt mit Wirkung ab 2014. Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden die Mittel zum einen aufgrund der Kürzungsvorgaben und zum anderen zur Teilkompensation der neu zu entrichtenden Finanzhilfen im Rahmen der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel reduziert.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **5 965 400**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. F; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009. Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA; noch nicht ratifiziert),

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei). Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-PKD) zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes sowie Jahresbeitrag eu-LISA (ab 2015). Das zukünftige Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur wird voraussichtlich neu eine finanzielle Beteiligung an den Verwaltungskosten der Agentur sowie – wie bisher schon – an den operativen Kosten der bestehenden und zukünftigen Schengen-IT-Systeme enthalten. Die genaue Höhe ist zurzeit noch unbekannt und Gegenstand der Verhandlungen. Die Beiträge werden voraussichtlich die bisherigen Beiträge an die bestehenden IT-Systeme weitgehend ersetzen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 965 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
 - Interpol 1 370 300
- Beiträge Schengen/Dublin 4 524 600
- Egmont-Gruppe 18 000
- Beitrag ICAO PKD 52 500

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund der ersten Beitragszahlung für die IT-Agentur voraussichtlich im 2015 inkl. der rückwirkenden Beiträge für die Zeit ab Dezember 2012. Die Mittel für die Beteiligung an der IT-Agentur bleiben bis zu Inkrafttreten des Abkommens gesperrt.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **4 398 000**

V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen des Bundesamtes für Polizei und über das Informationssystem HOOGAN (SR 120.52), Art. 2; BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch fedpol) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) vom 20.11.2010; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Absatz 2 Buchstabe a.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen. Bundesbeiträge an die Schweizerische Kriminalprävention (SPK). Finanzhilfen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 398 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Schweizerisches Polizei-Institut 1 110 000
- WFD 2 748 000
- Beitrag Schweizerische Kriminalprävention 90 000
- Finanzhilfen an Dritte für kriminalpräventive Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel 400 000

Minderungsaufwand, da die bisher eingestellten Mittel zur Entschädigung der Kantone für ihre Auslagen zugunsten des Betriebs der Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso neu im Übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen werden.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Demgegenüber werden im Jahr 2015 erstmals Finanzhilfen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	20 318 600
BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).	

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw	536 400
• SW-Informatik fw	350 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 756 400
• Ausrüstung fw	600 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	2 329 000
• Investition Personenwagen fw	1 775 000
• Investition Informatiksysteme fw	1 454 000
• Investitionen Software (Kauf, Lizenzen) fw	1 865 800

• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	650 000
• Veräusserung Fahrzeuge fw	-50 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV6 052 000 Mehraufwand für die Weiterentwicklung der Fachanwendungen und die Entwicklungsleistungen des IKT-Leistungserbringers ISC-EJPD. Im 2015 stehen verschiedene mittelgrosse Projekte wie UCC, Weiterentwicklung HPI und GEVER vor der Umsetzung.	

Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

A4100.0137	1 572 000
BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).	

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	720 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	852 000
Aufgrund von vergaberechtlichen Bestimmungen, Sicherheitsüberlegungen und neuen Technologien hat der BR am 16.11.2011 die Erneuerung der Passfamilie und der Identitätskarte beschlossen. Mit dem Beschluss vom 19.11.2012 hat der BR das EJPD zusätzlich beauftragt, zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs bis Mitte 2014 ein Konzept und einen Entwurf für ein Rechtsetzungspaket zu erarbeiten.	

Minderbedarf, da sich das Gesamtprojekt aufgrund von Abklärungs- und Rechtsetzungsarbeiten verzögert.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), Vo224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **636 400**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 636 400
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Entgelte

E1300.0010 **59 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 59 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 500**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 125 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 125 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **40 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Kinderbetreuungskosten, Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 33 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **520 300**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 58 100
- SW-Informatik fw 26 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 229 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 114 400
- Telekommunikationsleistungen LV 91 900

Mehrbedarf für die EDV-Weiterentwicklung des Instituts im Hinblick auf eine mögliche Integration in die Bundesverwaltung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **211 000**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 198 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 300

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 976 900**

Elektrizität, Wasser und Heizung gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhalts- und Wiederinstandsetzungsarbeiten des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Reisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	93 800
• Betreuung und Pflege fw	88 400
• Wartung und Inspektion fw	56 200
• Post- und Versandkosten fw	31 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 275 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 900
• Effektive Spesen fw	72 900
• Pauschalspesen fw	10 000
• Debitorenverluste fw	10 200
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	135 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	17 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	71 300
• Dienstleistungen LV	103 400

Minderaufwand von 150 000 Franken aufgrund der Kürzungsvorgaben des Parlaments.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **16 100**

• Abschreibungen Informatik nf 16 100

Abschreibungen der Informatikinfrastruktur.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 800**

Ersatz der Informatikinfrastruktur.

• Investition Informatiksysteme fw 29 800

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **300 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 300 000 000

Die Spielbankenabgabe ist im Vergleich zum Vorjahreswert tiefer. Der Einnahmerückgang ist auf die Zunahme an Online-Spielen und die zunehmende Konkurrenz ausländischer Spielbanken zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gebühren

E1300.0001 **5 670 200**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 670 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 420 200
- Entschädigung der Kosten für Spielbankenabgabenerhebung 1 412 600
- Verfahrensgebühren 837 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013), exklusiv den einmaligen Gebühren von 833 310 Franken aus den Konzessionsverfahren für die Spielbanken in Zürich und Neuenburg der Jahre 2010 und 2011.

Entgelte

E1300.0010 **57 700**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Die Einnahmen stammen grösstenteils aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 57 700

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **160 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen, sowie aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 900
- Anderer verschiedener Ertrag fw 158 200

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **106 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 106 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 204 300**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 204 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **215 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 215 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 000**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 50 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000

Debitorenverluste

A2111.0265 **350 000**

Die ESBK fällt Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus resultierenden Debitorenverluste stammen aus uneinbringlichen Forderungen.

- Debitorenverluste fw 350 000

Raummiete

A2113.0001 **734 200**

Mietaufwand für die von der Eidg. Spielbankenkommission gemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 734 200

Die ESBK benötigt mehr Lagerkapazitäten für beschlagnahmte Gegenstände. Das BBL wurde beauftragt entsprechende Lokalitäten zu suchen, ohne dabei Mehrkosten zu generieren. Während der Übergangsphase (Umzug) wird jedoch mit einem einmaligen Aufwand gerechnet, weshalb der Voranschlag erhöht wird.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **741 900**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung ESBK (elektronische Geschäftsverwaltung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 40 000
- SW-Informatik fw 10 000
- SW-Lizenzen fw 4 900

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 140 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 472 000
- Telekommunikationsleistungen LV 75 000

Einerseits Mehraufwand für mögliche Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung zwecks Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB). Andererseits erhöhen sich die Betriebskosten der Fachanwendung ESBK (Ablösung alte Version 5.04 Fabasoft) gegenüber den Vorjahren erheblich, da nebst einer grösseren Speicherkapazität auch neue Umgebungen für den Anwendungsbetrieb geschaffen werden müssen (Test- und Initialisierungsgebung). Die Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen dieser Fachanwendung werden durch das ISC-EJPD sichergestellt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 244 100**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 15 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 000
- Externe Dienstleistungen fw 601 000
- Effektive Spesen fw 101 000
- Pauschale Spesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 78 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 64 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 21 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen LV 311 500

Mehrbedarf an Gütertransporten (Transporte LV) beschlagnahmter Gegenstände. Die Anpassung des Dienstleistungsbezugs vom GS EJPD im Personalbereich führt zu einer Erhöhung der LV-Dienstleistungen im Übrigen Betriebsaufwand, woraus eine finanzierungswirksame Reduktion (Abtretung an das GS EJPD) bei den Personalbezügen resultiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **175 000**

- Abschreibungen Software nf 175 000
- Abschreibungen auf der neuen Fachanwendung (neue GEVER-Applikation) der ESBK.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **307 711 800**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2015 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2013.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 307 711 800

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbanken-abgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **100 000**

Investitionsausgaben für die Fachanwendung ESBK (elektronische Geschäftsverwaltung), die durch die ESBK finanziert werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000

Die heutige Applikation Fabasoft (Version 5.04) muss ersetzt werden. Die Hard- und Software der heutigen Version sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Das Projekt wurde 2013 und 2014 grösstenteils aus dem IKT-Globalkredit des GS EJPD finanziert. Im Voranschlag 2015 handelt es sich noch um Aufwände der Umsetzungs- beziehungsweise vor allem der Einführungsphase.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 490 000**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209), Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 111d; ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 490 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 400 000
- Bürgerrechtsgebühren 5 800 000
- Einreise- und Visagebühren 3 460 000
- Reisepapiere 750 000
- Gebühren ZEMIS 8 950 000
- Übriges (Lingua usw.) 30 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 250 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 850 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2015 wird noch mit einer unveränderten Anzahl von Zustimmungsentscheiden für Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2015 wird mit rund 27 000 Einbürgerungsverfahren gerechnet.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt pro Gesuch 60 Euro, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch gratis (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen à 35 Euro für russische oder ukrainische Staatsangehörige) behandelt werden. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09%). Für 2015 wird mit rund 400 000 Visa gerechnet.

Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 150 Franken (kostendeckend). Für 2015 wird mit rund 4000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Für das Jahr 2015 wird mit rund 10 000 Reiseausweisen für Flüchtlinge, 950 Pässen für ausländische Personen, 15 Identitätsausweisen sowie 800 Rückreisevisa gerechnet. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2015 wird mit rund 10 500 kostenpflichtigen Aufenthaltsnachforschungen gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken. Die bisherige Gebührenbestimmung gemäss Art. 17b alt AsylG erhält im neuen Art. 111d AsylG gemäss Teilrevision vom 14.12.2012 zwei materielle Änderungen: Neu wird kein Unterschied gemacht, ob die asylsuchende Person, die ein Mehrfachgesuch stellt, aus ihrem Heimat- oder Herkunftsland in die Schweiz zurückgekehrt ist oder nicht. Zudem kann keine Gebühr bzw. kein Gebührenvorschuss mehr verlangt werden, wenn das vorgängige Verfahren nach einem Rückzug abgeschrieben wurde.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenteil von 5 Franken erhoben. Für 2015 wird mit 370 000 Ausweisen gerechnet.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013) bzw. aus den drei letzten Rechnungsjahren (Gebühr Neuer Ausländerausweis, da diese erst seit 24.1.2011 erhoben wird).

Entgelte

E1300.0010 **21 050 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Übrige Rückerstattungen fw	21 050 000
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	
• SonderA	8 000 000
• Rückerstattungen (u.a. Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone)	13 050 000

Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013), wobei die Mehrerträge aus den Übergangsfällen im Bereich SonderA nicht berücksichtigt wurden.

Finanzertrag

E1400.0001 **30 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	30 000
--	--------

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 700 000**

Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

• Liegenschaftenertrag fw	100 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	2 580 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw (CO ₂ -Lenkungsabgabe/Telefongebühren)	20 000
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau)	5 000 000

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw	121 000
• Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw	2 459 000

Aussengrenzenfonds (Laufzeit 2009/2010 bis 2013): Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den in den Jahren 2010 bis 2013 geleisteten Beiträgen an den Aussengrenzenfonds Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen jeweils nach Genehmigung der einzelnen Jahresprogramme als «Vorfinanzierung» ausbezahlt wurden (letztmals im 2013 für das Jahresprogramm 2013). Die budgetierten Einnahmen beziehen sich auf die zu erwartenden Mittelzuweisungen aus der Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2012.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des BFM.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 steht im Zusammenhang mit höheren Erträgen aus Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds, da die Schlusszahlung zum Jahresprogramm 2012 höher ausfallen wird als die Schlusszahlung zum Jahresprogramm 2011 (mit voraussichtlichem Zahlungseingang im 2014). Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Mittelzuweisungen aus dem für 2014–2020 seitens EU vorgesehenen Fonds für die Innere Sicherheit, Teilbereich Grenze (ISF-Grenze) fließen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **123 171 800**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Anhörer/innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Die per 1.1.2015 erforderlichen Anpassungen bei den Verträgen mit den Sprachexperten/-expertinnen und Dolmetscher/-innen haben einen haushaltneutralen Mitteltransfer vom Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge zum Kredit übriger Betriebsaufwand zur Folge, da die Leistungen dieser Personalkategorien neu als übrige Dienstleistungen USE auszuweisen sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 123 171 800

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 ist einerseits auf einen Abbau beim Personal im Asylbereich zurückzuführen. Als Reaktion auf hohe Asylgesuche und die damit verbundenen Pendenzen sowie im Hinblick auf den Ende 2013 gestarteten Testbetrieb im Zusammenhang mit der laufenden Asylgesetzrevision waren in diesem Bereich in den vergangenen Jahren mehrere befristete Personalaufstockungen erforderlich. Nach erfolgtem Pendenzenabbau auf 5000 erstinstanzlich hängige Asylverfahren per Ende 2014 kann ein Teil dieser befristeten Personalaufstockungen wieder abgebaut werden. Zudem wurden die Mittel für die Personalkategorien Dolmetscher/-innen (Anhörungspersonal) und Sprachexperten/-expertinnen inkl. Anteil Arbeitgeberbeiträge per 1.1.2015 haushaltneutral zum Kredit übriger Betriebsaufwand transferiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 496 900**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 330 000
- Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 071 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 95 000

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Entwicklung Selbst- und Sozialkompetenzen, Sprach- und Informatikausbildung, Team- und Organisationsentwicklungsmassnahmen, Gesundheitsförderung, Supervision, Coaching sowie Kaderklausuren.

Personalsuche: Neben Schlüsselfunktionen müssen besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der finanzierungswirksame Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht im Zusammenhang mit dem Teilaufbau der in den vergangenen Jahren erfolgten befristeten Personalaufstockungen im Asylbereich mit entsprechendem Minderbedarf an Aus- und Weiterbildung. Zudem ist auch im Bereich der Personalsuche mit einem Minderbedarf zu rechnen.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **102 291 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Val-lorbe) sowie Räumlichkeiten in den Transitzone der Flughäfen Zürich und Genf. Bei Bedarf werden weitere zivile und militärische Unterkünfte kurzfristig für maximal 12 Monate bzw. mittelfristig bis zu drei Jahren in Betrieb genommen. Gestützt auf einen Bundesratsentscheid ist vorgesehen, die Unterbringungskapazität des Bundes mittelfristig von ursprünglich rund 1700 Betten auf rund 4000 Betten zu erhöhen. Diese Erhöhung wird schrittweise und unter Einbezug des VBS vollzogen. Seit Anfang 2014 wird zudem ein Testbetrieb im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt. Für den Voranschlag 2015 wird von einer durchschnittlichen Kapazität mit rund 2800 Betten mit einer Auslastung von durchschnittlich 80 Prozent ausgegangen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 2 945 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 363 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 97 983 000

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 1 047 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 44 000
- Knochenanalysen 87 000
- Verpflegung 18 250 000
- Betreuungskosten 21 250 000
- Medizinalkosten 2 000 000
- Logen 40 400 000
- Allgemeine Ausgaben 3 400 000
- Taschengeld 2 500 000
- Transportkosten 3 245 000
- Flughafenpolizei 960 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Spezial-Unterkunftsmaterial 1 100 000
- Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische
Unterkünfte 2 000 000
- Medizinische Untersuchungen
und Krankenversicherung 1 700 000

Mieten und Pachten Liegenschaften: Mieten von zusätzlichen zivilen Unterkünften für einen befristeten Zeitraum.

Informatik Betrieb/Wartung: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren, im Testbetrieb und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren, im Testbetrieb sowie in den weiteren Unterkünften des Bundes.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung der Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren, im Testbetrieb, den Notunterkünften und den militärischen sowie zivilen Unterkünften des Bundes. Es handelt sich um Lohnkosten externer Firmen, welche diese Aufgabe übernehmen.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Medizinalkosten für in die Kantone verteilte und somit bei einer Krankenversicherung angemeldete Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister

sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren, die militärischen sowie zivilen Unterkünfte sowie im Testbetriebszentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den weiteren militärischen sowie zivilen Unterkünften. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, Hausapotheke) sowie um Betriebskosten und kleine Unterhaltsarbeiten der Gebäude, in denen sich die Unterkunft befindet (Strom, Wasser, Entsorgungsgebühren, etc.). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Taschengeld: Die Asylsuchenden erhalten 3 Franken pro Person und Tag für den Kauf von persönlichen Produkten.

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den anderen Unterkünften des Bundes.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den zusätzlichen Unterkünften des Bundes.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische und zivile Unterkünfte: Kosten für den Umbau- und Rückbau von militärischen und zivilen Unterkünften mit kurz- bzw. mittelfristiger Einsatzdauer.

Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung: Kosten für Arzt und Pflegepersonal sowie allfällige Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer «Vorbringen» im Rahmen des Asylgesuchs. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit Korrekturen bei der gestaffelten Erhöhung der Unterbringungsstrukturen des Bundes. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Aufbau nicht so rasch wie ursprünglich erwartet realisierbar ist. Für 2015 wird neu von einer Kapazitätserhöhung auf rund 2800 Betten im Jahresmittel 2015 ausgegangen. Zudem wurde ein Teil der beim BFM eingestellten Mittel per Voranschlag 2015 ins Zahlenwerk des BBL transferiert, dies um die im Jahr 2015 anfallenden Projektierungskosten für den Aufbau der Bundesstrukturen zu decken.

Raummiete

A2113.0001 **17 081 400**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich, Büro Brüssel).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 17 081 400

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 16 749 000
- Mieterausbau 332 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung der zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze in Wabern inkl. Mieterausbau.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **24 562 200**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N.VIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw
(Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 360 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 827 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 832 900
- Telekommunikationsleistungen LV
(Leitungskosten und Telefonie) 1 542 300

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 einerseits im Zusammenhang mit Anpassungen im Bereich der Betriebs- und Wartungskosten für Fachanwendungen, andererseits aufgrund der Zunahme des mobilen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 712 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 482 200
- Kommissionen fw 200 000
- Auftragsforschung fw 30 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Auftragsforschung fw: Studien und Forschungsaufträge, Untersuchungen, Markt- und Meinungsforschung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich aus einer Erhöhung der Mittel für externe Beratungsmandate.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **30 144 500**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021). V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18. Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.1.2014; AsylG; SR 142.31) sowie Teilrevision vom 28.9.2012, Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3 und Teilrevision vom 28.9.2012, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsyIV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 10 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw
(Immobilien-sicherheit, Logen Wabern) 1 200 000
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw
(Zusatzreinigungen) 350 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW,
inkl. Leasinggeräte fw 55 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Post- und Versandspesen fw	1 745 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	180 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	840 000
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht, Statistik, Dolmetschende und Sprachexperten/-expertinnen)	14 476 400
• Effektive Spesen fw	2 090 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	300 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 151 200
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	5 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 452 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	500 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe)	215 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 140 000
• Dienstleistungen LV (NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal)	1 430 900

Die «externen Dienstleistungen» setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Einsätze Anhörsungspersonal inkl. Spesen (Dolmetschende, Sprachexperten)	11 046 400
• Drittleistungen BDO für Lohnabrechnungen Anhörsungspersonal	195 000
• Externe Dienstleistungen übrige Bereiche (Expertisen, Sprachen, Recht, Statistik)	3 235 000

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	700 000
• Parteientschädigungen	940 000
• Betrieb und Betreibung SonderA	2 300 000

Kontroll- und Sicherheitsdienste fw: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie auf eingeschriebene Postsendungen (v.a. im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen fw: Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Eine per 1.1.2015 zu vollziehende Anpassung bei den Verträgen dieser Personalkategorien hat zur Folge, dass die entsprechenden Kosten inkl. Spesen ab 2015 nicht mehr im Bereich Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sondern neu als übrige Dienstleistungen USE auszuweisen sind. Dies hat einen haushaltneutralen Mitteltransfer innerhalb der Kredite des BFM zur Folge. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen und mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland Experten, Gutachter, Vertrauensärzte bzw. -zahnärzte und Vertrauensanwälte herbeigezogen werden (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG). Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Beschwerdeverfahren im Testbetrieb werden i.d.R. keine Parteientschädigung nach sich ziehen, da das BFM der asylsuchenden Person eine unentgeltliche Rechtsvertretung zuweist und der beschwerdeführenden Person im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht somit keine notwendigen und verhältnismässig hohen Kosten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

erwachsen. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibungen SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme) durch einen externen Dienstleister: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit der haushaltneutralen Mittelverschiebung für die Personalkategorien Dolmetscher/-innen (Anhörungspersonal) und Sprachexperten/-expertinnen inkl. Anteil Arbeitgeberbeiträge per 1.1.2015.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **13 489 100**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) beschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 137 000
- Abschreibungen Informatik nf 24 100
- Abschreibungen Software nf 13 328 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall von Abschreibungen auf Fachanwendungen bei Erreichen der dreijährigen Abschreibungsdauer ab Aktivierungsdatum. Des Weiteren kommt es zu Anpassungen bei den Anlagenzugängen im Bereich von Software-Eigenentwicklungen insbesondere im Bereich der Fachanwendungen Schengen/Dublin (Verschiebung des voraussichtlichen Aktivierungstermins und somit des Abschreibungsbeginns sowie aktualisierter Neuberechnung der pro Fachanwendung aktivierbaren Investitionen).

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **6 571 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Teilrevision vom 28.9.2012: Art. 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. Neue Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 571 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 663 000
- Verwaltungskosten SFH 800 000
- Rechtsvertretungskosten 2 108 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Per 1.1.2012 wurde der Beitrag auf 350 Franken pro Anhörung erhöht. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Da dem Bundespersonal wie bereits im Vorjahr auch per 1.1.2014 kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wurde, bleibt der Pauschalbeitrag für das Jahr 2014 gleich.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 750 000 Franken vorsah. Dieser Betrag wurde letztmals per 1.1.2012 um die seither aufgelaufene Teuerung (+6,6 %) auf jährlich 800 000 Franken erhöht.

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des zweijährigen Testbetriebs und gestützt auf die Testphasenverordnung durchgeführten Asylverfahren.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht einerseits im Zusammenhang mit der dem Budget zugrunde gelegten Anzahl der durchzuführenden Anhörungen (Wegfall Abbau von Anhörungspendenzen per Ende 2014). Andererseits fallen im Testbetrieb die Aufwände für die Rechtsvertretungen tiefer aus als dies im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2014 angenommen wurde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166 **746 003 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014), Art. 88, Art. 89, Art. 91 (AsylG; SR 142.31); Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014), Art. 87 (AuG; SR 142.20); Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (Stand am 1.2.2014) Art. 20 bis 23; 24 bis 27, 28 bis 29, 31, 41 (AsylV 2; SR 142.312), Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24.11.2007 (Stand am 1.10.2013) Art. 6a (SR 142.311.23).

- Kantone fw 746 003 800

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 24 606 000
- Globalpauschale AS und VA 341 790 400
- Globalpauschale FL 281 290 600
- Nothilfepauschale 87 887 800
- Sicherheitspauschale Standortkantone
Unterbringungszentren Asyl (Bund) 3 429 000
- Beschäftigungsprogramme Standortkantone 7 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Für das Voranschlagsjahr 2015 wird mit 1118 Franken pro neues Asylgesuch und mit tieferen Gesuchszahlen als im Vorjahr gerechnet.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2015 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1519,43 Franken pro Monat und Person gerechnet; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, bei welchem für das Voranschlagsjahr 2015 mit 83 938 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale Sozialhilfe FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2015 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1492,32 Franken pro Monat und Person gerechnet. Zudem wird mit einem höheren Bestand bei den Flüchtlingen gerechnet.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Für das Voranschlagsjahr 2015 wird bei der Nothilfepauschale mit 6103 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid gerechnet. Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert. In diesem Zusammenhang wird mit einer tieferen Anzahl von in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide gerechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Im 2015 wird mit jährlich 110 202 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungszentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich gerechnet.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale sollen den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen finanziert werden für Personen, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Senkung des Parameters Asylgesuche von 24 000 im Jahr 2014 auf 22 000 im Jahr 2015 wegen des Rückgangs der Asylgesuche im ersten Halbjahr 2014. Damit verbunden sind auch tiefere Bestände bei den Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes (rund 2400 Personen). Es fallen entsprechend Minderaufwände insbesondere bei der Nothilfepauschale sowie bei der Globalpauschale Sozialhilfe Flüchtlinge an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **37 219 200**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA), SR 0.362.31; Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrag, SR 0.142.392.68. Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA; noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Beitrag Internal Security Fund –Grenze (ISF-Grenze); Jahresbeitrag EASO (ab 2015), Jahresbeitrag eu-LISA (ab 2015) und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 36 639 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 579 300

Die Pflichtbeiträge umfassen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Beiträge für EURODAC und VIS sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie Intergovernmental Consultations (IGC), International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und EASO (ab 2015). Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EURODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286%). Die Beitragszahlungen für den Fonds ISF-Grenze (Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds) und an die IT-Agentur werden in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen sein.

Das zukünftige Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur wird voraussichtlich neu eine finanzielle Beteiligungen an den Verwaltungskosten der Agentur sowie – wie bisher schon – an den operativen Kosten der bestehenden und zukünftigen Schengen-IT-Systeme enthalten. Die genaue Höhe ist Gegenstand der Verhandlungen. Die Beiträge werden voraussichtlich die bisherigen Beiträge an die bestehenden IT-Systeme weitgehend ersetzen.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO soll im zurzeit verhandelten Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO näher festgelegt werden. Die Verhandlungen wurden im Juni 2013 mit der Paraphierung offiziell abgeschlossen. Der Bundesrat hat das Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt am 10.6.2014 unterzeichnet. Die Ratifizierung wird in der Wintersession 2014/Frühjahrsession 2015 im Parlament beraten. Eine Beitragszahlung wird erst ab Ratifizierung fällig. Die entsprechenden Mittel bleiben bis zur Ratifizierung gesperrt und werden lediglich pro rata temporis fällig.

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund der ersten Beitragszahlung für die IT-Agentur voraussichtlich im 2015 (inkl. der rückwirkenden Beiträge für die Zeit ab Dezember 2012) sowie insbesondere aufgrund der ersten Beitragszahlung für den Fonds ISF-Grenze (mit Laufzeit 2014–2020) voraussichtlich im 2015 (inkl. der rückwirkenden Beiträge für 2014), sofern bis zu diesem Zeitpunkt die vertraglich zu vereinbarenden Grundlagen vorliegen. Dieser Mehraufwand (Mittel für die IT-Agentur sowie für den ISF-Grenze) bleibt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Abkommen gesperrt.

Vollzugskosten

A2310.0169 **47 048 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Kantone fw 46 998 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Transporte Luftwaffe) 50 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 15 875 000
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 24 000 000
- Flughafendienste 3 200 000
- Reise-/Ausreisegeld 350 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Medizinalkosten	20 000
• Behandlung Rückübernahmegesuche	203 000
• Einreisekosten	350 000
• Auslagen Delegationen	400 000
• Begleitkosten medizinisch	600 000
• Begleitkosten polizeilich	1 400 000
• Papierbeschaffung	600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten, Memorandum of Understanding (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Pauschale für polizeiliche Begleitpersonen und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen; Kosten für medizinische Begleitung; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung), Reisegeld für Personen in Administrativhaft bzw. Ausreisegeld für Einzelfälle (blockierter Vollzug).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 steht im Zusammenhang mit einem tieferen Bedarf bei den Ausreise- und Rückführungskosten, weil die Ausreisezahlen im Asylbereich leicht rückgängig sind. Dadurch ist auch bei den Haftkosten von einem etwas tieferen Bedarf auszugehen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **10 950 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 4 230 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 6 720 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 4 450 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 460 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 810 000

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Die Leistungspauschale wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen im 2014 aus den Kantonen werden tiefer sein als 2013, demzufolge werden die RKB-Subventionen 2015 nochmals sinken.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen. Im Voranschlag 2015 werden in diesem Bereich aufgrund tieferer Ausreisezahlen tiefere Ausgaben erwartet.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund der gesunkenen Ausreisenzahlen, welche insbesondere tiefere RKB-Subventionen sowie tiefere Kosten bei der IHI und bei den sonstigen Rückkehrhilfekosten bewirken.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **12 362 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich der bilaterale, regionale und internationale Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern und in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 062 500

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe fw 3 500 000
- Migrationsdialog fw 500 000
- Bilaterale Abkommen fw 1 000 000
- Migrationspartnerschaften fw 2 062 500
- Programme «Protection in the Region» (PIR) fw 2 800 000
- Strukturhilfe «Capacity Building» fw 1 000 000
- Prävention irreguläre Migration (PIM) fw 200 000
- Andere Instrumente IMZ fw 1 000 000

Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM zur Umsetzung von Strukturhilfe-projekten und Rückkehrhilfeprogrammen.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

Aktuell werden Rückkehrhilfeprogramme für freiwillige Rückkehrer aus Guinea, aus Nigeria und (seit Juli 2012) aus Tunesien angeboten.

Migrationsdialog: Der Migrationsdialog dient im Regelfall dazu, auf bilateraler Ebene migrationspolitische Anliegen in einem regelmässigen und strukturierten Rahmen zu besprechen. Ziel ist die Klärung der jeweiligen Anliegen und die Verbesserung bzw. der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

Bilaterale Abkommen: Regeln den rechtlichen Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Identifikation, Papierbeschaffung, Rückkehr, Visaerleichterung oder Austausch junger Berufsleute.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria oder seit Mitte 2012 auch Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Programme PIR: Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

PIM (Prävention irregulärer Migration): Projekte, deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Analog zum Voranschlag 2014 stehen – in Ergänzung zu den hier eingestellten Mitteln – wiederum maximal 7,5 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» der DEZA (V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9) für Massnahmen der hier aufgeführten Instrumente zur Verfügung.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), V0220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **142 092 400**

Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205). Die Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung (kantonale Integrationsprogramme, Programme und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Projekte von nationaler Bedeutung, Integrationspauschale) bildet Art. 55 AuG. Dieser ist am 1.1.2014 in Kraft getreten (Parlamentsbeschluss vom 14.12.2012 zur Teilrevision AsylG und AuG, die eine Anpassung von Art. 55 AuG zur Folge hatten). Die überarbeitete Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. Die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ist in Art. 11 ff. VIntA geregelt.

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw 135 705 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 387 200

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme:
Übrige Beiträge fw 34 537 200
- Kantonale Integrationsprogramme:
Integrationspauschale fw 97 568 000
- Nationale Programme und Projekte Kantone fw 3 600 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen

- Nationale Programme und Projekte Dritte fw 6 387 200

Kantonale Integrationsprogramme «Übrige Beiträge» und Nationale Programme und Projekte: Der Bundesrat entschied am 23.11.2011, dass Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung ab 1.1.2014 im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) regeln, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen gestützt auf Art. 20a SuG Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden die ab Voranschlag 2014 bis zum Finanzplan 2017 eingestellten Bundesbeiträge aus dem Schwerpunktprogramm und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung und orientiert sich an dem vom Bundesrat am 23.11.2011 verabschiedeten «Integrationsplan».

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Die zur Integration von sozialhilfeabhängigen vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen bestimmte

Integrationspauschale wird im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet. Falls es während der Programmperiode zu starken Schwankungen (hoher Bedarf nach Integrationsmassnahmen) bei den effektiven Entscheidungen kommt, so sind Ausgleichszahlungen vorgesehen. Die Integrationspauschale wurde nicht in den Verpflichtungskredit aufgenommen, da die Kantone unabhängig davon, ob eine Programmvereinbarung abgeschlossen wird oder nicht einen gesetzlichen Anspruch auf die Ausrichtung der Integrationspauschale in Abhängigkeit der effektiven Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen haben (Art. 55 AuG).

Es entsteht ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 insbesondere aufgrund der Ausgleichszahlung für die Integrationspauschale aufgrund der hohen Anzahl Flüchtlingsanerkennungen und neuen vorläufigen Aufnahmen im 2014. Die Ausgleichszahlung wird bei der Berechnung der kantonalen Beiträge für die nächste Programmphase (2018–2021) berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» VO237.00 (BB vom 12.12.2013), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 800 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 800 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 260 100**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinFV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2015 sollen 3 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 3 340 200
- Investition Personenwagen fw 120 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw
(aktivierungsfähig) 4 359 500
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 4 440 400

Mittelverschiebungen vom Leistungsbezüger zum Leistungserbringer sowie BFM-interne Verschiebungen von den Investitionsausgaben im IT-Bereich zum Informatik Sachaufwand führen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122 **3 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33-39.

- Darlehen fw 3 000 000

Der jährliche Bedarf ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone. Von zwei Kantonen wurde eine Anfrage betreffend einer möglichen Vorfinanzierung eingereicht, die Realisierbarkeit ist bei den Kantonen jedoch noch in Abklärung.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	82 463 400
• fw	24 740 400
• LV	57 723 000

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um insgesamt 0,7 Millionen (fw-Erträge: +1,9 Mio., LV-Erträge: -1,2 Mio.). Die Zunahme bei den finanzierungswirksamen Erträgen ist hauptsächlich das Resultat der angepassten Ertragsprognose im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF), welche aufgrund der stetig steigenden Anzahl Überwachungsmaßnahmen zu erwarten ist. Die Ausserbetriebnahme verschiedener Anwendungen der Bundesanwaltschaft führt dagegen zu sinkenden LV-Erträgen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	94 006 800
• fw	71 779 400
• nf	10 534 700
• LV	11 692 700

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	41 556 200
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	6 588 400
• Informatik Sachaufwand	23 087 900
• Providerentschädigungen	10 961 000
• Übriger Betriebsaufwand	1 221 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand	57 000
• Abschreibungen	10 534 700

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst sowohl die ordentlichen als auch die ausserordentlichen

Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 nimmt der Funktionsaufwand um insgesamt 2,4 Millionen zu. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Änderungen:

• Personalaufwand	+1 921 700
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	+165 900
• Informatik Sachaufwand	-1 177 067
• Providerentschädigungen	+1 311 000
• Übriger Betriebsaufwand	-29 500
• Abschreibungen	256 100

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,9 Millionen. Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Stellenbestandes um 11,3 Stellen zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert aus verschiedenen organisatorischen Optimierungsmaßnahmen; einerseits um die von Kunden verlangten Mehr- und Zusatzleistungen im Bereich Entwicklung (Projekte) sowie für Wartung/Support von Anwendungen zu bewältigen, andererseits um den erhöhten Anforderungen (z.B. im Beschaffungsmanagement) gerecht zu werden. Für den Dienst ÜPF müssen infolge der stetig zunehmenden Überwachungsmaßnahmen ebenfalls mehr Ressourcen bereitgestellt werden.

Beim Informatik Sachaufwand (Aufwand für nicht aktivierbare Hard- und Software, Wartungs- und Lizenzverträge sowie externe Dienstleister) erfolgt eine Reduktion von rund 1,2 Millionen. Dies ist die Folge der Ausserbetriebnahme der HPNonstop-Plattform (im Verlauf des 1. Quartals 2015) und von verschiedenen Anwendungen der Bundesanwaltschaft.

Für die Entschädigung der Provider im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen und Auskünften sind rund 11 Millionen budgetiert, was gegenüber dem Voranschlag 2014 einer Zunahme von 1,3 Millionen entspricht. Die Anpassung erfolgt aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Überwachungsmaßnahmen.

Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist eine Zunahme von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Grund dafür sind zeitlich verschobene Investitionen, welche zu Änderungen beim Abschreibungsbedarf führen.

Der Bezug von zusätzlichen Büro- und Rechenzenterräumlichkeiten führt zu einer Erhöhung des Funktionsaufwandes aus Leistungsverrechnung von 0,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	5 922 300
• fw	5 922 300

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinken die Investitionsausgaben um 3,6 Millionen. Die Abnahme steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS», für welches im Vorjahr 3,0 Millionen budgetiert waren; im aktuellen Voranschlag sind es 0,8 Millionen, welche für die letzte Projektphase vorgesehen sind. Das übrige Investitionsvolumen von rund 5,1 Millionen ist für die Lifecycle-Ablösungen und den Ausbau von technischen

Kapazitäten geplant und fällt damit um 1,4 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2014. Die Schwankungen in diesem Bereich begründen sich mit den laufend ändernden Bedürfnissen und unregelmässigen Lebenszyklen.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/03.12.2013), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), Vo199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer

grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Ab dem Jahr 2015 wird das ISC-EJPD neben dem BIT im Auftrag des Informatiksteuerungsorgans des Bundes ISB den IKT Standarddienst IAM «Identitäts- und Zugriffsmanagement» als Querschnittsdienstleistung betreiben. Dieser Dienst wird an das vom ISC-EJPD betriebene SSP-Portal hinsichtlich Sicherheit und Verfügbarkeit höchste Anforderungen stellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbeziehenden vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung der Krisensituationen	≥ 90 %
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten	≤ Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	51,1	48,2	46,7	-1,5	-3,1
Kosten	47,0	48,0	46,3	-1,7	-3,5
Saldo	4,1	0,2	0,4		
Kostendeckungsgrad	109 %	100 %	101 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 reduzieren sich die Kosten um 1,7 Millionen. Die Ausserbetriebnahme verschiedener Anwendungen der Bundesanwaltschaft sowie der HPNonstop-Plattform sind Haupttreiber für die sinkenden Kosten. Diese Kostenentwicklung führt folglich zu einer erlösseitigen Reduktion.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiterentwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen.	Responsivenessindex Zufriedenheit über die Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter	Preise \leq Konkurrenz
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad – Termine – Kosten – Qualität	Einhaltungsgrad $\geq 80\%$ $\geq 90\%$ $\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	30,1	19,0	19,0	0,0	0,0
Kosten	27,2	19,0	18,8	-0,2	-1,1
Saldo	2,9	0,0	0,2		
Kostendeckungsgrad	111 %	100 %	101 %		

Bemerkungen

Mit den Leistungsbezügern konnten 14 000 Personentage vereinbart werden (Vorjahr: 14 150 Personentage). Im Rechnungsjahr ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen führt, denen wiederum entsprechende Mehrerlöse gegenüberstehen werden. Die aktuell bekannten Kundenanforderungen im Projektbereich können zu 90 Prozent mit internen Ressourcen abgedeckt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden zeitgerecht erbracht.	Einhaltungsquote der zeitlichen Vorgaben der Reichtlinien	≥ 90 %
Die Verfügbarkeit der Überwachungssysteme ist jährlich während 365 Tagen x 24 Stunden gewährleistet.	Systemverfügbarkeitsquote	≥ 99 %
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Deckungsbeitrag	Mindestens 1 % grösser als Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	14,7	14,6	16,7	2,1	14,4
Kosten	26,7	28,0	30,3	2,3	8,2
Saldo	-12,0	-13,4	-13,6		
Kostendeckungsgrad	55 %	52 %	55 %		

Bemerkungen

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Überwachungsmassnahmen wurde die Erlösprognose bereits für den Voranschlag 2013 erhöht; für 2015 wird von einer weiteren Erhöhung ausgegangen und die Erlösprognose entsprechend angepasst. Diesen Mehrerlösen stehen Mehrkosten gegenüber; einerseits bei den damit verbundenen Entschädigungen an Provider, andererseits bei den internen Betriebskosten zur Bewältigung der zusätzlich angeforderten Überwachungsmassnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 036 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 000
- Übrige Entgelte fw 30 000
- Dienstleistungen LV 3 000 000

Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2010 bis 2013. Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 3,0 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV Reserve) budgetiert werden. Diese Departementsreserve wird aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren um 1,0 Million reduziert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 344 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Artikel 39.
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

- Liegenschaftenertrag fw 35 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 309 000

Mindererträge von 0,3 Millionen: Die Kantone beteiligen sich ab 2015 nicht mehr an den Kosten der Stelle «Harmonisierung Polzeiinformatik».

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **47 392 000**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 392 000

Minderaufwand von 0,5 Millionen: Insbesondere wurden vom EPA noch keine Mittel zum Ausgleich von unvorteilhaften Alters- und Lohnklassenstrukturen abgetreten (-0,4 Mio.).

Der Voranschlag 2015 beinhaltet eine Departementsreserve von 7,0 Millionen (davon sind für das ganze VBS 2,1 Millionen zentral für die Mehraufwendungen bei der Familienzulage eingestellt). Diese strategische Reserve des Chefs VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **661 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 376 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 35 000

Reduktion um 0,2 Millionen für Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sowie für familienexterne Kinderbetreuung aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2013.

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 115 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Artikel 39.
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 2.2.2009. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 115 000

Raummiete

A2113.0001 **4 178 900**

Begleichung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 178 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 712 700**

Bundesinformatikverordnung vom 9.I2.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	159 000
• Telekommunikationsleistungen fw	1 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 587 400
• Telekommunikationsleistungen LV	965 300

Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung von 3,9 Millionen: Informatikbetriebsleistungen des BIT, die bis anhin im GS VBS für das ganze Departement eingestellt waren, werden aus Gründen der Kostentransparenz neu auf die Departementsbereiche aufgeteilt (-3,5 Mio.). Aufgrund der Überprüfung der Leistungen der FUB konnten zwei Applikationen gekündigt werden (-0,4 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 796 500**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 447 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	175 000
• Kommissionen fw	107 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	2 067 500

Finanzierungswirksamer Mehraufwand von 0,4 Millionen für das Projekt CMS VBS (Internet-Auftritte des VBS; 0,2 Mio.) sowie für die «Studiengruppe Dienstpflichtsystem» (0,1 Mio.). Im Bereich der Führung wurden als Reserve für das GS VBS und für Projekte des VBS 0,1 Millionen zusätzlich eingestellt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 873 300**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Entschädigungen für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

• Post- und Versandspesen fw	145 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 059 600
• Externe Dienstleistungen fw	733 000
• Effektive Spesen fw	790 500
• Pauschalspesen fw	7 000
• Debitorenverluste fw	10 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	615 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	413 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	10 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	90 000

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV

413 400

• Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve)

3 585 500

Minderaufwendungen von 1,2 Millionen (fw -0,4 Mio., LV

-0,8 Mio.). Der finanzierungswirksame Minderaufwand

lässt sich dadurch erklären, dass für die im Vorjahr durchgeführte «Sicherheitsverbandsübung 2014» (-0,4 Mio.) nur noch

Abschlussarbeiten zu erledigen sind. Der Minderaufwand

aus der Leistungsverrechnung ist wie folgt begründet: Einerseits

geringerer Bedarf an Leistungen der Verteidigung für

Transporte und Betriebsstoffe (-0,1 Mio.) sowie Kürzung der

Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwände aus der

Leistungsverrechnung aufgrund der Erfahrungswerte der letzten

Jahre (unter «Dienstleistungen LV» eingestellte Mittel,

-1,0 Mio.). Andererseits besteht eine neue Leistungsbeziehung

mit dem Zentrum elektronische Medien (ZEM) für die Produktion

von Filmen, Fotos usw. (+0,3 Mio.).

Die Mittel aus der Leistungsverrechnungs-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **90 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

• Abschreibungen Mobilien nf	90 000
------------------------------	--------

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **3 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2012-2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Hauptempfänger der rund 3,9 Millionen ist das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS), welches das International Relations and Security Network (ISN) betreibt (sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 850 000
--------------------------------	-----------

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 3 350 000
- Kooperationsprogramme 500 000

Der Beitrag an das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik und das International Relations and Security Network wurde im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) um 2,0 Millionen jährlich gekürzt.

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VOIII.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 017 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 30 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 330 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 657 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **8 040 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 8 040 000

Reduktion der Informatik-Reserve des Departements um 0,8 Millionen aufgrund der abgeschlossenen WTO-Ausschreibung des Projekts CMS VBS (Internet-Auftritte des VBS).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **31 500**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

• Übrige Entgelte fw 31 500

Übriger Ertrag

E1500.0001 **39 300**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0),
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

• Liegenschaftenertrag fw 39 300

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **45 309 600**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 45 309 600

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **16 892 400**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 151 600

• Sach- und Betriebsaufwand LV 5 740 800

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw 8 400 000

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **20 000 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

• fw 20 000 000

Der Funktionsertrag liegt um 1,0 Million über dem Voranschlag 2014.

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik und der Sportmedizin) der EHSM und die Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden. Mit den gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Erträgen wird dem IST-Wert aus dem Jahr 2013 Rechnung getragen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **109 830 300**

• fw 69 699 800
• nf 1 500 000
• LV 38 630 500

Hauptkomponenten

• Personalaufwand fw 51 466 100
• Informatik Sachaufwand fw 4 009 000
• Auftragsforschung fw 300 000

Der Funktionsaufwand liegt um 4,9 Millionen über dem Voranschlag 2014 (fw +4,7 Mio., nf +0,1 Mio., LV +0,1 Mio.).

Die betriebliche Entwicklung (steigende Kundennachfrage, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik/Sportmedizin) an den Standorten Magglingen und Tenero führt zu finanzierungswirksamem Mehraufwand (+1,4 Mio.), welcher einerseits FLAG-konform mit Mehrertrag (1,0 Mio.) kompensiert und andererseits innerhalb der Globalbudgets (Verschiebung aus dem Globalbudget Investitionsausgaben; 0,4 Mio.) aufgefangen wird. Beim Betrieb und der Entwicklung der nationalen Datenbank für Sport (NDS)

handelt es sich um Eigenaufwand, weshalb die Mittel vom J+S-Transferekredit (A6210.0124) in den Funktionsaufwand verschoben wurden (+3,0 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand steigt um 0,1 Millionen und berücksichtigt Abschreibungen von Investitionen früherer Jahre.

Der Mehraufwand bei der Leistungsverrechnung ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für durch die Logistikkbasis der Armee (LBA) durchgeführte Gütertransporte zurückzuführen (+0,1 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116 **1 290 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 290 000

Sport in der Schule

A6210.0119 **760 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Grundlagenfragen des Schulsports sowie mit der Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schulsportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 760 000

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 13 280 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17. Übereinkommen des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping (SR 0.812.122.1), Art. 4; Internationales Übereinkommen der UNESCO vom 19.10.2005 gegen Doping (SR 0.812.122.2), Art. 11 und 15.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping sowie weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) und Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 280 000

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 2 800 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen oder -kongressen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 800 000

Mehraufwand von 0,9 Millionen: Die Unterstützung der alpinen Ski-WM St. Moritz 2017 führt zu Mehrausgaben, die temporär über den J+S-Kredit (A6210.0124) aufgefangen werden.

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 75 470 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport und der Kaderbildung.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 4 420 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 71 050 000

Der Minderaufwand von 4,4 Millionen ist hauptsächlich folgendermassen begründet: Beim Betrieb und der Entwicklung der nationalen Datenbank für Sport (NDS) handelt es sich um Eigenaufwand, weshalb die Mittel vom J+S-Transferkredit (A6210.0124) in den Funktionsaufwand verschoben wurden (-3,0 Mio.). Mittel im Umfang von 0,9 Millionen werden 2015 zu Gunsten Internationaler Sportanlässe (Kredit A6210.0121) eingesetzt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 14 600 000

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 14 600 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen zugunsten NASAK müssen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

Die Planwerte für NASAK-Investitionen liegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen tiefer, weshalb ein entsprechend geringerer Wertberichtigungsbedarf anfällt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	600 000
-------------------	----------------

• fw	600 000
------	---------

Die betriebliche Entwicklung des BASPO erfordert eine Umschichtung innerhalb der FLAG-Globalbudgets. Mittel im Umfang von 0,4 Millionen werden zugunsten des Globalbudgets Funktionsaufwand (A6100.0001) verschoben.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103	14 600 000
-------------------	-------------------

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau von oder an Infrastrukturmassnahmen bei Schweizer Sportanlagen von nationaler Bedeutung, wie beispielsweise Stadien, polysportive Anlagen, Eis-, Schneesport- und Schwimmanlagen.

Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

• Investitionsbeiträge fw	14 600 000
---------------------------	------------

Die Planwerte für NASAK-Investitionen liegen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen tiefer.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998, 3.10.2000, 20.9.2007 und 27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	4,3	4,5	4,7	0,2	4,4
Kosten	27,7	28,8	28,4	-0,4	-1,4
Saldo	-23,4	-24,3	-23,7		
Kostendeckungsgrad	16 %	16 %	17 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse sind auf die steigende Kundennachfrage rund um das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik und der Sportmedizin) zurückzuführen.

Der Rückgang der Kosten gegenüber dem Planwert des Vorjahres steht im Zusammenhang mit der BASPO-internen Leistungsverrechnung (geringerer Leistungsbezug bei der Produktgruppe 3 I+B).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa ¹	≥ 2 000/Jahr
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr

1 Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	1,6	1,2	1,2	0,0	0,0
Kosten	24,8	25,4	28,8	3,4	13,4
Saldo	-23,3	-24,2	-27,6		
Kostendeckungsgrad	6 %	5 %	4 %		

Bemerkungen

Die Mehrkosten begründen sich hauptsächlich mit der Internalisierung der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Nationalen Datenbank für Sport (NDS) im Globalbudget Funktionsaufwand (+3,0 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	6,8	6,6	6,8	0,2	3,0
Kosten	28,0	27,4	28,3	0,9	3,3
Saldo	-21,2	-20,8	-21,5		
Kostendeckungsgrad	24 %	24 %	24 %		

Bemerkungen

Die höhere Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen. Im Gegenzug steigen die Kosten ebenfalls an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von Jugend+Sport anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	8,0	6,7	7,3	0,6	9,0
Kosten	22,5	23,6	24,6	1,0	4,2
Saldo	-14,5	-16,9	-17,3		
Kostendeckungsgrad	36 %	28 %	30 %		

Bemerkungen

Die höhere Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen. Im Gegenzug steigen die Kosten ebenfalls an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	17 754 000
• fw	5 344 900
• LV	12 409 100

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), aus der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» (Alarmierung) an die Kantone, aus den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,2 Millionen höher (fw +0,6 Mio., LV +0,6 Mio.).

Die Erhöhung des finanzierungswirksamen Funktionsertrags ist auf die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» zurückzuführen. Bereits 2014 wurden diese Kosten den Kantonen in Rechnung gestellt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,6 Mio.) resultiert aus der Inbetriebnahme weiterer Systeme. Bis Ende 2015 werden sämtliche Sirenen an das neue System für die Alarmierung der Bevölkerung angeschlossen sein.

Der Mehrertrag aus der Leistungsverrechnung (+0,6 Mio.) beruht auf zusätzlichen Immobilien-Betreiberleistungen des BABS im Labor Spiez und im EAZS.

Funktionsaufwand

A6100.0001	128 964 700
• fw	84 098 900
• nf	2 187 000
• LV	42 678 800
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand fw	46 899 500
• Informatik Sachaufwand fw	2 413 200
• Beratung und Auftragsforschung fw	4 567 900

Der Funktionsaufwand liegt um 4,6 Millionen über dem Voranschlag 2014 (fw +4,6 Mio., nf +0,1 Mio., LV -0,1 Mio.).

Die Zunahme beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist zur Hauptsache wie folgt begründet: Mit Blick auf den Projektverlauf von «POLYCOM» und «POLYALERT» erfolgte eine Verschiebung von 5,0 Millionen für die zentrale Steuerung der beiden Projekte vom Transferkredit «Zivilschutz» in den Funktionsaufwand (Globalbudget). Insbesondere soll das POLYCOM-Netz 2015 aktualisiert werden. Der Bedarf bei der Informatik-Entwicklung sinkt um 0,5 Millionen, da 2014 mehrere Projekte abgeschlossen werden. Der Personalaufwand steigt aufgrund der Lohnmassnahmen 2014 um 0,4 Millionen. Die finanzierungswirksamen Aufwände für die Informatik (2,4 Mio.) werden primär für den Betrieb der Informatik im Labor Spiez und in der NAZ verwendet. Für Beratung und Auftragsforschung werden 4,6 Millionen geplant. Der grösste Anteil des Beratungsaufwands wird für Forschung im Bevölkerungsschutz eingesetzt (3,5 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Abschreibungsaufwand verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei der Verteidigung. Insgesamt erfolgt 2015 eine Reduktion um 0,1 Millionen: Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwände gegenüber der FUB für Telekommunikationsleistungen im Zusammenhang mit «POLYCOM» und «POLYALERT» um 1,7 Millionen (auf total 8,3 Mio.), da 2015 gegenüber dem Vorjahr bereits mehr Kantone partizipieren. Demgegenüber stehen Einsparungen beim Mietaufwand infolge eines Lagerabbaus (-0,9 Mio.), dem Informatik-Betrieb aufgrund von weniger Systemen (-0,7 Mio.) und bei den Dienstleistungen (-0,2 Mio.).

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129 **36 056 200**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 15 850 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 206 200

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Kredit um 8,0 Millionen: Mit Blick auf den Projektverlauf von «POLYCOM» und «POLYALERT» erfolgte eine Verschiebung von 5,0 Millionen für die zentrale Steuerung der beiden Projekte vom Transferkredit «Zivilschutz» in den Funktionsaufwand (Globalbudget). Weitere 3,0 Millionen waren in den Vorjahren für die Finanzierung der Entflechtung Swisscom im Zusammenhang mit der Alarmierung der Bevölkerung (Teil des Projekts POLYALERT) eingestellt gewesen. Dieser Betrag fällt ab 2015 weg.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Art. 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen über den Schutz der Kulturgüter, welche den Kantonen aufgrund von Gesuchen ausgerichtet werden.

- Kantone fw 680 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 843 900**

- fw 1 843 900

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inkl. der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination.	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes.	Prozentsatz der Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,7	10,3	11,3	1,0	9,7
Saldo	-8,7	-10,3	-11,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten steigen aufgrund der Übernahme der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» (vorher Produktgruppe «Ausbildung»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einzequipes.	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC KAMIR (Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) der Armee stehen jederzeit Einzequipes und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten.	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	3,2	3,6	3,3	-0,3	-8,3
Kosten	31,6	31,6	32,5	0,9	2,8
Saldo	-28,4	-28,0	-29,1		
Kostendeckungsgrad	10 %	11 %	10 %		

Bemerkungen

Bei den Dienstleistungserlösen des Labors Spiez wird ein geringerer Rückgang erwartet.

Die erhöhten Kosten werden in den Bereichen Kontroll- und Sicherheitsdienste und erneuerbare Energien anfallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL).	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben ¹ erfüllt mindestens 98 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen.	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben ¹ erfüllt \geq 95 %

¹ Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0
Kosten	17,6	17,4	17,9	0,5	2,9
Saldo	-14,9	-14,7	-15,2		
Kostendeckungsgrad	15 %	16 %	15 %		

Bemerkungen

Die Immobilien-Kosten steigen durch den Wegzug der MeteoSchweiz leicht an (z.B. Stromkosten, eigene Handyanterie für die NAZ).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kunden des Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZS) sind mit dem Angebot sowie dem Preis/Leistungsverhältnis zufrieden.	Kundenzufriedenheit	> 80 % gut bis sehr gut
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt.	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	2,1	2,1	2,2	0,1	4,8
Kosten	24,0	25,6	24,9	-0,7	-2,7
Saldo	-21,9	-23,5	-22,7		
Kostendeckungsgrad	9 %	8 %	9 %		

Bemerkungen

Bei den Verkäufen von Ausbildungskursen des EAZS wird ein geringer Mehrerlös erwartet.

Die Kosten sinken aufgrund der Verschiebung der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» in die Produktgruppe «Konzeption und Koordination».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM) und der Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes sowie das Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt.	Kostenvoranschlag	Eingehalten
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt.	Budget	Eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	–	0,9	1,5	0,6	66,7
Kosten	35,2	33,2	34,5	1,3	3,9
Saldo	-35,2	-32,3	-33,0		
Kostendeckungsgrad	–	3 %	4 %		

Bemerkungen

Die Zunahme der Erlöse wie der Kosten ist auf das System der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» zurückzuführen (vgl. hierzu auch die Begründung beim Funktionsertrag). Die Kosten

werden dem BABS vom Dienstleister (Atos) in Rechnung gestellt und den Kantonen weiterverrechnet. Zudem steigen gegenüber dem Vorjahr die Aufwände gegenüber der FUB für Telekommunikationsleistungen im Zusammenhang mit «POLYCOM» und «POLYALERT», da 2015 mehr Kantone partizipieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Das Parlament beschloss am 5.12.2013 mit der Umsetzung der Motion 12.3983, für die Armee ab 2016 5 Milliarden jährlich einzustellen. In diesem Betrag war die Finanzierung einer Armee mit einem Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen, die Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges sowie die Schliessung von Ausrüstungslücken und der Abbau des Sanierungsnachholbedarfs bei den Immobilien enthalten.

Der Souverän hat am 18.5.2014 das Fondsgesetz für die Finanzierung des Gripen-Kampfflugzeuges abgelehnt. Entsprechend hat der Bundesrat entschieden, die Höhe der Mittel zugunsten der Armee für das Voranschlagsjahr 2015 anzupassen und für die Finanzplanjahre 2016–2018 auf 4,7 Milliarden zu belassen. Über die künftige Höhe der Mittel wird im Rahmen der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) erneut beraten. Es ist vorgesehen, die WEA auf den 1.1.2017 in Kraft zu setzen.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 459 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 343 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 116 000

Minderertrag von 0,8 Millionen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013).

Entgelte

E1300.0010 **36 857 000**

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101), Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 10 052 000
- Übrige Entgelte fw 2 155 000
- Dienstleistungen LV 24 650 000

Minderertrag von 1,1 Millionen (fw -0,9 Mio., LV -0,2 Mio.): Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013). Die Entgelte für Dienstleistungen aus der Leistungsverrechnung fallen insbesondere aufgrund weniger Repräsentationstransporte geringer aus als im Vorjahr.

Verkäufe

E1300.0118 **41 146 300**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 27 417 000
- Dienstleistungen LV 5 814 000
- Verkäufe LV 7 915 300

Ein finanzierungswirksamer Mehrertrag von 0,2 Millionen resultiert aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre. Der Leistungsverrechnungs-Minderertrag von 80 000 Franken ergibt sich aus dem Minderbezug von Betriebsstoffen durch fedpol.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **10 000 000**

Die Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultieren aufgrund von Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

- Verkäufe fw 10 000 000

Gestützt auf Erfahrungswerte der Vorjahre wird mit Mindereinnahmen von 5,0 Millionen gerechnet.

Finanzertrag

E1400.0001 **25 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 25 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **285 093 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0),
Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge vor allem für Leistungen zum einen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) und zum anderen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

- Liegenschaftenertrag fw 550 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 252 000
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 300 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV, nf 2 500 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 37 281 200
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV 46 700 000
- Zusatzdienstleistungen LV 7 480 000
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV 187 030 000

Mehrertrag von 11,4 Millionen (fw +0,2 Mio., LV +11,2 Mio.):

Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013). Die Mehrerträge aus der Leistungsverrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen: Die Logistikkbasis der Armee (LBA) erhöht nach Absprache mit armasuisse Immobilien die Fremdleistungen bei den Betreiberleistungen Immobilien aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch Angehörige der Armee (+2,8 Mio.). Mehrerträge resultieren auch durch die Umsetzung der Energiestrategie, die Teuerung der Elektrizität sowie durch die Schliessung von Leistungslücken (Wartung und Inspektion an technischen Einrichtungen; +5,5 Mio.). Im Informatikbereich verrechnet die FUB den Leistungsbezügern zusätzlich die Inbetriebnahme von «Mobile Device Services» (mobile Kommunikationsmittel) sowie Neuerungen vor allem bei den medizinischen Informationssystemen der Armee (+2,9 Mio.).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 294 454 300**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 294 454 300

Der Mehraufwand von 9,7 Millionen lässt sich im Wesentlichen wie folgt begründen: Die im Voranschlag 2014 freiwillig umgesetzte Unterschreitung wird sistiert (+6,1 Mio.), um befristete Stellen zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen und die Sicherstellung des Wissenstransfers zu finanzieren. Zudem werden Mittel im Umfang von 4,4 Millionen für die Internalisierung bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB) benötigt. Der Einkauf von IKT-Dienstleistungen und damit die Abhängigkeit von externen Anbietern wird dadurch verringert. Dadurch wird eine Internalisierungsdividende von rund 20 Prozent erreicht, welche innerhalb der Armee eingesetzt wird. Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung. Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) wurde die Budgetierung im Personalbereich optimiert (-1,4 Mio.).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **38 076 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und Artikel 34a Absatz 3. Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) vom 20.2.2013, Artikel 8.

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs. Leistungen bei Austritt vor Beginn des Vorruhestandsurlaubs. Abfindungen beim Übergang in den Vorruhestandsurlaub.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 076 000

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen resultiert aus dem abnehmenden Bestand an Personen im Vorruhestandsurlaub und der tieferen Vergütung von Abfindungen ab Mitte 2015. Gemäss der per 1.4.2013 in Kraft gesetzten Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) wird nur noch eine beschränkte Anzahl Personen nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub übertreten (Übergangslösung).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **5 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 5 000 000

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **6 050 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 33 und 88i. Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) vom 20.2.2013, Artikel 8.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitär inkl. höherer Staboffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 6 050 000
- Der Mehraufwand von 2,1 Millionen resultiert aus der zunehmenden Anzahl Personen, welche nach dem Vorruhestandsurlaub vorzeitig pensioniert werden. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 14 664 000

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 11 852 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 660 000
- Ausbildung LV 152 000

Ein finanzierungswirksamer Mehraufwand von 2,9 Millionen entsteht bei der Aus- und Weiterbildung. Im Gegensatz zur letztjährigen Zurückhaltung, welche durch Kapazitätsengpässe bedingt war, sollen Aus- und Weiterbildungen wieder vermehrt gefördert werden. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 128 393 300

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 5 850 300
- Warenaufwand Handelswaren fw 30 485 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 563 000
- Warenaufwand Handelswaren nf 88 325 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 3 170 000

Mehraufwand von 11,5 Millionen (fw +11,6 Mio., nf -0,1 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehraufwand resultiert aus folgenden Gründen: Zum einen generiert die Beschaffung von Jodtabletten für die Abgabe an Anwohner innerhalb eines Radius von 50 km um ein Kernkraftwerk einen finanzierungswirksamen Mehrbedarf (+10,0 Mio.). Dieser Mehraufwand ist haushaltneutral, da Mehrerträge aus den Verkäufen dieser Jodtabletten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Zum anderen erhöht sich der

Material- und Warenaufwand vor allem infolge eines grösseren Treibstoffbedarfs (+1,2 Mio.) aufgrund von Auslandskampagnen der Luftwaffe und neuem LTDB-Flugzeug, mit welchem neu Direktflüge nach Übersee möglich sind; Kompensation innerhalb der Verteidigung. Ferner wird eine haushaltneutrale Verschiebung aus dem Kredit «EIB» für Spezialmaterial getätigt (+0,8 Mio.). Demgegenüber wird das Verbrauchsmaterial aufgrund der Vorjahreswerte tiefer budgetiert (-0,4 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Minderbedarf ist auf den geringeren Lagerbezug von Schmier- und Betriebsmitteln gemäss aktualisierten Planungen zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)» (BB vom 11.6.2014), VO242.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 272 550 700

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattungen an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 49 130 000
- Betreuung und Pflege fw 59 080 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 1 025 000
- Abgaben und Gebühren fw 13 138 500
- Übriger Unterhalt fw 31 735 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 455 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 259 500
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 1 863 700
- Externe Dienstleistungen fw 107 385 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 463 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Mehrbedarf von 16,5 Millionen erklärt sich wie folgt: Bei den Betreiberleistungen Immobilien resultiert ein Mehrbedarf (+7,6 Mio.), da mehr Fremdleistungen für den Betrieb der Immobilien bezogen werden müssen (Wegfall von AdA-Leistungen) und eine Schliessung von Leistungslücken (Wartung und Inspektion an technischen Einrichtungen) erfolgt. Das Sicherheitsprojekt «Schutz der Objekte der Armee» (SODA; +3,1 Mio.) sowie die Abgeltung an skyguide für deren Ausbildungskosten für Fluglotsen und eine neue Kostenrechnung (Anpassung des Verteilschlüssels und dadurch Übernahme von neuen Anteilen; +2,0 Mio.) führen ebenfalls zu Mehraufwänden. Hinzu kommen MWSt-Zahlungen an die Kantone (+2,5 Mio.) für erbrachte logistische Leistungen der Kantone zugunsten der Armee. Diese wurden bis und mit 2013 nicht in Rechnung gestellt. Die aktuellen Planungsbedürfnisse im Bereich Unterhalt und Betrieb von Infrastrukturen generieren einen Mehrbedarf (+11,6 Mio.). Kompensation innerhalb der Verteidigung. Hingegen entfallen gegenüber dem Vorjahr die Mittel für die Flugshow «AIR 14». Auch resultiert ein Minderbedarf aufgrund des Wegfalls des Betriebs der Kantine Savatan (-0,3 Mio.). Neu fällt dieser nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Militärischen Sicherheit.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **585 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Armeematerialverordnung vom 6.12.2007 (VAMAT, SR 514.20), Artikel 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 585 000 000 Die Erhöhung um 45,0 Millionen begründet sich im Wesentlichen wie folgt: Mit diesen Mitteln stellt das VBS den aktuellen Bedarf für die Instandhaltung und das Ersatzmaterial für die militärischen Systeme sicher. Im Rahmen des Voranschlags 2014 hat das VBS den grössten Teil der Querschnittskürzung im Sach- und Betriebsaufwand auf dieser Finanzposition umgesetzt, welche entfällt (+35 Mio.). Zudem generieren das Programm zum Erhalt der Fähigkeit der F/A18 (+3,8 Mio.), die Beschaffung von Druckgasen und weiteren logistischen Bedürfnissen (+6,0 Mio.) sowie die neue Lastwagengeneration wegen der Überalterung von PUCH und DURO (+3,0 Mio.) Mehraufwände. Hingegen wurden haushaltneutrale Verschiebungen zu den Krediten «Material- und Warenaufwand» (-0,8 Mio.) und «Informatik Sachaufwand» (-7,0 Mio.) vorgenommen. Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung.

Friedensförderung

A2111.0155 **71 128 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 29.11.2013 über die Verlängerung bis 31.12.2017 der Schweizer Beteiligung (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeinghörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Armeeinghörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9), Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH-VBS; SR 172.220.111.91). BRB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Schweizer Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten in die Mission EUFOR/ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. BRB vom 19.12.2012 über die Entsendung von Militärbeobachtern zugunsten der Mission UNMOGIP in Indien und Pakistan. BRB vom 14.8.2013 über die Entsendung von bis zu acht unbewaffneten Armeeinghörigen der Mission United Nations Stabilization Mission in Mali (MINUSMA).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeinghörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 71 128 000

Der Mehrbedarf von 7,5 Millionen erklärt sich insbesondere wie folgt: Das Budget der SWISSCOY erhöht sich (+1,6 Mio.) aufgrund der Personalaufstockung von 220 auf 235 Personen der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR); Mehrmittel (+2,0 Mio.) für die Beteiligung von Militärbeobachtern an der Mission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA); zusätzliche Militärbeobachter sowie Personal für die Minenräumung gestützt auf die oben erwähnten Beschlüsse (+3,9 Mio.). Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Truppe

A2111.0157 **208 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30), Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Sold fw	62 000 000
• Unterkunft und Verpflegung fw	77 500 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	48 500 000
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	20 000 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,2 Millionen Diensttagen und dem Kostensatz-Durchschnitt des Jahres 2013.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **52 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61), Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

• Steuern und Abgaben fw	52 000 000
--------------------------	------------

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **110 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Armeematerialverordnung vom 6.12.2007 (VAMAT, SR 514.20), Artikel 31. BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

• AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw	110 000 000
--	-------------

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Erhöhung um 35,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund der erforderlichen Munitionsbeschaffungsprogramme und für anstehende Entsorgungen und Liquidationen sowie zur Deckung des Nachholbedarfs bei einzelnen Munitionsartikeln. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 076 724 700**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Immobilienmanagement VBS. Vergütung der Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 076 724 700
--	---------------

Der Minderbedarf von 35,1 Millionen an Mietaufwand gegenüber armasuisse Immobilien begründet sich durch die Rückgabe von nicht mehr benötigten Immobilien durch die Armee.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **139 551 900**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

• HW-Informatik fw	25 074 300
• SW-Informatik fw	118 000
• SW-Lizenzen fw	16 747 500
• Informatik Betrieb/Wartung fw	21 347 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	33 820 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 593 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 535 000
• Telekommunikationsleistungen LV	36 315 600

Mehraufwand von 31,3 Millionen (fw +28,8 Mio., LV +2,5 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehrbedarf begründet sich wie folgt: Ersatz der Büroautomation im VBS (+13,6 Mio.; mit Kreditresten der Armee finanziert); Betrieb, Wartung und Lizenzierung für Datenbanken und Anwendungen (Oracle und Microsoft) sowie Betrieb und Miete von iPhones für «Mobile Device Services» (+8,2 Mio., Kompensation innerhalb der Verteidigung); Betrieb SAP V, Supply Chain Automation (Automatisierung der Materialbereitstellung), Ersatz und Unterhalt der Swiss Defense PKI-Smartcard sowie für Secure Center (insg. +7,0 Mio.; finanziert durch eine haushaltneutrale Verschiebung aus dem Kredit «EIB»). Der Leistungsverrechnungs-Mehrbedarf resultiert zum einen aus der Übernahme neuer Leistungen durch die FUB für die IKT-Basisinfrastruktur, Zertifikate und Authentisierung (+3,2 Mio.). Zum anderen ergibt sich ein Leistungsverrechnungs-Minderbedarf vor allem bei der Sprachkommunikation infolge des Abbaus von «Voice Mobile» zugunsten von «Mobile Device Services» (-0,7 Mio.).

Verpflichtungskredit «Ersatz Büroautomation» (BB vom 12.12.2013), V0234.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **24 811 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), Bundesgesetz

525 Verteidigung

Fortsetzung

vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	22 092 200
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	744 000
• Auftragsforschung fw	80 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	1 895 000

Finanzierungswirksamer Mehrbedarf von 8,7 Millionen gestützt auf die aktuelle Bedarfsplanung der Projekte. Einen Mehrbedarf generiert vor allem das Projekt ISMS (Informations-Sicherheitsmanagement-System) im Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS).

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 551 100**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	3 201 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	350 000

Finanzierungswirksamer Minderbedarf von 0,1 Millionen aufgrund von geringerem Bedarf an Werkzeugen/Arbeitsgeräten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **97 882 800**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere

Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

• Post- und Versandspesen fw	2 363 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	13 122 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 380 600
• Ausrüstung fw	410 700
• Externe Dienstleistungen fw	2 783 500
• Effektive Spesen fw	37 022 400
• Pauschalspesen fw	1 818 200
• Debitorenverluste fw	185 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 342 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	9 019 000
• Dienstleistungen LV	9 435 100

Minderbedarf von 0,9 Millionen (fw +0,7 Mio., LV -1,6 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehraufwand beim sonstigen Betriebsaufwand begründet sich vor allem mit der höheren Besoldung der Betriebsfeuerwehr in den Logistikcentern (basierend auf der Abrechnungsverordnung, seit 2014 gültig). Der Leistungsverrechnungs-Minderbedarf resultiert aus Anpassungen aufgrund von Vorjahreswerten. Betroffen sind vor allem Leistungen des BBL (Büromaterial und Büromatik; -1,5 Mio.) und der swisstopo (Geodaten; -0,1 Mio.).

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **353 034 400**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Mehrwertsteuergesetz vom 12.6.2009 (MWSTG; SR 641.20), Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

• RP, Rüstungsprogramm fw	328 034 400
• MIMP, MWSt auf Importen fw	25 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt um 111,0 Millionen tiefer als im Voranschlag 2014. Die Budgeteingabe basiert auf den bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme (RP) 2003 ff. Der Minderbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Armee in den letzten Jahren bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial den Fokus auf die Finanzierung eines neuen Kampfflugzeuges legen musste. Folglich liegen relativ wenige bewilligte Beschaffungsvorhaben vor, was zu tieferen Aufwänden beim Rüstungsmaterial führt.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **360 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Armeematerialverordnung vom 6.12.2007 (VAMAT, SR 514.20), Artikel 30.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeingehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 360 000 000

Die Erhöhung um 30,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich vor allem durch den Nachholbedarf in den Materialgruppen «Führungsunterstützung», «Flugmaterial» und «Versorgung/Transporte». Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **120 000 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Armeematerialverordnung vom 6.12.2007 (VAMAT, SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 120 000 000

Erhöhung um 30,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 gemäss aktueller Planung zur Finanzierung neuer Projekte (Neuaufnahmen) und von laufenden Projekten (Zusatzkredite). Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage in den Gripen-Fonds

A2150.0107 –
Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (GFG; BBI 2012 9333).

Der Kredit diene als Einlageposition für den Gripen-Fonds.

- Einlage in den Gripen-Fonds fw –

Das Schweizer Stimmvolk hat am 18.5.2014 das Gripen-Fondsgesetz abgelehnt, und das Gripen-Kampfflugzeug wird nicht beschafft. Es resultiert ein Minderbedarf von 342,0 Millionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 250 000**
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 23 550 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 450 000
- Abschreibungen Informatik nf 11 150 000
- Abschreibungen Software nf 100 000

Minderbedarf von 1,8 Millionen aufgrund der aktuellen Planung sowie der Vorjahreswerte.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 977 000**
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15), Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151), Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 977 000

Dieser Kredit beinhaltet folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 300 000
- Vordienstliche Ausbildung 406 000
- Militärvereine 567 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 704 000

Mehrbedarf von 0,3 Millionen für Militärwettspiele im Rahmen des CISM (Conseil International du Sport Militaire) und für ausserdienstliche Tätigkeiten (Projekte AULA und Rettungstruppen).

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 600 000**
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 000

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **9 300 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512), Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Schiessverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Schiesskursverordnung vom 11.12.2003 (SR 512.312), Schiessoffiziersverordnung vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 300 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 3 950 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 3 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 850 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **34 800 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2, BWIS-Abgeltungsverordnung vom 1.12.1999 (SR 120.6), Artikel 3, Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 34 800 000

Der Mehraufwand von 4,5 Millionen begründet sich mit der aktuellen Planung der Personaleinheiten von Polizisten und Polizeiassistenten zum Schutz ausländischer Vertretungen im Kanton Genf. Finanzierung durch den Kreditrest aus dem Jahr 2013.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **3 500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 500 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **84 960 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorenwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 870 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 282 000
- Investition Personenwagen fw 15 000 000
- Investition Informatiksysteme fw 8 808 000
- Vorräte fw 52 000 000

Die Minderausgaben von 30,1 Millionen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Bei den Vorräten (-26,5 Mio.) besteht ein geringerer Bedarf an Einkäufen vor allem von Brenn- und Treibstoffen (insbesondere Flugpetrol) aufgrund der angepassten Beschaffungsplanung. Für die Treibstoffbeschaffungen wird aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barrelpreis von 112 US Dollar (Dollar zu Fr. 0.90) berücksichtigt (Vorjahr 107 USD zu Fr. 0,95). Die Investitionen in der Informatik (-2,0 Mio.) reduzieren sich aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	800 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000
- Die Lizenzgeschäfte der Marke SWISS ARMY sind stabil, weshalb mit einem gleichen Umsatzvolumen wie im Vorjahr gerechnet wird.

Entgelte

E1300.0010	8 000 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).	

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000 000
- Übrige Entgelte fw 7 000 000

Die Entgelte werden im gleichen Umfang budgetiert wie im Vorjahr. Die Höhe der Übrigen Entgelte (Entgelte aus Lagerverkäufen) steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte und zu den Entnahmen aus dem Lager.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	170 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 170 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013) und liegt 0,1 Millionen tiefer als im Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001	30 000
Finanzhaushaltgesetz vom 7.IO.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	67 696 400
-------------------	-------------------

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 696 400

Der Betrag liegt um rund 1 Million unter dem Vorjahreswert, hauptsächlich weil noch keine Abtretung des EPA zum Ausgleich von unvorteilhaften Alters- und Lohnklassenstrukturen erfolgt ist.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	2 020 000
-------------------	------------------

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 000 000
- Ausbildung LV 20 000

Der finanzierungswirksame Mehrbedarf von 0,5 Millionen ist dadurch begründet, dass 2015 wieder eine Testpilotenausbildung vorgesehen ist.

Raummiete

A2113.0001	8 522 500
-------------------	------------------

Begleichung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 522 500

Minderaufwand gegenüber dem BBL von rund 1,9 Millionen, da die Miete der Räumlichkeiten an der Wankdorfstrasse 2 wegen Umbaus entfällt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	16 896 100
-------------------	-------------------

Bundesinformatikverordnung vom 9.I2.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware. Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 600 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 260 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 797 500

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 240 000
 - Telekommunikationsleistungen LV 2 998 600
- Leistungsverrechnungs-Mehraufwand von 1,6 Millionen, da die FUB die Kostenzuteilungen neu noch präziser nach dem Verursacherprinzip vornimmt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 435 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 975 000
- Kommissionen fw 25 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 435 000

Minderaufwand von 0,4 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,2 Millionen infolge von Verzögerungen bei diversen Projekten. Durch einen reduzierten Leistungsbezug beim BABS im Bereich ABC-Schutztechnologie resultiert auch beim Leistungsverrechnungs-Aufwand eine Abnahme um rund 0,2 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **24 296 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnements. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 700 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 600 000
- Übriger Unterhalt fw 450 000
- Post- und Versandspesen fw 185 200
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 850 000
- Steuern und Abgaben fw 40 000

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 160 000
- Ausrüstung fw 1 500 000
- Externe Dienstleistungen fw 720 000
- Effektive Spesen fw 3 600 000
- Pauschalspesen fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 400 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 7 000 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 478 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 100 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 280 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 921 000
- Dienstleistungen LV 230 000

Minderaufwand von 1,7 Millionen (fw -1,2 Mio., LV -0,5 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel für Transporte und Betriebsstoffe benötigt werden. Leistungsverrechnungs-Minderaufwand, weil die Räumlichkeiten an der Wankdorfstrasse 2 nicht mehr gemietet werden und Betriebsaufwände entsprechend wegfallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **300 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 300 000
- Weniger Neuinvestitionen führen zu weniger Abschreibungen (-0,1 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 500 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 350 000
- Investition Personenwagen fw 150 000
- Vorräte fw 7 000 000

Minderausgaben von rund 0,2 Millionen für Investitionen in Maschinen und Apparate.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (armasuisse W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2015 wurde am 13.12.2013 vom Bundesrat verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 300 000
-------------------	------------------

• fw	1 300 000
------	-----------

armasuisse W+T generiert finanzierungswirksame Funktionserträge aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Gemäss Verrechnungsmodell VBS und LV Entwicklungsschritt Bund 2013 werden die Leistungen, die für die Armee und bundesinterne Kunden erbracht werden (insgesamt 24,8 Mio.), lediglich als kalkulatorischer Erlös in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung. Deshalb ist seit 2013 kein Ertrag aus der Leistungsverrechnung mehr ausgewiesen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	32 071 500
-------------------	-------------------

• fw	18 603 500
• nf	2 500 000
• LV	10 968 000

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	15 793 300
• Informatik Sachaufwand	410 000
• Beratungsaufwand	50 000
• Externe Dienstleistungen	670 000
• Unterhalt	560 000

Der Funktionsaufwand liegt um -0,8 Millionen unter dem Voranschlag 2014 (fw -0,7 Mio., LV -0,1 Mio.).

Die finanzierungswirksamen Mittel des Globalbudgets Funktionsaufwand vermindern sich aufgrund des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) um 0,8 Millionen.

Der Leistungsverrechnungsaufwand fällt aufgrund weniger Mieten um 0,1 Millionen tiefer aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 400 000
-------------------	------------------

• fw	1 400 000
------	-----------

Beschaffung und Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Investitionsausgaben infolge des KAP 2014 um 1,1 Millionen gekürzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkungen

Verrechnungen von armasuisse Beschaffung finden nur kalkulatorisch statt, weshalb Abweichungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Produktgruppe 1

Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und

Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. armasuisse W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Technologische Kernkompetenzen mit strategischer Bedeutung werden für das V(BS) bedarfsgerecht sichergestellt.	Die Korrelation der Kernkompetenzen W+T mit dem MASTERPLAN sowie deren Gewährleistung zur Wahrung des sicheren Umgangs bestehender Einsatzsysteme ist nachgewiesen.	100 %
Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.	Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garantiezeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.	Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %.
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Erlöse	11,3	10,8	11,0	0,2	1,9
Kosten	23,7	23,0	21,8	-1,2	-5,2
Saldo	-12,4	-12,2	-10,8		
Kostendeckungsgrad	48 %	47 %	50 %		

Bemerkungen

Sämtliche Erlöse der Produktgruppe 1 werden nur kalkulatorisch ausgewiesen. Die geringfügig höheren Erlöse sind dadurch begründet, dass die Nachfrage nach Beurteilungen und Expertisen der Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen zugenommen hat.

Die Umsetzung des KAP 2014 und weiterer Kürzungsmassnahmen führen zu entsprechend tieferen Kosten.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert armasuisse W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern. Namentlich durch die Realisierung von direkten Kosteneinsparungen mittels von armasuisse W+T erarbeiteten Handlungsalternativen und durch die Reduktion von Risiken, die zu Schadensereignissen führen können.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee, hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen

Einsatz, Erreichbarkeit von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit (Personenschutz, Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung).

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
armasuisse W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden.	Anzahl von den Kunden berücksichtigter Empfehlungen.	mind. 90 %
Erfüllung der Kundenanforderungen im komplexen Umfeld der Sicherheitstechnologien durch kompetente Leistungserbringung.	Vereinbarte Qualität der Leistungserbringung.	mind. 90 % Kundenzufriedenheit.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	14,2	13,8	13,8	0,0	0,0
Kosten	14,3	14,2	14,0	-0,2	-1,4
Saldo	-0,1	-0,4	-0,2		
Kostendeckungsgrad	99 %	97 %	99 %		

Bemerkungen

Die Erlöse für auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen werden zu 91 Prozent kalkulatorisch ausgewiesen. Die restlichen 9 Prozent im Umfang von 1,3 Millionen werden aus gewerblichen Leistungen (fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen erbracht.

Die Umsetzung des KAP 2014 führt zu tieferen Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 150 587 200**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

• fw	18 369 100
• nf	31 500 000
• LV	1 100 718 100

Der Funktionsertrag wird um 45,1 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2014 (fw +0,9 Mio., nf -10,0 Mio., LV -36,0 Mio.), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Millionen: Immer genauere Daten zum Immobilienportfolio bewirken, dass weniger Objekte nachaktiviert werden müssen. Auch werden immer weniger Liegenschaften des BBL in das Portfolio der armasuisse Immobilien übertragen. Dies führt ebenfalls dazu, dass weniger Objekte nachaktiviert werden müssen.

Aufgrund des Abbaus des Immobilienbestandes (Kernbestand) gestützt auf die Angebotsplanung mit der Verteidigung und im Hinblick auf das neue Stationierungskonzept werden VBS-intern (v.a. an die Verteidigung) weniger Objekte vermietet, wodurch sich der Leistungsverrechnungsertrag (Mietertrag) um 36,0 Millionen verringert.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **733 030 800**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringt.

• fw	192 884 800
• nf	287 500 400
• LV	252 645 600

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	29 694 600
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	34 233 000
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	75 270 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	53 080 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 350 000
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	287 500 400
• Immobilienbetrieb LV	205 370 000
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	32 238 000

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 73,4 Millionen (fw +19,4 Mio., nf +44,2 Mio., LV +9,8 Mio.).

Der finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aus folgenden Gründen: Mehrbedarf für die Instandsetzung von Liegenschaften (+12,8 Mio.), um künftige, nicht aktivierbare Planungen neu über das Globalbudget Funktionsaufwand zu finanzieren. Zudem sollen gesetzlich vorgegebene Sanierungsmaßnahmen für die Altlastenbeseitigung vorgenommen und Kältemittel in unterirdischen Kälteanlagen ersetzt werden (+2,6 Mio.). Weiter werden rund 2,4 Millionen mehr als im Vorjahr für Beratungen und externe Dienstleistungen budgetiert, weil im Hinblick auf verschiedene Projekte (z.B. Weiterführung Portfoliowerte, Daten- und Dokumentenservicecenter) ein erhöhter Bedarf an externer Unterstützung besteht. Um die geplanten erhöhten Investitionen in Immobilien adäquat begleiten zu können, wird der Personalaufwand ferner um 1,0 Million angehoben. Letztlich erhöht sich der Aufwand für die Anmiete externer Liegenschaften aufgrund von Entflechtungen und der Konzentration von Aktivitäten auf einzelnen Standorten (+0,6 Mio.). Kompensation der Mehrmittel innerhalb des Ausgabenplafonds der Armee. Zu diesem Zweck wurde insbesondere eine Verschiebung in Höhe von 8,0 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen von armasuisse Immobilien getätigt.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich um 44,2 Millionen. Weil über die Investitionsrechnung auch Vorhaben geführt werden, welche den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit nicht entsprechen, müssen sie Ende Jahr in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. In den Vorjahren wurden hierfür zu wenig Mittel budgetiert.

Der Leistungsverrechnungsaufwand erhöht sich um 9,8 Millionen, weil Leistungen, die bis anhin durch Armeeangehörige erbracht wurden, neu bei der Logistkbasis der Armee (LBA)

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

bezogen werden müssen. Es handelt sich beispielsweise um Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung begründet sich hauptsächlich mit den kalkulatorischen Kapitalkosten für Gebäude, Grundstücke und Zinsen sowie mit kalkulatorisch verrechneten Dienstleistungen innerhalb der Gruppe armasuisse.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	20 000 000
-------------------	-------------------

• fw	20 000 000
------	------------

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im gleichen Rahmen aus wie 2014. Viele marktfähige Objekte wurden bereits veräussert. Zudem ist das neue Stationierungskonzept der Armee, welches voraussichtlich zu bedeutsamen Veräusserungen führen wird, vom Bundesrat noch nicht beschlossen worden. Es wurde deshalb bei der Budgetierung des Voranschlags 2015 nicht berücksichtigt.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	392 346 700
-------------------	--------------------

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für

das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

• fw	392 346 700
------	-------------

Um den seit Jahren bestehenden Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen an bestehenden Infrastrukturen etwas abzubauen, werden die Investitionsausgaben 2015 um 114,8 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr. Damit erreicht diese Finanzposition den Zielwert, um sowohl die bewilligten neuen Vorhaben als auch den Nachholbedarf planmässig ausführen zu können. Kompensation innerhalb der Armee sowie Einsatz von Kreditresten der Armee von 25,0 Millionen gemäss den Regeln zum mehrjährigen Ausgabenplafond der Armee.

Zudem enthält die gewährte Erhöhung auch einen Betrag von 2,2 Millionen, welcher im Hinblick auf den Bau des künftigen Rechenzentrums CAMPUS eingesetzt wird (BRB vom 2.7.2014).

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Mehrere Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien vermietet im Rahmen dieser Produktgruppe den Verwaltungseinheiten des VBS die benötigte Infrastruktur aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden

nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes im Segment Kernbestand.	Reduktion um Fr. 600 Mio. gegenüber 2014
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF.	Mindestens Fr. 250 Mio.
ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO ₂ -Ausstoss über die LA-Periode um 10 000 t.	CO ₂ -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand).	Zielwert 2015: Reduktion auf 52 000 t. (Zielwert 2012–2015: Gesamtreduktion CO ₂ -Ausstoss auf 52 000 t; Basis 2010: 62 000 t)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	1 182,7	1 158,7	1 113,7	-45,0	-3,9
Kosten	1 217,0	1 159,0	1 175,0	16,0	1,4
Saldo	-34,3	-0,3	-61,3		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	95 %		

Bemerkungen

Als Folge der politischen Vorgaben reduziert sich die Nachfrage nach Mietobjekten (v.a. durch die Verteidigung), was zu rückläufigen Erlösen führt.

Der Kostenanstieg begründet sich mehrheitlich durch werterhaltende Massnahmen bei der Instandhaltung von Immobilien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszins.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens Fr. 20 Mio.
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	38,8	38,8	38,8	0,0	0,0
Kosten	41,5	39,2	40,4	1,2	3,0
Saldo	-2,7	-0,4	-1,6		
Kostendeckungsgrad	93 %	99 %	96 %		

Bemerkungen

Die Mehrkosten begründen sich primär durch den Segmentswechsel von Immobilien vom Kern- in den Dispositionsbestand. Zum einen führt der kontinuierliche Anstieg an Objekten in dieser Produktgruppe zu höheren Bewirtschaftungskosten. Zum anderen führen die Tätigkeiten im Hinblick auf die Stilllegungen kurzfristig zu höheren Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	22 961 800
• fw	8 500 000
• nf	1 000 000
• LV	13 461 800

Der Funktionsertrag liegt um 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2014 (fw -0,3 Mio., nf +0,1 Mio., LV +0,5 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertragsrückgang ist insbesondere auf den Trend zu «Open Government Data» (d.h. grundsätzliche Gebührenbefreiung von Behördendaten), die neuen technischen Möglichkeiten (z.B. Geodienste, welche die herkömmlichen Produkte im Markt verdrängen) sowie die Substitution gedruckter Produkte (z.B. Karten) durch digitale Anwendungen (z.B. SWISSIMAGE-Luftbilder) zurückzuführen.

Die nicht finanzierungswirksamen Planwerte wurden gemäss Bedarf leicht erhöht.

Die Zunahme des Leistungsverrechnungs-Ertrags ist insbesondere durch zusätzliche Leistungen im Bereich «Service Center Geoinformationssystem und Geoinformationssystementwicklung» gegenüber armasuisse Immobilien begründet.

Funktionsaufwand

A6100.0001	75 907 900
• fw	61 824 500
• nf	6 350 000
• LV	7 733 400

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	49 634 400
• Informatik Sachaufwand fw	5 082 000
• Beratung und Auftragsforschung fw	1 260 000
• Externe Dienstleistungen fw	3 463 100
• Abschreibungen nf	4 880 000

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2014 eine Zunahme um 2,9 Millionen zu verzeichnen (fw +2,7 Mio., nf -0,9 Mio., LV +1,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwands ist hauptsächlich auf eine Verschiebung von Mittel aus dem Transferaufwand zurückzuführen (+2,0 Mio.). Die Verschiebung erfolgt im Einvernehmen mit den Kantonen und ist vorgesehen für die Erstellung von je einem digitalen Modell für das Gelände und die Oberfläche der Schweiz. Durch die koordinierte Erstellung auf Stufe Bund können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Da die Kantone zurzeit weniger Budgetmittel für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster einsetzen, fällt der Bundesbeitrag an diese Verbundaufgabe entsprechend tiefer aus. Die frei werdenden Mittel können somit für die Erstellung der genannten Modelle herangezogen werden. Weitere Veränderungen beinhalten u.a. eine Verschiebung von 0,3 Millionen aus den Investitionsausgaben in den Funktionsaufwand für den Mehrbedarf bei der Informatik und ein finanzierungswirksamer Transfer für den Aufbau der Geoinformationssystem-Infrastruktur bei der armasuisse Immobilien (+0,6 Mio.).

Der Rückgang bei den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen erklärt sich folgendermassen: Einerseits erfolgt eine Verminderung (-1,8 Mio.) aufgrund des abnehmenden Abschreibungsbedarfs im Zusammenhang mit der Geodaten-Infrastruktur und dem Rückgang bei der Karten-Produktion (entsprechend geringere Bezüge ab Lager von -0,1 Mio.). Andererseits werden 2015 infolge der Realisierung von Informatikvorhaben die Abschreibungen um eine Million zunehmen.

Der Leistungsverrechnungs-Aufwand umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und die armasuisse Immobilien betreut werden, Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB sowie Leistungen der Verteidigung für Transporte und Betriebsstoffe. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2014 ist durch die Miete zusätzlicher Büros (+0,3 Mio.), eine Beteiligung am neuen Internetauftritt des VBS sowie durch zunehmende Telefonkosten begründet (+0,8 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abteilung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109 **16 193 500**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchIT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw 16 193 500

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen ab. Der Rückgang ist insbesondere auf die im Einvernehmen mit den Kantonen vorgenommene Verschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand (-2,0 Mio.) zurückzuführen (vgl. Begründung Funktionsaufwand).

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie «Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO151.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	2 750 000
• fw	2 750 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 nehmen die Investitionsausgaben um 0,3 Millionen ab. Diese Reduktion ist auf eine Verschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand zurückzuführen, da weniger Software-Investitionen anfallen als im Vorjahr.

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatenätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste.

Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt.

Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten,	Qualitätsmasse gemäss Nachführungs-konzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos Bearbeitete Elemente p.a.	Fläche p.a. Bearbeitete Elemente p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH Zunahme der Anzahl bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form, Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Fläche pro Jahr Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren) Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–2011

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Erlöse	22,0	19,3	21,0	1,7	8,8
Kosten	50,0	49,1	52,5	3,4	6,9
Saldo	-28,0	-29,8	-31,5		
Kostendeckungsgrad	44 %	39 %	40 %		

Bemerkungen

Mittelfristig ist mit einem Erlösrückgang bei dieser Produktgruppe zu rechnen, resultierend aus geringerem Umsatz bei den Verlagsprodukten (Substitution durch digitale Produkte) und vermehrter Nutzung der web-Dienste (geo.admin.ch) anstelle des Kaufs von Lizenzen. Die Entwicklung tritt jedoch weniger rasch ein als erwartet, so dass sich im Vergleich zur Rechnung 2013 zwar ein Rückgang einstellt, im Vergleich zum Voranschlag 2014 jedoch eine Erhöhung um 1,7 Millionen resultiert.

Die deutliche Steigerung der Kosten ist hauptsächlich auf die Verschiebung von 2,0 Millionen aus dem Transferkredit ins Globalbudget Funktionsaufwand zu Gunsten des Produkts «Topografie» (Gelände- und Oberflächenmodelle) zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 40 Prozent in der Grössenordnung des Voranschlags 2014, aber tiefer als in der Rechnung 2013; dies als Folge der zusätzlichen Mittel aus dem Transferkredit, die zwar Kosten, aber keinen Erlös generieren.

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt.	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 20 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden.	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund.	Bereitstellung von archivierten Dokumenten im Internet	Mind. 5 000 frei verfügbare Bohrungen sind online zugänglich
	Realisierungsfortschritte Harmonisierung der Legenden von 2D-Daten	1/3 der Datensätze von GeoCover ist harmonisiert
	3D-Modell GeoMol	Daten aus dem Modell 1:50 000 sind online zugänglich

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	3,3	2,6	3,4	0,8	30,8
Kosten	26,5	27,0	27,6	0,6	2,2
Saldo	-23,2	-24,4	-24,2		
Kostendeckungsgrad	13 %	10 %	12 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse ergeben sich aus dem breiteren Angebot an Geodiensten und der intensiveren Nutzung der web-Applikationen.

Die zusätzlichen Kosten sind eine Folge der Weiterentwicklung der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI) und des Ausbaus der web-Dienste im Rahmen von geo.admin.ch (Projekt «go4geo»).

Zusätzliche Projekte in der Landesgeologie und ein Ausbau der Aktivitäten im Felslabor Mont Terri erfordern ebenfalls mehr Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **128 000**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 125 000
 - Übrige Rückerstattungen fw 3 000
- Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der Staatsrechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **846 000**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 5 000
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 841 000
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der Staatsrechnungen der Jahre 2011 bis 2013, da Bussgelder und Wiedergutmachungszahlungen erst seit 2011 vereinbart werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 504 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 504 000

Gegenüber dem Vorjahr werden zusätzlich 0,3 Millionen eingestellt. Diese Aufwanderhöhung erklärt sich primär durch die letztjährigen Aufstockungen in der Abteilung Rechtsdienst, wobei von den hierfür vorgesehen Mitteln (0,4 Mio.) im 2014 zur Eindämmung der Kreditreste nur die Hälfte eingestellt wurde und im Jahr 2015 nun auch die zweite Hälfte eingestellt wird (+0,2 Mio.), sowie mit dem departementsintern kompensierten Aufbau eines internen Aufsichtsorgans im EFD.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **226 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 88 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 123 000

Raummiete

A2113.0001 **1 559 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 559 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 804 300**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 250 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 399 200
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 145 000

Für departementale Aufwendungen sind insgesamt 2,3 Millionen eingeplant. Dabei handelt es sich um folgende Grundleistungen des BIT zugunsten aller VE des EFD: Zertifikate (0,5 Mio.) und IT-Basisinfrastruktur (1,8 Mio.). Primär aufgrund einer Kostenoptimierung der Leistungserbringung durch das BIT entsteht ein Minderbedarf von 450 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 000 000**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 000 000
- Der Mehrbedarf von 0,1 Millionen ist auf die Tätigkeitsaufnahme der «Delegierten für Mehrsprachigkeit in der BVerw» im GS-EFD zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 249 400**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 101 000
- Externe Dienstleistungen fw 419 000
- Effektive Spesen fw 116 000
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 104 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 130 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 15 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 48 000

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 100 000
- Dienstleistungen LV 197 500

Aufgrund der Tätigkeitsaufnahme der «Delegierten für Mehrsprachigkeit in der BVerw» im GS-EFD besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf über 50 000 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 494 500**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 494 500

Gegenüber dem Vorjahr besteht ein Mehrbedarf von 1,4 Millionen. Dieser Kredit unterliegt je nach Projektlage grösseren finanziellen Schwankungen. Die budgetierten Mittel werden insbesondere eingesetzt für: Erweiterung Vertragsmanagement (0,9 Mio.), Neue Geschäftsverwaltung EFD (0,4 Mio.), Anpassungen IKT-Controllingtool im EFD (0,2 Mio.), Umsetzung Programm «Identity Access Management» im EFD (0,2 Mio.).

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **2 400 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 400 000

Finanzierung von unvorhersehbaren IKT-Projekten im EFD. Die budgetierten Mittel liegen um 0,4 Millionen über dem Vorjahr.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **2 400 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 400 000

Zentral eingestellte Mittel für Releasewechsel im Rahmen des IKT-Standarddienstes Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration).

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **241 152 300**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 3.12.2013 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2014.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 241 152 300
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2014). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **4 531 200**

- Übrige Rückerstattungen fw 550 000
- Dienstleistungen LV 3 981 200

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **166 666 700**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

- Gewinnablieferung SNB fw 166 666 700

Die Vereinbarung vom 21.11.2011 sieht eine Ausschüttung der SNB von einer Milliarde vor. Der Anteil des Bundes beträgt ein Drittel davon. Durch die massive Ausweitung der Währungsreserven ist in den nächsten Jahren mit einer deutlich höheren Volatilität der Jahresergebnisse der SNB und damit der Gewinnausschüttungen zu rechnen. Eine gewisse Stabilisierung kann sich einstellen, sobald die Ausschüttungsreserve der SNB wieder ein genügendes Niveau erreicht hat um als Puffer dienen zu

können. Angesichts des aktuell negativen Saldos der Ausschüttungsreserve der SNB wird im VA 2015 mit der Hälfte der ordentlichen Gewinnausschüttung gerechnet.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **804 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 804 000 000

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Dividenden Swisscom 584 000 000
- Dividenden Post 200 000 000
- Dividenden RUAG 20 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit, einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote sowie eines jederzeitigen einfachen Zugangs zu den Kapitalmärkten. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog VA 2014 und effektiver Dividende 2014 aus dem Geschäftsjahr 2013) wird mit Einnahmen von 584 Millionen gerechnet. Der gegenüber dem Vorjahr um 60 Millionen tiefere budgetierte Dividendenertrag erklärt sich mit den im Jahr 2013 erfolgten Aktienverkäufen und dem damit einhergehenden tieferen Aktienanteil von rund 51 Prozent.

Die Schweizerische Post ist seit 2013 eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele der Post 2013–2016 wurde vereinbart, dass die Gewinne für den Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals bei PostFinance AG sowie für die Ausschüttungen an den Bund einzusetzen sind, wobei die Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgen soll. Die vorgesehene Dividendenausschüttung von 200 Millionen bleibt gegenüber 2014 unverändert.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Gemäss den strategischen Zielen der RUAG 2011–2014 beträgt die erwartete Dividendenausschüttung der RUAG mindestens 20 Prozent des Reingewinns (die neuen strategischen Ziele werden im Laufe des Jahres 2014 ausgearbeitet). Für 2015 wird mit einer Ausschüttung von 20 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen

	R 2013	V 2014	V 2015
E1400.0107	408 799 226	252 283 000	234 782 500
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bankkonten fw	419 463	-	-
b) Zinsertrag Banken fw	266 490	16 542 400	7 462 300
c) Zinsertrag Diskont Gmbf fw	14 275 182	-	-
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	39 568 336	60 493 600	59 991 100
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	165 476 715	151 381 900	150 203 000
f) Währungsgewinne fw	84 945 275	-	-
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer übriger Finanzertrag fw	3 173 028	595 000	568 000
b) Banken nf	-130 694	523 300	858 000
c) Diskont Gmbf nf	3 278 214	-	-
d) Darlehen aus Finanzvermögen nf	-3 497 390	22 716 800	15 670 100
h) Anderer übriger Finanzertrag nf	100 994 607	-	-

b) Aufgrund des tieferen Eckwertes reduzieren sich die Zins-einnahmen auf den kurzfristigen Anlagen im VA 2015 gegenüber dem VA 2014.

d) Die Zins-einnahmen liegen etwa auf dem Niveau des VA 2014. Während sich die Darlehensbeanspruchung der ALV um 1,3 Milliarden reduziert, erhöht sich das Anlagevolumen bei der SBB um 1,2 Milliarden. Sowohl die Rückzahlungen im 2016 als auch die Neuanlagen im 2015 führen aufgrund der unterschiedlichen Zinssätze zu nichtfinanzierungswirksamen Erträgen.

e) Der Zinsertrag der Bevorschussung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bleibt gegenüber dem VA 2014 weitgehend unverändert. Die leicht höhere Beanspruchung wird durch die tiefere Verzinsung der Darlehenserneuerungen kompensiert. Das im Jahr 2013 verfallene Darlehen wurde entsprechend der Zinsentwicklung zu einem tieferen langfristigen Zins erneuert.

g) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

h) Bei den anderen übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	
• Beteiligungsertrag nf	-804 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	804 000 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM AG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 804 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 580 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 580 000

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Auf das Rechnungsjahr 2015 werden Aufwände und Erträge der Sparkasse brutto über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Erträge für die Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren werden neu unter den Erträgen verbucht

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

und nicht wie in der Vergangenheit mit den Aufwänden verrechnet. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013, zuzüglich den Erträgen der Sparkasse in der Höhe von 0,3 Millionen (vgl. A2119.0001).

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **470 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwer-einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 470 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen

E1500.0119 **45 000 000**

Revidiertes Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), neuer Artikel 37m (Inkraftsetzung per 1.1.2015); Revidierte Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

- Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen fw 45 000 000
- Die jeweiligen Banken liefern die Nettoerlöse aus Erlös und Kosten nachrichtenloser Vermögen zu Gunsten des allgemeinen

Bundeshaushalts einmal jährlich der Eidg. Finanzverwaltung ab. Nach ersten Schätzungen der Schweiz. Bankiervereinigung fließen dem Bund in den nächsten 15 Jahren rund 600 Millionen zu. Im Voranschlag 2015 ist erstmals eine entsprechende Einnahme in Höhe von 45 Millionen enthalten.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **154 064 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital nf 154 064 000

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• VOC-/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 000 000	
	EZV/E1400.0101	-1 700 000	
	BAFU/A2300.0100	136 300 000	9 600 000
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 Teil	-560 000 000	
	EZV/E1400.0114 Teil	-600 000	
	BAFU/A2300.0112	621 009 000	
	BAFU/ A2400.0105 Teil	1 200 000	
	BAFU/A4300.0150	25 000 000	86 609 000
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 Teil	-280 000 000	
	EZV/E1400.0114 Teil	-100 000	
	BAFU/A2400.0105 Teil	300 000	
	BFE/A4300.0126	320 622 000	40 822 000
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-300 000 000	
	ESBK/A2300.0113	307 711 800	7 711 800
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	41 797 000	
	BAFU/A2100.0001 Teil	720 000	7 017 000
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 Teil	1 300 000	–
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 644 200	
	BAKOM/A6210.0145	2 000 000	
	BAKOM/A6210.0146	398 400	
	BAKOM/A6210.0148	2 100 000	1 854 200
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	600 000	450 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 976 200**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 976 200

Die Mittel im Dienstleistungszentrum Finanzen EFD werden bedingt durch Stellentransfers seitens der Bundesanwaltschaft sowie des GS EFD aufgestockt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **598 000**

• Kinderbetreuung fw 20 000

• Aus- und Weiterbildung fw 323 000

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 255 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Insbesondere Personalmarketingkosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **1 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

• Steuern und Abgaben fw 1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

• Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);

• Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.);
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.III.9) oder im Rahmen der operativen Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG; SR 631.062).

Raummiete

A2113.0001 **2 817 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 817 300
- Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **20 627 800**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 4 271 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 204 600
- Telekommunikationsleistungen LV 151 700

Die fw-Mittel werden überwiegend für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen durch Drittfirmen, insbesondere im Bereich der Bundestresorerie (Adaptiv/ALM Focus, Swift) verwendet.

Die LV-Mittel werden hauptsächlich für den Betrieb/Wartung der Fachanwendungen, insbesondere der SAP-Finanzsysteme, der Tresoriesysteme, der Finanzstatistik, des Inkassosystems sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um rund 1,4 Millionen. Ausschlaggebend sind Mehraufwände im Zusammenhang mit dem Projekt IT-Infrastruktur 2017, mit welchem eine Erneuerung der SAP-Landschaft Bund umgesetzt wird.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 481 900**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 481 900

Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Kreditorenverarbeitung (Verarbeitungszentrum) des EDI, und WBF durch das DLZ FI EFD.

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board.

Fachliche und methodische Unterstützung der Weiterentwicklung der Verwaltungsführung, insbesondere Erarbeiten konzeptioneller Grundlagen für die Realisierung und Einführung eines flächendeckenden Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung.

Tresorerie Management&Riskcontrol: Weiterentwicklung der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten sowie Ausbau des Reportings für die Limiten- und Performanceüberwachung.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, Gutachten und Expertisen zu ausgabenpolitischen Fragen, Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage ELS 2015. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 572 000**

- Post- und Versandspesen fw 270 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 128 800
- Externe Dienstleistungen fw 1 993 000
- Effektive Spesen fw 238 000
- Pauschalspesen fw 8 000
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 120 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 242 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV 12 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 211 000
- Dienstleistungen LV 342 600

Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen. Durch die Umstellung auf die Bruttoverbuchung bei den Erträgen der Sparkasse aus Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zu (vgl. E1500.0001).

Dienstleistungen LV: Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung), Bürobedarf, Druckerzeugnisse und die Leistungen des Dienstleistungszentrum Personal EFD.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **145 000**

- Abschreibungen Software nf 145 000

Jährliche Abschreibungen auf den Software Lizenzen „ALM Focus und Adaptiv“ ab dem Jahr 2015 über die Laufzeit von 8 Jahren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **239 291 600**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

- Finanzausgleich fw 239 291 600
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst (Doppelzählung der Beiträge für internationale Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden). Da die Kantone Waadt im Jahr 2008 und Schaffhausen im Jahr 2013 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Der gesamte Härteausgleich beträgt im Jahr 2015 358 937 400 Franken. Der Bund hat an den Härteausgleich einen Beitrag von 239 291 600 Franken und die Kantone einen Beitrag von 119 645 800 Franken zu leisten.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 273 024 700**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.22), Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 273 024 700
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt rund 3,83 Milliarden. Davon trägt der Bund rund 2,27 Milliarden, die ressourcenstarken Kantone rund 1,55 Milliarden. Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für das Jahr 2015 gemäss dem jährlichen Wachstum der Ressourcenpotenziale aller Kantone fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **362 933 100**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 1.

- Finanzausgleich fw 362 933 100
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2015 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für das Jahr 2015 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2014; 0,0%).

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **362 933 100**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 2.

- Finanzausgleich fw 362 933 100
Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2015 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **99 712 900**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 14 440 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 85 272 900

Für die langfristige Mittelaufnahme sind im VA 2015 Anleihsenmissionen von 5 Milliarden vorgesehen. Bei den kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen wird mit einem Jahresendstand von 9,5 Milliarden gerechnet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

Passivzinsen

A2400.0102

	R 2013	V 2014	V 2015
	2 181 498 882	1 990 339 800	1 937 053 900

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.

a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 492 825 252	2 272 102 100	2 179 351 400
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-468 913 378	-250 000 000	-305 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	15 527 514	10 203 300	3 880 800
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	-	20 512 100	7 020 000
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	-	366 700	166 700
f) Zinsswaps fw	47 599 869	32 943 400	28 451 900
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	12 297 065	21 909 200	20 683 400
h) Übriger Zinsaufwand fw	23 342 893	37 034 300	38 005 600
i) Währungsverluste fw	30 334 432	-	-
j) Anderer Finanzaufwand fw	-	9 952 300	183 500
<hr/>			
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-175 913 674	-146 556 800	-60 897 300
b) Agio/Disagio Anleihen nf	190 502 727	-14 670 800	32 241 300
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-3 560 486	551 900	-661 000
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	-	1 112 100	1 493 600
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	-	16 700	16 700
f) Zinsswaps nf	-8 753 678	-5 136 700	-7 882 700
j) Anderer Finanzaufwand nf	26 210 347	-	-

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2013 79,1 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2014 von 5,5 Milliarden, die erstmals 2015 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2014 von 6,3 Milliarden. Die im VA 2015 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 61 Millionen.

b) Gegenüber dem VA 2014 wird im VA 2015 aufgrund des unterstellten, weiterhin tiefen Zinsniveau und den möglichen Aufstockungen bestehender Anleihen mit einem leicht höheren Agio gerechnet. Das Agio wird in der Erfolgsrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 273 Millionen

aufgrund der Amortisation 2015 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per Saldo resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Mehraufwand von 32 Millionen.

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden im VA 2015 aufgrund der Reduktion der Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV geringer ausfallen.

d) Aufgrund des tieferen Eckwertes und der Volumenreduktion werden bei den Geldmarkt-Buchforderungen gegenüber dem VA 2014 tiefere Zinsausgaben budgetiert.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos in der ersten Hälfte der 2000er Jahre eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch natürliche Verfälle reduziert sich das Nettovolumen was zu einem geringeren Zinsaufwand führt. Die im VA 2015 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 8 Millionen.
- g) Ein leicht abnehmendes Volumen führt zu tieferen Zinsausgaben bei der Sparkasse des Bundespersonals.
- h) Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Aufgrund zunehmendem Volumen und einem leicht höheren Budgeteckwert erhöhen sich die Zinsausgaben.
- j) Der andere Finanzaufwand beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im 2015, die ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **880 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 880 100
Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (-)/ Erträge(+)	Einlage in den Fonds
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124	3 900 000	
	BFE/E1400.0116	25 000	
	ASTRA/E5300.0113 Teil	1 373 500	
	BFE/A2100.0001 Teil	-500 000	
	ASTRA/8400.0102	-3 300 000	
	ASTRA/A6100.0001 Teil	-698 400	800 100
• Bundeskriegstransportversicherung	BWL/E1300.0010 Teil	90 000	
	BWL/A2119.0001 Teil	-10 000	80 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 585 100**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 672 700
- Investitione Software (Kauf,Lizenzen) fw 1 212 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleitungen LV 700 000

Die Mittel werden hauptsächlich für die Projekte IT-Infrastruktur EFV 2017 (inkl. Anforderungen Neues Führungsmodell Bund NFB), BW-Aufbau für die Fachämter, Lizenzerneuerung sowie Releasewechsel der Tresorerie Systeme (RelAF15), Erneuerung der technischen Infrastruktur für die Leistungsverrechnung (eLVis) und das Berechtigungswesen SAP (SuPro BeWe) eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um rund 1,1 Millionen. Ausschlaggebend sind Mehraufwände im Zusammenhang mit dem Projekt IT-Infrastruktur 2017, mit welchem eine Erneuerung der SAP-Landschaft Bund umgesetzt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	151 370 300
• fw	151 370 300

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0,9 Millionen. Diese Differenz erklärt sich zur Hauptsache mit dem Rückgang um 0,7 Millionen der Kostenvergütung durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO. Die übrigen Einnahmen sinken gesamthaft um 0,2 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	155 831 800
• fw	137 964 100
• nf	421 900
• LV	17 445 800

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Temporärpersonal, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)	112 180 100
• Informatik Sachaufwand	24 098 900
• Betriebsaufwand Liegenschaften und Mieten	10 001 000
• Übriger Betriebsaufwand	9 129 900
• Abschreibungen	421 900

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,5 Millionen (-0,3 %).

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2014 insgesamt um 1,9 Millionen. Die Kosten für das festangestellte Personal wachsen um 3,8 Millionen, in erster Linie bedingt durch die Internalisierung von Stellen im Informatikbereich, die bisher mit externem Personal besetzt wurden. Der budgetierte Personalbestand steigt von 767 Vollzeitstellen im Jahr 2014 auf 786 Vollzeitstellen im Jahr 2015. Diese bereits im Budgetjahr 2014 umgesetzte Massnahme im IT-Bereich soll den internen Wissenserhalt beim Stammpersonal sichern, einen bedarfsgerechten Service Level gewährleisten und Kosten sparen. Der Aufwand für Temporärpersonal sinkt um 1,8 Millionen. Der übrige Personalaufwand (Personalgewinnung, Ausbildung) geht um 0,1 Millionen zurück.

Der Informatikaufwand nimmt um 2,6 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich auf den Minderbedarf an externen IT-Dienstleistungen (-3,6 Mio.) im Zuge der Internalisierung von Personal zurückzuführen; weniger Aufwand wird auch für bundesinterne Leistungsbezüge im Bereich Betrieb und Wartung (-0,3 Mio.) sowie für Abschreibungen (-0,4 Mio.) budgetiert. Der Aufwand für Lizenzen und Software wird mit 1,7 Millionen veranschlagt, wobei der Betrag im Zuge einer Neuplanung im Funktionsaufwand (Vorjahr: im Investitionskredit) budgetiert wird.

Der übrige Aufwand entspricht bei geringfügigem Anstieg um 0,2 Millionen weitgehend dem Vorjahresbudget. Dabei wird für die Büromiete aufgrund der erwarteten Mietzinssenkung während der Erweiterungsbauten 0,3 Millionen weniger eingestellt; für den übrigen betrieblichen Bedarf wird ein Mehraufwand von 0,5 Millionen budgetiert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	660 000
• fw	660 000

Die Investitionsausgaben nehmen um 1,7 Millionen ab. Während das Budget für die Anschaffung von Maschinen (Scanner, Aktenvernichter, Logistikausrüstung) leicht zunimmt (+0,1 Mio.), werden die Mittel für Lizenzen und Software vollständig im Funktionsaufwand eingestellt, was zu einem Rückgang von 1,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der

internationalen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Verwaltungsgesuchen (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 5 300

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	59,5	64,3	65,3	1,0	1,6
Kosten	59,5	64,3	65,3	1,0	1,6
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1 Million (+1,6%) zu.

Die Personalkosten steigen um 0,4 Millionen (+1,4 %) auf 28,8 Millionen.

Die Informatikkosten sinken um 0,8 Millionen auf 15,9 Millionen (Betrieb/Wartung 8,6 Mio., Projekte 6,3 Mio., Overhead 1 Mio.). Dies ist massgeblich auf den Kostenrückgang bei den IT-Projekten (-2,3 Mio.) zurückzuführen, während der Bedarf für Betrieb und Wartung (+0,9 Mio.) sowie für den Overhead (+0,6 Mio.) zunimmt.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste zu Lasten der Produktgruppe 1 wachsen um 1,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU), Überprüfen der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage.	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der IV-Leistungsgesuche	Anzahl bearbeitete Entscheide pro Vollzeitstelle und Jahr	> 280

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	39,9	42,8	41,6	-1,2	-2,8
Kosten	39,9	42,8	41,6	-1,2	-2,8
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Gegenüber dem Vorjahr sinken sie um 1,2 Millionen (-2,8%).

Die Personalkosten gehen im Zuge der rückläufigen Fallzahlen und trotz zunehmender Komplexität der Rentenverwaltung um 0,1 Millionen auf 20,2 Millionen zurück.

Die Informatikkosten nehmen um 1,4 Millionen auf 8,7 Millionen ab (Betrieb/Wartung 4,7 Mio., Projekte 3,3 Mio., Overhead 0,7 Mio.). Der Rückgang erklärt sich mit dem sinkenden Bedarf bei den IT-Projekten (-2,1 Mio.), während für Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.) sowie für den Overhead (+0,4 Mio.) steigende Kosten budgetiert werden.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste wachsen um 0,3 Millionen; bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen und ärztliche Dienste) bleiben sie unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Gesuchen betreffend die Verwaltung von persönlichen Beitragszahlenden. (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 400

Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK)

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	13,3	13,7	13,9	0,2	1,8
Kosten	12,7	13,5	13,3	-0,2	-1,5
Saldo	0,6	0,2	0,7		
Kostendeckungsgrad	105 %	102 %	105 %		

Bemerkung

Für das Jahr 2015 werden Kosten in Höhe von 13,3 Millionen budgetiert (1. Säule 10,1 Mio., Familienausgleichskasse 3,2 Mio.); gegenüber dem Vorjahr bleiben sie damit praktisch stabil (+0,2 Mio.).

Für das Personal werden 6,7 Millionen (-0,3 Mio.) und für die Informatik 2,3 Millionen (+0,1 Mio.) eingestellt; die Kosten für zentralisierte Leistungen und Stabsdienste bleiben unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN₁₃ ausserhalb der 1. Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 14 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %
Erledigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der Verwaltungshilfegesuche	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	>3 900

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	28,6	31,0	30,5	-0,5	-1,7
Kosten	32,0	35,7	35,6	-0,1	-0,4
Saldo	-3,3	-4,7	-5,1		
Kostendeckungsgrad	90 %	87 %	86 %		

Bemerkung

Die Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen (-0,4 %).

Die Personalkosten steigen um 0,6 Millionen (+5,2 %) auf 12,1 Millionen. Die Zunahme ist auf eine Verschiebung von Personalressourcen innerhalb der Produktgruppe 4 zurückzuführen (von Informatikprojekten zu Registerverwaltung). Der Personalbestand bleibt dabei unverändert.

Die Informatikkosten sinken um 0,9 Millionen auf 15,3 Millionen (Betrieb/Wartung 9,5 Mio., Projekte 5,3 Mio., Overhead 0,5 Mio.). Während die Kosten für IT-Projekte sowie für Betrieb und Wartung um je 0,6 Millionen sinken, wird ein leichter Mehrbedarf für den Overhead budgetiert (+0,3 Mio.).

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste wachsen um 0,2 Millionen.

Der Saldo zu Lasten des Bundes beträgt 5,1 Millionen; dabei entfallen 1,7 Millionen auf das UPI-Register, 1,6 Millionen auf das Familienzulagen-Register und für 1,8 Millionen auf das Ergänzungsleistungs-Register (EL-Register).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag
E5100.0001 **7 847 100**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

- fw 7 147 100
- nf 700 000

Der Funktionsertrag liegt um 0,3 Millionen über dem 2014 budgetierten Ertrag. Der Hauptgrund dafür ist die ausserordentliche Ausgabe einer zusätzlichen Gedenkmünze (Abtei St. Maurice).

Für die Nettozunahme des Umlaufs an Gedenkmünzen werden ausserhalb des Globalbudgets Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellung Münzumlauf»).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs
E5300.0107 **67 400 000**

Einnahmen aus der Ablieferung von Umlaufmünzen an die Schweizerische Nationalbank (SNB).

- Zunahme des Münzumlaufs fw 67 400 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der SNB aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2015 umfasst 150 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 75,4 Millionen. 2014 waren es 160 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 99,6 Millionen.

Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 8 Millionen, somit beträgt 2015 die Nettozunahme des Münzumlaufs 67,4 Millionen. Für den Zuwachs des Münzumlaufs werden Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellung Münzumlauf»).

Globalbudget

Funktionsaufwand
A6100.0001 **15 764 100**

- fw 5 524 500
- nf 8 661 400
- LV 1 578 200

Die Hauptkomponenten des Funktionsaufwandes sind:

- Personalaufwand 2 885 500
- Material- und Warenaufwand 8 394 400
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand 3 084 200
- Abschreibungen 1 400 000

Der Funktionsaufwand liegt um 2,9 Millionen tiefer als im Voranschlag 2014. Der starke Rückgang ist mehrheitlich auf einen nicht-finanzierungswirksamen Rückgang im Umfang von 2,5 Millionen beim Materialaufwand zurückzuführen. Dieser erklärt sich mit der veränderten Zusammensetzung des Prägeprogramms (mehr kleine Nominale, weniger Metallbedarf).

Dank diversen betrieblichen Kostensenkungsmassnahmen geht der finanzierungswirksame Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,4 Millionen zurück.

Beim Leistungsverrechnungsaufwand entfallen rund 75 Prozent auf die Liegenschaftsmiete; die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der LV-Aufwand praktisch unverändert.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre
A6300.0101 **2 300 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 300 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Einlage Rückstellung Münzumsatz

A6300.0109 **44 025 500**

- Zunahme des Münzumsatzes nf 44 025 500

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- sowie Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,1 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben würden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumsatzes (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht (siehe dazu E5100.0001 «Funktionsertrag» sowie E5300.0107 «Zunahme des Münzumsatzes»).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einlage in die Rückstellung für den Münzumsatz 15,7 Millionen tiefer. Dies ist auf das geringere Prägeprogramm zurück zu führen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **6 294 800**

Mittel für die Beschaffung von Maschinen und Münzrollen.

- fw 6 294 800

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 4,6 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich auf die Zusammensetzung des Prägeprogramms und den entsprechenden Minderbedarf an Metall zurück zu führen. Die Erneuerung des Maschinenparks ist weit fortgeschritten – so liegen die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen ebenfalls tiefer als im Voranschlag 2014 (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität,

die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,8	13,8	10,3	-3,5	-25,4
Saldo	-12,8	-13,8	-10,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten für die Prägung der Umlaufmünzen werden hauptsächlich durch den Umfang und die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie durch die Metallpreise bestimmt. Der Kostenrückgang von 3,5 Millionen gegenüber dem letzten Jahr erklärt sich mit einer veränderten Zusammensetzung des Prägeprogramms und mit diversen Kostensenkungsmassnahmen (-0,4 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhanden personellen und maschinellen Kapazitäten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 4 000 Stück UZ 30 000 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 15 000 UZ 70 000
	50 Franken Goldmünze	PP 5 000
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	5,4	6,3	6,8	0,5	7,9
Kosten	4,6	5,5	5,8	0,3	5,5
Saldo	0,8	0,8	1,0		
Kostendeckungsgrad	117 %	115 %	117 %		

Bemerkungen

Die Verkaufsziele wurden an die Absatzaussichten angepasst; bei den Bimetallmünzen liegen diese unterhalb des Standards aus dem Leistungsauftrag, bei den Silber- und Goldmünzen jedoch darüber. Der Erlös liegt dank der Ausgabe einer ausserordentlichen Silbermünze (Abtei St. Maurice) etwas höher als im Voranschlag 2014. Der leichte Kostenanstieg erklärt sich mit den Material- und Herstellungskosten für die zusätzliche Gedenkmünze sowie mit der höheren Auflage bei den Goldmünzen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	0,4	1,1	0,8	-0,3	-27,3
Kosten	0,2	2,2	2,2	0,0	0,0
Saldo	0,2	-1,1	-1,4		
Kostendeckungsgrad	200 %	50 %	36 %		

Bemerkungen

Für das Jahr 2015 wird wie bereits in den Vorjahren kein Silberverkauf budgetiert. Die Erlöse gehen zurück, weil die SNB mit geringeren Rückschubmengen alter Münzen rechnet, die bei der Swissmint zu Metallerlösen führen. Die Kosten bleiben konstant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **550 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 550 000

Mit der Neugestaltung des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) wurden die bisherigen Zinsverbilligungskonten für Nothilfekredite des IWF an Mitgliedstaaten aufgrund von Naturkatastrophen (Emergency Natural Disaster Assistance, ENDA) und für konfliktversehrte Länder (Emergency Post-Conflict Assistance, EPCA) geschlossen. Die Restbeträge, welche den Kreditgebern – darunter der Schweiz – zustehen, werden im Jahr 2015 ausbezahlt. Die Rückerstattungen des IWF an die Schweiz im Umfang von rund 0,6 Millionen werden für die Äufnung des PRGT-Zinsverbilligungskontos für die Rapid Credit Facility (RCF) verwendet (siehe Kredit A2310.0481 «Beitrag an den Treuhandfonds des IWF»).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 203 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 203 500

Der Mehraufwand von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 begründet sich grösstenteils durch einen Personalausbau in den Bereichen Informationsaustausch und Individualbesteuerung (0,4 Mio.), internationale Unternehmensbesteuerung (0,3 Mio.), Amtshilfverfahren (0,1 Mio.) und Finanzkriminalität (0,1 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **250 000**

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 45 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000

Raummiete

A2113.0001 **706 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 706 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **813 900**

- SW-Informatik fw 52 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 510 900
- Telekommunikationsleistungen LV 201 100

Mit wachsendem Personalbestand steigt auch der Bedarf an Informatikleistungen, was den Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **153 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 153 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 641 300**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -10 000
- Post- und Versandspesen fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 700
- Externe Dienstleistungen fw 153 500
- Effektive Spesen fw 940 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 60 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 100 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 55 000
- Dienstleistungen LV 116 500

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481 **10 550 000**

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 550 000
- Der Minderaufwand von 3,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2009 beschlossen die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Finanzkrise, das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) aufzustocken. Die vierte und letzte Tranche des Schweizer Beitrags an die Zinssubventionierung wird im Jahr 2014 ausbezahlt (-4 Mio.). Die Rückerstattungen aus der Schliessung der ENDA und EPCA Notfallfazilitäten zur Zinsverbilligung (siehe Kredit E1300.0010) werden umgehend für die Äufnung des PRGT-Zinsverbilligungskontos für die Rapid Credit Facility (RCF) eingesetzt (+ 0,5 Mio.)

Im Jahr 2012 beschlossen die Leitungsgremien des IWF wiederum, die durch Goldverkäufe erwirtschafteten Gewinne nicht an die Mitgliedsstaaten auszuschütten, sondern diese Mittel für eine weitere Aufstockung des PRGT zu verwenden. Zu diesem Zweck hat der IWF in einem ersten Schritt den Mitgliedern ihren Gewinnanteil ausbezahlt. In einem zweiten Schritt werden die Mitgliedsländer aufgefordert, die zurückerstatteten Mittel in den Treuhandfonds einzuzahlen. Da gemäss den rechtlichen Grundlagen (BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods, SR 979.1) Gewinnanteile des IWF an die Schweizerische Nationalbank ausbezahlt werden, Einzahlungen an den Treuhandfonds jedoch durch den Bund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

erfolgen (BG über die internationale Währungshilfe WHG, SR 941.13), werden zwischen 2014 und 2018 jährlich 10 Millionen (Summe entspricht in etwa dem Gewinnanteil der Schweiz an den Goldverkäufen) einbezahlt. Dies erklärt den Mehraufwand von 6,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2013.

Verpflichtungskredit «Treuhandsfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (BB vom 12.12.2013), VO232.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	21 400
-------------------	---------------

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 400

Im Voranschlag 2014 und im Folgejahr wurden Mittel zur Realisierung des Projekts GEVER SIF eingestellt. Dieses Projekt wird nun nicht vor dem Jahr 2017 realisiert, weshalb die im Voranschlag 2014 eingestellten Mittel nicht beansprucht und im Jahr 2015 keine Ausgaben budgetiert werden. Dies erklärt die Minderausgaben von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **20 369 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2015 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2014 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 708 000 000
- Steuer auf Reingewinn juristischer Personen fw 9 821 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -160 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2015 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2012 bis 2014: +2,3 Prozent, +1,9 Prozent und +2,5 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer klar tieferen Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2012 bis 2014 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von 5,0 Prozent, 4,0 Prozent und 7,0 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1822 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1143 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 708 Millionen. Dies sind gut 300 Millionen oder 3,0 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2014. Es wird davon ausgegangen, dass der ratenweise Vorausbezug das letztjährige hohe Niveau beibehalten wird. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1328 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (964 Mio.) ein Ertrag von 9821 Millionen, was einer Zunahme von 8,6 Prozent oder knapp 780 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2014 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 20 529 Millionen, knapp 1,1 Milliarden oder 5,6 Prozent mehr als für 2014 erwartet wird, aber nur knapp 240 Millionen mehr als für 2014 budgetiert. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2015 Eingänge von 20 369 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **5 300 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 2 750 000 000
- Eingänge Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile fw 18 000 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 750 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 500 000 000

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -9 500 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -3 400 000 000
- Kantone fw -5 800 000 000

Die Eingänge für 2015 werden auf 24,0 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 875 Millionen gerechnet (Obligationen -300 Mio., Dividendenausschüttungen aus Aktien +1,0 Mrd., Kundenguthaben -100 Mio. und übrige Eingänge +275 Mio.). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2014 nahe bei den veranschlagten Werten liegen. Die für 2015 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2014.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus generell auf Obligationen dürfte der Ertrag dieses Bereichs gegenüber den für 2014 budgetierten Werten um 300 Millionen abnehmen, trotz der Zunahme des Volumens der Obligationenanleihen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge die budgetierten Werte um 1,0 Milliarden übertreffen. Diese Schätzung basiert zum einen auf den tatsächlichen Eingängen 2013, berücksichtigt aber auch den regelmässigen Anstieg der Auszahlungen von Schweizer Gesellschaften im Allgemeinen und von grossen börsenkotierten Kapitalisierungen im Besonderen. Bei den Kundenguthaben ist wieder ein Rückgang um 100 Millionen zu erwarten, weil die weiterhin sehr tiefen Zinsen auf den einzelnen Anlagekategorien dazu führen, dass zahlreiche Konten unter die 2010 eingeführte Steuerfreigrenze von 200 Franken fallen. Die unzureichende Rendite der traditionellen Anlagen wird immer mehr Anleger veranlassen, vermehrt auf alternative Anlageformen auszuweichen, zum Beispiel auf Fondsanteile, deren Eingänge gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 275 Millionen wachsen dürften.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 5,3 Milliarden. Sie werden für 2015 auf 18,7 Milliarden geschätzt und liegen damit

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

400 Millionen über den für 2014 eingestellten Werten. Da die für 2015 budgetierten Eingänge deutlich über den Budgetwerten von 2014 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2014. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 9,5 Milliarden erreichen, 650 Millionen mehr als im Voranschlag 2014 eingestellt. Ausländischen Antragstellern wurden dagegen mit 3,4 Milliarden 675 Millionen weniger rückerstattet. Die Rückerstattungen an die Kantone, die hauptsächlich von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen beeinflusst werden, dürften sich bei 5,8 Milliarden einpendeln, was einem Anstieg von 425 Millionen entspricht. Die Rückerstattungsquote für 2015 schliesslich beläuft sich auf 77,92 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2014 auf 79,14 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2015 auf 5,3 Milliarden beläuft und demzufolge 475 Millionen über dem für 2014 budgetierten Betrag liegt. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **14 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 46 000 000
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -32 000 000

Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen sind erneut gestiegen. Dieser positive Trend dürfte anhalten und sogar gewisse Investoren dazu veranlassen, ihre Positionen auf dem amerikanischen Wertpapiermarkt wieder zu aktivieren. Für das Budgetjahr 2015 werden höhere Eingänge, aber auch höhere Rückerstattungen als für 2014 erwartet.

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 425 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen. Inkrafttreten 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. Inkrafttreten: 1.3.2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien), auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 220 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 215 000 000
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 285 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 705 000 000

Die Gesamteinnahmen für 2015 werden auf 2,425 Milliarden geschätzt, das sind 125 Millionen mehr als im Budget 2014 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen, Umsatzabgabe 1,5 Milliarden (+110 Mio.), Prämienquittungsstempel 705 Millionen (+15 Mio.). Bei der Emissionsabgabe bleibt nach der Abschaffung auf dem Fremdkapital per 1.3.2012 noch die Abgabe auf der Bildung von Eigenkapital, deren mögliche künftige Abschaffung Unternehmen mit nicht unmittelbarem (Re-)Kapitalisierungsbedarf veranlasst abzuwarten, was den Grund für die unveränderte Schätzung darstellt. Der bestätigte Aufschwung an den Börsen weltweit mit Höhen wie vor der Finanzkrise oder darüber hinaus lockt die Anleger wieder an. Die hohe Volatilität der Wertschriften schlägt sich in einer Steigerung der Handelsvolumen an den Märkten sowie in deutlichen Mehreinnahmen bei der Umsatzabgabe nieder. Erneut muss betont werden, dass die Tiefstände bei den Zinsen die Attraktivität von Geldanlagen senkt, jedoch Investitionen in Unternehmen in Form von Aktien fördert. Schliesslich bietet die hohe Volatilität gewisser Wertschriften interessante Gewinnmöglichkeiten für Spekulanten mit erheblich höherem Umsatzvolumen an der Börse. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel legen im normalen Rahmen zu.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **23 770 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 18 320 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 960 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 470 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 500 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 1 190 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 330 000 000

Die Schätzung für das Jahr 2015 basiert auf der Ertragschätzung für das Jahr 2014 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 23 060 Millionen und einem nominalen BIP-Wachstum von 3,1 Prozent ergeben sich für das Jahr 2015 Einnahmen von rund 23 770 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 175 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2III.0249).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B4I:

- «Krankenversicherung» 953 000 000
- «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» 4 129 000 000

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

- «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» 328 000 000

Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **980 000**

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuer-sachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 130 000
- Übrige Entgelte fw 850 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013, abzüglich der Kostenübernahme im Bereich Amtshilfe, zuzüglich der Provision gemäss internationalem Quellensteuerabkommen (IQA).

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **165 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 165 000 000
- Mit der Gesetzesrevision vom 3.10.2008 (in Kraft seit dem 1.1.2010, budgetwirksam ab dem 1.1.2011) wurde die Mindestabgabe erhöht sowie das Rückerstattungsrecht angepasst. Seither stabilisieren sich die Einnahmen auf diesem Niveau.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 **457 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

- Übrige Entgelte fw 457 000
- Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **118 125 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBStG; SR 641.91).

- EU Zinsbesteuerung fw 118 125 000
- Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2015 werden auf 118,1 Millionen geschätzt, was einem um 22,5 Millionen tieferen Wert als im Voranschlag 2014 entspricht. Diese Schätzung beruht auf den 2014 eingegangenen definitiven Einnahmen des Jahres 2013, die einen Rückgang von nahezu 15 Prozent verzeichnen. Diese Abnahme ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden im Jahr 2013 vom Steuerrückbehalt zur freiwilligen Meldung gewechselt haben; Letztere hat einen über 50-prozentigen Anstieg verzeichnet. Stabil blieb hingegen der Gesamtbetrag der Bruttoleistungen, auf denen entweder ein Steuerrückbezahlt vorgenommen wurde oder die freiwillig gemeldet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **195 000**

Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 195 000
- Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **157 737 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 157 737 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der Kredit liegt 4,1 Millionen über dem Voranschlag 2014. Im Dienst für Amtshilfe ist vorgesehen, insgesamt 47 bis Ende 2017 befristete Stellen zu schaffen: Ab 2015 +30 Stellen und ab 2016 +17 Stellen. Von den für die Aufstockung ab 2015 vorgesehenen Mitteln (4,2 Mio.) werden im Jahr 2015 zur Eindämmung der Kreditreste nur die Hälfte eingestellt (+2,1 Mio.). Bereits im Jahr 2013 war beschlossen worden, im Dienst für Amtshilfe 8 neue Stellen zu schaffen (befristet bis Ende 2015), wobei von den hierfür vorgesehenen Mitteln (1,2 Mio.) im Jahr 2014 zur Eindämmung der Kreditreste nur die Hälfte eingestellt wurde und im Jahr 2015 nun auch die zweite Hälfte (+0,6 Mio.) eingestellt wird. Zur Verstärkung der Steuerprüfung ist vorgesehen, insgesamt 75 unbefristete Stellen zu schaffen: Ab 2015 +12 Stellen, ab 2016 +7 Stellen, ab 2017 +19 Stellen, ab 2018 +19 Stellen und ab 2019 +18 Stellen. Von den für die Aufstockung ab 2015 vorgesehenen Mitteln (1,8 Mio.) werden im Jahr 2015 ebenfalls nur die Hälfte eingestellt (+0,9 Mio.). Mit einer temporären, EFD-internen Umpriorisierung von Mitteln (+0,6 Mio.) wird ein struktureller Stellenüberhang ausgeglichen. Eine Abnahme von -0,1 Millionen resultiert aus dem Ausgleich der Pensionskassenbeiträge im Jahr 2014.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	789 900
• Kinderbetreuung fw	65 000
• Aus- und Weiterbildung fw	626 100
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	84 400

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden departementsintern dem Bedarf entsprechend zugeteilt. Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen der künftigen Steuerinspektoren/-innen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249	175 000 000
• Debitorenverluste MWSt fw	175 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die geschätzten Debitorenverluste 2014 und die Zuwachsrate der geschätzten Forderungen ermittelt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen und per 1.1.2014 wieder aufgehobenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (betreffend Einführung vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vom 12.6.2009 [AS 2009 5203], betreffend Wiederaufhebung vgl. Art. 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs [SR 281.1] resp. dessen Änderung vom 21.6.2013 [AS 2013 4111]). Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag der Mehrwertsteuer:

• Allgemeine Bundesmittel	135 000 000
• Krankenversicherung (5 %)	7 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	18 000 000
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	4 000 000
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	9 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds	2 000 000

Raummiete

A2113.0001	12 371 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 371 300

Es ist eine marginale Abweichung zum Voranschlag 2014 zu verzeichnen (+0,1 Mio.), was auf eine Raumerweiterung zurückzuführen ist.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	30 078 800
• Informatik Betrieb/Wartung fw	276 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 780 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	24 671 800
• Telekommunikationsleistungen LV	1 344 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 resultiert ein Minderbedarf von 0,7 Millionen. Dieser lässt sich insbesondere auf die Reduktion der Betriebskosten EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) und DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) sowie geringere Kosten in den Anpassungen der Amtshilfeanwendung zurückführen. Die Mittel wurden mit der Verstärkung der personellen Ressourcen in den Bereichen Amtshilfe und Steuerprüfung um 0,2 Millionen aufgestockt.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich). Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt der Ist-Systeme: DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST), sowie kleinere Anpassungen an verschiedenen Ist-Systemen. Pflege der WEB-Publikationen der ESTV, um die Bedürfnisse der Partner abzudecken.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen. Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Weiterentwicklungen/Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax (Erstellung amtliche Kurslisten Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) sowie DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) an. Die Funktionen Stammdaten DVS Erhebung und Kapitaleinlageprinzip (KEP)

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

wurden im Rahmen des Abbruchs INSIEME in den Regelbetrieb übergeben. Mit der geplanten Umsetzung von MOE I (MWST-Online-Einreichung Teil 1) wird der Betrieb des INSIEME Partnerportals 2014 nicht mehr benötigt.

Telekommunikationsleistungen LV: Kosten für Anschlüsse der Datenkommunikation sowie deren Vernetzung innerhalb der Gebäude und für den Zugriff über Extranet und Intranet auf die Anwendungen; Anschluss- und Gesprächskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 195 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 142 000
• Kommissionen fw	53 600

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen). Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	15 731 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	69 000
• Post- und Versandspesen fw	2 079 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	215 900
• Externe Dienstleistungen fw	1 083 000
• Effektive Spesen fw	3 992 300
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 911 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 289 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	75 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	13 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	953 500
• Dienstleistungen LV	3 044 400

Gegenüber dem Vorjahr steigt der budgetierte Betrag um 2,2 Millionen. Dies ist insbesondere auf den Bereich Amtshilfe zurückzuführen. Die Mittel wurden mit der Verstärkung der personellen Ressourcen in den Bereichen Amtshilfe und Steuerprüfung um 1,1 Millionen aufgestockt.

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	5 650 000
• Abschreibungen Mobilien nf	50 000
• Abschreibung Informatik nf	800 000
• Abschreibungen Software nf	4 800 000

Die Abschreibungen werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und den zukünftigen Investitionen berechnet. Die Abschreibungen Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von 0,2 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102	3 489 930 000
-------------------	----------------------

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

• Kantonsanteile fw 3 489 930 000
Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103	521 482 300
-------------------	--------------------

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

• Kantonsanteile fw 521 482 300
Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104	33 000 000
-------------------	-------------------

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Kantonsanteile fw 33 000 000
Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone verändern.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105	2 452 000 000
-------------------	----------------------

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

• Anteile der Sozialversicherungen fw 2 452 000 000
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der Ertragschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2452 Millionen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2470 Mio. von insgesamt 23 770 Mio.) abzüglich des Anteils von 18 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **1 029 900**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 1 029 900
Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 181 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 181 000 000
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 1181 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1190 Mio. von insgesamt 23 770 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **65 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 47 000
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 18 000
- Pflichtbeiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und übrige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **24 390 400**

- Hardware-Informatik fw 40 000
- Software-Informatik fw 10 000
- Software-Lizenzen fw 7 360 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 980 200

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der budgetierte Aufwand um 2,6 Millionen. Dies ist drauf zurückzuführen, dass sich der Mittelbedarf für die Projekte ausserhalb FISCAL-IT reduziert. Dies betrifft die Projekte DAME, MEPE, sowie die im 2014 fertiggestellten Projekte SCANI (Ersatz der aktuellen Scanning-Lösungen der ESTV) und MOE II (MWST-Online Einreichung).

Der Bedarf setzt sich wesentlich aus folgenden Projekten zusammen:

- Aufbau des neuen Dokumenten Management Systems (DAME) 400 000
- Ersatz der Management Systeme der externen Prüfungen MWST und DVS (MEPE) 300 000
- Einführung UCC 200 000
- Umsetzung NFB 250 000
- Ersatz von Scannern 200 000

Das verbleibende Budget von rund 23,0 Millionen ist für das Programm FISCAL-IT vorgesehen. Die grössten vorgesehenen Projekte aus dem Programm sind: Programm Management 2014 (PM) mit 3,5 Millionen, Kundenbuch (KuBu) mit 2,7 Millionen, MWST Deklaration (MWST D) mit 4,0 Millionen, Rückerstattung und Deklaration der Verrechnungssteuer und Stempelabgabe (DVS R und DVS D) mit 3,5 Millionen., Datawarehouse (DAWA I) mit 1,5 Millionen, Partnermanagement (PAM) mit 0,9 Millionen, System Amtshilfe (SEISY) mit 1,2 Millionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 4.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **100 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 100 000
Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 170 000 000**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die letzten Tarifierpassungen für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak erfolgten am 1.4.2013 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 170 000 000

Die Einnahmen stehen 2014 weiterhin unter dem Einfluss der Entwicklung des Eurokurses (Einkaufstourismus im benachbarten Ausland) sowie der offenbar starken Entwicklung im Bereich der E-Zigaretten. Nach 2013 wird nochmals ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang erwartet. Der budgetierte Ertrag (2387 Mio.) kann somit nicht erreicht werden. Dies setzt sich als Basiseffekt für die Folgejahre fort. Zudem wird die Entwicklung bezüglich der teilweise beträchtlichen Preisdifferenzen zu den Nachbarländern ausschlaggebend sein. Die Inlandverkäufe im Jahr 2015 werden auf 10 Milliarden Stück Zigaretten geschätzt, wobei ab 2015 von einem linearen Verkaufsrückgang von 2,0 Prozent ausgegangen wird.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sind im Budgetjahr 2015 entsprechend Mindereinnahmen von 217 Millionen zu erwarten.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **113 000 000**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 000 000

Die Verkaufszahlen bleiben in etwa gleich und somit auch die Einnahmen. Es wird für 2015 mit Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 113 Millionen gerechnet.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 015 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 507 500 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 486 400 000
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 21 100 000

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

Die Budgetzahlen 2015 berücksichtigen

- die Rechnung 2013 sowie die Einnahmen per 30.4.2014;
- eine Zunahme der Erträge aus der Mineralölsteuer von 1,5 Prozent (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 60 Millionen als Folge des revidierten CO₂-Gesetzes (SR 641.71).
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 486 400 000
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 21 100 000

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 010 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 981 800 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 28 200 000

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104. Die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 981 800 000
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 28 200 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 **20 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2009 bis 2013) knapp 21,2 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 19,1 Millionen (2011) bzw. 23,8 Millionen (2009) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die auf den 1.1.2014 erneut gestiegene CO₂-Abgabe führen mittel- und langfristig zu abnehmenden Einnahmen. In den kommenden Jahren ist mit Einnahmen von rund 20 Millionen zu rechnen.

Automobilsteuer

E1100.0107 **390 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 390 000 000

Als Folge eines grösseren Nachfragerückgangs im Jahr 2013 verminderten sich die Einnahmen auf rund 369 Millionen. Die Nachfrage fiel auch in den ersten Monaten 2014 verhalten aus, und die Einnahmen dürften den für 2014 budgetierten Betrag (410 Mio.) nicht mehr erreichen. Im Jahr 2015 wird wieder ein Anstieg der Nachfrage erwartet. Da der Aufschwung noch unsicher ist, wurde der budgetierte Betrag für das Jahr 2015 um 5 Prozent tiefer als für das Jahr 2014 angesetzt.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **370 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Nationalstrassenabgabe fw	370 000 000
Ertrag aus	
• Verkauf durch die Zollverwaltung	64 000 000
• Verkauf im Ausland	70 000 000
• Verkauf im Inland durch Dritte	<u>245 500 000</u>
Bruttoeinnahmen	379 500 000
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E.1300.0109)	<u>-9 500 000</u>
Nettoeinnahmen	370 000 000
• Abzüglich Aufwandschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A2111.0141)	-34 040 000
• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001)	-2 815 000
• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001)	<u>-1 120 000</u>
• Reinertrag	332 025 000

Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre sowie einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2014 zeichnen sich momentan leicht ansteigende Einnahmen ab. Ausschlaggebend sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus (international). Der Verkauf im Inland dürfte im üblichen Rahmen zunehmend ausfallen. Bei den Verkäufen an der Grenze und im Ausland kann mit stabilen Einnahmen gerechnet werden.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 530 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw	31 689 600
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	763 500 200
• Übrige Abgabenkomponenten	15 700 000
• Kantonsanteile fw	494 203 500
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw	224 906 700
Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	425 400 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>7 000 000</u>
	432 400 000

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 194 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>25 000 000</u>
	1 219 000 000
Bruttoeinnahmen	
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-82 600 000
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-38 800 000</u>
Nettoeinnahmen	
• Abzüglich Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	-8 700 000
• Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	-31 689 600
• Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>-7 000 000</u>
Reinertrag	
	1 482 610 400
Verteilung des Reinertrags:	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) und 2/3 Anteil Bund, davon	494 203 500
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2310.0110, IPV)	224 906 700
• Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	763 500 200
Durch das anhaltende Wirtschaftswachstum ergeben sich Mehreinnahmen. Diese werden zu einem Teil durch den Rabatt für EURO 6 Fahrzeuge und die Erneuerung des Fahrzeugparkes geschmälert.	
• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	224 906 700
• Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», siehe Band 4, Ziffer 1.	763 500 200
Einfuhrzölle	
E1100.0110	950 000 000
Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.	
Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.	
• Einfuhrzölle fw	950 000 000

Durch die Inkraftsetzung des Freihandelsabkommens mit China auf den 1.7.2014 werden sich die Einfuhrzölle um 110 Millionen gegenüber dem Jahr 2013 (1059 Mio.) vermindern.

Gemäss Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 538 Millionen im Rechnungsjahr 2015 wird die Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL/WTO» per Ende 2015 einen Bestand von 3,9 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 589 Mio., 2011: 533 Mio., 2012: 545 Mio., 2013: 550 Mio., 2014: 530 Mio.).

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 538 000 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 125 000 000

Der Voranschlag basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **840 000 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 30.11.2012 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung; SR 641.712).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (Art. 34 CO₂-Gesetz) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt. (Art. 35 CO₂-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0146 und 810/A4300.0150 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 535 000 000
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 280 000 000
- CO₂-Abgabe, Technologiefonds fw 25 000 000

Auf Anfang 2014 stieg der CO₂-Abgabesatz von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO₂. Der höhere Abgabesatz dürfte sich erst im 2015 vollständig auswirken. Das wird – im Vergleich zu den budgetierten Einnahmen 2014 von 800 Millionen – mit zusätzlichen 40 Millionen berücksichtigt.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 560 000 000
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 280 000 000

Gebühren

E1300.0001 24 200 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 500 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 700 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Entgelte

E1300.0010 3 300 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Kostenrückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 300 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 242 700 000

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; Verordnung vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 132.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,9 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 242 700 000

Die budgetierten Einnahmen werden aufgrund der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben berechnet.

Zusammensetzung der Erhebungskosten (gerundet)

• Tabaksteuer	55 640 000
• Mineralölsteuer	45 900 000
• Mineralölsteuerezuschlag	30 610 000
• Schwerverkehrsabgabe	82 600 000
• Nationalstrassenabgabe	9 500 000
• Lenkungsabgabe VOC	1 900 000
• CO ₂ -Abgabe	16 300 000
• Monopolgebühren, Alkoholbussen	250 000

Verkäufe

E1300.0130 300 000

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 300 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 1 700 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 700 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **2 800 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 100 000
- Zinsertrag Guthaben fw 2 700 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **700 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 700 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus leicht unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **10 100 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycor).

- Liegenschaftenertrag fw 10 100 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **6 100 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71)

- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 100 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **4 700 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 700 000
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **577 702 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 577 602 200
- Temporäres Personal fw 100 000

Der Kredit liegt um 8,8 Millionen (+1,6 %) über dem Vorjahreswert. Im Bereich der Freihandelsabkommen werden 11 neue, bis Ende 2019 befristete Stellen geschaffen, wobei die hierfür vorgesehenen Mittel (1,4 Mio.) im 2015 zur Eindämmung der Kreditreste nur zur Hälfte (+0,7 Mio.) eingestellt werden. Im GWK werden 35 neue Stellen geschaffen, wobei die hierfür vorgesehenen Mittel (3,5 Mio.) im 2015 ebenfalls nur zur Hälfte (+1,8 Mio.) eingestellt werden. Für die Erbringung von Leistungen durch das GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tiger-Einsätze) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Fox-Einsätze) werden vom BAZL in die EZV finanzielle Mittel für 26 Stellen verschoben (+2,65 Mio.). Die diesbezügliche Vereinbarung gilt vorerst bis Ende 2018. Nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 21.11.2013 im Rahmen des Referendums zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz und zu dessen Finanzierung werden die hierfür eingestellten Mittel für 12 Stellen gestrichen (-1,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Gleichzeitig werden zur Sicherheitsunterstützung von Mitarbeitenden von Drittunternehmen bei Vignettenkontrollen Mittel für 8 Stellen vom übrigen Betriebsaufwand (Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte; vgl. A2119.0001) in den Personalkredit verschoben (+0,9 Mio.). Aufgrund der Neubewertung der Funktion Grenzwächter/in wird der Personalkredit erhöht: 2015 +4,1 Millionen, 2016 +7,2 Millionen und ab 2017 +8,4 Millionen.

Weiter ist im Voranschlag 2015 wie in den Vorjahren ein Mitteltransfer von 0,4 Millionen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) für Dienstleistungen der EZV enthalten. Die Vereinbarung wurde nun erneuert und gilt bis in das Jahr 2019. Die Kosten für temporäres Personal werden um 397 700 Franken gekürzt, weil für das Voranschlagsjahr 2015 keine betriebliche oder wirtschaftliche Notwendigkeit besteht.

Es wird vom vorgegebenen Einheitssatz für Arbeitgeberbeiträge abgewichen, da die effektiven Arbeitgeberbeiträge der EZV geringer ausfallen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand A2100.0123 25 400 000

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 400 000

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Der Voranschlagswert liegt um 2,2 Millionen über dem Voranschlag 2014, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 17 Personen erhöht. Im Jahr 2015 werden 48 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub treten, 31 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert. Ende 2015 werden sich 146 Personen noch im Vorruhestandsurlaub befinden. Für unvorhersehbare Änderungen (z.B. Verschiebung des Beginns des Vorruhestandsurlaubs oder zusätzliche Personen für den Vorruhestand) wurde eine Reserve von 0,2 Millionen eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gemäss der neuen VPABP vom 20.2.2013 wird diese bisherige Vorruhestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Mit der Versicherungslösung werden im Unterschied zur geltenden Regelung die besonderen Leistungen nicht erst am Ende der beruflichen Laufbahn abgegolten, sondern laufend durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 3 706 800

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0); Verordnung vom 18.10.2006 über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (SR 631.051).

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktoren, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

- Kinderbetreuung fw 120 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 539 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 987 200
- Ausbildung LV 60 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert. Neu fallen Versicherungsbeiträge für Dienstreisen ins Ausland sowie für körperliche Durchsuchungen an.

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 34 040 000

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandsentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 040 000

Die Budgeteingabe fällt um 0,6 Millionen höher aus als im Vorjahr. Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen zwei Jahre berechnet.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 8 700 000

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 700 000
- Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert. Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	9 100 000
• Debitorenverluste fw	2 100 000
• Debitorenverluste LSVA fw	7 000 000

Für die Budgetierung werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Der Kredit liegt um 100 000 Franken über dem Voranschlagswert des Jahres 2014.

Raummiete

A2113.0001	70 104 600
-------------------	-------------------

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betr. Gemeinschaftszollanlagen sowie Bestimmungen betr. Mietverträge; Richtlinien des EFD vom 1.11.1997 betr. die Einschätzung der Dienstwohnungen in der allg. Bundesverwaltung.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 19 433 800
 - Mieten und Pachten Liegenschaften LV 50 670 800
- Der Voranschlagswert 2015 liegt rund 1 Million (-1,5 %) unter dem Voranschlag 2014. Der finanzierungswirksame Teil wird im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4 Millionen (-6,8 %) gesenkt. Die Optimierung der Budgetierung der Raummiete ermöglicht eine genauere Beurteilung der Mietkosten. Die Krediterhöhung von 0,4 Millionen bei der Leistungsverrechnung erfolgt für neue Mietkosten für Objekte in Basel (Integration der Edelmetallkontrolle Basel, +0,2 Mio.) und Bern (Pilotstandort Einsatzzentrale FUELS, +0,2 Mio).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	57 660 100
• SW-Informatik fw	150 000
• SW-Lizenzen fw	150 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 608 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 200 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	37 187 500
• Telekommunikationsleistungen LV	11 364 000

Das Budget nimmt im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag um 1,3 Millionen zu. Dies ist durch die Einführung neuer Applikationen wie ELS (Einsatzleitsystem & Ortung) und dem partiellen Betrieb von GNC (Globally Networked Customs) zu begründen. Der grösste Teil der budgetierten Mittel wird für Betrieb,

Wartung durch externe Dienstleister und für Anwendungsnutzungsgebühren benötigt (54 Mio.; keine Veränderung zum Voranschlag 2014).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 525 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 303 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 000
• Auftragsforschung fw	217 000

Die Budgeteingabe 2015 fällt um 0,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Die budgetierten Beträge für die Ingenieurleistungen LSVA wurden überprüft und angepasst.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	97 689 700
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 094 700
• Betreuung und Pflege fw	4 568 700
• Wartung und Inspektion fw	235 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	100 000
• Abgaben und Gebühren fw	381 300
• Instandsetzung Liegenschaften fw	5 221 800
• Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	469 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	6 278 000
• Post- und Versandspesen fw	5 200 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 956 000
• Steuern und Abgaben fw	78 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	803 600
• Ausrüstung fw	3 426 300
• Externe Dienstleistungen fw	1 310 300
• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw	3 935 000
• Effektive Spesen fw	8 619 500
• Pauschalspesen fw	2 434 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	22 035 000
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	4 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	643 500
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 223 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 267 100
• Dienstleistungen LV	4 215 700

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinkt der Aufwand um 1,6 Millionen (1,6%). Auf diesem Kredit ist neu ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von +4,4 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements für das Teilportfolio Zoll eingestellt. Zudem ist neu ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen berücksichtigt. Neu wird die Ersatzbeschaffung der Handfunkgeräte auf dem Investitionskredit A4100.0106 budgetiert (-2,3 Mio.). Zur Sicherheitsunterstützung von Mitarbeitenden von Drittunternehmen bei Vignettenkontrollen werden Mittel für 8 Stellen vom übrigen Betriebsaufwand in den Personalkredit (vgl. A2100.0001) verschoben (-0,9 Mio.). 1,7 Millionen können nach Überprüfung bei den Spesen, Post- und Versandspesen eingespart werden. Die wichtigsten Aufwände fallen im Unterhaltsbereich an, insbesondere bei Liegenschaften, LSVA sowie Fahrzeugen. Grosse Aufwandsposten sind Instandsetzung, Dienstkleider, Post- und Versandspesen und Spesen für die Mitarbeitenden der EZV.

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2)» (BB vom 12.6.2006), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 3 935 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	37 074 000
• Abschreibungen Gebäude nf	4 885 000
• Abschreibungen Mobilien nf	26 807 000
• Abschreibungen Software nf	5 382 000

Das Budget fällt aufgrund von Investitionen in das Funknetz Polycom inkl. der Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten Polycom sowie in Notstromaggregate und in Videoanlagen sowie aufgrund von Nachaktivierungen von Software um 2,8 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	494 203 500
-------------------	--------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfonds-gesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 494 203 500
- Aufgrund der budgetierten Mehreinnahmen (vgl. E1100.0109) gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kantonsanteile (+9,8 Mio.).

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	70 000 000
-------------------	-------------------

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000
- Betrieben, welche im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge erhalten haben, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Der eingestellte Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres. Die verfügbaren Mittel werden für Exporte im Zeitraum Dezember 2014 bis November 2015 ausbezahlt.

Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462	4 105 000
-------------------	------------------

BB vom 31.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEx und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 099 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 000

Die Beiträge an internationale Organisationen liegen um 0,5 Millionen unter dem Vorjahreswert, da für die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEX) aufgrund des erwarteten BIP mit einem tieferen Anteil der Schweiz von 3,9 Millionen gerechnet wird. Für die Weltzollorganisation (WZO) werden 0,2 Millionen budgetiert. Für das Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen sind 10 000 Franken und für freiwillige Beiträge im Rahmen der WZO sind 6000 Franken budgetiert.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	300 000
• Veräusserung Fahrzeuge fw	275 000
• Rückzahlung Darlehen fw	25 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	15 649 600
• HW-Informatik fw	500 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	250 000
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	2 000 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	9 331 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 568 000

Die Budgeteingabe liegt um 5,5 Millionen unter dem Vorjahreswert, dies insbesondere aufgrund der departementsinternen Umpriorisierung von Mitteln.

Die wichtigsten Projekte im 2015 sind: Programm Verbrauchssteuerplattform VSP (2,6 Mio.), Redesign LSVA (2,0 Mio.), Vorhaben im Rahmen des ZESA-Übereinkommens (vgl. SR

0.631.242.05; 2,6 Mio.), Teilprojekt ELS (Einsatzleitsystem) & Ortung des Programms FUELS (Führungsunterstützungs- und Einsatzleitsysteme; 4,5 Mio.), Zollkundenverwaltung ZKV (Umsetzung BG vom 18.6.2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) in der EZV; 1,3 Mio.) sowie Neues Registrierkassensystem (Ersatz der TC-Pos Kassensysteme; 1,9 Mio.). Mit der Gesamtbeurteilung Ressourcen im IKT-Bereich 2014 hat die EZV zusätzliche Mittel in Höhe von 0,25 Millionen für die Projekte ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse; 0,1 Mio.) und REX (Registered Exporters, 0,15 Mio.) erhalten.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	40 391 300
• Liegenschaften fw	5 473 300
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	9 300 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	19 418 000
• Investition Personenwagen fw	6 200 000

Der budgetierte Betrag ist um 8,5 Millionen höher als im Vorjahr.

Der Budgetbetrag für die Liegenschaften bleibt unverändert. Es sind Investitionen in den folgenden Projekten geplant: Ausbau Zollinspektorat Schaffhausen, Schaffhausen Bahnstützpunkt, Freilager Chavornay, Einsatzzentrale Genf und CECAL Bellinzona (Nuove Centrale Cantonale di Alarmer).

Bei den Installationen werden Mittel von 9,3 Millionen (+2,2 Mio.) für die Optimierung des Funknetzes in den Gebirgsregionen sowie für die Bereinigung der Notstromsituation (Notstromaggregat) eingesetzt.

Die Investitionen für Maschinen und Apparate (+7,2 Mio.) werden für die Ersatzbeschaffung einer mobilen LKW-Röntgenanlage, Enforcement-Einrichtungen für die LSVA, die Infrastruktur der Einsatzzentralen, Revisionsmaterial und Sachmittel für die Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels verwendet. In der Erhöhung enthalten ist ebenfalls die Ersatzbeschaffung der Handfunkgeräte von 2,3 Millionen (vgl. A2119.0001).

Die Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge richten sich nach Alter und Abnutzung der bestehenden Fahrzeuge. Für das Jahr 2015 werden dafür 6,2 Millionen budgetiert (-0,9 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 200 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000

Der Bund und die Kantone übernehmen je die Hälfte der Ausgaben für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die Beiträge der Kantone betragen jährlich 1,2 Millionen (siehe auch A4100.0134 «IKT Bund»).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 907 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 907 100

Der Mehraufwand von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt sich durch den personellen Mehrbedarf für die Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (+0,6 Mio.) sowie aufgrund der verzögerten Migration der Büroautomation vom EDA zum BIT, wodurch beim ISB ein Mehraufwand für die Steuerung der IKT-LE entsteht (+0,2 Mio., Transfer von EDA an ISB).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **89 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 59 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000

Zunahme um 29 000 Franken, da der Aufwand für Aus- und Weiterbildung infolge des grösseren Personalbestands steigt und da Stellen mit höheren Anforderungen vermehrt auch extern ausgeschrieben werden müssen.

Raummiete

A2113.0001 **504 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 504 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 179 300**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- HW-Informatik fw 10 000
- SW-Informatik fw 10 000
- SW-Lizenzen fw 25 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 110 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 713 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 215 000
- Telekommunikationsleistungen LV 95 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehrbedarf von 120 000 Franken ist bedingt durch folgende Faktoren: erhöhter Aufwand bei der Büroautomation, den Arbeitsplatzsystemen und GEVER-Lizenzen infolge des höheren Personalbestands (+0,4 Mio.), für den Plattformwechsel im Bereich Internet/Intranet (+0,2 Mio.) und für den Betrieb und die Weiterentwicklung der neuen eGov-Landkarte (+0,1 Mio.) sowie reduzierten Betriebsaufwand bei der SAP-Basisinfrastruktur und beim bundesweiten IKT-Portfoliomangement-System (-0,6 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **300 000**

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 025 900**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatikgremien. Aufwand für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 28 000
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 140 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 565 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 51 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 49 700
- Dienstleistungen LV 151 300

Der Minderaufwand von 52 100 Franken ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die projektbezogenen externen Übersetzungen neu auf dem Kredit A4100.0001 budgetiert sind.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 771 300**

Informatikentwicklung und externe Beratung für Informatikprojekte, insbesondere zum Aufbau weiterer IKT-Standarddienste, zur Weiterentwicklung von Methoden, zur Umsetzung der IKT-Sicherheit Bund, für strategische Informatikplanungen, Verbesserung der IKT-Führungs- und Controllinginstrumente sowie für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 450 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 311 300
- Externe Dienstleistungen fw 10 000

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

IKT Bund

A4100.0134 **45 327 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 650 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 44 597 000
- Externe Dienstleistungen fw 80 000

Dieser Kredit beinhaltet Mittel für die bundesweite Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») in der Höhe von 18,6 Millionen, Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste in der Höhe von 11,4 Millionen, Mittel für Migrationsprojekte zwecks Umsetzung des Marktmodells für den IKT-Standarddienst Büroautomation 6,0 Millionen, Mittel für die bundesweite Koordination und die Erarbeitung eines integrierten Gesamtansatzes im Bereich der Identitäts- und

Zugriffsverwaltung («Programm IAM») in der Höhe von 4,0 Millionen, Mittel für den Aktionsplan von E-Government Schweiz (gemäss Rahmenvereinbarung mit den Kantonen) in der Höhe von 2,4 Millionen, die IKT-Bundesreserve (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in allen Departementen) in der Höhe von 2,2 Millionen, Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI) in der Höhe von rund 600 000 Franken sowie Mittel für bundesweite e-Procurement Tools in der Höhe von 100 000 Franken.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (BB vom 12.12.2013), Vo236.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	342 706 800
• fw	29 649 400
• LV	313 057 400

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem AHV-Fonds und dem Paul Scherrer Institut mit den Produkten Betrieb Fachanwendungen, Managed VPN, Betriebswirtschaftlichen Lösungen und Arbeitsplatzsystemen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Telekommunikation für den AHV-Fonds, den ALV-Fonds und die Swissmedic genauere Mengenangaben für die Planung zur Verfügung standen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0,6 Millionen ab. Die Abnahme ist durch Preisreduktionen im Bereich der Büroautomation und der bei Datenkommunikation sowie bei Storage und SAP-Infrastruktur zurückzuführen. Diese Preisreduktionen wurden durch Mengenanstiege in den Bereichen Betriebswirtschaftliche Leistungen und Büroautomation wieder nahezu kompensiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	345 044 200
• fw	287 694 400
• nf	32 284 000
• LV	25 065 800

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 175 440 700

- Informatik Sachaufwand 109 726 700
- Beratung und Auftragsforschung 500 000
- Abschreibungen 32 284 000

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 4,0 Millionen. Der Personalaufwand nimmt um 9,5 Millionen zu. Die Zunahme ist mehrheitlich auf die Internalisierung von Personal zurückzuführen. Die Aufwendungen für die entsprechenden IKT-Dienstleistungen sinken stärker, so dass zum einen eine Internalisierungsdividende von rund 20 Prozent erreicht werden kann. Zum andern verringert sich die Abhängigkeit von externen Anbietern. Ausschlaggebend für den Anstieg des Personalaufwands ist insbesondere eine weitere Volumensteigerung der vom BIT erbrachten Leistungen, neue Grossprojekte bei wichtigen Kunden wie Technologiewechsel bei der Eidgenössischen Zollverwaltung, der Rollout Programm UCC und die Netzwerkarchitektur Bund sowie organisatorische Änderungen bei der Neuausrichtung des BIT.

Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Millionen zu, was eine direkte Folge des Methodenwechsels zur Sammelaktivierung ist.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Druckdienstleistungen sowie die Leistungserbringung der Dienstleistungszentren im Bereich Personal und Finanzen. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 nimmt er um 0,1 Millionen zu, weil zum ersten Mal durch die FUB erbrachte Vorortsupportleistungen geplant wurden.

Der Funktionsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

- Betrieb Fachanwendungen 71 Mio.
- Managed IP und Managed VPN 41 Mio.
- Arbeitsplätze 40 Mio.
- Betriebswirtschaftliche Lösungen 32 Mio.
- Büroautomation 31 Mio.
- Sprachkommunikation 31 Mio.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Netzwerkarchitektur (BB vom 13.12.2012), Vo226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Fiscal IT VO231.00 (BB vom 12.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	38 500 000
• fw	38 500 000

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem

Voranschlag 2014 um rund 13,3 Millionen zu. Im Voranschlag 2015 wurden 6 Millionen höhere Ausgaben für den Life Cycle der Arbeitsplätze (PC) sowie 7 Millionen für Netzwerke und Netzwerkkomponenten geplant.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• PC und Drucker	15,0 Mio.
• Netzwerke und Netzwerkkomponenten	9,0 Mio.
• Storage	6,0 Mio.
• Server klein	4,0 Mio.
• Server gross	3,0 Mio.
• Software	1,5 Mio.

Nicht enthalten sind zusätzliche Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim ISB eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ Skala 1–6
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	302,7	296,6	299,5	2,9	1,0
Kosten	286,4	288,0	301,8	13,8	4,8
Saldo	16,3	8,6	-2,3		
Kostendeckungsgrad	106 %	103 %	99 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüger werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund erhöhter Leistungen

(z.B. Büroautomation, Cloud Computing). Die leichte Unterdeckung im Voranschlag 2015 ist durch gewährte Preisreduktionen in den Bereichen Büroautomation, Datenkommunikation sowie Storage begründet. Diese lassen sich verantworten, da sich der Kostendeckungsgrad erwartungsgemäss im Haushaltsvollzug aufgrund von Skaleneffekten für zusätzlich noch zu erbringende Leistungen verbessern wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote \geq 4,5 Skala 1–6
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote \geq 4,5 Skala 1–6

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Erlöse	93,5	42,1	43,2	1,1	2,6
Kosten	99,8	42,1	43,2	1,1	2,6
Saldo	-6,3	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	94 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 510 000**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 10 000

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **24 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 24 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 743 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 743 800

Erhöhung der Personalbezüge um 1,1 Millionen zur Finanzierung einer ersten Tranche einer Stellenaufstockung von insgesamt 11,5 Stellen. Die neuen Stellen stehen grossmehrheitlich im Zusammenhang mit der Anpassung der personellen Ressourcen der EFK an die heutige Risikolage (9,5 Vollzeitstellen). Zwei weitere Stellen sind für den Ausbau des Teams der IKT-Schlüsselprojekte in der Bundesverwaltung vorgesehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **595 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 192 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 402 100

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Raummiete

A2113.0001 **1 049 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 049 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 327 900**

- HW-Informatik fw 55 000
- SW-Informatik fw 20 000
- SW-Lizenzen fw 95 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 395 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 485 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 91 600
- Telekommunikationsleistungen LV 186 300

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software; Betriebs- und Wartungskosten durch externe Firma; Projektkosten GEVER und UCC-Telefonie. Im Hinblick auf eine mögliche Übernahme von Betrieb und Wartung der Informatiksysteme durch das BIT wurden Einführungskosten im Umfang von einer Million ins Budget aufgenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 075 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 075 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Querschnittskürzung im Jahr 2014 zurückzuführen. Der Voranschlagswert 2015 liegt in etwa auf dem ursprünglich vorgesehenen Planungsniveau.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 107 400**

- Post- und Versandspesen fw 28 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 209 000
- Externe Dienstleistungen fw 120 000
- Effektive Spesen fw 416 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 58 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 000
- Dienstleistungen LV 160 300

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **10 000**

- Abschreibungen Informatik nf 10 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **20 000**

- Investition Informatiksysteme fw 20 000

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **6 519 700**

Finanzierungswirksame Kostenrückerstattungen für Schulungen des Ausbildungszentrums Bund (AZB) und diverse andere Rückerstattungen, namentlich für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund durch PUBLICA sowie LV-Erlös des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD).

- Übrige Rückerstattungen fw 591 500
- Dienstleistungen LV 5 928 200

Die Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zu. Die budgetierten Mehreinnahmen gehen einerseits auf die Übernahme von HR-Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft durch das DLZ Pers EFD (0,2 Mio.) und andererseits auf die Einführung der neuen Dienstleistungen eDossier und softwareunterstützte Prozessabwicklung im DLZ (0,3 Mio.) zurück. Ertragsmindernd wirkt sich dagegen der prognostizierte Rückgang an Kursbesuchen von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung aus (-0,2 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **503 300**

- Liegenschaftenertrag fw 23 300
- Anderer verschiedener Ertrag fw 480 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und anderer verschiedener Ertrag. Der budgetierte Betrag entspricht gemäss Weisung dem gerundeten Durchschnitt der Jahre 2010–2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 914 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 914 700

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen. Das Wachstum erklärt sich wie folgt:

- Aufgabenübertragung an das DLZ Pers EFD: Übernahme von 1,3 Stellen (0,2 Mio.) von der Bundesanwaltschaft.
- Schaffung von 2 neuen Stellen (0,3 Mio.) im AZB zur Stärkung der Personal- und Kaderentwicklung (kompensiert im Sach- und Betriebsaufwand der Departemente).

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **93 644 700**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35).

Globalkredit für diverse zentral zu budgetierende Leistungen im Personalbereich:

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 27 193 300
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 55 769 200
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 10 682 200

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw:

Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerkes Bund (VRAB). Der Bundesrat hat die BPV überarbeitet und beschlossen, per 1.8.2014 die Arbeitgeberbeteiligung an den Überbrückungsrenten zu senken. Die Ausgaben für Überbrückungsrenten gehen daher gegenüber dem Vorjahr um rund 7 Millionen zurück.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge durch die Dienststellen mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 20,2 %; FLAG bis max. 20,7 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten.

Die Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (21,7 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

- Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV 3 312 500
- Beiträge SUVA 2 816 800
- Beiträge FAK EAK 33 900
- Sparbeiträge 21 900 300
- Risikobeiträge 6 005 700
- Zusätzliche Sparbeiträge für die besonderen Personalkategorien nach VPABP 21 700 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen und der familienergänzenden Kinderbetreuung anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

Komponenten:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.220.111.3) 5 030 000
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 502 200
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 150 000
- Familienergänzende Kinderbetreuung 5 000 000

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese altrechtlichen Leistungen laufen 2015 endgültig aus. Die Zunahme bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (+1 Mio.) erklärt sich mit einer stärkeren Nutzung des Angebotes durch die Mitarbeitenden.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 37 711 400

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

- Personalbezüge zentral EPA fw 37 711 400
- Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:
- Lernende 18 310 000
 - Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 6 000 000
 - Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 13 401 400

Die Mittel aus diesem Globalkredit werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 12 483 600

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Die Mittel werden nach dem Parlamentsbeschluss zum Voranschlag im Dezember 2014 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.

- Personalbezüge zentral EPA fw 10 240 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 2 243 600

Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von 0,2 Prozent der Lohnsumme.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 1 123 700

Artikel 19 und 31 Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) sowie Artikel 105a, 105b und 105c Bundespersonalverordnung (BPV, SR 172.220.111.3).

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw 1 123 700

Der Bundesrat hat die BPV überarbeitet und die vorzeitigen Pensionierungen nach Sozialplan per 1.8.2014 neu geregelt. Die Neuregelung führt gegenüber dem Voranschlag 2014 zu einer Entlastung von 0,6 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 159 200

- Kinderbetreuung fw 25 000
- Aus- und Weiterbildung fw 134 200

Kosten des EPA für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 29 612 900

Zentral eingestellte Mittel im übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

- Übriger Personalaufwand zentral EPA (fw) 29 612 900

Komponenten:

- Verwaltungskosten PUBLICA 14 739 300
- Zentrale Personalschulung 7 211 800
- Personalmarketing, Inserate 1 609 200
- Ärztliche Untersuchungen 1 619 600
- Verwaltungskosten EAK 4 433 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 geht der Aufwand um insgesamt 0,2 Millionen zurück. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich wie folgt:

- PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten (Aktive und Rentenbeziehende) eine fixe Kopfprämie. PUBLICA hat diese von 205 auf 195 Franken gesenkt, was den Bund um insgesamt 0,4 Millionen entlastet.
- Die Mittel für die zentrale Personalschulung erhöhen sich um 0,1 Millionen. Darin enthalten ist die vom Bundesrat beschlossene Stärkung der Personal- und Kaderentwicklung in der Bundesverwaltung. Die Aufstockung ist in den Departementen kompensiert worden.

Raummiete

A2113.0001 3 076 200

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 076 200

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 414 300**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystem BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 37 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 890 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 052 500
- Telekommunikationsleistungen LV 384 100

Der Rückgang bei den fw-Mitteln (-0,2 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Abtretung an das ISB (Programm Büroautomation) sowie auf kleinere Mitteltransfers an den Leistungserbringer BIT zurückzuführen. Der Minderaufwand in der LV (-0,1 Mio.) ergibt sich aus den Preisreduktionen des BIT im Bereich der Telekommunikationsleistungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **499 800**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 499 800

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 025 600**

Kosten für Postversand und Druck der monatlichen Entgelt-nachweise und des Lohnausweises sowie bundesweiter Publikationen. Spesenentschädigungen für Dienstreisen, Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandkosten fw 370 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 400
- Externe Dienstleistungen fw 123 100
- Effektive Spesen fw 143 600

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 164 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 189 500
- Dienstleistungen LV 630 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 328 500

Der Aufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2014 praktisch unverändert.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 570 100**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 426 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 144 000

Folgende Vorhaben werden finanziert:

- Projekt HR-Auswertungslandschaft Bund 1 676 500
- Umsetzung Berechtigungen nach BPDV (SR172.220.111.4) 364 000
- Kleinere Vorhaben (Ablösung CMS Instrumente, ESS/MSS, Studie Redesign BV-Plus) 529 600

Der Aufwand geht gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen zurück. Beim Projekt «HR-Auswertungslandschaft Bund» führt eine Verzögerung infolge einer späteren Beschaffung der Basisinfrastruktur dazu, dass die ursprünglich für 2014 budgetierten Investitionsausgaben von 1,7 Millionen im Voranschlag 2015 erneut budgetiert werden müssen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **9 361 900**

- Verkäufe fw 8 238 900
- Übrige Rückerstattungen fw 1 060 000
- Übrige Entgelte fw 50 000
- Zinsertrag Banken fw 13 000

Rückvergütungen, Honorare für Referate oder Schulungen Dritter durch Mitarbeitende des BBL. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der budgetierte Ertrag um rund 0,5 Millionen, was insbesondere auf eine Zunahme des Verkaufs der Ausweisschriften zurückzuführen ist.

Ausweisschriften

E1300.0131 **35 150 000**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.3.2014.

- Verkäufe fw 35 150 000
- Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHP10), der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2015 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 812 500 Stück; für die Identitätskarte 824 500 Stück und für die Ausländerausweise 10 784 Stück. Der budgetierte Ertrag liegt rund 3,8 Millionen über dem Vorjahreswert aufgrund der prognostizierten Mengenzunahme von insgesamt 189 784 Stück.

Logistik-Erträge

E1300.0140 **55 107 400**

- Verkäufe fw 8 250 000
- Dienstleistungen LV 10 822 600
- Verkäufe LV 36 034 800

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial; LV).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw 8 200 000
- Übrige Erträge extern Altmaterial fw 50 000
- Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum
Dienstleistungen LV 10 822 600
- Publikationen intern/an VE LV 9 728 100
- Büromaterial LV 19 626 200
- Bürotechnik LV 6 680 500

Die Erträge liegen gesamthaft 1,6 Millionen unter den Vorjahreswerten. Der finanzwirksame Anteil von 8,25 Millionen stellt den Nettoerlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte sowie die übrigen Erträge (Altmaterial) dar und nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0,3 Millionen ab. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen rund 1,3 Millionen unter den Vorjahreswerten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **200 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000
- Diverse Rückvergütungen sowie Skontoerlöse.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013 nach der Eliminierung von einmaligen und periodenfremden Erträgen.

Immobilien-Erträge

E1500.0107 **566 570 800**

- Liegenschaftenertrag fw 52 145 200
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 350 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 300 000
- Verkäufe LV 3 200 800
- Liegenschaftenertrag LV 475 575 900
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 34 998 900

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinse und Nebenkosten. Abgabe im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien und Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge Zusatzmobiliar.

Insgesamt sinkt der Voranschlagswert gegenüber dem Voranschlag 2014 um 3,3 Millionen. Dies ist auf Anpassungen der Mieten (Flächen- und Standardänderungen) sowohl in der Leistungsverrechnung als auch gegenüber Dritten zurückzuführen.

Immobilien-ertrag ETH

E1500.0112 **276 000 000**

- Liegenschaftsertrag fw 272 800 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 3 200 000

Der Immobilien-ertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. GS WBF 701/A2310.0543).

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen wurde der finanzierungswirksame Ertrag um 4,9 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2014. Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **82 349 200**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 82 349 200

Der Personalaufwand steigt um 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014. Im Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) werden 2 neue Stellen geschaffen, wobei die hierfür vorgesehen Mittel (0,3 Mio.) im 2015 zur Eindämmung der Kreditreste nur zur Hälfte eingestellt werden (+0,2 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **886 400**

• Kinderbetreuung fw 40 000

• Aus- und Weiterbildung fw 413 000

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 433 400

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinkt der Aufwand um 51 000 Franken.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **21 100 000**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 600 000

• Übriger Material-/Warenaufwand nf 500 000

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 7 000 000
Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung. Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Büromaterial Streckengeschäft fw 6 919 500

• Bürotechnik Streckengeschäft fw 6 680 500

• Büromaterial Lagerverkauf nf 7 000 000

• Wertberichtigungen/Verschrottungen nf 500 000

Im Voranschlag 2015 werden der rückläufige Bedarf der Leistungsbezüger und die sich in den letzten Jahren verbesserten Beschaffungskonditionen durch Volumenbündelungen berücksichtigt, weshalb sich der Planwert um 1 Million reduziert.

Zumiete

A2111.0204 **106 000 000**

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 103 626 200

• Übriger Zinsaufwand fw 2 373 800

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

• Inland 81 265 500

• Ausland 24 734 500

Die Aufwendungen nehmen insgesamt um 2,2 Millionen zu. Das Portfolio des BBL verändert sich durch die Übernahme von weiteren Niederlassungen der DEZA im Ausland und führt für das Jahr 2015 zu einem weiteren fw-Mitteltransfer vom EDA an das BBL (0,7 Mio.). Zusätzlich erfolgt ein Mitteltransfer des BFM für eine Zumiete im Kanton Neuenburg (0,6 Mio.).

Ab 2012 mietet der Bund das Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen für die feste Dauer von 50 Jahren. Das Mietverhältnis wird als Finanzierungs-Leasing qualifiziert. Der entsprechende Aufwand für 2015 beträgt 3,3 Millionen (aufgeteilt in Leasing-Zinsaufwand von 2,4 Mio. und Mietaufwand zur Amortisation von 0,9 Mio.), zuzüglich Heiz- und Nebenkosten (0,4 Mio.).

Wie in den Vorjahren werden aus diesem Kredit 0,2 Millionen an das EDA verschoben. Dieser Betrag dient zur kurzfristigen Abdeckung von Unterbringungskosten (Hotels), wenn im Zuge von baulichen Massnahmen die Gebäude nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Zumiete für MeteoSchweiz» (BB vom 5.12.2013), VO240.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **98 548 600**

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 12 646 000

• Betreuung und Pflege fw 3 631 500

• Wartung und Inspektion fw 5 171 500

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 524 000

• Abgaben und Gebühren fw 1 015 800

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 21 705 400

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 4 802 700

• Instandsetzung Liegenschaften fw 35 305 200

• Übriger Unterhalt fw 3 581 500

• Transporte und Betriebsstoffe fw 1 800 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Wartung und Inspektion nf	310 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	5 355 000
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 400 000

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Aufwand um 1,9 Millionen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die höher veranschlagten Kosten für Energie und für Betreuung und Pflege der Immobilien zurückzuführen. Das BBL ist neu zuständig für die Betreuung des Campus Liebefeld, wofür aus dem BLV, BAG und Agroscope 0,5 Millionen ins BBL verschoben werden. Neu werden 4,4 Millionen aus dem BBL in die EZV zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements für das Teilportfolio Zoll verschoben. Wie in den Vorjahren werden aus dem BBL ins EDA 7,4 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements in Auslandsniederlassungen verschoben.

Ausweisschriften

A2111.0206	24 510 000
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 597 200
• Materialaufwand Fertigfabrikate nf	18 112 800
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	800 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizerpass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

Fedpol und BFM haben die Planzahlen für den Voranschlag 2015 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 812 500 Stück, für die Identitätskarte 824 500 Stück und für die Ausländerausweise 10 784 Stück. Damit liegen die prognostizierten Planmengen um 189 784 Stück über dem Plan 2014, was zu einer Aufwandsteigerung von 2,2 Millionen führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Publikationen

A2111.0210	26 130 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 830 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	9 300 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	600 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 500 000
• Amtliche Sammlung und Gesetzestexte inkl. Bundesblatt (BK)	2 700 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates (BK und PD)	250 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	400 000
• Pharmacopöe (EDI)	250 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, Diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	650 000
• Visumsvignette/ Ausländerausweise (EJPD)	950 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare, Garnituren (EFD)	1 000 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (WBF)	1 300 000
• Agrarforschung (WBF)	220 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (WBF)	250 000
• Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (WBF)	400 000
• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 000 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	500 000
• Extrablatt Energie Schweiz (UVEK)	400 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von 0,5 Millionen ist hauptsächlich auf den geringeren Bedarf an Publikationen (insbesondere Bezug ab Lager) zurückzuführen. Gesetze und Verordnungen werden vermehrt über die elektronischen Medien bezogen.

Raummiete Zentral

A2113.0100	2 000 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 000 000

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

(LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Der Planbetrag wurde gegenüber dem Voranschlag 2014 um 2,0 Millionen reduziert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 263 300**

• HW-Informatik fw	60 000
• SW-Informatik fw	570 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 510 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	1 252 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	980 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	800 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 630 800
• Telekommunikationsleistungen LV	1 459 700

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 von 0,2 Millionen ist insbesondere die Folge des geringeren Leistungsbezuges beim BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 567 100**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 567 100
-----------------------------------	-----------

Die Aufstockung von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist insbesondere auf den zunehmenden Beratungsbedarf im Bereich Beschaffungswesen zurückzuführen.

Hauptsächlich fallen die Ausgaben aufgrund der Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben an, namentlich für die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BauPK) und der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie für juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **18 138 300**

• Übriger Material-/Warenaufwand fw	100 000
• Post- und Versandkosten fw	12 672 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	620 000
• Effektive Spesen fw	1 095 000
• Pauschalspesen fw	170 000
• Debitorenverluste fw	15 000

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	775 300
• Gebühren/Kommissionen E-Gov FI fw	8 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	100 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	260 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Dienstleistungen LV	2 303 000

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 erhöht sich der Aufwand um rund 1,1 Millionen, was hauptsächlich auf den Mehrabsatz der Ausweisschriften und den damit verbundenen Anstieg der Post- und Versandspesen zurückzuführen ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **159 419 000**

• Abschreibungen Gebäude nf	151 947 000
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	6 000 000
• Abschreibungen Mobilien nf	1 200 000
• Abschreibungen Informatik nf	272 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Die Überprüfung der Planabschreibungen, unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen, führt zu einer Erhöhung von 8,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014.

Abschreibungen ETH

A2180.0102 **176 165 100**

• Abschreibungen Gebäude nf	176 165 100
-----------------------------	-------------

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen steigt der budgetierte Betrag um 3,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101 **15 167 000**

• Veräusserung Liegenschaften fw	15 167 000
----------------------------------	------------

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013 unter Ausschluss des Verkaufs einer Liegenschaft an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und liegt um 1,9 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102 **8 950 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 8 950 000

Im Voranschlag 2015 ist die Veräusserung von Liegenschaften in Dübendorf (EMPA) und Würenlos (PSI) geplant.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 125 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 1 525 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 600 000

Projektkosten von Informatik- und Telekommunikations-Projekten

Die Finanzposition umfasst sowohl bundesweite wie auch BBL-interne IT-Projekte. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich die gleichen Planwerte.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **1 142 000**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 67 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 905 000
- Investition Personenwagen fw 170 000

Beschaffungen von Produktionsmaschinen für den Schweizerpass und die Papierverarbeitung sowie von Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Voranschlag 2015 weist gegenüber dem Voranschlag 2014 aufgrund der höheren Ersatzbeschaffungen für Produktionsmaschinen einen Mehrbedarf im Umfang von 0,3 Millionen aus.

Zivile Bauten

A4100.0118 **251 427 900**

- Liegenschaften fw 251 427 900

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien der zivilen Bundesverwaltung.

Die wichtigsten Projekte 2015 sind:

- Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe 60 000 000
- Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau, 1. Etappe 22 500 000
- Bern, Bundeshaus Ost, Umbau und Sanierung 15 500 000
- Zürich, Museumstr. 2, SLM Sanierung Altbau, Etappe C 14 500 000
- Zürich, Museumstr. 2, SLM Um-/Neubau, Etappe B 13 800 000
- Nyon, ACW, Neubau Laborgebäude 13 600 000

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2015). Der budgetierte Betrag liegt 3,1 Millionen über dem Voranschlagswert des Vorjahres. Darin berücksichtigt sind Mitteltransfers des

BFM für geplante Asylzentren in Höhe von 10,25 Millionen, des ASTRA für einen Anteil der Baukosten einer Zollanlage in Höhe von 5,4 Millionen und des SECO für eine spezielle Sicherheits-einrichtung in Höhe von 0,6 Millionen.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012/5.12.2013), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **34 400 000**

- Vorräte fw 34 400 000

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial 6 000 000
- Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial 6 000 000
- Material Ausweisschriften 12 600 000
- Publikationen 9 000 000
- Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand) 800 000

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fließen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, welche nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der budgetierte Betrag liegt rund 5,0 Millionen unter dem Voranschlagswert 2014. Die Gründe dafür sind die geringere LV Bedarfsplanung der Ämter sowie die Reduktion der mengenmässigen Beschaffung von Ausweisschriftenkomponenten.

ETH-Bauten

A4100.0125 **205 450 000**

- Liegenschaften fw 205 450 000

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

Folgende grosse Projekte werden bearbeitet:

- ETH Zürich, Sanierung Kopfbau 15 500 000
- ETH Zürich, Architektur Neubau 14 000 000
- EPFL, Aufwertung Campus 13 500 000
- ETH Zürich, Sanierung Masch.-Lab. 13 000 000
- ETH Zürich, Neubau Agrovet 10 000 000
- ETH Zürich, Spannungsumstellung 10 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 Millionen widerspiegeln den Auftragsbestand der Institutionen.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.00 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04, Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, Vo225.00 bis Vo225.03 und Vo233.00 bis Vo233.05 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH-Bauten», Vo248.00 bis Vo248.02 (mit dem Voranschlag 2015 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Zo014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.



701 Generalsekretariat WBF

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **4 500**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).

- Übrige Rückerstattungen fw 4 500

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 540 400**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Das GS-WBF rechnet mit dem Informatikdienstleistungserbringer zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 26 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 500
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 9 507 900

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 629 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 629 100

Ressourcenpool

A2100.0104 **2 150 700**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 150 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **101 700**

- Kinderbetreuung fw 38 000
- Aus- und Weiterbildung fw 27 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 36 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **1 584 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 584 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **11 926 200**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 5 000
- HW-Informatik fw 4 900
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 34 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 8 774 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 510 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 965 100
- Telekommunikationsleistungen LV 631 100

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des Departements an. Die Aufwände werden den Verwaltungseinheiten vom GS-WBF in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV, Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt sich zur Hauptsache durch einen Mitteltransfer an das ISCeco.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **401 500**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 401 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **925 800**

- Post- und Versandspesen fw 44 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 142 000
- Externe Dienstleistungen fw 32 300
- Effektive Spesen fw 173 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 500
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 137 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 90 000
- Dienstleistungen LV 68 800

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 078 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 078 800

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	41 300
• Kinderbetreuung fw	11 300
• Aus- und Weiterbildung fw	20 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	10 000

Beratungsaufwand

A2115.0002	19 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	19 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	8 800
• Externe Dienstleistungen fw	7 000
• Effektive Spesen fw	6 800
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 400

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	812 600
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	812 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	4 500
• Aus- und Weiterbildung fw	4 500

Beratungsaufwand

A2115.0003	59 200
Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	29 700
• Kommissionen fw	29 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	94 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 900
• Externe Dienstleistungen fw	53 800
• Effektive Spesen fw	29 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 300

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183	989 000
Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).	

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 989 000

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419	37 339 700
Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).	

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und –revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient der Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 37 339 700

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423	2 400 000
Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.	

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 400 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 Immobilienbeiträge) vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0542 **2 212 446 400**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 2 212 446 400

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zugeteilt:

• ETH Zürich	1 082 872 000
• EPFL	574 745 000
• PSI	291 220 000
• WSL	52 068 000
• Empa	92 630 000
• Eawag	55 076 000
• Strategische Entwicklung im ETH-Bereich	56 077 000
• Zweckgebundene Fördermittel gemäss dem «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz»	16 000 000
• Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI	1 750 000
• ETH-Rat	16 280 000
• ETH-Rat, Auflösung Reserven	-26 271 600

Der Mehraufwand von 43,9 Millionen (+2,0%) im Vergleich zum Vorjahr folgt hauptsächlich der Planung der BFI-Kredite von Bundesrat und Parlament (28,7 Mio.). Die restlichen 15,2 Millionen wurden zu Lasten des Investitionskredits für die ETH-Bauten (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], Kredit 620/A4100.0125) in den Finanzierungsbeitrag verschoben.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle, infrastrukturelle sowie personelle Ziele.

Die Verwendung des Bundesbeitrags erfolgt gemäss Leistungsauftrag. Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags von Bildung und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL, Blue Brain, Hochleistungsrechnen, gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem werden sie für eine stärkere, nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Sie kommen den Kompetenzzentren des ETH-Bereichs, ausgewählten Programmen und Kooperations- und Innovationsprojekten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) wie die beiden nationalen strategischen Initiativen Systembiologie (SystemsX.ch) und der Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano Tera.ch) zugute.

Im Total sind zudem zweckgebundene Fördermittel (2015: 16,0 Mio.) für Forschung und Innovation im Energiebereich enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beschlossen wurden (BBl 2013 S. 2611).

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen, werden ab 2013 über die Dauer von 40 Jahren jeweils jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags gespart.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0543 **272 800 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 272 800 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Da der Unterbringungsbeitrag in den vergangenen Jahren zu hoch budgetiert wurde, werden im Vergleich zum Voranschlag 2014 5 Millionen weniger eingestellt.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	176 165 000
• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	96 485 000
• Dienstleistungen BBL	150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 223 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

• Aus- und Weiterbildung fw	1 000
• HW-Informatik fw	20 000
• SW-Lizenzen fw	40 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	5 519 800
• Investition Personenwagen fw	25 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	618 000

Die Migration der Bürokommunikationsdienstleistungen von einem externen Partner zum BIT verursacht einen einmaligen Mehraufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 913 300**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10. Kriegsma-
terialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22. Bun-
desgesetz vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR
930.111).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 913 300
- Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 260 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 1 100 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 480 000
- Gebühren diverse 73 300

Die budgetierten Bewilligungen (Arbeitszeit, Arbeitsvermitt-
lung, Kriegsmaterial) und die diversen Gebühren entsprechen
dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungs-
jahren (2010–2013).

Entgelte

E1300.0010 **9 389 400**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20),
Art. 87. BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR
822.41).

Kostenrückerstattungen für die Aufwendungen des SECO aus der
Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsun-
fällen. Die Kosten werden auf Basis von Arbeitsrapporten erfasst
und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeits-
sicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt.
Weitere Kostenrückerstattungen sind im Zusammenhang mit
Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnah-
men aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaf-
ten für vergangene Jahren zu erwarten. Ebenfalls enthalten sind
nachsüssige Kostenbeiträge des Ausgleichsfonds der AHV,
der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und der Ersatz-
kasse UVG an den Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämp-
fung der Schwarzarbeit.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 356 400
- Übrige Entgelte fw 33 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge
aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013). Dieser
kann von Jahr zu Jahr aufgrund von einmaligen Effekten stark
schwanken (z.B. einmalige Rückerstattung von 10 Millionen aus
dem Garantie-Fonds des SGH).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **3 676 600**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt
(Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen
Handelsamtsblattes sowie der zusätzlichen Verrechnung von
IT-Betriebskosten gegenüber dem Verein simap.ch. Im weite-
ren werden die Einnahmen ausgewiesen, die aus der Erstellung
des Amtsblatt des Kantons Zürich (KAB-ZH) durch das SECO als
Leistungserbringerin resultieren.

- Übrige Entgelte fw 3 676 600

Finanzertrag

E1400.0001 **1 468 900**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 93 600
- Wertaufholungen nf 1 375 300

Die Zinserträge aus den Darlehen setzen sich wie folgt zusam-
men:

- Darlehen Pakistan 91 000
- Darlehen Bangladesch 2 600

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 15 300
- Mischkredit Indonesien 1 360 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **114 500**

Verordnung vom 20.5.1992, über die Zuteilung von Parkplätzen
in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Richtlinien des EFD
vom 21.2.2005 über das Entgelt für die Nutzung von Dienstwoh-
nungen und Nebenkosten.

Die in diesem Ertragskredit enthaltenen Erträge stammen
hauptsächlich aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe
und den Mieten für Dienstwohnungen und Parkplätze.

- Liegenschaftenertrag fw 33 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 81 500

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge
aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **65 413 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 413 100

Erhöhung des Personalkredits gegenüber dem Vorjahresbudget
um rund 3,5 Millionen oder 5,6 Prozent. Die Mehrheit der über
die zusätzlichen Mittel finanzierten Stellen war bereits beim
SECO eingestellt, aber auf anderen Krediten. Darunter fallen
Stellen, welche im Beratungsaufwand im Zusammenhang mit
dem unlauteren Wettbewerb (2,5 FTE) und der Freihandelspo-
litik der Schweiz (Verlängerung von 11,7 Stellen bis 2019) ein-
gestellt waren. Zudem werden neu ab 2015 8,7 Stellen, die im

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Kredit A2111.0115 Schweizerisches Handelsamtsblatt als externes Personal enthalten waren, als Bundespersonal eingestellt. Dazu kommen 2,5 befristete Stellen bis 2016 (1 FTE im Rahmen der Verordnung über Massnahmen gegenüber Somalia und 1,5 FTE für die Umsetzung der Energiestrategie 2050). Auch ist eine zusätzlicher bis 2018 befristete Stelle für die Umsetzung der Fachkräfteinitiative budgetiert.

Schliesslich werden im SECO 124.05 Vollzeitstellen bzw. Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 19,92 Millionen gemäss Art. 92, Abs. 3, AVIG vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Diese Mittel sind nicht in der Staatsrechnung enthalten, werden hier aber aus Gründen der Transparenz als ergänzende Information zusätzlich zu den untenstehenden Zahlen erwähnt.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **1 039 700**

Personal, welches in den Büros der multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist und vom SECO finanziert wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 039 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **904 900**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS WBF.

- Kinderbetreuung fw 152 400
- Aus- und Weiterbildung fw 500 600
- Uebrigter Personalaufwand dezentral fw 251 900

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **562 600**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) übernehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung die Versicherung selbst sowie das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung der Unternehmen von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 562 600

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 926 500**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch und das Amtsblatt des Kantons Zürich durch das SECO. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das SECO betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Amtsblatt des Kantons Zürich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 424 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 194 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 178 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 128 600

Rückgang um rund 1,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget infolge der Internalisierung von bisher extern angestelltem Personal im Umfang von 8,7 FTE. Der Personalkredit des SECO wurde im gleichen Umfang erhöht (vgl. Finanzposition A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge). Die Internalisierung wird ab 2016 eine Einsparung von rund 80 000 Franken erlauben. Die Kosten die für Erstellung des SHAB inkl. die Personalkosten werden vollständig durch Einnahmen kompensiert (vgl. Finanzposition E1300.0132 Erträge SHAB-Meldungen).

Raummiete

A2113.0001 **8 904 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 904 300

Minderaufwand von 421 600 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget weil die SECO-Standorte Boulevard de Grancy 37 in Lausanne und Stauffacherstrasse 101 in Zürich ab 1.1.2015 aufgehoben werden und daher nicht mehr Bestandteil im Liegenschaftsportfolio des SECO sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 879 900**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 580 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 280 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 135 100
- Telekommunikationsleistungen LV 884 100

Die Erhöhung des Betriebsaufwands für Informatik um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 lässt sich durch die schrittweise Einführung der eGov-Anwendungen seit 2014 erklären.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 015 400**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 853 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 36 500
- Kommissionen fw 54 400
- Auftragsforschung fw 1 070 900

Der Minderaufwand von rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist wie folgt entstanden: Rückgang des Personalaufwands um rund 1,5 Millionen, da die Stellen für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und im Zusammenhang mit der Freihandelspolitik der Schweiz 2015 nicht mehr im Kredit Beratungsaufwand, sondern im Personalkredit veranschlagt werden. Hinzu kommt ein Minderaufwand von 0,4 Millionen aufgrund der teilweisen Umsetzung des KAP 2014. Dieser Rückgang wird zum Teil durch eine Krediterhöhung von rund 0,7 Millionen für die Umsetzung der Fachkräfteinitiative kompensiert; dieses Projekt ist befristet bis 2018.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 943 000**

Sämtliche Auslagen für Reisen und Konferenzen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand, Konjunktur-Monitoring.

- Übriger Unterhalt fw 22 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 31 300
- Post- und Versandspesen fw 326 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 000
- Steuern und Abgaben fw 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 337 100
- Externe Dienstleistungen fw 897 300
- Effektive Spesen fw 2 849 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 619 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 830 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 115 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 709 400
- Dienstleistungen LV 145 100

Der Minderaufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 erklärt sich u.a. wie folgt: Kreditabtretung vom SECO ans BBL, da das BBL an den Eingangstüren des Gebäudes Holzkofenweg ein Sicherheitskonzept umsetzt und diese Arbeiten ausführt (0,6 Mio.). Hinzu kommt eine Krediterhöhung von rund 0,1 Millionen für die Umsetzung der Fachkräfteinitiative.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 158 000**

FHG Art. 51 und FHV Art. 59.

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Dienstwagen Direktorin, Laborgeräten sowie Software.

- Abschreibungen Mobilien nf 91 000
- Abschreibungen Software nf 1 067 000

Die Abnahme der Abschreibungen um 71 000 Franken im Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf den Wegfall eines Laborgerätes sowie diverse Multifunktionsgeräte, welche komplett abgeschrieben wurden, zurückzuführen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 883 200**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG, SR 837.0) Art. 83 Abs. 1 Bst. i., Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Das Gesetz definiert den Auftrag der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb von Informationssystemen für statistische Zwecke.

Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

- die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,
- die Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,
- die Erstellung der definierten Statistiken und deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.
- Externe Dienstleistungen fw 20 883 200

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **681 000**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen bzw. Defizitdeckung an paritätische Arbeitsvermittlungstellen, insbesondere an

- die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.
- die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Ihre Abteilung Schweizerische Zentrale für Heimarbeit (SZH) übernimmt Aufgaben der Vermittlung von Heimarbeitenden, da das Know-How für die Vermittlung dieser spezifischen Arbeitsform in den RAV aufgrund geringer Fallzahlen nicht vorhanden ist.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO beim Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA). Der VSAA ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA, WAPES und die SZH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 681 000

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 000 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBI 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 19.6.2013 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO wird sich auf 1,048 Prozent belaufen (Vorperiode 2012–2013 1,131%). Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 000 000

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **469 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 469 000 000
- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme gegenüber dem Voranschlag 2014 führt zu einem höheren Bundesbeitrag (+ 11,0 Mio.).

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 669 100**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V vom 18.06.2010 des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Verordnung, SR 930.111.5) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 669 100

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 364 700**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; RS 822.411), Art. 8.

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kontrollkosten der kantonalen Vollzugsorgane eingesetzt. Die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren oder Bussen gedeckten Kontrollkosten werden zur Hälfte vom Bund übernommen. Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behörden enthalten.

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 364 700

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **13 864 200**

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit den durch die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben eingesetzt. Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoraten verursachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Zudem haben die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Dazu kommen die operationellen Kosten des Bundes (1 % des Kredits; Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten).

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone und die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	20 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	13 715 200

Die Krediterhöhung um rund 1,1 Millionen soll die den paritätischen Vollzugsorganen zusätzlich gewährte Finanzierung abdecken. Da neu 50 Prozent aller meldepflichtigen Dienstleistungserbringer kontrolliert werden sollen, müssen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mehr Kontrollen durchgeführt werden. Die Finanzierung der paritätischen Vollzugsorgane wurde entsprechend angepasst.

Die Zahl der meldepflichtigen Dienstleistungserbringer in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärtem GAV ist 2013 gemäss Analysen deutlich gestiegen. Der Voranschlag für 2015 stützt sich auf diese Feststellung. Das SECO hat mit den paritätischen Kommissionen der betroffenen Branchen für die Jahre 2014 und 2015 Subventionsvereinbarungen abgeschlossen.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 253 400**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

Aufwand für die Aufbereitung des Inhaltes von E-Government-Projekten, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	569 200
• Informatik Betrieb/Wartung fw	100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 600 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	936 600
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	27 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 600

Das Parlament hat im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 einen Verpflichtungskredit von 13,1 Millionen beschlossen. Die für die E-Government-Projekte notwendige technische Infrastruktur ist weitgehend vorhanden und stellt im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich werden die Mittel hauptsächlich eingesetzt. Zudem ist ein Projekt für die Erneuerung des Gründerportals StartBiz gestartet worden. Im weiteren muss die Migration des KMU Portals (www.kmu.admin.ch) auf ein neues CMS evaluiert werden, da das bisherige CMS von BIT am Ende der Lebensdauer angeht.

Die E-Government-Projekte erfordern für eine optimale Steuerung genügend Personalressourcen. Mit dem Verpflichtungskredit 2012–2015 hat das Parlament die Finanzierung von 4,5 befristeten Stellen über diesen Kredit genehmigt.

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **52 903 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	52 903 600
--------------------------------	------------

Zwischen dem Voranschlag 2015 und dem Voranschlag 2014 bestehen praktisch keine Abweichungen. Gegenüber der Rechnung 2013 liegt der Voranschlag 2015 rund 3 Millionen Schweizerfranken tiefer (-5,3 %). Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die vom Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012–2015 bewilligten zusätzlichen 12 Millionen Schweizerfranken für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus 2012 (8,325 Mio.) und 2013 (3,675 Mio.) eingesetzt wurden.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), ZO016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **132 700**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgabe ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie des Wissensaufbaus und der Wissensdiffusion im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 700

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **4 147 100**

Bundesgesetz vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument (Innotour) werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 187 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 959 400

Die Werte für den Voranschlag 2015 basieren auf dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus für die Jahre 2012–2015 vom 19.9.2011. Aus dem Voranschlag 2015 werden 0,8 Millionen Franken in die zwei folgenden Jahre übertragen (0,5 Mio. im 2016 und 0,3 Mio. im 2017). Hauptgrund ist die Dauer der Projekte, die zum Teil über die Periode 2012–2015 hinauslaufen.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), V0078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **268 800**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 268 800
- Der Beitrag der Schweiz basiert auf einem Verteilschlüssel. Dieser besteht aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO Statistiken sowie auf der Bedeutung des Tourismus in den einzelnen Ländern.

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde der Beitrag an der Generalversammlung der Organisation im August 2013 festgesetzt.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **11 374 100**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 374 100

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 8 124 100
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 250 000

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Mit dem im Juli 2007 in Kraft getretenen neuen System des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens konnte das Bürgschaftsvolumen von 86 Millionen Franken auf rund 227 Millionen Franken gesteigert werden. In den nächsten zwei Jahren ist eine weitere moderate Steigerung auf 270 Millionen Franken vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Situation.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 246 100**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 246 100

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2014 infolge rückläufigem Bürgschaftsvolumen und entsprechend geringerer, voraussichtlicher Verlustbeteiligung.

Exportförderung

A2310.0365 **21 185 100**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von S-GE erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU). Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandsmärkte;
- Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;
- Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Organisation von Gemeinschaftsständen an Messen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 185 100

Der leichte Anstieg im Voranschlag 2015 gegenüber dem Vorjahr entspricht dem vereinbarten Auszahlungsplan.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 1 957 500

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 957 500

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 13 677 700

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBl 2007 7497 Art. 1 Abs. 1).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die

diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 304 600

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 373 100

Zur Äufnung des Fonds für Regionalentwicklung in den Jahren 2008–2015 werden maximal 230 Millionen zulasten der Finanzierungsrechnung des Bundes aufgewendet, d.h. jährliche Einlagen von 26 Millionen im Jahr 2008 bis 30 Millionen im Jahr 2015. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses zum zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBl 2009 1043) wurden 2009 Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorgezogen, um vorübergehend das Volumen für Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Diese vorgezogene Einlage wird bis 2015 kompensiert: Die durchschnittlichen jährlichen Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung betragen demnach in den Jahren 2011–15 noch 13–14 Millionen (im Zeitverlauf leicht ansteigend).

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Information über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 5 157 100

Bundesgesetz vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) übernimmt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem SECO die im Bundesgesetz beschriebenen Massnahmen zur langfristigen, nachhaltigen Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz (Publikationen, Promotionsveranstaltungen und Marketingaktivitäten im Ausland, Auskünfte an interessierte Investoren). Eine wichtige Rolle kommt dem Auftragnehmer auch bezüglich der Koordination der diversen beteiligten Akteure, vorab der kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderstellen, zu. Die Kantone beteiligen sich wie bisher mit jährlich insgesamt 1,3 Millionen Franken an der nationalen Standortpromotion.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 157 100

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 222 700

BB vom 10.3.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (AS 2011 4419). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 12.3.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (AS 2012 549). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

• Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen 222 700
Aufteilung der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen:

• Kaffee-Übereinkommen	67 500
• Kakao-Übereinkommen	50 000
• Zucker-Übereinkommen	28 000
• Tropenhölzer-Übereinkommen	51 200
• Baumwollkomitee	26 000

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund von Verteilschlüsseln basierend auf den jährlich neu verabschiedeten Budgets der Organisationen berechnet werden, ist mit schwankenden Beitragsätzen für die Schweiz zu rechnen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 1 591 600

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 591 600
Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,72 Prozent des ordentlichen Haushalts und wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 244 184 600

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	13 647 800
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	99 100
• Effektive Spesen fw	306 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	230 131 700

Die Mittel werden für fünf Themenschwerpunkte sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	64 000 000
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	50 000 000
• Nachhaltiger Handel fördern	45 000 000
• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	45 000 000
• Klimafreundliches Wachstum ermöglichen	25 000 000
• Durchführungskosten	15 184 600

Die Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen (+0,5 %) an. Die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 11.9.2012 zur Erhöhung der APD-Quote auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens wird im Jahr 2015 im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO schwergewichtig durch eine Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG umgesetzt (siehe Kredit A4200.0109 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **119 150 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 625 300
• Aus- und Weiterbildung fw	31 000
• Effektive Spesen fw	79 700
• Übrige Beiträge an Dritte fw	117 414 000

Eine Reihe von grossen Infrastrukturprojekten konnte in den vergangenen Jahren aus diversen Gründen (u.a. überlastete Partnerinstitutionen, Einsprachen bei Ausschreibungen, Projektanpassungen auf Begehren der Partnerländer) nicht wie geplant realisiert werden, weshalb sich auch die Beitragszahlungen verzögern. Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird mit stabilen Beiträgen gerechnet, während die erwähnten Verzögerungen den Mehraufwand von 93,3 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 erklären.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010-2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **81 045 100**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem im Aufbau der Infrastruktur, der Privatsektorförderung, der makroökonomischen Unterstützung und der Handelsförderung sowie der regionalen Zusammenarbeit für nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure, Transitionsprobleme zu bewältigen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 193 900
• Aus- und Weiterbildung fw	20 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	79 700
• Effektive Spesen fw	72 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	74 678 000

Die Mittel werden für fünf Themenschwerpunkte sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	41 000 000
• Klimafreundliches Wachstum ermöglichen	13 000 000
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	9 000 000
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	5 000 000
• Nachhaltiger Handel fördern	4 000 000
• Durchführungskosten	9 045 100

Die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 11.9.2012 zur Erhöhung der APD-Quote auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens wird im Jahr 2015 im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO schwergewichtig durch eine Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG umgesetzt (siehe Kredit A4200.0109 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»). Der Rückgang der Mittel in der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten um 9,9 Millionen (-10,9%) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres trägt der aktuellen Planung der laufenden Vorhaben Rechnung.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 890 000**
BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 890 000
Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für zwei Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt im Jahr 2014 1,92 Prozent (1,79 % im Jahr 2013, 1,56 % im Jahr 2011). Entsprechend der Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft im Verhältnis zu den anderen Ländern der OECD und der Aufwertung des Frankens dürfte der Schweizer Anteil am Budget der OECD weiterhin steigen, weshalb gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einem um 0,4 Millionen höheren Beitrag gerechnet wird.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **3 200 000**
BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 200 000

Der WTO-Mitgliederbeitrag errechnet sich jährlich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel. Das Budget wird jeweils für zwei Jahre festgelegt. Während der Schweizer Mitgliederbeitrag in den letzten Jahren nie mehr als 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr schwankte, stieg er im Jahr 2014 überproportional stark an (+9,5 %). Die Gründe dafür sind eine Änderung der Berechnungsmethode, das relativ starke Wachstum des Schweizer Aussenhandels im Vergleich zu den anderen WTO-Mitgliedern, die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem US Dollar sowie das generelle Wachstum des WTO-Budgets. Diese Effekte dürften sich auch auf den Schweizer Beitrag im Jahr 2015 auswirken, weshalb mit einem Mehraufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 (0,6 Mio. gegenüber der Rechnung 2013) gerechnet wird.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **9 132 900**
BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 132 900
Die Beiträge der vier Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Das EFTA-Budget und der von der Schweiz einzubehaltende Anteil legt der EFTA-Rat jeweils Ende des vorhergehenden Jahres fest. Für das Jahr 2015 wird von einer Zunahme des Beitrags um 1,5 Prozent (0,1 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2014 ausgegangen. Damit sollen Lohn- und Inflationsentwicklungen an den Standorten Genf, Luxemburg und Brüssel aufgefangen werden.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **109 800**
BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 109 800
Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilungsschlüssels «United Nations Regular Budget Scale of Assessment». Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Beitrag der Schweiz beinahe unverändert.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 214 300**
BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28. BB vom 19.9.2012 über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013–2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBl 2012 8387).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2013–2015 vorgesehen. Die Beiträge der Stufen 1 und 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert wird die Beteiligung an Kosten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 214 300

Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

A2310.0588 **100 000**

Botschaft zur Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel (BBl 2014 1451)

Mit dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT, BBl 2014 1583) sollen hohe internationale Standards für die Regelung und Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen festgelegt und der illegale Waffenhandel bekämpft werden.

Gemäss Art. 16 des Vertrags können die Vertragsstaaten rechtliche Unterstützung bei der Gesetzgebung, Hilfe beim Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie weitere technische, materielle oder finanzielle Hilfe an andere gesuchstellende Vertragsstaaten im Vertragsbereich leisten. Für diese Unterstützung soll zudem ein freiwilliger Treuhandfonds geäufnet werden, welcher von den Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Finanzierung des Sekretariats sowie allfälliger Nebenorgane ist gemäss Art. 17 des Vertrags von den Vertragsstaaten an ihrer ersten Konferenz zu bestimmen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 100 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 563 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 29.9.1982 und vom

14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 200

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit Indonesien I 3 400 000
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen. Die Erhöhung gegenüber der Staatsrechnung 2013 (+0,3 Mio.) ist durch die Zunahme der Rückzahlungen des Mischkredits Indonesien ab 2014 zu begründen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 341 800**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 825 700
- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 297 700
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 593 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 66 000
- Informatikentw., -beratung, -dienstleistungen LV 559 000

Die Position «Invest. Masch., App., Werkz., Geräte» wurde weniger belastet als im Vorjahresbudget, da das BBl mit der Ausschreibung für die Erneuerung der Multifunktionsdrucker im Rückstand ist. Daraus ergibt sich ein Minderaufwand von rund 0,1 Millionen.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG. Die SIFEM AG setzt ihre Mittel dafür ein, mittels Beteiligungen bzw. Darlehensvergaben an Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften) Investitionen in Entwicklungs- und Transitionsländern zu tätigen. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

- Beteiligungen fw 25 000 000

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), Voo76.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 **3 000 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BLV, 720/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen). Die Schlachtabgabe löste 2014 die Umsatzgebühren ab.

- Schlachtabgabe fw 3 000 000

Da die Schlachtabgabe erst seit 1.1.2014 erhoben wird, fehlen Erfahrungswerte bei den Einnahmen. Der Umfang der budgetierten Mittel entspricht daher einem Schätzwert basierend auf den Erträgen aus den in den letzten Jahren erhobenen Umsatzgebühren.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **179 845 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35 Abs. 2 und 4 und Art. 43, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 31.10.12 (SR 916.310), Art. 32 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 179 845 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 176 985 000
- Zuchtrinder 300 000
- Kartoffelprodukte 1 900 000
- Kernobst 100 000
- Milchpulver 350 000
- Butter 110 000
- Schnittblumen 100 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013) abzüglich der Mindereinnahmen von 37 Millionen infolge der vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossenen Erhöhung der Inlandleistung bei der Versteigerung der Fleisch-Zollkontingente. Die Mindereinnahmen werden beim Voranschlagskredit

A2310.0147 Beihilfen Viehwirtschaft mit 3 Millionen und beim Voranschlagskredit A2310.0490 Direktzahlungen Landwirtschaft mit 34 Millionen kompensiert.

Gebühren

E1300.0001 **3 012 500**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 012 500

Zusätzliche Einnahmen aus dem Bereich Pflanzenschutzkontrolle von 0,3 Millionen führen zu einem budgetierten Ertrag, der leicht über dem Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013) liegt (+0,1 Mio.). Die zusätzlichen Einnahmen werden für die Gegenfinanzierung von Personalaufwand bei der Pflanzenschutzkontrolle verwendet.

Entgelte

E1300.0010 **4 455 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich.

- Übrige Entgelte fw 4 455 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **250 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 250 000

Der budgetierte Wert liegt leicht über dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **155 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 33 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 121 600

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 946 200**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143); Dividendeneinnahmen Identitas AG.

• Übrige Entgelte fw 9 946 200

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 500 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 250 000
- Bearbeitungsgebühren 200 000
- Datenbezugsgebühren 100 000
- Schlachtgebühren Schweine 280 000
- Gebühren Equiden 300 000
- Verschiedene Einnahmen 16 200

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **300 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 300 000

Der budgetierte Zinsertrag liegt aufgrund der Querschnittskürzung beim Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft 50 000 Franken unter dem Durchschnittswert der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **39 065 600**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 065 600

Die Personalbezüge steigen um 0,1 Millionen aufgrund der Schaffung einer Stelle für die Erarbeitung eines Aktionsplans für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Der Anstieg wird teilweise kompensiert durch die Abtretung von Aufwänden an das SECO für das neu geschaffene Kompetenzzentrum GEVER WBF zur Unterstützung der elektronischen Geschäftsverwaltung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **485 300**

- Kinderbetreuung fw 120 000
- Aus- und Weiterbildung fw 140 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 225 300

Raummiete

A2113.0001 **3 014 700**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 014 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 237 300**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 058 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 732 100
- Telekommunikationsleistungen LV 396 400

Während die finanzierungswirksamen Ausgaben aufgrund der Kürzungsvorgaben beim Eigenaufwand leicht abnehmen, steigen die Ausgaben bei den bundesinternen Leistungen (LV) insbesondere für den Betrieb und die Wartung der Informatik. Insgesamt resultiert ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 317 900**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 707 900
- Auftragsforschung fw 610 000

Mehraufwendungen von insgesamt 0,2 Millionen grösstenteils aufgrund eines haushaltsneutralen Mitteltransfers für die zentrale Auswertung von Buchhaltungs- und umweltrelevanten Betriebsdaten zu Lasten Voranschlagskredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 160 800
• Übriger Unterhalt fw	50 000
• Post- und Versandkosten fw	116 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	211 100
• Externe Dienstleistungen fw	71 000
• Effektive Spesen fw	669 800
• Pauschalspesen fw	99 500
• Debitorenverluste fw	50 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 013 600
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	305 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	21 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	230 700
• Dienstleistungen LV	296 100

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 056 000
• Abschreibungen Mobilien nf	6 000
• Abschreibungen Software nf	1 050 000

Deutlich geringere Abschreibungen im Vergleich zum Voranschlag 2014 (-3,5 Mio.) aufgrund von geringeren Eigenleistungen im Software-Bereich.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139	7 461 800
BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).	

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 840 900
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 620 900

Minderaufwendung von knapp 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des reduzierten Pflichtbeitrages der Schweiz (-0,9 Mio.) sowie einer intertemporalen Verschiebung in der

Höhe von 0,3 Millionen für 2015 und 2016 zur Unterstützung von FAO-Projekten im Bereich «climate smart agriculture». Letztere wird im Finanzplan in den Jahren 2017 und 2018 kompensiert.

Forschungsbeiträge

A2310.0141	8 200 100
Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16, Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7), Art. 12.	

Finanzierung von Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (6,4 Mio.), insbesondere dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), und Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (1,8 Mio.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 200 100
--------------------------------	-----------

Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen. Zur Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen für die Beteiligung des FiBL am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 und für die verstärkte Umsetzung von Forschungsergebnissen wird der Beitrag an das FiBL um 2 Millionen auf 6,2 Millionen erhöht. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über eine Mittelverschiebung zulasten der Kredite A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft (-1,2 Mio.) und A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau (-0,8 Mio.). Weiter werden die Mittel für die Feuerbrandforschung haushaltsneutral zulasten des Kredits A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau um 0,2 Millionen aufgestockt.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142	3 423 200
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).	

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Abfindungen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzungen. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

- Kantone fw 3 423 200

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **116 200 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fondsperdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen fliessen in einen Fonds-de-Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel an den Bund werden die Neueinlagen ebenfalls wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 99 000 000
- Dauernde Wertminderungen nf 17 200 000

Die Summe setzt sich aus den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (vgl. A4200.0111; A4200.0112; A4300.0107) zusammen. Die Minderausgaben von 31,2 Millionen sind auf tiefere Ausgaben beim Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft zurückzuführen.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **10 845 700**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 845 700

Das Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Mio.) ist grösstenteils auf die vom Parlament beschlossene Kürzung des Sach- und Betriebsaufwandes im Voranschlag 2014 zurückzuführen.

Entsorgungsbeiträge

A2310.0143 **49 553 900**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine formelle Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 49 553 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 000 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 14 000 000
- Entsorgungsbeiträge Equiden 100 000
- Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 453 900

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben um 0,7 Millionen. Das Parlament hat im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 entschieden, ab 2014 auch für Equiden und Geflügel Entsorgungsbeiträge zu entrichten. Die Mehrausgaben für die Equiden und Geflügel (+1,5 Mio.) werden teilweise durch Minderausgaben bei den Rindern und beim Kleinvieh (-0,8 Mio.) kompensiert.

Grundlagenverbesserungen

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **12 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale Agridea (8,6 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), des Projektcoachings (1 Mio.) und der wettbewerblichen Vergabe von Beratungsprojekten (1 Mio.).

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen sowie Dokumente und Hilfsmittel.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft), und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektge- suchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaft- lichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklä- rung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürli- cher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Quali- täts-Verordnung (ÖQV).

Die wettbewerbliche Vergabe hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspiel- raum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 000 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **34 579 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1, Art. 140–146, Art. 147 a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23,7 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisati- onen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 34 579 300

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 31 410 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 169 300

Die Minderaufwendungen von 3 Millionen sind auf die teilweise Umsetzung des KAP 2014 zurückzuführen. Die Aufhebung der Förderung der Pferdezucht (mit Ausnahme der Freibergzucht) führt zu einer Entlastung von 0,9 Millionen. Die restliche Kür- zung in der Höhe von 2,1 Millionen wird proportional auf die anderen geförderten Gattungen in der Tierzucht sowie auf Mass- nahmen für pflanzengenetische Ressourcen verteilt.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **150 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtin- nen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Geset- zesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 000

Mit der teilweisen Umsetzung des KAP 2014 werden die Umschu- lungsbeiträge ab 2015 um 0,7 Millionen gekürzt. Da nur eine sehr geringe Nachfrage nach Umschulungsbeihilfen zu erwar- ten ist, kann diese Massnahme sozialverträglich umgesetzt wer- den.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmass- nahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Qualitäts- und Absatzförderung

A2310.0145 **64 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12, V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010).

Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftspro- dukte (SR 916.010), einschliesslich Förderung von Exportini- tiativen. Seit 2014 werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit nach Art. 11 LwG in diesem Kre- dit budgetiert, weshalb er in «Qualitäts- und Absatzförderung» umbenannt wurde. Sowohl Art. 11 als auch Art. 12 LwG dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Träger- schaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechen- baren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 64 500 000

Die Umsetzung der neuen Massnahmen im Bereich Qualitäts- förderung im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 führt zu höheren Ausgaben im Umfang von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo23.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 930 400**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung).

- Externe Dienstleistungen fw 2 930 400
Die leicht höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Mio.) sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die vom Parlament beschlossene Kürzung des Sach- und Betriebsaufwandes im Voranschlag 2014 bei der Administration Milchpreisstützung leicht überproportional umgesetzt wurde.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **293 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 293 000 000
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Zulage für verkäste Milch 260 500 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 32 500 000

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hat das Parlament die Ansätze der Zulagen in Art. 38 und 39 LwG auf 15 bzw. 3 Rappen pro Kilogramm Milch festgelegt. Falls die Mittel nicht ausreichen, hat der Bundesrat die Möglichkeit, je nach Mengenentwicklung die Ansätze anzupassen. Mit den budgetierten Mitteln können aus heutiger Sicht Beiträge im Umfang der festgelegten Ansätze ausgerichtet werden. Die Milchzulagen beanspruchen rund zwei Drittel des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 622 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 622 600
Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf die vom Parlament beschlossene Kürzung des Sach- und Betriebsaufwandes im Voranschlag 2014 zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **2 060 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur Stützung der Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 060 500
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Beihilfen Inlandeier 1 451 500
- Verwertung der Schafwolle 609 000

Die Ausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr um 4 Millionen. Zum einen werden 3 Millionen Mindereinnahmen aus der Versteigerung für Fleischimportkontingente kompensiert (siehe Voranschlagskredit E1200.0100 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen). Zum anderen wird der Kredit mit der teilweisen Umsetzung des KAP 2014 um eine weitere Million reduziert. Aufgrund der Kürzungen fallen die Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch sowie die Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet weg. Zudem werden die Beihilfen Inlandeier gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen und die Beiträge an die Verwertung der Schafwolle um 0,2 Millionen gekürzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **61 242 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140, Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17), Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst. Massnahmen zu Gunsten der Weinqualität.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 61 242 600

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben 29 900 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 25 292 600
- Obstverwertung 3 681 400
- Saatgut, Weinbau 2 368 600

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Ausgaben um 11,5 Millionen. Erstens hat das Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 eine Verschiebung von 4 Millionen zur Qualitäts- und Absatzförderung beschlossen. Zweitens sinkt der Mittelbedarf für die Pflanzenbaubeihilfen infolge des reduzierten Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben und eines erwarteten Rückgangs der beitragsberechtigten Flächen für Einzelkulturen. Die frei werdenden Mittel werden grösstenteils eingesetzt für die Querschnittskürzung von 1,1 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben, welche mit 5,1 Millionen schwerpunktmässig auf diesem Kredit umgesetzt wird, und für die teilweise Umsetzung des KAP 2014 (-1,0 Mio.). Weiter werden Mittel im Umfang von 0,8 Millionen zu Gunsten des Kredits A2310.0141 Forschungsbeiträge haushaltsneutral umgelagert. Für die Unterstützung der Feuerbrandforschung werden zudem haushaltsneutral 0,2 Millionen in den Kredit A2310.0141 Forschungsbeiträge verschoben.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0490 **2 724 967 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge: Diese Beiträge werden für Flächen mit Kulturen ausgerichtet, die zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion dienen. Sie umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag (nach Grössenklassen bis 140 ha abgestuft), einen nach Zonen abgestuften Produktionserschwerungsbeitrag sowie den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt zudem bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Die Versorgungssicherheitsbeiträge für Dauergrünflächen sind auch abhängig vom Erreichen eines Mindestbesatzes an raufutterverzehrenden Nutztieren.

Kulturlandschaftsbeiträge: Diese Beiträge dienen dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft. Sie sind aufgeteilt in einen nach Zonen abgestuften Offenhaltungsbeitrag, in Beiträge für Hang- und Steillagen, einen Alpungsbeitrag und Sömmerungsbeiträge für Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe. Mit der Nutzung der Flächen soll insbesondere der Waldeinwuchs verhindert werden. Der Hangbeitrag wird im Hügel- und Berggebiet für gemähte Flächen mit einer Neigung von 18 bis 35 Prozent sowie für Flächen mit einer Neigung von mehr als 35 Prozent ausgerichtet. Der Steillagenbeitrag wird für Betriebe ausgerichtet, deren Anteil an Flächen mit mehr als 35 Prozent Neigung mindestens 30 Prozent beträgt. Betriebe mit Rebflächen erhalten für Flächen ab einer Neigung von 30 Prozent einen Hangbeitrag. Ab einer Neigung von 50 Prozent ist der Beitragsansatz erhöht. Für Rebterrassen ab 30 Prozent natürlicher Geländeneigung gibt es ebenfalls Hangbeiträge. Der Alpungsbeitrag wird zur Förderung der Sömmerung an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet, die ihre Tiere zur Sömmerung geben. Die Sömmerungsbeiträge dienen der Bewirtschaftung der Sömmerungsflächen bzw. des Sömmerungsgebietes. Diese Beiträge erhalten Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe basierend auf der Bestossung mit raufutterverzehrenden Nutztieren.

Biodiversitätsbeiträge: Der Qualitätsbeitrag zur Erhaltung und Förderung einer natürlichen Artenvielfalt wird in drei Stufen unterteilt. Für Beiträge der Stufe I sind die Grundanforderungen nach Kultur einzuhalten. Der Beitrag der Stufe II gilt für Flächen mit besonderer botanischer Qualität oder mit Biodiversität fördernden Strukturen. Sie werden auch für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet ausgerichtet. Der Bund unterstützt im Weiteren Projekte der Kantone zur Förderung der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Er übernimmt 90 Prozent des vom Kanton festgelegten Vernetzungsbeitrages bis zu einem bestimmten Maximalbetrag je ha oder je Baum.

Landschaftsqualitätsbeiträge: Mit diesen Beiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 % vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

Produktionssystembeiträge: Die Bio-, Extenso-, BTS- und RAUS-Beiträge sowie der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge ausbezahlt. Der Extensobeitrag wird für Getreide, Raps, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Sonnenblumen ausgerichtet.

Ressourceneffizienzbeiträge: Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden neu auf nationaler Ebene mit zeitlich befristeten Beiträgen unterstützt. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken mit Beiträgen gefördert werden.

Übergangsbeiträge: Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum heutigen Direktzahlungssystem sicher. Sie werden nach Einkommen und Vermögen abgestuft. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen werden sich die für die Übergangsbeiträge verfügbaren Mittel in den folgenden Jahren reduzieren.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die Vollzugskosten werden grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 724 967 800

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Versorgungssicherheitsbeiträge	1 064 000 000
• Kulturlandschaftsbeiträge	494 000 000
• Biodiversitätsbeiträge	320 000 000
• Landschaftsqualitätsbeiträge	69 000 000
• Produktionssystembeiträge	389 000 000
• Ressourceneffizienzbeiträge	54 000 000
• Übergangsbeiträge	334 967 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Ausgaben für die Direktzahlungen sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 um 84 Millionen. Zum einen werden die teilweise wegfallenden Erlöse aus der Versteigerung der Fleisch-Zollkontingente durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge auf dem Grünland kompensiert (-34 Mio.). Zum anderen werden die Direktzahlungen infolge der teilweisen Umsetzung des KAP 2014 um 50 Millionen gekürzt. Diese Kürzung wird gleichmässig auf alle Direktzahlungen verteilt.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), ZO024.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 3 816 400

Aufwände für die Finanzierung von IT-Projekten, insbesondere des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung zur Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, der gemeinsamen Datennutzung mit den Kantonen und weiteren Beteiligten sowie der Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

• HW-Informatik fw	15 000
• SW-Informatik fw	10 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 256 400
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 020 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	515 000

Der Ausgabenrückgang um 0,2 Millionen ist grösstenteils auf eine Mittelverschiebung zugunsten des Voranschlagkredits A2115.0001 Beratungsaufwand zurückzuführen.

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 15 300 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 15 300 000

Die Ausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr um 31,2 Millionen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Querschnittskürzung von 1,1 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben schwerpunktmässig auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wird (-30 Mio.). Da die Investitionskredite für die Landwirte nicht unmittelbar einkommenswirksam sind und mit einem verbleibenden Zufluss von 0,6 Prozent der Mittelumfang im Fonds de roulement bei der erwarteten tiefen Teuerungsrate real erhalten bleibt, kann die Kürzung sozialverträglich umgesetzt werden. Zur Querschnittskürzung kommt ein haushaltsneutraler Transfer von 1,2 Millionen zugunsten des Kredites A2310.0141 Forschungsbeiträge hinzu.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 1 900 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen

gewährt werden. Die Betriebshilfen werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 900 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 99 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 99 000 000

Das Parlament hat die Mittel für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für 2014-2017 auf jährlich 99 Millionen festgelegt.

Jahreszusicherungskredit 10005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2017 wurde vom Bundesrat am 29.11.2013 verabschiedet.

Der neue Leistungsauftrag ist von der Reorganisation von Agroscope geprägt, die seit dem 1.1.2014 operativ umgesetzt wird. Im Zuge dieser Reorganisation wurden die zuvor drei Forschungsanstalten zu einer Einheit zusammengefasst. Funktional gliedert sich Agroscope neu in die vier Institute Pflanzenbauwissenschaften (IPB), Nutztierwissenschaften (INT), Lebensmittelwissenschaften (ILM) und Nachhaltigkeitswissenschaften (INH). Um optimale Voraussetzungen für die Integration des Know-hows der bisher drei Forschungsanstalten zu schaffen und für die Bildung einer gemeinsamen Identität, wird im neuen Leistungsauftrag nur noch eine Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte, erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten und stellt die Konsistenz mit dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016 sicher. Im Hinblick auf das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) wird die Produktgruppenstruktur unter Einbezug der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 nochmals überprüft.

Agroscope konzentriert sich auf sechs thematische Schwerpunkte (Produkte):

- Ökologische Intensivierung
- Sicherung der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz und Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel für eine gesunde Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **19 940 000**

- fw 19 940 000

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag (fw) entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2010–2013). Da Agroscope die Drittmittel erst seit 2011 vollständig über die Erfolgsrechnung verbucht, wurden diese aus der Durchschnittsberechnung ausgeklammert. Basierend auf Erfahrungswerten wurden für 2015 Drittmittel im Umfang von 12 Millionen budgetiert. Der Ertrag aus Verkäufen beträgt 5,2 Millionen und setzt sich grösstenteils aus Laboranalysen sowie Käsekulturen- und Weinverkäufen zusammen. Der Rückgang des Funktionsertrages um 0,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Mindererträge aus Verkäufen (-1,0 Mio.) nur teilweise durch Mehrerträge aus Gebühren für Amtshandlungen (+0,2 Mio.) kompensiert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **188 958 600**

- fw 132 163 600
- nf 5 066 500
- LV 51 728 500

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw 112 450 500
- Informatik Sachaufwand fw, nf 6 122 600
- Beratung und Auftragsforschung fw 3 500 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 270 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 40 998 500
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand fw, nf, LV 19 550 500
- Abschreibungen nf 5 066 500

Der finanzierungswirksame Aufwand (fw) bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil (-0,2 Mio.). Ein Ausgabenwachstum beim Personalaufwand von 0,5 Millionen (u.a. aufgrund der Schaffung einer Stelle für den Vollzug des Massnahmenplans Bienenschutz) wird überkompensiert durch Ausgabenrückgänge bei der Informatik (-0,1 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (-0,6 Mio.). Bei letzterem sind insbesondere tiefere Aufwände für die Beratung (-0,2 Mio.), externe Dienstleistungen (-0,2 Mio.) und Büromaterial (-0,2 Mio.) zu verzeichnen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwände (nf) steigen im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0,2 Millionen aufgrund von höheren Abschreibungen auf den mobilen Sachanlagen (-0,1 Mio.) und der Informatik (-0,1 Mio.).

Der Anstieg der leistungsverrechneten Ausgaben um 0,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Miet- und Unterhaltskosten von Gebäuden infolge der Erneuerung der Verträge mit dem BBL (+0,2 Mio.) sowie auf den Leistungsvertrag mit dem Dienstleistungszentrum Finanzen (0,3 Mio.) zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der Informatik (+0,2 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	5 281 200
• fw	5 281 200

Die finanzwirksamen Investitionsausgaben (fw) liegen 0,8 Millionen über dem Voranschlag des vergangenen Jahres. Dies ist einerseits auf zusätzliche Mittel in der Höhe von 0,3 Millionen für die Beschaffung eines Elektronenmikroskops im neuen Gebäude von Changins zurückzuführen. Andererseits wird das Investitionsbudget für Maschinen, Apparate und Geräte um 0,5 Millionen erhöht, damit notwendige Erneuerungsinvestitionen am aktuellen Bestand vorgenommen werden können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe Agroscope

Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas- Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.	Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung	Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen.
Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs	Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingpartner für die Markteinführung	≥ 8
	Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung	≥ 65
Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt.	Anzahl Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungssachsen zur Kostensenkung	≥ 5
	Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und – differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln	≥ 7

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Erlöse	24,3	20,7	19,9	-0,8	-4,0
Kosten	201,1	193,6	194,2	0,6	0,3
Saldo	-176,8	-172,9	-174,3		
Kostendeckungsgrad	12 %	11 %	10 %		

Bemerkungen

Die Kosten teilen sich auf folgende thematische Schwerpunkte auf:

- Ökologische Intensivierung (50 %) (u.a. Entwicklung von Grundlagen für die Bekämpfung von Feuerbrand)
- Sicherung der natürlichen Ressourcen (17 %) (u.a. Chancen und ökologische Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen)
- Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel (5 %) (u.a. gasförmige Emissionen aus Agrarökosystemen)
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel (20 %) (u.a. Käsequalität und Authentizität)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (4 %) (u.a. Erhebung der Maschinenkosten in der Schweiz)
- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume (4 %) (u.a. Strategie für die Freibergerpferde und Bienenforschung)

Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Forschung (60 %) (u.a. Käsekulturen)
- Politikberatung (20 %) (u.a. nationale Bodenbeobachtung)
- Vollzug (20 %) (u.a. amtliche Futtermittelkontrolle und Vollzug Pflanzenschutzmittelverordnung)

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **93 000**

Prämien Bundeskriegstransportversicherung, Schock-Deckung Hochseeschiffe, Art. 22, Abs. 2 LVG und

V über die Bundeskriegstransportversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 000
- Übrige Entgelte fw 90 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **34 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 14 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Der andere verschiedene Ertrag betrifft die Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 016 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 016 800

Der Mehrbedarf im Umfang von 0,2 Millionen ist hauptsächlich auf die für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 erforderlichen Personalressourcen (1 zusätzliche Stelle) zurück zu führen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **25 200**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals.

- Kinderbetreuung fw 10 400
- Aus- und Weiterbildung fw 14 800

Raummiete

A2113.0001 **499 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 499 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **714 200**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur, Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 24 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 232 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 365 600
- Telekommunikationsleistungen LV 91 000

Beratungsaufwand

A2115.0001 **471 400**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Milizprinzip). Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 167 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 39 200
- Auftragsforschung fw 264 300

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **915 700**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 18 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 14 000
- Externe Dienstleistungen fw 62 000
- Effektive Spesen fw 62 400
- Pauschalspesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 649 100
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 900
- Dienstleistungen LV 15 600

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 696 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 28 000
- Übrige Rückerstattungen fw 4 468 000
- Übrige Entgelte fw 200 000

Der budgetierte Wert liegt um rund 1,2 Millionen über dem Voranschlag 2014. Der Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **29 430 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WVF; SR 842.1). V des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 17 380 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 12 000 000

Der finanzierungswirksame Budgetbetrag liegt um rund 2,3 Millionen über dem Voranschlag 2014. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die in den vergangenen Jahren mit dieser

Position verrechneten Ausgaben für den Leistungsauftrag mit den Dachverbänden der gemeinnützigen Wohnbauträger auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hin neu brutto verbucht werden (vgl. Begründung zum Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand). Damit nehmen die Einnahmen im Voranschlag 2015 um gegen 2 Millionen zu. Die Schätzung übertrifft deshalb auch den Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013. Die nicht-finanzierungswirksamen Erträge liegen ebenfalls um 2,0 Millionen über dem Budgetwert für 2014.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **120 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100 000

Der budgetierte Betrag entspricht grössenordnungsmässig dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 987 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 987 600

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 betragen rund 0,2 Millionen oder 3,0 Prozent. Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens wird infolge sukzessive auslaufender Subventionen davon ausgegangen, dass nicht alle bewilligten Stellen besetzt sein werden. Zweitens findet eine temporäre Kreditverschiebung von 0,1 Millionen zugunsten des GS WBF statt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **93 300**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninse-
rate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 24 400
- Aus- und Weiterbildung fw 53 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 000

Raummiete

A2113.0001 **712 600**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 712 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **940 100**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

• HW-Informatik fw	5 000
• SW-Informatik fw	5 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	120 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	60 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	652 500
• Telekommunikationsleistungen LV	97 100

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,034 Millionen oder 3,5 Prozent ab. Dies ist insbesondere dem finanzierungswirksamen Informatikaufwand für Betrieb und Wartung zuzuschreiben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 193 400**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	173 400
• Auftragsforschung fw	1 020 000

Die Ausgaben liegen um rund 0,025 Millionen oder 2,1 Prozent über dem Voranschlag 2014. Diese zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Abklärungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und Wohnungsbau benötigt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 355 700**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	25 000
• Übriger Unterhalt fw	3 100
• Post- und Versandspesen fw	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	37 500
• Externe Dienstleistungen fw	1 900 000
• Effektive Spesen fw	52 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Pauschalspesen fw	2 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	143 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	84 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	34 200
• Dienstleistungen LV	20 000

Der Mehraufwand auf diesem Kredit beträgt gegenüber dem Voranschlag 2014 rund 1,8 Millionen und ist insbesondere auf die erhöhten Kosten für die externen Dienstleistungen zurückzuführen. Diese markante Zunahme beruht darauf, dass bisher die Kosten für die Leistungsaufträge an die Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger netto verbucht wurden. Aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle werden die Aufwände und Erträge im Voranschlag 2015 neu brutto verbucht (vgl. hierzu auch die Begründungen zur Finanzposition E1400.0100 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen).

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **62 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	62 000 000
--------------------------------	------------

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen.

Am 15.5.2013 beschloss der Bundesrat im Rahmen seiner Entscheidung zur Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt, die Ausrichtung der Zusatzverbilligung I ab 2014 um zwei Jahre auf 21 Jahre zu verlängern. Dies führt im Jahr 2015 zu rund 4 Millionen höheren Mehrausgaben als im Jahr 2014. Deshalb liegen die Ausgaben für 2015 trotz den insgesamt stetig sinkenden Auszahlungen auf dem gleichen Niveau wie im Budget 2014.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **–**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330), Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	–
--------------------------------	---

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Dieser Kredit wird aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) nicht mehr bebucht. Die Schätzungen der vom Bund einzulösenden Garantieverpflichtungen werden ab dem Voranschlag 2015 auf dem Kredit A4200.0128 Darlehen aus Garantieverpflichtungen eingestellt.

Verpflichtungskredit V0087.04, V0130.02 und V0130.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 –
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf –
Im Voranschlag 2015 müssen keine Wertberichtigungen auf den ausgelaufenen Investitionsbeiträgen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Begründungen zum Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten) mehr eingestellt werden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

E3200.0100 **50 900 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 und Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 50 900 000

Die Einnahmen liegen um rund 15,9 Millionen über dem Vorjahresbudget. Dies ist weitgehend auf den folgenden Faktor zurückzuführen: Gestützt auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) werden die Reserven in den Bilanzen der Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger per Ende 2013 von 13,9 Millionen im Jahr 2015 an den Bund zurückgeführt, damit sie in den Folgejahren als «ordentliche» Mittel wieder dem Fonds-de-roulement zugeführt werden können (vgl.

hierzu auch die Begründungen zum Kredit A4200.0102 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern). Dieser Umstand führt zu den entsprechenden einmaligen Mehreinnahmen im Voranschlag 2015.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **30 300 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 30 300 000

Der budgetierte Wert, welcher 3,0 Millionen unter dem Vorjahresbudget liegt, fällt infolge der auslaufenden Darlehensgewährung tiefer aus als der Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte

A4100.0001 **415 400**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 381 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 34 400

Gegenüber dem Vorjahresbudget werden rund 0,1 Millionen oder 20,7 Prozent weniger IT-Projektmittel benötigt.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **20 000 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 20 000 000

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nehmen die Ausgaben um 9,55 Millionen oder 32,3 Prozent ab. Diese Minderausgaben ergeben sich im Hinblick auf den in den nächsten Jahren auslaufenden Verpflichtungskredit. Gestützt auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sind die Reserven in den Bilanzen der Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger per Ende 2013 von 13,9 Millionen im Budget 2015 auf der Finanzposition E3200.0100 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

vereinnehmt worden (vgl. hierzu die entsprechenden Begründungen). Damit können die nicht beanspruchten Mittel dem ursprünglichen Verwendungszweck wieder zugeführt werden. Zudem kann die Gewährung von Wohnbaudarlehen durch den Bund von 2016 ins Jahr 2017 in haushaltsneutraler Form verlängert werden. Im Voranschlag 2015 werden von den 13,9 Millionen an Erträgen 2,35 Millionen für eine zusätzliche Einlage in den Fonds-de-roulement verwendet. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Folgejahre.

Verpflichtungskredit VO130.01 (und mit dem Voranschlag 2015 beantragter Zusatzkredit), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen aus Garantieverpflichtungen

A4200.0128 **5 500 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330), Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften. Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den

Bund zediert. Diese Aufteilung des neuen Kredits auf die zwei erwähnten Komponenten geht auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) zurück.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 500 000
- Darlehen fw 2 000 000

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegen infolge der für den Wohnungsmarkt nach wie vor insgesamt günstigen Rahmenbedingungen um 1,5 Millionen tiefer als im Vorjahresbudget (Kredit A2310.0116 Verluste aus Garantieverpflichtungen). Für die Darlehensgewährung werden aufgrund von Vergangenheitswerten 2,0 Millionen eingesetzt.

Verpflichtungskredite V0087.04, VO130.02 und VO130.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 –

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Verbesserung der Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig. Der Bund geht seither keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw –

Im Voranschlag 2015 werden keine Mittel benötigt, weil diese altrechtlichen Investitionsbeiträge des Bundes ausgelaufen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 137 200**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 137 200

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 623 600**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 623 600

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 289 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 289 000

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **767 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 767 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 80 000 Franken infolge Neuberechnung der Sozialabzüge.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **168 200**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt ist, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 90 200
- Aus- und Weiterbildung fw 75 000
- Übrige Personalaufwand dezentral fw 3 000

Raummiete

A2113.0001 **1 067 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 067 800

Erhöhung der Leistungsverrechnung um rund 0,3 Millionen aufgrund des geplanten Umzuges des Sekretariates der WEKO auf Mitte 2015.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **956 300**

- HW-Informatik fw 31 000
- SW-Informatik fw 25 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 97 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 48 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 626 400
- Telekommunikationsleistungen LV 128 400

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 60 000 Franken aufgrund höherer Betriebskosten infolge Providerwechsels sowie aufgrund höherer Anzahl Mitarbeitenden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **48 500**

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **703 300**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 7 500
- Übriger Unterhalt fw 45 000
- Post- und Versandkosten fw 25 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 119 000
- Externe Dienstleistungen fw 25 500
- Effektive Spesen fw 222 200
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 53 700
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistung LV 108 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 6 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 48 600
- Dienstleistungen LV 5 700

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 50 000 Franken vor allem durch höhere Ausgaben für nutzerspezifische Basisdienstleistungen aufgrund des geplanten Umzuges des Sekretariates der WEKO auf Mitte 2015.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **43 000**

Abschreibung Scanner (GEVER) und Server (IT).

- Abschreibungen Informatik nf 43 000

Zunahme der Abschreibungen infolge Anschaffung von 2 Servern für Hausdurchsuchungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **23 249 000**

• fw 23 249 000

Beim Zivildienst wird für das Jahr 2015 mit 5500 Neuzugelassenen gerechnet. Die Anzahl der geleisteten Zivildiensttage wird weiter steigen (aktuelle Schätzung 2014: 1,4 Mio. Diensttage; 2015: 1,6 Mio. Diensttage), da weiterhin weniger Personen ordentlich aus der Dienstpflicht entlassen als neu zum Zivildienst zugelassen werden. Insgesamt steigt der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,7 Millionen. Diese Mehreinnahmen kommen durch die höhere Anzahl geleisteter Zivildiensttage und die daraus resultierenden grösseren Erträge aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe zustande.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **36 269 800**

• fw 28 893 300
• nf 1 513 400
• LV 5 863 100
• Hauptkomponenten:
• Personalaufwand 16 272 500
• Informatik Sachaufwand 4 413 200
• Beratungsaufwand 414 000
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand 13 656 700
• Abschreibungen 1 513 400

Der budgetierte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 5,5 Millionen zu. Im fw Aufwand beträgt die Steigerung 3,5 Millionen, welche durch den um 0,5 Million höheren Personalaufwand und den um 3,0 Millionen höheren sonstigen Betriebsaufwand (vorwiegend Einsatzkosten sowie Bekleidung und Ausbildung von Zivis) zustande kommt.

Der nf Funktionsaufwand steigt um 1,5 Millionen und ergibt sich aus den ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen (ein Fahrzeug im Ausbildungszentrum und die neue Fachapplikation E-ZIVI). E-ZIVI wird bis Ende 2014 fertig realisiert, vollständig in Betrieb genommen und danach über acht Jahre abgeschrieben werden.

0,5 Millionen der Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2014 fallen zudem in der bundesinternen Leistungsverrechnung an. Sie sind eine Folge der Ablösung der bisherigen IKT-Fachapplikation ZIVI+ durch E-ZIVI. Diese hat höhere Betriebskosten beim Leistungserbringer zur Folge.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100 **3 700 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 700 000

Es ist ein Ziel des Zivildienstes, Beiträge zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten sowie deren nachhaltige Entwicklung zu fördern. Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege tatsächlich Einsätze gemäss Zielsetzung und im erforderlichen Umfang stattfinden können, ist oft Finanzhilfe, nach klaren Vorgaben, in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe notwendig. Da der diesbezügliche Kredit in der Vergangenheit aber nicht vollständig ausgeschöpft wurde, aber die Anzahl der in diesem Bereich geleisteten Diensttage das gesetzte Ziel trotzdem erreichte, wird der Kredit um 0,1 Millionen reduziert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **–**

Für das Jahr 2015 sind keine Investitionen geplant.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige und -taugliche Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Einsatzbetriebe nehmen ihre Pflichten wahr.	Der Anteil von Inspektionen mit Beanstandungen ist rückläufig.	Der Anteil ist 2014 kleiner als 2011. (Vergleichende Erhebung liegt Mitte 2015 vor)
Die Vollzugsstelle hat in den neuen Einsatzbereich der Alpwirtschaft/Infrastruktur im Berggebiet expandiert.	Verfügbarkeit von Mann-Monaten in Einsatzplätzen.	Mitte 2015 sind neue Einsatzplätze im Umfang von mindestens 1200 Mann-Monaten verfügbar.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	20,5	21,6	23,2	1,6	7,4
Kosten	26,4	31,2	36,3	5,1	16,3
Saldo	-5,9	-9,6	-13,1		
Kostendeckungsgrad	78 %	69 %	64 %		

Bemerkungen

Dadurch, dass die Kosten stärker ansteigen als die Erlöse, wird der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2014 um 5 Prozentpunkte tiefer ausfallen. Die Nettokosten pro Zivildiensttag werden gegenüber dem Vorjahresbudget von 6,55 Franken auf 8,10 Franken pro Zivildiensttag steigen. Zu den

höheren Stückkosten tragen vorwiegend höhere Einsatzkosten (Reisekosten), Kosten für die Bekleidung der Zivis sowie Kosten der Ausbildung der Zivis bei. Zudem hat die Abschreibung der IKT-Fachapplikation E-ZIVI einen beachtlichen Einfluss auf die Kosten der Vollzugsstelle. Die Erlöse steigen durch die Abgabepflicht auf einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 434 000**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

- fw 7 434 000

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Funktionsertrag um 0,2 Millionen. Dank einer stetig steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen sowie einer Gebührenanpassung im Jahr 2011 wird über die gesamte Leistungsperiode 2012–2015 hinweg mit Mehrerträgen gerechnet.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **9 497 800**

- fw 8 717 500
- nf 134 000
- LV 646 300

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 5 752 400
- Informatik Sachaufwand 752 100

Der Funktionsaufwand entspricht dem im Leistungsauftrag 2012–2015 vorgesehenen Aufwand. Der Mehraufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die SAS voraussichtlich mehr Akkreditierungen durchführen wird, was insbesondere bei den externen Dienstleistungen (Mandate an Fachexperten) einen Mehraufwand nach sich ziehen wird.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151 **55 700**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 55 700

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den

internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem bildet ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SAS E-Forum (Online-Journal der SAS) und im Jahresbericht.
Berichte und Zertifikate der Konformitätsbewertungsstellen werden international anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter Berichte und Zertifikate.	Im EWR-Raum und in der Schweiz: unter 2,5 %; ausserhalb dieses Raums: unter 10 %.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	7,3	7,3	7,4	0,1	1,4
Kosten	8,4	9,4	9,5	0,1	1,1
Saldo	-1,1	-2,1	-2,1		
Kostendeckungsgrad	87 %	78 %	78 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 336 600**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021), V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113, V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, Bearbeitungsgebühren für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0276).

Die Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS), fallen mit der neuen, am 1.1.2014 in Kraft getretenen, ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) weg (vgl. Kredit A2111.0279).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 336 600

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 703 600
- Übrige Gebühren 1 633 000

Entgelte

E1300.0010 **2 033 500**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021), V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen. Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Bildungs- und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Jugendprogrammen, Forschungsprojekte der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 033 500

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **36 900**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021), V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO₂-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 25 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 900

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 351 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 351 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **406 100**

- Kinderbetreuung fw 156 800
- Aus- und Weiterbildung fw 186 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 62 700

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0276 **1 703 600**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 499 800
- Debitorenverluste fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 198 800

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0277 **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5, Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Betriebskosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

Die meisten Bestimmungen des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes vom 30.9.2011 (HFKG) werden voraussichtlich am 1.1.2015 in Kraft treten und diejenigen des UFG ersetzen. Gleichzeitig wird die schweizerische Universitätskonferenz (SUK) durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) als neues oberstes hochschulpolitisches Organ von Bund und Kantonen abgelöst. Gemäss Artikel 14 HFKG hat das Präsidium der SHK der zuständige Bundesrat inne, die Geschäftsführung übernimmt das zuständige Departement und trägt auch deren Kosten (Art. 9 HFKG). Für diese zusätzliche Aufgabe wird das heutige Generalsekretariat der SUK in das SBFi integriert. Über den Kredit A2111.0277 werden somit neu keine Personalkosten mehr, sondern nur noch die übrigen Kosten der SHK (z.B. Tagungs- und Sitzungskosten, Ausschüsse und Kommissionen) gedeckt. Dafür werden 111 500 Franken budgetiert. Die restlichen 688 500 Franken bleiben gesperrt. Sie werden freigegeben, sollte das HFKG nicht wie geplant per 1.1.2015 in Kraft treten und die SUK ihren Betrieb im Jahr 2015 wie bisher weiterführen.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0278 **534 300**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 534 300

ARAMIS Forschungsinformationssystem

A2111.0279 –

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 53, Abs. 4, ARAMIS-V vom 29.11.2013 (SR 420.171).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Informatik Betrieb/Wartung LV –

Aufgrund der neuen ARAMIS-Verordnung (SR 420.171), die am 1.1.2014 in Kraft getreten ist, werden keine Gebühren mehr erhoben. Die Wartungskosten wurden in den Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» integriert.

Raummiete

A2113.0001 **2 918 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 918 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 635 300**

- HW- Informatik fw 97 900
- SW-Informatik fw 63 800
- SW-Lizenzen fw 68 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 494 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 637 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 799 900
- Telekommunikationsleistungen LV 472 700

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 561 300**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2., Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 18 Abs. 3 und 4.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 458 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 410 200
- Kommissionen fw 430 200
- Auftragsforschung fw 3 262 000

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie gemäss dem Forschungskonzept Berufsbildung 2013–2016 wird fortgesetzt. Es sind Projekte geplant, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 von 1,9 Millionen erklärt sich durch die Kompensation für den Aufbau des Geneva Biotech Centers GBC (vgl. Kredit A2310.0527).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 617 400**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Post- und Versandspesen fw	237 900
• Transporte und Betriebsstoffe fw	20 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	119 300
• Externe Dienstleistungen fw	222 300
• Effektive Spesen fw	488 900
• Pauschalspesen fw	161 600
• Debitorenverluste fw	2 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	137 900
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	298 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	33 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	94 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	548 800
• Dienstleistungen LV	249 800

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Abschreibungen Mobilien nf 9 000
- Abschreibung des Fahrzeugs, welches im Jahr 2013 angeschafft wurde.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 406 800**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Leiter/innen der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 406 800

Raummierte

A2113.0002 **1 897 200**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 897 200

Der Mehraufwand von 135 600 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht den in der BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mitteln und erklärt sich mit dem

neuen swissnex Standort in Rio de Janeiro und zusätzlichen Mietkosten für die Büroräumlichkeiten des swissnex Outposts in São Paulo.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **76 500**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 70 700
- Betrieb und Wartung LV 5 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 **100 800**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 800

Der Betrag entspricht den in der BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Mittel für das BFI-Aussennetz.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **3 973 100**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten für die BFI-Botschaftsräte, welche durch das SBFI finanziert sind, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 778 500
- Pauschalspesen fw 296 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 898 600

Bildung

Bildung national

Pauschalbeiträge (Berufsbildung)

A2310.0513 **765 222 200**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 62.

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbe- reich ausgerichtet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 765 222 200

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 2,3 Millionen zu. Mit dem beantragten Voranschlagskredit kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, welcher seit 2012 erreicht wird, gehalten werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0514 **87 804 900**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Unterstützt werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
 - Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
 - die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
 - die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen.
- | | |
|---|------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 363 000 |
| • Effektive Spesen fw | 5 000 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 87 436 900 |

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Beiträge an Dritte (Stand Dezember 2013):

- | | |
|--|------|
| • Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) | 31 % |
| • Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher | 25 % |
| • Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation | 32 % |
| • Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen | 12 % |

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0515 **649 720 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution ausgerichtet.

- | | |
|---|-------------|
| • Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw | 181 700 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 3 076 900 |
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 646 461 900 |

Die Zunahme von 8,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Finanzbeschluss zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) abzüglich der Querschnittskürzung von 1,1 Prozent (7,3 Mio.), der mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 vorgesehenen Einsparungen (7,7 Mio.) und einer Kompensation für die aus den Übergangsmassnahmen 2014 für Erasmus+ entstehenden Mehrbelastung (2,0 Mio.; vgl. Kredit A2310.0523).

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0516 **48 461 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47, V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (SystemsX, Nano Tera, Doktoratsprogramme, Messung von Forschungsleistungen, Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten, nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung an Universitäten der Schweiz, Swiss School of Public Health u.a.).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- | | |
|--------------------------------|------------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 48 461 000 |
|--------------------------------|------------|

Die Abnahme von 0,5 Millionen gegenüber dem Finanzbeschluss zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) ist auf die Querschnittskürzung von 1,1 Prozent zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0517 **505 875 700**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund trägt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 181 700
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 505 689 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 wird der Kredit um 19,5 Millionen aufgestockt. Dies entspricht dem Finanzbeschluss zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) abzüglich der Querschnittskürzung von 1,1 Prozent (5,6 Mio.)

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0518 **25 586 100**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 586 100

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

A2310.0519 **3 519 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1)

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftlich gestützten Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 519 000

Aufteilung auf die drei Projekte:

- Bildungsmonitoring fw 921 900
- Schweizerischer Bildungsserver fw 1 843 500
- PISA-Studie fw 753 600

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0520 **2 965 200**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7, 8 und 13, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48, Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff., Art. 17 und Art. 23.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übernimmt die von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) delegierten Aufgaben sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Es bereitet Entscheidungen der Schweizerischen Universitätskonferenz über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 965 200

Die meisten Bestimmungen des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes vom 30.9.2011 (HFKG) werden voraussichtlich am 1.1.2015 in Kraft treten und diejenigen des UFG ersetzen. Der Mehraufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die damit verbundene Fusion der drei Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP und deren Zusatzaufgaben gemäss HFKG zurückzuführen. Zudem wird die Rektorenkonferenz zusammen mit der Schweizerischen Akkreditierungsagentur

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

(Nachfolgeorganisation des OAQ) in gemeinsame Räumlichkeiten ziehen. Auch die Kosten des mit dem HFKG neu zu schaffenden Akkreditierungsrats werden über diesen Kredit gedeckt.

Sollte das HFKG nicht per 1.1.2015 in Kraft treten, werden 243 500 Franken gesperrt, da die zusätzlichen Aufgaben nicht anfallen werden.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0521 **1 086 900**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 086 900

Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

A2310.0522 **890 100**

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 890 100

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Koordination und der Sicherstellung der Qualität des Angebots.

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Zo056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **91 482 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen sowie Baubeiträge im Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151) 64 779 500
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152) 26 703 000

Bildung international

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0523 **38 877 900**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 23 900 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 977 900

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) verwendet. Der Mehraufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht der Planung der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 (BBl 2013 2065).

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet. Eingeschlossen sind auch 4,0 Millionen zur Finanzierung der Folgekosten der Übergangsmassnahme für das Jahr 2014, die der Hauptgrund sind für den Mehraufwand von 3,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung erfolgt haushaltsneutral durch Kompensationen in den Krediten A2310.0514 Innovations- und Projektbeiträge und A2310.0515 Hochschulförderung Grundbeiträge.

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Botschaft waren die Verhandlungen zur Beteiligung der Schweiz am Bildungsprogramm der EU Erasmus+ stiirt. Der Bundesrat strebt eine erneute Assoziierung für den 1.1.2015 an. Er wird im Herbst 2014 das Vorgehen für 2015 beschliessen. Sollte auch für das Jahr 2015 keine Assoziierung möglich sein, werden die laufenden Übergangsmassnahmen weitergeführt und aus den Mitteln des vorliegenden Kredits finanziert.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), Vo238.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), Vo238.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen. 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), Vo238.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0524 9 346 100

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 346 100

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung A2310.0525 2 765 800

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 187 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 578 300

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Forschung

Forschung und Innovation national

Institutionen der Forschungsförderung A2310.0526 971 665 400

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsunternehmen (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher»). Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerische Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 360 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 807 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 969 497 800

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:
SNF:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 732 313 900
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 66 000 000
- Nationale Forschungsprogramme 28 000 000
- inkl. Joint Programming Initiatives 94 000 000
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 17 900 000
- Förderauftrag Bund

Schweizerische Akademien:

- Akademien 21 032 900
- Nationale Wörterbücher 5 340 600
- Historisches Lexikon der Schweiz 3 758 200
- Politisches Jahrbuch Schweiz 509 300

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz DDS 642 900
- Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist ein Mehraufwand von 42,3 Millionen zu verzeichnen. Darin bereits berücksichtigt sind die Querschnittkürzungen von 1,1 Prozent im Beratungsaufwand und in den übrigen Beiträge an Dritte, sowie von zusätzlich 1 Prozent im Beratungsaufwand (insgesamt 10,8 Mio.).

SNF: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 40,0 Millionen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBI 2012 3099, Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» BBI 2012, 9017). Im Wesentlichen dient dieser der verstärkten Förderung der Grundlagenforschung. Dieser Betrag schliesst auch die Mittel für das neue SNF-Programm «Förderungsprofessuren Energie» (für das Jahr 2015: 8 Mio.) sowie die Beiträge für die dem SNF ab 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich bei Letzteren einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (7,2 Mio.) und andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,7 Mio.).

Schweizerische Akademien: Der im Vergleich zum Vorjahr vorgesehene Mehraufwand von 2,3 Millionen beruht auf einem Wachstum von 6,5 Prozent bei den Akademien, der Stärkung der MINT-Nachwuchsförderung sowie der Fortführung diverser Digitalisierungsvorhaben (namentlich Nationale Wörterbücher; DDS).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013 2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung A2310.0527 78 884 700

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff, Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Swiss Institute for Bioinformatics ISB, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften FORS usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropic- und Public Health-Institut Swiss TPH, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung SIAF, Institut für Biomedizinische Forschung IRB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie SCAHT, usw.) und Technologiekompetenzzentren (CSEM – Schweiz. Forschungszentrum für

Elektronik und Mikroelektronik, Inspire AG – Schweizerische Kompetenzzentrum für Produktionstechnik).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 97 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 78 786 800

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Wissenschaftliche Hilfsdienste 8 833 450
- Forschungsinstitutionen 18 889 250
- SIB 10 877 700
- CSEM AG 25 315 400
- Inspire AG 2 472 200
- SCAHT 2 472 200
- SAKK/SPOG 6 526 600
- Geneva Biotech Campus 3 400 000

Der Mehraufwand von 3,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass neu ein Beitrag zugunsten des Geneva Biotech Campus geleistet wird. Der Beitrag 2015 von 3,4 Millionen wird in den Krediten A2115.0001 und A2310.0530 kompensiert.

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/11.6.2014), Z0055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt A2310.0528 7 912 000

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1, Bst. a, b, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 912 000

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2014 resultiert hauptsächlich aus der Kombination einer Kompensation zu Gunsten des Schweizer Beitrags an die europäischen Satellitennavigationssysteme (1,0 Mio.) und des mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) vorgesehenen Wachstums (0,5 Mio.).

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

A2310.0529 **6 120 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- HW-Informatik fw 12 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 107 400

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008-2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), V0044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung und Innovation international

EU-Forschungsprogramme

A2310.0530 **536 053 400**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Art. 31, Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126), Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518), Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11), BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.122) und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13), Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 524 673 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 380 400

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung am Forschungsprogramm der EU (Horizon 2020) und am Euratom-Programm ermöglicht den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus den EU-Mitgliedstaaten – um Förderbeiträge zu bewerben. Die Beiträge werden via die europäische Kommission an die Teilnehmenden der EU-Forschungsrahmenprogrammprojekte ausbezahlt.

Übrige Beiträge an Dritte: Initiativen/Projekte von Schweizer Interesse (insbesondere Art. 185/187 Initiativen, Kofinanzierung von Projekten aus Horizon 2020 und Euratom, Fusion for Energie Joint Fund), Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring, Evaluationen. Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020 und an Euratom. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess. Die Beiträge für den Fusion for Energie Joint Fund (F4E JF) werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf 3 679 400
- Information und Beratung 6 490 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 1 050 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 161 000

Die Höhe des Pflichtbeitrags der Schweiz wird im zu erneuernenden Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union festgelegt (Beitragsschlüssel). Wie schon im Abkommen vom 2007 wird der Schweizer Beitrag wiederum aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und in Euro geschuldet.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und wird voraussichtlich 3,75 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund betragen.

Alle übrigen Beiträge werden in Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, Kofinanzierung von Projekten und Initiativen), Verfügungen oder Verträgen (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) festgelegt.

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von 12,6 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich in der Annahme, dass das Budget 2015 der Programme etwas höher veranschlagt wird, hingegen der Anteil der Schweiz am Budget der Programme wegen des BIP leicht abnimmt.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Gegenüber der Rechnung 2013 ist ein Minderaufwand von insgesamt 25,6 Millionen zu verzeichnen. Dies aufgrund zweier gegenläufiger Trends. Bei den Pflichtbeiträgen wird mit einem Minderaufwand von 30,7 Millionen gerechnet; dies hauptsächlich aufgrund der günstigen Entwicklung des Wechselkurses CHF/EUR, welche jedoch durch das im Vergleich mit den EU-Mitgliedsstaaten starke Schweizer BIP etwas gemindert wird. Bei den übrigen Beiträgen an Dritte ist ein Mehraufwand von 5,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich zur Hauptsache damit, dass ab 2014 im Rahmen der Begleitmassnahmen die bereits existierende, aber auf das Euratom-Programm beschränkte Möglichkeit zur Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Schweizer Teilnahme an internationalen Projekten erweitert wird. Wie bisher sollen Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit Euratom unterstützt werden können, neu aber auch Initiativen, Instrumente oder Projekte aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm mit Kofinanzierungsbedarf.

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Botschaft waren die Verhandlungen zur Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020 und am Euratom-Programm sistiert. Der Bundesrat strebt eine baldmöglichste Assoziierung an. Bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge und für die Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf (ausser F4E) gesperrt. Sollte für das Jahr 2015 keine Assoziierung möglich sein, werden allfällige Ersatzmassnahmen des SBFU aus dem vorliegenden Kredit finanziert.

Verpflichtungskredit «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (BB vom 10.9.2013), Vo239.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (BB vom 10.9.2013), Vo239.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531 **168 486 000**
BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 45 462 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 123 023 500

Der Pflichtbeitrag wurde auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre neu berechnet. Bedingt durch die Finanzkrise und Wechselkursveränderungen ist der Schweizer Beitragsschlüssel von 2,9 Prozent auf 4,0 Prozent angestiegen. Die Beiträge sind in Euro geschuldet. Der Mehraufwand von 11,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist eine Folge des neuen Beitragsschlüssel und der Inflation.

Die freiwilligen Beiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen ESA-Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme im Bereich Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge sind zwischenstaatlich und in Euro verpflichtet. Der Mehraufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 resultiert aus einer Kombination der Querschnittkürzung von 1,1 Prozent (-1,4 Mio.) und des mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Wachstums (1,8 Mio.).

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), Vo164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0532 **43 167 200**
BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 43 167 200
- Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EURO-STAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 2,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit dem höheren Beitragssatz der Schweiz am CERN-Budget (2014: 3,7%, 2015: 3,9%).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Der Anstieg des Pflichtbeitrags gegenüber der Rechnung 2013 (+8,6 Mio.) ist einerseits auf den höheren Beitragssatz (2013: 3,2 %) andererseits auf die Anpassung an die Teuerung zurückzuführen.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0533 **8 738 000**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1), BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 738 000

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der 15 Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem tieferen Beitragssatz der Schweiz (4,52 % für 2014, Projektion für 2015: 4,25 %) und dem Wechselkurs. An den Zusatzkosten für den Bau des «European Extremely Large Telescopes» (E-ELT) beteiligt sich die Schweiz – wie schon im Vorjahr – mit rund 3,4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

European Spallation Source (ESS)

A2310.0534 **7 800 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31.

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source (ESS) soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Intensive Neutronenstrahlen von niedriger Energie beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern ermöglichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 800 000

Es ist vorgesehen, dass sich die Schweiz am Bau und Betrieb der ESS beteiligt. Bis zum Inkrafttreten eines Abkommens bleibt der Kredit gesperrt.

Der Mehraufwand von 5,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht dem geplanten Projektfortschritt in der Bauphase der ESS.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2019» (BB vom 11.9.2012), Vo228.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535 **1 479 900**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10), BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 479 900

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 17 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen (Pflichtbeiträge) an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen (Übrige Beiträge an Dritte) über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL GmbH) andererseits.

Im Jahr 2015 werden für die Schweiz keine Geldbeträge fällig, weshalb kein Pflichtbeitrag budgetiert wird. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2014 (-1,7 Mio.) entspricht dem Projektfortschritt und der durch das PSI jährlich aktualisierten Kalkulation des Sachbeitrages.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), Vo162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2016» (BB vom 11.9.2012), Vo162.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0536 **4 379 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31, Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 379 500

Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Die Beträge sind in Euro geschuldet. Der Minderaufwand von 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit der Anpassung des Wechselkurses.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0537 **5 327 200**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09), BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger sind das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie und die Europäische Konferenz für Molekularbiologie, beide in Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 327 200

89 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für das EMBL wie auch für die EMBC bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil bei 3,65 resp. 2,59 Prozent.

Der Mehraufwand von 1,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2013 ist hauptsächlich auf den höheren Beitragssatz der EMBL (2013: 2,71%) zurückzuführen.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0538 **3 900 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 900 000

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), V0039.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0539 **54 300**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 54 300

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit 4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0540 **15 482 600**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der internationalen Organisation EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 524 500
- Effektive Spesen fw 5 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 524 400
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 243 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 185 400

Übrige Beiträge an internationale Organisationen: Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt. Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- Ambient Assisted Living (AAL) 3 335 400
- Eurostars 7 000 000
- Enterprise Europe Netzwerk (EEN) 850 000

Die Schweiz ist an den Initiativen AAL und «Eurostars» assoziiert und als Drittland in das EEN integriert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten sind insgesamt 11,2 Millionen budgetiert.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Int. Prog. u. Proj. Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

A2310.0541 **13 005 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle ESRF und ILL.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (3,5 Mio.): Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche EDCTP, Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen) und andere.

- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,7 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).

- Bilaterale Forschungsprojekte (2,7 Mio.): Mit diesen Mitteln werden die Aktivitäten der Leading Houses der bilateralen Zusammenarbeit (Universitäten), kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme finanziert. Die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte

- Wissenschaftliche Organisationen (0,8 Mio.) wie Schweizer Jugend forscht, die schweizerische Studienstiftung, die Vereinigungen zur Durchführung der Wissenschaftsolympiaden
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 181 700
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 860 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 963 500

Die Beträge entsprechen der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099). Der HFSP-Beitrag richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedsländer abgestützten Verteilschlüssel.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 404 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 404 000

Raummierte

A2113.0003 **135 200**

- Mieten Pachten Liegenschaften LV 135 200

Beratungsaufwand

A2115.0003 **723 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 54 und 55.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR berät den Bundesrat in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Als unabhängiges Beratungsorgan nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 573 000
- Kommissionen fw 150 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **243 500**

• Post- und Versandkosten fw	6 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	53 400
• Externe Dienstleistungen fw	91 600
• Effektive Spesen fw	19 100
• Pauschalspesen fw	21 200
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	38 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	13 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Verwaltung national

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **650 500**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.	
• HW-Informatik fw	112 600
• SW-Informatik fw	55 800
• SW-Lizenzen fw	55 800
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw	249 000
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV	177 300

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0151 **64 779 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

• Investitionsbeiträge fw 64 779 500

Die Abnahme von 0,7 Millionen gegenüber den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) ist auf die Querschnittskürzung von 1,1 Prozent zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011) V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **26 703 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund trägt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

Empfänger sind die Kantone oder die Fachhochschule (bei Fachhochschulen die durch mehrere Kantone getragen werden).

• Investitionsbeiträge fw 26 703 000

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012/11.6.2014), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 400 800**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 38.

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 400 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 796 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 796 200

Zwei Stellen, die bis anhin teilweise über den Transferaufwand (Kredit A2310.0477) finanziert wurden, sind neu im Personalaufwand eingestellt, was den Mehraufwand von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **57 900**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinsekte, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 14 800
- Aus- und Weiterbildung fw 12 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 100

Raummiete

A2113.0001 **219 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 219 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 554 500**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 652 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 720 400
- Telekommunikationsleistungen LV 81 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Zunahme um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf den höheren Aufwand beim Betrieb und bei der Wartung der Informatik-Plattform CTIprojects und der für 2015 geplanten Umsetzung des Informatikprojekts CTIanalytics zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **262 700**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 45 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 500
- Externe Dienstleistungen fw 44 900
- Effektive Spesen fw 64 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 500
- Dienstleistungen LV 28 800

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **160 726 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1). Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Bundesbeiträge wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBI 2012 9017).

Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung: Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und weitere Fördermassnahmen. Sensibilisierungs- und Trainingsmodule unterstützen angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau der Unternehmen.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support): Die Nationalen Thematischen Netzwerke NTN dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur hochschulischen Forschung und zu Infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, fungieren als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur Forschung.

Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie: Die KTI unterstützt in sieben definierten Aktionsfeldern erneuerbarer und effizienter Energien den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von hochschulübergreifenden Kompetenzzentren sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in ausgewählten Forschungsnetzwerken (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBI 2012 9017).

Innovationsschecks: Die Finanzierung von kurzen Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in FuE-Projekte der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	900 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 131 600
• Auftragsforschung fw	342 700
• Effektive Spesen fw	5 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	150 347 200

Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung inkl. FuE-Projekte Energie	75 Prozent
• Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie	11 Prozent
• WTT-Support	5 Prozent
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	8 Prozent
• Innovationsscheck	1 Prozent

Die Zunahme um 8,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht einerseits den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099, +3,2 Mio.) und andererseits den Beschlüssen zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» (BBI 2012 9017, +5 Mio.). Insgesamt sind im Jahr 2015 32 Millionen für Fördermassnahmen zur Stärkung der Energieforschung vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 /11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013), V0227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012), V0227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 249 800**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 061 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	188 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 werden 0,4 Millionen weniger investiert. Diese Minderausgaben erklären sich hauptsächlich durch tiefere Investitionen bei der neuen Informatikplattform CTAnalytics.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	23 499 800
• LV	23 499 800

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) 19,9 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) 2,0 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) 1,6 Millionen.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,7 Millionen. Dies ist einerseits auf die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen im Umfang von 0,3 Millionen beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) zurückzuführen. Andererseits steigt der Ertrag im Bereich Projekte und Dienstleistungen um 0,4 Millionen, weil vom Generalsekretariat WBF mehr Leistungen nachgefragt werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	22 447 400
• fw	17 791 100
• nf	892 400
• LV	3 763 900

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	10 989 700
• Informatik Sachaufwand	8 796 400
• Beratung und Auftragsforschung	128 500
• Abschreibungen	892 400

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Telekommunikationsleistungen, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsaufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,1 Millionen. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt um 0,5 Millionen, die Aufwände für Informatik Betrieb/Wartung um 0,2 Millionen und die Abschreibungen um 0,1 Millionen. Diese Zunahmen können aber mit der Reduktion bei den Informatik-Dienstleistungen im Betriebsbereich um -1 Million kompensiert werden. Die Aufwandsteigerungen beim Informatik-Betrieb und bei den Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb von GEVER-Anwendungen, für die zusätzliches Storage-Volumen beschafft werden musste.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	939 500
• fw	939 500

Die Investitionsausgaben betreffen Ersatzbeschaffungen für Geräte, welche aus dem Lifecycle fallen. Sie sind gegenüber dem Voranschlag 2014 stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeCo bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation WBF ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Risiken in Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen.	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen zur Risikominderung	≥ 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt
Das Service-Desk arbeitet effizient und erfolgreich	Tickets je Service-Desk FTE Erstlösungsrate	≥ Vorjahr ≥ 65 %
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei > 98 % der SLAs wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	18,3	19,6	19,9	0,3	1,5
Kosten	18,6	19,5	18,8	-0,7	-3,6
Saldo	-0,3	0,1	1,1		
Kostendeckungsgrad	98 %	101 %	106 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen. Die Erhöhung ist auf die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen im BLW (0,2 Mio.), im ZIVI (0,3 Mio.) und im EDA (0,1 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber waren Ausserbetriebnahmen im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV, -0,3 Mio.) zu verzeichnen. Die Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Der Anstieg bei den Personalkosten (0,1 Mio.) bei Informatik Betrieb/Wartung (0,2 Mio.) und den Abschreibungen (0,1 Mio.) kann durch die Reduktion der Informatik-Dienstleistungen im Betriebsbereich (-1 Mio.) kompensiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim ISCeco vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Kompetente Beratung und Unterstützung	Gesamtnote ≥ 5,0 (Skala 1–6)
Die Integrationsleistungen sind wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad: – Termine – Kosten – Qualität	≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	6,5	3,2	3,6	0,4	12,5
Kosten	6,5	3,2	3,6	0,4	12,5
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Leistungsbezug basiert auf der Planung WBF und der am GEVER-Betrieb beteiligten Departemente des Projekt- und Auftragsgeschäftes. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den Mehrbedarf des GS WBF begründet. Der Mehraufwand fällt beim internen Personalaufwand an.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **45 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 45 000
- Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010 **6 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000
- Übrige Entgelte fw 4 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 000**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 003 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 003 200

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) für das Generalsekretariat von 15,7 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von knapp 1,3 Millionen (Vorjahr: 1,4 Mio.), welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2015 nach Bedarf abgetreten werden können.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von knapp 0,6 Millionen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER entsprechende Kreditanteile aus den Personalkrediten der Verwaltungseinheiten haushaltneutral zum GS-UVEK verschoben wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **281 900**

- Kinderbetreuung fw 83 600
- Aus- und Weiterbildung fw 107 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 88 600

Raummiete

A2113.0001 **1 280 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 280 200
- Der Kredit umfasst die Unterbringungsaufwendungen für das GS UVEK.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 432 200**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Mit der Neuorganisation der Informatikführung im UVEK werden ab 2015 die beiden im Budget des GS-UVEK zentral geführten Kredite für den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001) und die Informatik-Investitionen (A4100.0124) neu strukturiert. Künftig werden alle nicht aktivierbaren zentralen IT-Kreditanteile konsequent beim Informatik Sachaufwand budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist deshalb auf dieser Position ein Mehrbedarf eingestellt. Der IT-Investitionskredit A4100.0124 beinhaltet demgegenüber nur noch aktivierbare IT-Kredite und sinkt entsprechend. Die mit dem Voranschlag 2015 vorgenommene neue Aufteilung der Kredite ist damit insgesamt haushaltneutral.

Die Kreditmittel für die Entwicklung von Fachanwendungen und die Finanzierung von IT-Projekten sind – mit Ausnahme der FLAG-Ämter – für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt. Diese zentral eingestellten Mittel dienen der Steuerung und Finanzierung von Amtsprojekten (nicht-FLAG-Ämter) und departementalen Vorhaben. Über deren Zuteilung entscheidet der Informatikrat des Departements gestützt auf Anträge der Verwaltungseinheiten. Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht in Tranchen an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Die Aufwände für Projekte und Betrieb werden somit vollständig in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

Betriebsmittel für departementale Vorhaben, bei welchen der Leistungserbringer noch nicht feststeht, werden zentral beim Generalsekretariat eingestellt. Die Mittel können im Verlauf des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder an die internen IKT-Leistungserbringer abgetreten werden.

- HW-Informatik fw 421 400
- SW-Lizenzen fw 1 405 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 282 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 892 300

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 084 100
• Informatikentwicklung, -beratung -dienstleistungen LV	191 000
• Telekommunikationsleistungen LV	155 900

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 939 100**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 939 100
- Der Kredit deckt den externen Aufwand für die verschiedenen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes im Budget des Generalsekretariats eingestellt (früher BFE). Der auftragsabhängige Teil von 0,7 Millionen wird beim Beratungsaufwand eingestellt. Zudem wurde der Kredit befristet für vier Jahre (2012–2016) um 0,15 Millionen aufgestockt für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 507 100**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	144 100
• Post- und Versandspesen fw	116 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	100 900
• Externe Dienstleistungen (Massnahmen Luftfahrtsicherheit, Dienstleistungen ENSI, übrige externe Dienstleistungen) fw	941 300
• Effektive Spesen fw	197 600
• Debitorenverluste fw	1 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	354 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	106 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 900
• Transporte und Betriebsstoffe LV	151 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	363 800
• Dienstleistungen LV	25 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten der Bundes im Budget des Generalsekretariats eingestellt (bisher BFE). Der auftragsunabhängige Teil von 0,8 Millionen wird als externe Dienstleistung im Übrigen Betriebsaufwand eingestellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **301 200**

- Abschreibungen Mobilien nf 39 900
 - Abschreibungen Software nf 261 300
- Abschreibungsaufwand für Geräte und Software (vgl. A4100.0124)

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **279 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 95 400
- Investition Personenwagen fw 183 800

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile können im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten werden.

IT-Investitionen

A4100.0124 **765 300**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 765 300

Mit der Neuorganisation der Informatikführung im UVEK werden ab 2015 auch die beiden im Budget des GS-UVEK zentral geführten Kredite für den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001) und Informatik-Investitionen (A4100.0124) neu strukturiert (vgl. Ausführungen unter Finanzposition A2114.0001)

Die aktivierbaren Ausgaben für den Kauf von Software sind für das gesamte Departement zentral in diesem Kredit eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter). Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder die verschiedenen Leistungserbringer abgetreten.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Seit 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «IKT Bund» beim ISB abgetreten werden. 350 000 Franken werden aus diesem Kredit für die Mitfinanzierung des GEVER-Evaluations- und Beschaffungsverfahrens an die Bundeskanzlei abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **8 250 000**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 910 700
- Übrige Rückerstattungen fw 270 100
- Übrige Entgelte fw 69 200

Das BAV erhebt für seine Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Entgelte der letzten vier Rechnungsjahre (2010–2013) korrigiert um die genau planbaren Gebühren für Lizenzen.

Finanzertrag

E1400.0001 **565 700**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 414 700
- Beteiligungsertrag fw 151 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2010–2013). Er setzt sich zusammen aus Zinserträgen (Termin SA) und Dividendenerträgen (Matterhorn Gotthard Bahn und Société des Forces Motrices de l'Avançon SA).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **80 300**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 54 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2010–2013).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **49 925 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 925 200

Im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) wird der Personalkredit mit dem Voranschlag 2015 um drei weitere

Stellen aufgestockt (0,5 Mio.). Damit sind drei Viertel der im Zusammenhang mit FABI vorgesehenen 12 Stellen in den Personalkredit aufgenommen. Der damit verbundene Mehraufwand wird durch eine Kürzung des Kredits A2310.0213 (LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung) kompensiert.

Veränderungen in der Altersstruktur des BAV führen zu abnehmenden Spar- und Risikobeiträgen in der 2. Säule. Per saldo bewegen sich die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge somit auf Vorjahresniveau.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **450 500**

- Kinderbetreuung fw 9 000
- Aus- und Weiterbildung fw 300 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 141 500

Die budgetierten Beträge sind beinahe identisch mit dem Vorjahr. Unter dem Punkt «übriger Personalaufwand dezentral fw» werden vor allem die Kosten für Personalinserate geplant.

Raummiete

A2113.0001 **2 932 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 932 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 755 600**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 536 300
- Telekommunikationsleistungen LV 219 300

Der Informatik Sachaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 536 000
- Betrieb GEVER Fabasoft 510 200
- Fachanwendungen der Abteilungen 370 400
- Telekommunikation (Voice und Querschnittsleistungen Netz) 219 300
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 119 700

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 564 300**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 064 300
- Auftragsforschung fw 3 500 000

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere folgende Komponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen von Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Auftragsforschung im Rahmen der Energiestrategie 2050: Sensibilisierung, Ressortforschung und Vorarbeiten für Pilotprojekte. Der Kredit wurde bereits mit dem VA 2014 um 3,5 Millionen aufgestockt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 005 600**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1).

• Übriger Unterhalt fw	9 800
• Post- und Versandspesen fw	160 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	124 400
• Effektive Spesen fw	903 700
• Pauschalspesen fw	80 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	816 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	332 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	31 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	32 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	305 100
• Dienstleistungen LV	209 500

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **22 500**

• Abschreibungen Mobilien nf	22 500
------------------------------	--------

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 343 854 000**

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 988 411 700
• Dauernde Wertminderungen nf	361 442 300
• Wertaufholungen nf	-6 000 000

Wertberichtigung Investitionsbeiträge:

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	1 252 800 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	10 500 000
• A4300.0119 Verkehrstrennung	1 483 500
• A4300.0121 Anschlussgleise	16 000 000
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 389 721 700
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	299 412 400
• A4300.0141 Terminalanlagen	18 494 100

Dauernde Wertminderungen:

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	139 200 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	500 000
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur	
Investitionsbeitrag	221 742 300

Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen

• Darlehen BLS Netz AG	-5 000 000
• Darlehen WAB AG	-1 000 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **70 000**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	70 000
--	--------

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 48 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlagen aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **286 471 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49-62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016 (BBl 2012 4015).

• Beiträge an eigene Institutionen fw	286 471 000
---------------------------------------	-------------

Die Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur basiert auf der von den SBB eingereichten Mittelfristplanung für die Jahre 2013-2016 und den durchgeführten Verhandlungen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

A4300.0131 für die Privatbahnen). Aufgrund der Kompensation von 9 FABI-Stellen (vgl. Kredit A2100.0001) liegt die Betriebsabteilung rund 1,5 Millionen unter dem in der LV vorgesehenen Niveau.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **174 845 300**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016 (BBl 2012 8397).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 174 845 300

Die Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur basiert auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen (LV). Die LV wurden aufgrund von Mittelfristplanungen für die Jahre 2013–2016, die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingereicht wurden, ausgehandelt. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Somit sind 2015 gesamthaft 696 Millionen Bundesmittel für die Privatbahnen vorgesehen.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abteilung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 480 600**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 480 600

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass (Winter) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **919 539 700**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 919 539 700

Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab. Zusammen mit den Kantonen werden etwa 1400 Linien von 120 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

Der Kredit für den regionalen Personenverkehr wird gegenüber dem Vorjahr um 18,5 Millionen erhöht. Damit können die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich Rollmaterial mitfinanziert werden. Ohne die Erhöhung fiel der Anteil des Bundes unter die gesetzlich vorgeschriebene Marke von 50 Prozent der gemeinsam mit den Kantonen bestellten Angebote.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **158 240 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 158 240 000

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge stärkt die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Relationen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 27 Operateuren des KV knapp 70 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabteilungen.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung mit Betriebsabteilungen flankiert werden. Das Parlament hat in der Sommersession 2014 eine Änderung des Zahlungsrahmens für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs beschlossen, mit der dieser um 180 Millionen erhöht und seine Laufzeit bis 2023 verlängert wurde. Bis dahin unterliegt der Kredit einem Abbaupfad. 2015 stehen deshalb rund 6,3 Millionen weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Dieser Subventionsabbau wird mit tieferen Betriebsabteilungen je Sendung im alpenquerenden UKV umgesetzt, wie dies in Artikel 8 Absatz 2 GVVG vorgesehen ist.

Zahlungsrahmen «Abteilung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (BB vom 19.6.2014) Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abteilung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr A2310.0450 24 000 000

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 000 000
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an eigene Institutionen fw 6 500 000
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an Dritte fw 3 500 000

Zweck dieses Kredits ist die Abteilung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo (Beiträge an eigene Institutionen) sowie für die Unterstützung der Operateure (SBB Cargo und Dritte) im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Import-, Export- und Binnen-KV) vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entsprechend dem geplanten Abbaupfad stehen im Vergleich zum Vorjahr 4,3 Millionen weniger zur Verfügung, womit die Abteilungen je Transporteinheit sinken. Insbesondere die Verkehre im Import/Export von den Seehäfen der Nordsee unterliegen einem deutlichen Subventionsabbau.

Ausgaben für den kombinierten Verkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abteilung Güterverkehr Schmalspurbahnen A2310.0451 5 934 000

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 934 000
- Zweck dieses Kredits ist die Abteilung der geplanten ungedeckten Betriebskosten des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien.

Bundesbeiträge werden voraussichtlich an die folgenden fünf Güterbahnen ausgerichtet: Rhätische Bahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Chemin de fer du Jura, Transports de la région Morges-Bière-Cossonay und Wengernalpbahn AG.

Zahlungsrahmen «Abteilung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0048.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen E3200.0001 45 919 000

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 11.11.2009 über die Abteilung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 39 873 000
 - Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 046 000
- Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Im Jahr 2015 werden Darlehen für Betriebsmittel von 43 Transportunternehmen in der Höhe von total 34,9 Millionen sowie von Terminalbetreibern im kombinierten Verkehr (KV) im Umfang von 6,0 Millionen zurückbezahlt. Zusätzlich bezahlt die BLS Netz AG, gestützt auf Art. 49 Abs. 4 EBG, 5 Millionen aus nicht reinvestierten Abschreibungsmitteln zurück. Seit der Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels hat die BLS folgende Rückzahlungen getätigt: 60 Millionen im Jahr 2010, je 30 Millionen in den Jahren 2011 und 2012, 15 Millionen im Jahr 2013 und 10 Millionen 2014.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 392 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); BRB vom 2.3.2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB für die Jahre 2013–2016 (BB 2012 4015).

- Darlehen fw 139 200 000
- Investitionsbeiträge fw 1 252 800 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (vor allem Erneuerungen) erfolgt auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung der SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 resultiert aufgrund des gestiegenen Bedarfs für den Substanzerhalt eine Zunahme von 59 Millionen. Im Jahr 2015 werden 122 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSWA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **11 000 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 500 000
- Investitionsbeiträge fw 10 500 000

Gemäss VböV hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Für das Jahr 2015 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 8,3 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 2,7 Millionen vorgesehen. Der Aufwandsrückgang von 3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit absehbaren Verzögerungen bei den für 2015 geplanten Umsetzungsmassnahmen. Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **1 483 500**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 19 und 20; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

- Investitionsbeiträge fw 1 483 500

Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit den eingesetzten Mitteln die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserung des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Mit den verbleibenden Mitteln wird die Sanierung der Seetalbahn vollendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **521 154 700**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120);

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016 (BBl 2012 8397).

- Darlehen fw 221 742 300
- Investitionsbeiträge fw 299 412 400

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) basiert auf den unterzeichneten Leistungsvereinbarungen (LV). Die LV wurden aufgrund von Mittelfristplanungen für die Jahre 2013–2016, die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) eingereicht wurden, ausgehandelt.

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Somit sind im Jahr 2015 gesamt 696 Millionen an Bundesmitteln für die Privatbahnen vorgesehen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs für den Substanzerhalt liegen die Aufwendungen für die Infrastruktur der Privatbahnen 9,2 Millionen über dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2015 werden 68 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: Appenzeller Bahnen AG, Aare Seeland mobil AG, BLS Netz AG, Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Regionalverkehr Bern–Solothurn AG, Rhätische Bahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Turbo AG, Transports de Martigny et Régions SA, TRAVYS SA, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016»(BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 16 000 000

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 16 000 000
- Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Stärkung des Schienengüterverkehrs im Inland. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch das BAV gewährt.

Gemäss Artikel 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragsatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden. Im Vergleich zum Vorjahr werden die budgetierten Mittel dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend um 1,7 Millionen gekürzt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 36 988 200

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV SR 740.12), Art. 3.

- Darlehen fw 18 494 100
- Investitionsbeiträge fw 18 494 100

Der Bund gewährt zinslose, rückzahlbare Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Stärkung des kombinierten Verkehrs bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Die Förderung beinhaltet zwingend einen Eigenmittelanteil durch den Gesuchsteller. Dieser beträgt in der Regel mindestens 40 Prozent. Bei Umschlagsanlagen, die in der Schweiz oder im grenznahen Ausland überwiegend der Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs dienen oder von anderer nationaler Bedeutung sind, muss der Eigenmittelanteil mindestens 20 Prozent betragen. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Kreditbemessung stützt sich auf die angemeldeten und verfügbaren Projekte und widerspiegelt den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 389 721 700**

BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 763 500 200
- Anteil an MWST fw 328 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 298 221 500

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

Die zweckgebundenen Einnahmen kommen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 66 Millionen tiefer zu stehen und betragen 1390 Millionen. Die LSVA-Einlagen sinken um 65 Millionen auf 764 Millionen. Zwar wird mit einem höheren Reinertrag der Abgabe gerechnet; gleichzeitig liegt aber der nicht in den FinöV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA höher als im Vorjahr (225 Mio., Vorjahr 140 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Zum einen können damit im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral erhöht werden (SBB: 122 Mio., Privatbahnen: 68 Mio.; siehe A4300.0115 und A4300.0131). Zum anderen leistet der Bereich Bahninfrastruktur auf diese Weise seinen Beitrag zu einem schuldenbremskonformen Voranschlag. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille liegen mit 328 Millionen konjunkturbedingt 10 Millionen höher als im Vorjahr. Die Mineralölsteuereinlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 11 Millionen auf 298 Millionen, da der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien leicht tiefer ausfällt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 683 400**

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 490 100
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 193 300

Die Gebühreneinnahmen bewegen sich mit 12,5 Millionen leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,2 Mio.). Die der Skyguide verrechneten Regulatorienkosten werden unverändert mit zwei Millionen budgetiert.

Im Voranschlagsjahr 2015 resultiert aus den an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen ein Zinsertrag von rund 0,2 Millionen. Die budgetierten Einnahmen entsprechen der mit den Darlehensempfängern vereinbarten Verzinsung.

Übrige Ertragskredite ausserhalb des Globalbudgets

Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112 **1 000 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 1 000 000

Im Umfang der zu leistenden Beiträge für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund musste per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **73 221 100**

- fw 64 946 900
- nf 260 400
- LV 8 013 800

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 53 962 300
- Sach- und Betriebsaufwand 10 984 600

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand um 1,2 Millionen zu. Wesentlicher Grund für diese Erhöhung ist die Budgetierung von fünf zusätzlichen Stellen im Bereich der Lufttüchtigkeitszulassungen. Während diese Aufgaben in den letzten Jahren durch externe Experten durchgeführt wurden, sollen sie – mit dem Ziel des Know-how Erhalts und der Qualitätssicherung – ab 2015 dauerhaft durch eigene BAZL-Inspektoren wahrgenommen werden. Die fünf Stellen fliessen mit 0,7 Millionen in den Voranschlag ein (inkl. Arbeitgeberbeiträge). Die Erhöhung erfolgt haushaltsneutral, wird also über den Sachaufwand innerhalb des Globalbudgets kompensiert. Um den strukturellen Personalengpass des BAZL zu entschärfen, wird der Personalaufwand zu Lasten des Sach- und Betriebsaufwands zusätzlich haushaltsneutral erhöht.

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 6,1 Millionen. Davon betreffen 5,2 Millionen die Abteilungen an Skyguide für gebührenbefreite Flüge gemäss Artikel 34 der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD, SR 748.132.1). Die bisher über das Globalbudget geleistete Abgeltung wird aus Transparenzgründen künftig als Transferaufwand im bestehenden Kredit A6210.0155 Ertragsausfälle Skyguide budgetiert.

Ohne diese Verschiebung liegt das Budget für den Sach- und Betriebsaufwand 0,8 Millionen tiefer als im Vorjahr. 0,7 Millionen gehen dabei auf die bereits erwähnte haushaltsneutrale Aufstockung von fünf Stellen im Lufttüchtigkeitsbereich zurück. Für angepasste Leistungen bei den bundesinternen Leistungserbringern mussten zudem 0,1 Millionen vom finanzierungswirksamen in den LV-Aufwand transferiert werden.

Im Bereich Informatik wird mit Mehrausgaben von 0,5 Millionen gerechnet. Einerseits entstehen dem BAZL durch auf Bundesebene beschlossene IT-Migrationen Mehrkosten (z.B. 0,2 Mio. für die Migration von Imperia zu cms.NextGen). Andererseits ist die Einführung neuer Anwendungen geplant, die der Effizienzsteigerung bei den Fachsektionen dienen sollen. Um diesen Mehraufwand aufzufangen, wurden die Konten des Sach- und Betriebsaufwandes entsprechend gekürzt (Unterhalt -0,3 Mio., Beratungsaufwand -0,1 Mio., Miete -0,2 Mio.).

Der Sach- und Betriebsaufwand (fw) gliedert sich wie folgt:

- Externe Dienstleistungen 3 367 300
- Spesen 2 449 500
- Informatik 2 080 500
- Übriger Unterhalt 1 035 000
- Sonstiger Betriebsaufwand 1 011 300
- Beratungsaufwand 659 000
- Übrige 382 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 434 300**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 434 300
- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Wechselkursentwicklungen werden die Beiträge unverändert mit rund 2,4 Millionen budgetiert.

Die Pflichtbeitragesetzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 532 600
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 750 000
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme)
- für den Such- und Rettungsdienst) 80 000
- ABIS-Gruppe der ICAO 40 000
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 31 700

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **5 974 200**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 974 200
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Besoldung Dritte 2 809 400
 - Besondere Aufwendungen 3 164 800

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten von Bund, Kantonen und Städten sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Für die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen wird unter dem Strich gleich viel aufgewendet wie im Vorjahr. Allerdings wurde im Rahmen des Projektes SIBEL II die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen neu geregelt. Ziel des Projektes war es, die

Effizienz und Effektivität des Systems der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zu steigern und dieses auf die künftigen Anforderungen sowie auf die angespannte Personalsituation der Kantone auszurichten. Um den knappen personellen Ressourcen bei den kantonalen Polizeikörpern entgegenzuwirken, wird das Grenzwachkorps (GWK) künftig mindestens 50 Prozent der Einsatzleistung erbringen. Hierfür wird dem GWK zur Deckung seiner Aufwände dauerhaft der Betrag von 2,6 Millionen aus dem Kredit für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen abgetreten. Bereits im Jahr 2013 wurden dem Bundesamt für Polizei (fedpol) jährlich wiederkehrend 1,9 Millionen aus dem Kredit abgetreten.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **28 725 600**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 725 600
- Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:
- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen (infolge des Wegfalls der Quersubventionierung);
 - die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **13 868 300**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 868 300
- Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:
- Projekte im Zusammenhang mit innovativen An- und Abflugverfahren;

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **13 868 300**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 868 300

Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen;
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Gegenüber dem Vorjahr wird der zur Verfügung stehende Betrag beinahe verdoppelt. Angesichts der hohen Kreditreste im Jahr 2012 wurde der Betrag für 2014 zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit gesenkt. Ab 2015 ist wegen einer vorgesehenen Änderung der Vergabepaxis mit der Förderung von mehr Massnahmen zu rechnen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **51 110 800**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Verordnung über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 51 110 800

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend übernehmen (längstens bis 1.4.2020). Der Bundesrat überprüft alle drei Jahre, ob und zu welchem Anteil der Bund diese Ertragsausfälle weiterhin übernehmen soll.

Skyguide dürften mittelfristig wegen nicht entschädigter Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen weiterhin ungedeckte Kosten in der Höhe von rund 47 bis 50 Millionen entstehen. Zur Minderung dieser Ertragsausfälle leistet der Bund Skyguide 2015 eine Abgeltung von 43,7 Millionen.

Ab dem Jahr 2015 beinhaltet der Kredit auch die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge (siehe A6100.0001). Die Abgeltung wird gegenüber dem Vorjahr von 5,3 auf 7,4 Millionen erhöht. Die Kosten, welche Skyguide durch die gemäss Artikel 32 und 33 der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD) gebührenbefreiten Flüge entstehen, wurden neu berechnet. Dabei zeigte sich, dass die Kosten 4,1 Millionen über der bisherigen Abgeltung liegen. Für 2015 wird die Abgeltung in einem ersten Schritt um die Hälfte (2,1 Mio.) dieser Lücke erhöht.

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 129 800**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 129 800

Der Bund hat den Flughäfen Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuwillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 694 000**

- Investition Personenwagen fw 94 000
- Investition Luftfahrzeuge fw 3 600 000

Zur Absolvierung des Flugdienstes durch die Inspektoren des BAZL benötigt das Amt eigene Luftfahrzeuge. Die heutige BAZL-Flotte, bestehend aus drei Helikoptern und sieben Flugzeugen,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

ist zwischen 14 und 35 Jahre alt. Sie entspricht in Sachen elektronischer Instrumentierung, technischer Ausrüstung, Wartungskosten sowie Treibstoffverbrauch nicht mehr dem heutigen Stand.

Die Flotte soll von heute zehn auf künftig sechs Fluggeräte (neue vier Flächenflugzeuge und zwei Helikopter) reduziert werden. Der Ersatz der Flotte ist verteilt über drei Jahre geplant. Der Bundesrat hat das UVEK deshalb mit BRB vom 20.6.2014 ermächtigt, mit dem Voranschlag 2015 einen Verpflichtungskredit von 18 Millionen für die Erneuerung der BAZL-Luftfahrzeugflotte zu beantragen. 2015 wird für die Anzahlung der zwei Helikopter mit Ausgaben von 3,6 Millionen gerechnet.

2015 sollen drei Dienstfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen werden, durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden.

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL» (mit dem Voranschlag 2015 beantragt), VO244.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärflügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	a) Anzahl interkontinentaler Destinationen b) Anzahl europäischer Destinationen	a) ≥25 Destinationen b) ≥130 Destinationen
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sind erstellt	Verabschiedung des SIL Objektblattes 2. Teil Flughafen Zürich	Erfolgreiche Verabschiedung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1,0	1,2	1,1	-0,1	-8,3
Kosten	17,9	18,0	12,8	-5,2	-28,9
Saldo	-16,9	-16,8	-11,7		
Kostendeckungsgrad	6 %	7 %	9 %		

Bemerkungen

Die Einbusse bei den Erlösen ist durch die Mindereinnahmen bei den Zinserträgen für die Darlehen begründet. Die Kosten sind um die neu unter dem Transferaufwand statt im Globalbudget aufgeführte Abgeltung für gebührenfreie Flüge an Skyguide (vgl. Begründung zu A6100.0001 und zu A6210.0155) bereinigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der Aufsichtstätigkeit unterliegen: Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellerbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	Innerhalb des ersten Drittels von Europa
Flugplatzbetreiber und Flugbetriebe sind so weit wie möglich sicher vor widerrechtlichen Eingriffen	Anzahl Tote oder Verletzte	–

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	11,9	11,4	11,6	0,2	1,8
Kosten	58,3	60,3	60,4	0,1	0,2
Saldo	-46,4	-48,9	-48,8		
Kostendeckungsgrad	20 %	19 %	19 %		

Bemerkungen

In den Bereichen Musterzulassungen, Zulassung von Luftfahrthindernissen und Aufsicht von Flugplatzbetreibern wird mit leicht höheren Erlösen gerechnet.

Die Kosten bewegen sich trotz der Aufstockung um fünf Stellen auf dem Niveau des Voranschlags 2014, da die haushaltneutralen Kompensationen vor allem die Produktgruppe 2 betreffen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **3 900 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den erhobenen Sanktionen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund werden die Erträge aus dem Jahr 2015 erst 2017 in den Infrastrukturfonds eingelegt.

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 4 000 000
- Übriger Zinsaufwand fw 100 000

Aufgrund der ändernden Vollzugsmodalitäten – insbesondere der Auflage, dass ab 2015 neu 100 Prozent der Neuwagenflotte das CO₂-Ziel erreichen muss (2014: 80 %) – werden im Vergleich zum Voranschlag 2014 2,0 Millionen höhere Erträge budgetiert.

Die aufwandseitigen Zinsen, welche zum Abrechnungszeitpunkt aufgrund zu hoher Akontozahlungen fällig werden, werden ab 2015 direkt über den Ertragskredit verbucht (vormals A2400.0106 Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen).

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 3 912 300

Entgelte

E1300.0010 **13 213 600**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 898 800
- Übrige Entgelte fw 9 314 800

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geolog. Tiefenlager) 6 412 100
- Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und wettbew. Ausschreibungen 2 009 100
- Abgaben im Bereich Aufsicht Kernanlagen (Safeguards und KNS) 1 781 200
- Abgaben im Bereich Aufsicht von Stauanlagen 633 300
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 207 800
- Diverse Gebühren 418 700
- Abgaben im Bereich Netze (Swissgrid) 771 800
- Bussen 722 300
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 257 300

Die Zunahme der budgetierten Erträge um rund 2,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich zur Hauptsache aus dem gestiegenen Vollzugsaufwand im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV (1,9 Mio.). Diese Zusatzaufwendungen werden dem BFE seitens des KEV-Fonds abgegolten. Die verbleibende Ertragssteigerung resultiert aus der Anpassung des Budgetwerts an den Durchschnitt der Erträge der letzten vier Jahre (0,6 Mio.).

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **25 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw 25 000

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 000

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 792 600**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 792 600

Die Personalbezüge des BFE steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 4,6 Millionen. Rund drei Viertel dieses Anstiegs (3,4 Mio.) stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050: Mit dem Voranschlag 2015 werden 12 bereits bestehende Stellen in den Personalkredit überführt, die bislang über Sachkredite finanziert worden sind (1,8 Mio.). Hinzu kommt die zweite Tranche jener Stellenaufstockungen, die mit dem Voranschlag 2014 bewilligt, vorerst jedoch nur zur Hälfte eingestellt worden waren (1,5 Mio.). Die übrigen Mehrausgaben ergeben sich aus der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» (0,6 Mio.), der Integration der Bearbeitung der Verwaltungsstrafverfahren ins BFE (0,5 Mio.) sowie zwei weiteren kleineren Aufstockungen (0,2 Mio. Temporärpersonal, 0,1 Mio. Kredittransfer BAFU für Gebäudesanierungsprogramm).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **693 500**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal. Beiträge an Mitarbeitende für externe Kinderbetreuung.

• Kinderbetreuung fw 14 000
• Aus- und Weiterbildung fw 251 300
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 428 200

Die Zunahme der Aus- und Weiterbildungskosten um knapp 0,1 Millionen steht im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Stellen (vgl. Kredit A2100.0001).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **19 104 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE richten sich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) aus. Beiträge für die Mitgliedschaft in verschiedenen Implementing Agreements der IEA. Bei den Implementing Agreements handelt es sich um multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen

gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

• Auftragsforschung fw 19 104 800
Der Kredit bewegt sich auf Vorjahresniveau und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Erneuerbare Energien 7 200 000
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 450 000
• Elektrizität 2 110 000
• Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 524 800
• Gebäude 1 720 000
• Mobilität 1 640 000
• Energiewirtschaft 1 500 000
• Industrie und Dienstleistungen 600 000
• Beiträge an IEA (International Energy Agency) 500 000
• Kernenergie 310 000
• Talsperren 550 000

Programme EnergieSchweiz

A2111.0146 **35 349 400**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 4.9.2013 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

• Personalbezüge dezentral und Arbeitgeberbeiträge fw 900 000
• Aus- und Weiterbildung fw 25 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 394 400
• LV Dienstleistungen 30 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Personal im Bereich EnergieSchweiz 925 000
• Aus- und Weiterbildung 3 370 000
• Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 5 450 000
• Erneuerbare Energien 4 440 000
• Mobilität 2 550 000
• Elektrogeräte und Beleuchtung 2 750 000
• Gebäude 2 640 000
• Kommunikation EnergieSchweiz 3 660 000
• Industrie und Dienstleistungen 2 935 000
• Übergreifende Projekte, Programmleitung 6 429 400
• Evaluationen und Wirkungsanalyse 200 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Das Programm ist ein zentrales Element des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050. Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden die Mittel um 4,7 Millionen erhöht (zusammen mit A2310.0222 total 10 Mio.). Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden bis 2020 fünf Stellen über diesen Kredit finanziert.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **4 375 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von rund 4,4 Millionen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 375 000

Raummiete

A2113.0001 **2 013 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 013 200

Der Mehrbedarf an Bürofläche, der mit der Erhöhung des Personalbestandes (v.a. Energiestrategie 2050) einhergeht, ist die Ursache für die Zunahme von knapp 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 160 500**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 335 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 525 400
- Telekommunikationsleistungen LV 300 100

Der im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 0,2 Millionen höhere Aufwand für Unterhalt und Betrieb im Informatikbereich ist die Folge des Personalzuwachses (v.a. Energiestrategie 2050).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **10 391 100**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 04.9.2013 zur Energiestrategie 2050.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 670 000
- Kommissionen fw 300 000
- Auftragsforschung fw 4 421 100

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Vollzug Industrie und Dienstl., Elektrogeräte, Mobilität, Erneuerbare Energien, Vorbildfunktion Bund (gem. Energiestrategie 2050) 4 250 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

- Grundlagenarbeit für Perspektiven, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen 3 100 000
- Weiterentwicklung System kostendeckende Einspeisevergütung 1 200 000
- Verschiedene Beratungsleistungen 641 100
- Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 250 000
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 450 000
- Gesetzgebung und Verfahren 500 000

Der Rückgang von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich aus einer Mittelverschiebung in den Kredit A2100.0001 zwecks Finanzierung von Temporärpersonal.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 366 100**

- Abgaben und Gebühren fw 700
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 200 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 104 800
- Externe Dienstleistungen fw 2 200 300
- Effektive Spesen fw 710 000
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 225 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 230 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 265 600
- Dienstleistungen LV 269 100

Die Aufwandssteigerungen von 0,3 Millionen erklären sich mit steigenden Arbeitsplatzkosten infolge der erwähnten Stellenaufstockungen (vgl. A2100.0001).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **37 100**

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

- Abschreibungen Mobilien nf 28 500
- Abschreibungen Informatik nf 8 600

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **18 439 700**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 sowie BRB vom 4.9.2013 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 600 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 839 700

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 3 270 000
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 480 000
- Erneuerbare Energien 1 440 000
- Mobilität 4 600 000
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 200 000
- Gebäude 1 000 000
- Kommunikation EnergieSchweiz 200 000
- Industrie und Dienstleistungen 1 440 000
- Übergreifende Projekte, Programmleitung 4 809 700

Im Rahmen der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 werden im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Mittel im Umfang von 5,2 Millionen budgetiert (zusammen mit A2111.0146 total 10 Mio.).

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

A2310.0223 **1 994 500**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 994 500

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VA-EW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

- Kantone fw 3 912 300

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen, BB 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, VO106.00», siehe Band 2A, Ziffer 9 (Verpflichtungskredite).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **354 347 100**

Die Investitionsbeiträge werden vollständig über diesen Kredit wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 354 347 100

Die Zunahme der Wertberichtigungen um 248,4 Millionen ist auf die Verschiebung des Kredits 810/A4300.0146 ins BFE zurückzuführen (vgl. Kredit A4300.0126 Gebäudeprogramm).

Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO₂-Verminderung PW

A2400.0106 –

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641,71; BBl 2012 113ff)

- Übriger Zinsaufwand –

Werden im Rahmen der jährlichen Endabrechnung zu hohe Akontozahlungen der Automobilimporteure festgestellt, so erhalten diese die zu viel bezahlten Erträge zurückerstattet. Die aufgelaufenen Zinsen wurden bislang über diesen Kredit abgewickelt. Ab dem Voranschlag 2015 wird der entsprechende Aufwand ertragsmindernd auf dem Kredit E1100.0124 CO₂-Verminderung Personenwagen verbucht.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **5 640 000**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 660 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 980 000

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **237 500**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 237 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **90 000**

- Investition Personenwagen fw 40 000
- Investition Informatiksysteme fw 50 000

Die geplante Beschaffung eines Fahrzeugs wird über einen Mitteltransfer aus dem GS-UVEK finanziert.

Gebäudeprogramm

A4300.0126 **320 622 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 34; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe (höchstens 300 Mio.) zur Finanzierung eines nationalen Programms zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet. Von den verbleibenden zwei Dritteln werden 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Rest an die Bevölkerung resp. die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Das Gebäudeprogramm gliedert sich in zwei Teile: Maximal ein Drittel der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen Einnahmen werden in Form von Globalbeiträgen an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO₂-Gesetz). Endempfänger sind Private und Unternehmen. Die Höhe dieser Globalbeiträge richtet sich nach dem Umfang der kantonalen Kredite sowie der Wirksamkeit der jeweiligen Förderprogramme. Der Wirkungsfaktor entspricht dabei dem Verhältnis der durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen und den hierfür im Vorjahr ausbezahlten Beiträgen.

Der andere Teil der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen CO₂-Abgabe dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen (Art. 34 Abs. 1 Bst. a CO₂-Gesetz). Die betreffenden Mittel werden über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) an die Kantone vergeben. Aus dem Anteil für die Gebäudehüllensanierungen werden die Programmkommunikation (max. 1 Mio.) sowie die Abgeltung der Vollzugskosten der Kanton (maximal 6,5% der ausgerichteten Finanzhilfen) finanziert.

- Investitionsbeiträge fw 320 622 000

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf der Basis der budgetierten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Bei budgetierten Abgabeerträgen von 840 Millionen stehen 280 Millionen für Fördermassnahmen zur Verfügung. Mit diesem Betrag muss zusätzlich die Differenz zwischen tatsächlichem und budgetiertem Ertrag des Jahres 2013 verrechnet werden. Der Schätzfehler betrug damals 122 Millionen, wovon 40,7 Millionen auf das Gebäudeprogramm entfallen. Insgesamt liegen die verfügbaren Mittel somit um 70 Millionen über dem Voranschlag 2014. Vom Total entfallen 248,4 Millionen auf den Teil «a» des Programms (Sanierung der Gebäudehülle); für den Teil «b» (erneuerbare Energien und Gebäudetechnik) werden 72,2 Millionen budgetiert.

Die Beiträge an die energetische Sanierung von Gebäudehüllen waren bislang im Kredit Gebäudesanierungsprogramm (810/A4300.0146) des BAFU eingestellt. Im Zuge einer Neuordnung der departementsinternen Zuständigkeiten wird dieser Kredit mit dem Voranschlag 2015 ins BFE überführt und dort mit dem Kredit Erneuerbare Energien im Gebäudebereich zusammengelegt. Dieser Kredit (805/A4300.0126) wird in Gebäudeprogramm umbenannt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Technologietransfer

A4300.0127 **33 817 600**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12 und 14; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge dezentral 90 000
- und Arbeitgeberbeiträge fw 2 500
- Aus- und Weiterbildung fw 33 725 100
- Investitionsbeiträge fw

Bis Ende 2020 werden 50 Stellenprozente befristet über diesen Kredit finanziert. Im Rahmen der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 werden die Mittel für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 10 Millionen aufgestockt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **24 363 100**

• fw 24 363 100

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 1,19 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,18 Mio.), Typengenehmigungen (+0,5 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (+0,31 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,08 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,36 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und Entgelte (-0,24 Mio.).

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111 **–**

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf –

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2015 sind keine Inbetriebnahmen vorgesehen.

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113 **1 410 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 1 410 000
Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann diese im Voraus nur bedingt abgeschätzt werden. Der genaue Betrag kann erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds nachschüssig im jeweils übernächsten Jahr nach der Erhebung der Sanktion (vgl. A8400.0102). Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **2 052 071 200**

• fw 509 055 800

• nf 1 519 652 800

• LV 23 362 600

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 90 195 300

• Informatikaufwand fw 31 350 900

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 982 400

• Auftragsforschung fw 12 724 700

• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt

des Nationalstrassennetzes fw 357 182 600

• Abschreibungen Nationalstrassen nf 1 501 643 000

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Personalaufwand um rund 5 Millionen. Davon sind rund 4,1 Millionen (23 Stellen) darauf zurückzuführen, dass bisher extern vergebene

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Aufgaben im Bereich des Nationalstrassenunterhalts, des Langsamverkehrs und der Strassenbaupolizei neu durch bundeseigenes Personal abgedeckt werden (Insourcing). Damit kann in diesen wichtigen Bereichen die Abhängigkeit von Dritten reduziert werden. Der zusätzliche Personalaufwand wird innerhalb der Globalbudgets beim Sachaufwand kompensiert. Zudem resultieren ab 2016 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen. Weitere Mehrausgaben von 0,54 Millionen aus den Lohnmassnahmen 2014 für das Bundespersonal (Reallohnerhöhung von 0,7%). Per Ende 2015 wird das ASTRA voraussichtlich rund 500 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 7,6 Millionen für Betrieb/Wartung, 1,3 Millionen für Lizenzen sowie rund 22,3 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Aufwand für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen um rund 6 Millionen, einerseits bedingt durch Umstellungen in der Zugriffs- und Berechtigungsverwaltung sowie Weiterentwicklungen im Projekt Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ).

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Allgemeine Beratungsaufwand um rund 7,8 Millionen. Dieser Minderbedarf ist primär auf den Wegfall von NEB zurückzuführen, andererseits auf diverse Einsparungen.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichem Unterhalt (309,2 Mio.), die Schadenwehren (26,2 Mio.) sowie das Verkehrsmanagement (21,8 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigen die Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt inkl. Verkehrsmanagement um rund 4,1 Millionen.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1501,6 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie Software (18 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2014 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 18,5 Millionen höher aus. Die Abschreibungen für Software sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 1,2 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43, sowie «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152 **370 968 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

• Kantonsanteile fw 370 968 200

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2015 betragen diese Ausgaben rund 1,5 Millionen.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2014 um 5,14 Millionen ist auf höhere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 570 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 570 800

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die höheren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **31 689 600**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 31 689 600

Die Berechnung orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Die für Roveredo (GR), Oensingen (SO), Chavornay (VD) und Monteforno (TI) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren schreiten in der Planung voran.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 491 400**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, II und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 491 400
- Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157 **48 000 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 48 000 000

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2015 beträgt gemäss Detailplanung der Europäischen Union 40 Millionen EURO.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **609 417 200**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 609 417 200

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Veräusserung von Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 **6 019 900**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 8 000
- Veräusserung Nationalstrassen fw 6 011 900

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000
- Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 255 813 400**

- fw 1 255 813 400

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 48 051 500
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 48 951 400
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 142 059 300
- Investition Software fw 11 554 200

Der Nationalstrassenausbau (rund 378 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rund 764 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch:

- Luftreinhaltmassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten
- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Gut die Hälfte des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in die folgenden grossen Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

- Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen dem Anschluss Schlieren und der Europabrücke und auf der Arc Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds

finanziert), im Kanton Bern auf der A6 zwischen Rubigen und Thun Nord sowie auf der A8 für mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald, in den Kantonen Baselland und Solothurn für den Sanierungstunnel Belchen, im Kanton Nidwalden auf der A2 zwischen Acheregg und Beckenried, im Kanton Luzern auf der A14 zwischen Rotsee und Buchrain, im Kanton Schaffhausen auf der A4 für den Tunnel Galgenbuck, im Kanton Graubünden auf der A13 für die Umfahrung Roveredo, im Kanton Tessin auf der A2 für den Anschluss Mendrisio sowie für das Schwerkverkehrskontrollzentrum Giornico, im Kanton Neuenburg auf der A5 zwischen Colombier und Cornaux, in den Kantonen Freiburg und Waadt auf der A1 zwischen Faoug und Kerzers, im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Chexbres und Roche und im Kanton Wallis auf der A9 Sitten und Umgebung.

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (1,1 Mio.), Investitionen in Pilotanlagen für die Verkehrssicherheit (1,7 Mio.) sowie diverses Material für die Schadenwehren Gotthard und San Bernardino. Die Investitionen in Software betreffen in erster Linie folgende Applikationen: ASTRA Datawarehouse sowie das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) und belaufen sich 2015 auf rund 11,6 Millionen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von rund 20 Millionen. Dieser ist grösstenteils (8,9 Mio.) auf Minderaufwände bei der Informatik zurückzuführen. Beim Projekt INA (Integrierte Applikationen Verkehrsmanagement) sind Verzögerungen absehbar, zudem wird im Programm MISTRA auf verschiedene Erweiterungen verzichtet. 5,4 Millionen werden als Anteil der Nationalstrasse für die Erstellung der Grenzzollanlage Brig-Glis an das für dieses Projekt zuständige BBL abgetreten. Weitere rund 4 Millionen werden auf dem nicht aktivierbaren Nationalstrassenunterhalt für bislang an externe Dritte vergebene Aufträge gekürzt. Diese Mittel dienen der Finanzierung des künftig im ASTRA für diese Aufgaben zuständigen Personals (vgl. A6100.0001).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **174 576 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 174 576 800

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (140 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert (z.T. sind noch die Schlussabrechnungen ausstehend). Es handelt sich um folgende Projekte:

TI: Vedeggio-Cassarate

VD: Transchablaisienne

VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 418 400**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

• Investitionsbeiträge fw 2 418 400

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **992 245 100**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

• Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 36 927 200
• Nationalstrassen fw 524 329 300
• Investitionsbeiträge fw 430 988 600

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Einlage aus Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

A8400.0102 **3 300 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37); V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711, Art. 38)

• Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 122 800
• Nationalstrassen fw 1 743 800
• Investitionsbeiträge fw 1 433 400

Ab 2015 erfolgt neu auch eine Einlage in den Infrastrukturfonds aus den vom Bund erhobenen Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen (vgl. Erläuterungen unter E5300.0113). Diese Einlage wird mit dem gleichen Schlüssel wie die jährliche Einlage auf alle Aufgaben des Infrastrukturfonds verteilt (vgl. Erläuterungen unter A8400.0100).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basiert auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	a) Abt. I ist mit Realisierungen aus der Systemarchitektur BSA beauftragt	a) Schulung, Einführung und Konformitätsprüfung laufen, Umsetzung Datennetz (ISN) ist in Auftrag
	b) Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	b) Massnahmen zur Sanierung der Anschlüsse sind definiert und bei 10 kritischen Anschlüssen eingeleitet. Weitere Richtlinien und technische Vorgaben zu allen VM-Systemen (Aktoren und Sensoren) werden erarbeitet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	57,5	63,7	71,4	7,7	12,1
Saldo	-57,5	-63,7	-71,4		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigen die Kosten hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen infolge der Inbetriebnahme der Integrierten Applikationen Verkehrsmanagement (INA).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	a) Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	a) Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort
	b) Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq 20\,000$ von 9 auf 12 Stunden erstreckt	b) Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen
	c) Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq 40\,000$ eingeführt	c) Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Fr.	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	Differenz zu VA 2014 %
Erlöse	12,2	11,8	12,1	0,3	2,5
Kosten	1 969,7	2 067,0	2 026,7	-40,3	-2,0
Saldo	-1 957,5	-2 055,2	-2 014,6		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2014 durch geplante Mehrerlöse aus Vermietungen und strassenbaupolizeilichen Verträgen. Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2014 da in jenen Zahlen die Kosten NEB in der Höhe von rund 40 Millionen enthalten waren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden

verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte durch das ASTRA	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	12,2	10,1	11,0	0,9	8,9
Kosten	36,7	51,2	54,5	3,3	6,5
Saldo	-24,5	-41,1	-43,5		
Kostendeckungsgrad	33 %	20 %	20 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigen die Erlöse durch geplante Mehrerlöse in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen infolge der Inbetriebnahme des Informatiksystems DM2010.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldeleistungen (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 461 000
• fw	24 461 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013), vermindert um die einmalige Einnahme von 3,7 Millionen aus der Mobilfunkauktion 2012.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100	2 644 200
-------------------	------------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 644 200
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	16 673 400
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 15 558 400
 - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 000
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der budgetierte Wert liegt rund 11 Millionen unter dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013). Mit der Auktion von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 wurden die Erträge aus den Funkkonzessionsgebühren (auf die Laufzeit der Funkkonzessionen gerechnet) einmalig erhoben und als ausserordentliche Erträge verbucht. Die jährlichen Konzessionsgebühren sinken entsprechend.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und die eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	544 800
-------------------	----------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 54 800
- Übrige Entgelte fw 490 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2010–2013).

a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

E5900.0100	138 706 300
-------------------	--------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).

- Ausserordentlicher Ertrag fw 138 706 300
- Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 996,3 Millionen. Die Einnahmen im Jahr 2012 beliefen sich auf 741,7 Millionen.

Weiter wurden mit den Konzessionärinnen Zahlungspläne vereinbart, welche die folgenden Erträge (verzinst) vorsehen: für 2015 138,7 Millionen und für 2016 145,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **61 270 500**

- fw 51 968 700
- nf 1 632 600
- LV 7 669 200

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw 44 767 500
- Informatikaufwand fw und LV 6 323 900
- Beratungsaufwand fw 1 180 000
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 7 366 500
- Planmässige Abschreibungen nf 1 632 600

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,3 Mio.). Der Personalaufwand ist dabei um 170 000 Franken höher, weil eine neue Stelle für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken geschaffen wurde. Weitere Veränderungen wurden im Rahmen des Globalbudgets vorgenommen, um die einzelnen Ausgabenpositionen an die betrieblichen Gegebenheiten und Erfahrungswerte aus dem Vorjahr anzupassen: Der Beratungsaufwand liegt um 0,6 Millionen höher. Hingegen können der Informatikaufwand sowie der übrige Sach- und Betriebsaufwand je um rund 0,3 Millionen reduziert werden.

Die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung sinkt um rund 0,2 Millionen. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Migration der Sprachtelefonie auf Internettelefonie und Einsparungen bei einer Informatikapplikation zurückzuführen.

Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um gut 0,1 Millionen und liegen damit im langjährigen Mittel.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 205 300**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 205 300
- An die SRG werden Beiträge für Swissinfo und internationale Programmbeiträge geleistet. Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandsschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat vereinbart mit der SRG das entsprechende Angebot für das Ausland. Es beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

3sat. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016. Der zugehörige Zahlungsrahmen wurde mit dem Voranschlag 2013 beantragt. Am 29.5.2013 genehmigte der Bundesrat eine Änderung der Leistungsvereinbarung, die ein erweitertes internationales Online-Angebot vorsieht. Seither sieht die Leistungsvereinbarung auch ein Angebot für ein internationales italienischsprachiges Publikum mit Interesse an der Schweiz vor (www.tvsvizzera.it). Eine entsprechende Erhöhung des Zahlungsrahmens wurde mit dem Voranschlag 2014 beantragt.

Für 2015 sind die Kosten der mit der SRG vereinbarten Leistungen auf 40,9 Millionen plafoniert, wovon der Bund gemäss Gesetz die Hälfte trägt. Die Leistungen von Swissinfo belaufen sich auf 17,5 Millionen (Anteil des Bundes: 8,8 Mio.); die Kooperation mit TV5 kostet 13,9 Millionen (Anteil des Bundes: 6,7 Mio.) und diejenige mit 3sat 8,0 Millionen (Anteil des Bundes: 4,0 Mio.).

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 13.12.2012/12.12.2013), Z0054.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 035 600**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 035 600
- Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge werden jährlich in einer Verfügung festgelegt. Den ausgewählten Institutionen wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum vorliegenden Kredit für die Folgejahre eine längerfristige Subventionierung in Aussicht gestellt. Der budgetierte Betrag entspricht einer realen Stabilisierung auf Niveau des Vorjahreswerts.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **1 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000
- Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Der Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Bislang erhielten die berechtigten Programmveranstalter lediglich einen Beitrag zur Finanzierung ihrer analogen Verbreitung via UKW-Frequenzen. Der entsprechende Betrag belief sich insgesamt auf rund 700 000 Franken. Die digitale Verbreitung via DAB+ (Digital Audio Broadcasting) macht aber in der Schweiz laufend Fortschritte. Seit 2014 werden erstmals auch Radios aus Bergregionen über digitale DAB+-Plattformen verbreitet. Dieser sog. Simulcast-Betrieb (parallele analoge und digitale terrestrische Verbreitung) verursacht den betroffenen Programmveranstaltern Zusatzkosten, weshalb der Kredit gegenüber den Vorjahren um 0,4 Millionen erhöht wird.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 296 800**

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 296 800
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. aller vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Beitragseinheiten. Für 2015 wird davon ausgegangen, dass eine Beitragseinheit wie in den letzten Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistet die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU: Fr. 331 000), European Communications Office (ECO: Fr. 184 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 101 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 67 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 43 000). Der Kredit bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **2 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000
Empfänger sind wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wird ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der

SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzt.

Die leichte Erhöhung um 0,2 Millionen auf 2 Millionen erlaubt es, den steigenden Forschungsbedarf zu decken, der sich insbesondere aus der Zunahme von parlamentarischen Aufträgen ergibt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme

A6210.0146 **398 400**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 398 400
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlicher Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem kann finanzielle Unterstützung für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Bislang hat der Bundesrat kein Dépôt Légal (Archivierung von Rundfunkprogrammen nach Art. 21 RTVG) eingeführt. Die entsprechenden Vorarbeiten sind aber im Gang. Ziel ist es, dem Bundesrat eine mit allen Akteuren abgestimmte Umsetzung vorzuschlagen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **2 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 100 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Im Jahr 2015 werden die Beiträge an die 2014 von den konzessionierten Veranstaltern getätigten Investitionen in neue Technologien zur Auszahlung fällig. Die Inbetriebnahme der zweiten Digitalradio-Plattform in der Westschweiz am 16.4.2014 macht dabei eine Erhöhung des Budgets um 0,7 Millionen auf 2,1 Millionen nötig.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**
Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16.; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die ihr in der Tageszustellung übergeben werden. Gestützt auf das am 1.10.2012 in Kraft getretene Postgesetz stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) 20 Millionen zur Verfügung. Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die Presseförderung von jährlich 50 Millionen. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die

Beurteilungskriterien sind in Artikel 36 der Postverordnung geregelt. Die Ermässigung pro Exemplar wird jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **304 500**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 304 500

Die Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0103) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **600**
• fw 600
Verkauf von Altmaterial.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 748 900**
• fw 1 748 900
Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der eigentlichen Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG.	Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter zweiter Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.
Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungs- presse erhalten Zustellermässigung.	a) Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel	a) Positives Ergebnis
	b) Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt	b) Erfolgt bis 31.12.2015

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	4,3	4,4	4,4	0,0	0,0
Kosten	11,6	11,3	12,3	1,0	8,8
Saldo	-7,3	-6,9	-7,9		
Kostendeckungsgrad	37 %	39 %	36 %		

Bemerkungen

Die höheren Kosten resultieren aus den Arbeiten für die indirekte Presseförderung. Deren Kosten (insbesondere der mit ihr verbundene Personalaufwand) können mittlerweile genauer abgeschätzt werden als bei der Erstellung des Voranschlags 2014. Der Anstieg wird innerhalb des Globalbudgets aufgefangen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen.

Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Schweizer Interessen in internationalen Organisationen koordinieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	a) Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr b) Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	a) ≥ 2 b) erfolgt
Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.	Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post	Positives Berichtsergebnis

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Erlöse	5,4	4,6	4,6	0,0	0,0
Kosten	15,1	17,3	16,7	-0,6	-3,5
Saldo	-9,7	-12,7	-12,1		
Kostendeckungsgrad	36 %	27 %	28 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad im Voranschlag 2015 sinkt gegenüber der Rechnung 2013 um 8 Prozentpunkte, da zum Einen in der Rechnung 2013 ausserordentliche Erlöse (Ausschüttung der Firma Switch, an welche die Vergabe der Internet-Domainnamen .ch

ausgelagert ist) verbucht werden konnten. Zum Andern sind die Kosten gestiegen, weil 2013 beim Personalaufwand nach verschiedenen unvorhergesehenen Personalabgängen die Wiederbesetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nahm.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen.

Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Markttakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) sowie der Vermeidung, Ortung und Beseitigung von Funkstörungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Antrag gestellt bis Ende November 2015.
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung. Einleiten des Revisionsprozesses der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV).	Verordnungs-Revisionsprozess eingeleitet bis Ende 2015.
Das BAKOM stellt an der Weltfunkkonferenz der ITU im Jahr 2015 (WRC15) und im Rahmen der nachfolgenden Konferenzen und Verhandlungen mit den Nachbarstaaten sicher, dass in der Schweiz die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Frequenznutzer befriedigt werden können.	Das Mandat des Bundesrats ist verabschiedet und die Vollmacht erteilt. Die Schweizer Delegation kann die Schlussakte unterzeichnen, da die Ergebnisse dem Mandat des Bundesrates entsprechen.	Bundesratsbeschluss bis Juni 2015 Unterzeichnung im November 2015.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Erlöse	15,0	15,8	15,5	-0,3	-1,9
Kosten	29,8	32,4	32,3	-0,1	-0,3
Saldo	-14,8	-16,6	-16,8		
Kostendeckungsgrad	50 %	49 %	48 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen (vgl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten). Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt.

- Altlastenabgabe fw 35 500 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 675 000**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 675 000

Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre. Die Mehrerträge von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind begründet durch steigende Gebührenerträge für Export- und Importbewilligungen gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610). Sie dienen der Finanzierung von 1,5 zusätzlichen Stellen (vgl. Finanzposition A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge)

Entgelte

E1300.0010 **1 140 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 140 000
- Rückerstattungen von 0,5 Millionen für den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzgesellschaft für den Bund sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **81 954 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 81 954 200

Die Erhöhung um 2,6 Millionen (3,3 %) gegenüber dem Voranschlag 2014 ist rund zur Hälfte mit der Schaffung von 10,5 neuen Vollzeitstellen begründet. Diese sind auf verschiedene Gesetzes- und Ordnungsrevisionen bzw. Bundesrats- und Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser, Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, Zugang zu genetischen Ressourcen (Nagoya-Protokoll), Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz, Lichtemissionen und Artenvielfalt sowie Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen). Zudem werden die bisher befristeten Stellen für das Nationale Emissionsregister in dauerhafte Anstellungen umgewandelt und vom Beratungsaufwand in den Personalkredit transferiert. Von den neu geschaffenen Stellen sind 7 Stellen durch Einnahmen gegenfinanziert (1,2 Mio.) und belasten den Haushalt nicht zusätzlich. Die Lohnkosten für neue Stellen werden generell im ersten Jahr nur zur Hälfte budgetiert, da die Stellenbesetzung in den meisten Fällen erst im Verlauf des Jahres erfolgt.

Weiter wird der Kredit im Zuge der Internalisierung von bisher extern beschäftigtem Informatik-Personal um 1,3 Millionen aufgestockt. Mit dieser Massnahme wird ab 2016 eine Ersparnis von netto 0,6 Millionen verbunden sein.

Im Zuge der Neuordnung der departementsinternen Zuständigkeiten beim Gebäudeprogramm werden ferner Kreditmittel für eine halbe Vollzeitstelle (Fr. 90 000) vom BAFU dauerhaft zum BFE verschoben.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **384 800**

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw 324 800

Vollzug

A2111.0107 **15 520 800**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 15 520 800

Der Rückgang um 0,6 Millionen ist unter anderem die Folge davon, dass externe Personalressourcen, die bisher über den Sachkredit finanziert wurden, in das BAFU integriert wurden (vgl. A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 597 300**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Artikel 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz)

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016» bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» werden die prioritären Forschungsschwerpunkte, Forschungsbereiche und Forschungsthemen beschrieben.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

- Auftragsforschung fw 9 597 300

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **18 273 100**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom

19.12.2008 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik sowie die Erstellung der Statistik über Abfall. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches. Weiter gehören dazu Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), der Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 18 273 100

Der Rückgang um 0,5 Millionen ist unter anderem die Folge der Internalisierung von bisher extern angestelltem Personal (vgl. A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Raummiete

A2113.0001 **5 358 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 358 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 148 400**

- SW-Lizenzen fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 326 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 844 400
- Telekommunikationsleistungen LV 777 800

Der Rückgang um 0,2 Millionen ist auf die Internalisierung von bisher extern angestelltem Personal zurückzuführen (vgl. A 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 694 500**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 183 900
- Kommissionen fw 510 600

Der Kredit wurde zum einen mit einem kostenneutralen Transfer vom Kredit Umweltbeobachtung (A2111.0240) um 0,3 Millionen erhöht. Damit sollen zeitlich befristete Ressourcen für die Bearbeitung des Projektes «Grüne Wirtschaft» finanziert werden. Umgekehrt wurde der Kredit um 150 000 Franken im Zug der Internalisierung von bisher externem Personal gekürzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **12 417 700**

- Post- und Versandspesen fw 200 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 6 097 000
- Effektive Spesen fw 2 400 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 353 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 601 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 15 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 55 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 341 500
- Dienstleistungen LV 2 154 500

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 800 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 2 800 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,3 Millionen.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 **136 300 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b bis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2015 werden die Einnahmen des Jahres 2013 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen

(siehe 606/E1100.0111 Lenkungsabgaben auf VOC). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 136 300 000

Der Anstieg der Ausgaben um 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist mit der Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe sowie mit Rundungsdifferenzen begründet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **621 009 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 29–31 sowie Art. 36.

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/E1100.0121 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2015 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2015 (abzüglich Gebäudesanierungsprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2015 verrechnet werden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge (auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2013) und die u.a. aus Betriebsschliessungen resultierenden Restbeträge aus der Rückverteilung 2013. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 382 464 500
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 238 544 500

Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird im Voranschlagsjahr auf 840 Millionen geschätzt. Davon werden 535 Millionen an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt. Hinzu kommt die Korrektur für den Schätzfehler aus dem Jahr 2013 von rund 86 Millionen (inkl. Restbeträge). Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung somit um rund 141 Millionen höher als im Voranschlag 2014: Zum einen fiel damals der Korrekturbetrag negativ aus (2012 waren zu hohe Werte ausbezahlt worden); zum anderen wurde für 2015 zudem die Schätzung für den Ertrag der CO₂-Abgabe um 40 Millionen angehoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung Sanktionen CO₂-Verminderung PW an Bevölkerung

A2300.0114 –

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) Art. 10–13, Art. 37; V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711) Art. 38.

Seit dem 1.7.2012 gelten CO₂-Zielwerte für neu immatrikulierte Personenwagen. Importeure, die ihre individuelle Zielvorgabe verfehlen, müssen Sanktionen bezahlen. Im Jahr 2014 werden die Sanktionseinnahmen aus dem Jahr 2012 gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt. Ab dem Voranschlagsjahr 2015 werden gemäss neuem, Anfang 2013 in Kraft getretenen CO₂-Gesetz die Sanktionseinnahmen dem Infrastrukturfonds zugeführt (vergleiche ASTRA, A8400.0102).

- Rückverteilung Sanktionen CO₂-Verminderung PW an Bevölkerung fw

Nationalpark

A2310.0108 3 904 300

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 904 300

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 3 547 500

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG, SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GschG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6 und 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a Berufsbildungsgesetz BBG, Artikel 15 (nachhaltige Entwicklung), Wasserbauverordnung, Art. 19, Gentechnikgesetz, Art. 26, CO₂-Gesetz, Art. 41

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen und an Kantone. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 547 500

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 22 151 000

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die übrigen Beiträge betreffen Beiträge, über deren Höhe der Bundesrat entscheiden kann (UNEP) sowie die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Führung des Weltklimarats IPCC, Unterstützung des Ratifikationsprozesses und der Folgearbeiten der Minamata Konvention über Quecksilber, internationales Engagement im Biodiversitäts- Wald- und Wasserbereich, Unterstützung von internationalen Prozessen im Bereich Grüne Wirtschaft und Ressourceneffizienz), das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch Nutzung des Instruments der Liste globaler Umweltziele, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime sowie in anderen Bereichen wie namentlich der Biodiversität. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UN-ECE, wie auch im Follow up-Prozess der pan-europäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 087 300
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 15 063 700

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **35 801 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 35 801 000

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007/16.3.2011), VO108.02 und VO108.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **9 336 200**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0). V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei, Art.12 (VBGF; 923.01).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von biologischen Ressourcen. Mit Management-Konzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Arten wie Wolf, Luchs, Bär, Biber oder Kormoran angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten; u.a. mit Mitteln für die Schadensprävention (insbesondere den Herdenschutz in Gebieten mit Grossraubtieren). Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von national prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Schutzgebiete und Wildschäden werden rund 3,4 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz und Herdenschutz nach JSG rund 5,2 Millionen und für Artenschutz und Subventionen nach BGF rund 0,7 Millionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 336 200
- Der Mehraufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Herdenschutz und Herdenschutzhunde (u.a. Beratung der Kantone und Landwirte) zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) und zusätzliche Mittel im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **41 797 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. Ertragsposition E1100.0100 Altlastenabgabe).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 783 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 014 000

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **5 746 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 über den (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik, die dem doppelten Anliegen von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung nachkommt.

Subventionierung der Restwassersanierung von Fließgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fließgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekten der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 746 000
- Der Aufwand sinkt um knapp eine Million im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der teilweisen Umsetzung des KAP 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Jahreszusicherungskredit «Wasser», J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **96 475 700**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 8,9 Mio.) verwendet. Davon werden 61 Millionen im Bereich Schutzwald, 14 Millionen im Bereich Waldwirtschaft und 9,5 Millionen im Bereich Waldbiodiversität investiert. Die verbleibenden Mittel gehen hauptsächlich in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Waldschutz inkl. Überwachung und Bekämpfung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 96 475 700

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **374 906 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 374 906 500

Der Minderaufwand ergibt sich insbesondere aus der Verschiebung des Kredits A4300.0146, Gebäudesanierungsprogramm zum BFE im Zuge der Neuordnung der departementsinternen Zuständigkeiten beim Gebäudeprogramm.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

A2400.0105 **1 500 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 38.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/EI400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 1 500 000

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **4 000 000**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103, Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 4 000 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 108 000**
BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 108 000

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **3 524 800**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung (vgl. Ertragsposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen).

- Darlehen fw 3 524 800

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **12 857 000**
Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Ab 2015 bestehen noch offene Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen im Umfang von 32 Millionen. Diese müssen auf die kommenden Jahre verteilt und bis 2018 abgebaut werden.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 12 857 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), Zoo29.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 339 200**
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Die Umwelttechnologieförderung ermöglicht den erfolgreichen Transfer aus der Forschung auf den Markt von Innovationen (Anlagen und Verfahren), mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation KTI und dem Bundesamt für Energie BFE. Die Ergebnisse der dritten Förderperiode sind im Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 16.10.2013 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011 enthalten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 4 339 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **41 357 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest in Form von Beiträgen an Einzelprojekte.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 41 357 000

Der Aufwand sinkt um 6,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der teilweisen Umsetzung des KAP 2014.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **60 295 600**

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Rund vier Fünftel der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotopen von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebiete und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge die Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN), der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) und der UNESCO Naturwelterbe Gebiete.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Weiter berät der Bund die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben, führt Erfolgs- und Wirkungskontrollen durch und regelt die Verwendung der Marke «Schweizer Pärke».

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Grundlagen für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 525 300
- Eigene Investitionsbeiträge fw 58 070 300
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden für die Aufwertung von Biotopen nationaler und regionaler Bedeutung, die Artenförderung und den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG) eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt haushaltneutral über einen Mitteltransfer zulasten des Voranschlagskredits A4300.0147 Revitalisierung.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **168 285 900**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 574 100
- Eigene Investitionsbeiträge fw 164 043 500
- Dienstleistungen LV 2 668 300

Der Aufwand sinkt um 9,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der teilweisen Umsetzung des KAP 2014 und der zur Einhaltung der Schuldenbremse nötigen Querschnittskürzung.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9 (Verlängerung bis 2017 beantragt).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **37 901 600**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 362 100
- Eigene Investitionsbeiträge fw 37 539 500

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **–**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 34 Abs. 1 Bst. a.

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird eine Lenkungsabgabe erhoben. Ein Drittel des Abgabeertrags, seit 2013 maximal 300 Millionen, werden für CO₂-wirksame Massnahmen

im Gebäudebereich verwendet (Teilzweckbindung). Das Programm ist bis Ende 2014 zweigeteilt: Maximal ein Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen zwei Dritteln fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) in Vertretung der Kantone vergeben werden.

Im Zuge der Neuordnung der departementsinternen Zuständigkeiten beim Gebäudeprogramm werden die beiden Kredite ab dem Voranschlagsjahr beim BFE zusammengefasst. Der für 2015 geplante Kreditanteil des BAFU von 248,4 Millionen wird daher vollständig ins Budget des BFE übertragen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw –

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **30 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen bei den Kantonen. Die Mittel werden teilweise haushaltsneutral in den Kredit A4300.0105 Natur und Landschaft verschoben.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage Technologiefonds

A4300.0150 **25 000 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 35.

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des revidierten CO₂-Gesetzes werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln oder vermarkten. Die (verzinslichen) Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem wird die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, in der Grössenordnung von 1 Million aus dem Technologiefonds beglichen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012), Vo223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	30 000
• Übrige Rückerstattungen fw	30 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	15 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	5 100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	11 190 500
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	11 190 500

Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 0,72 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Diese Mittel werden für die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) in der Richtplanung, die Überarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung sowie zur Weiterführung der Arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien bezüglich Windkonzept und Koordination Untergrund sowie zur Fortsetzung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Politik der ländlichen Räume und der Berggebiete eingesetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	83 800
• Kinderbetreuung fw	8 000
• Aus- und Weiterbildung fw	55 800
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	20 000

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinsetrate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	820 600
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	820 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	747 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	662 400
• Telekommunikationsleistungen LV	84 900

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 11 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 62 %);

- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 17 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP (ca. 10 %). Gegenüber dem Vorjahr werden rund 0,24 Millionen weniger budgetiert. Minderaufwände ergeben sich bei der elektronischen Geschäftsverwaltung und im Bereich der Telefonie.

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 533 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 421 100
• Kommissionen fw	55 900
• Auftragsforschung fw	2 056 900

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 45 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung und Evaluation der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates, für die Unterstützung und Begleitung der Arbeiten des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) und dabei namentlich für die Erarbeitung der Strategie für die Jahre 2016–2019, für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Forums «Nachhaltige Entwicklung» und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 15 %).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik weiter voran zu treiben. Mit diesen Mitteln ist auch die Umsetzung der Modellvorhaben und der Projets urbains (2. Pilotphase) sicherzustellen. Die bisherigen Auswertungen und Rückmeldungen zeigen deren grossen Wert für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Im Weiteren sind Mittel erforderlich, um die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation gewährleisten zu können. Der Kredit beinhaltet auch den Betrag von rund 0,16 Millionen, den der Bund an die Sekretariatskosten der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) leistet (Anteil am Kredit ca. 18 %).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (Anteil am Kredit ca. 22 %).

Vom Mehraufwand von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2014 sind rund 0,4 Millionen auf die im Jahr 2015 vorgesehene Erhebung «Mikrozensus Mobilität und Verkehr» über das Verkehrsverhalten in der Schweiz zurückzuführen. Diese Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 007 500
• Post- und Versandkosten fw	31 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 700
• Externe Dienstleistungen fw	441 100
• Effektive Spesen fw	144 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	94 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 300
• Dienstleistungen LV	174 800

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	169 600
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.	
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	169 600
Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.	

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die bis dahin administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **51 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 50 000

Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie Kostenrückerstattungen. Der Mindererlös gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch rückläufige Verkaufszahlen bei den gedruckten Unfallberichten der SUST.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 669 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 669 200

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand um rund 0,4 Millionen zu. Wesentlicher Grund für diese Erhöhung ist die Budgetierung von zusätzlichen 2,5 Stellen als Verstärkung bei den Untersuchungsleitern der SUST. Während diese Aufgaben in den letzten Jahren durch externe Experten (nebenamtliche Untersuchungsleiter) durchgeführt worden sind, sollen diese – mit dem Ziel des Know-how Erhalts und der Qualitätssicherung – ab 2015 dauerhaft durch eigene Mitarbeitende wahrgenommen werden. Der Mehrbedarf wird beim Betriebsaufwand der SUST (externe Dienstleistungen) kompensiert (vgl. auch Begründung A2119.0001).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **129 000**

- Kinderbetreuung fw 8 000
- Aus- und Weiterbildung fw 121 000

Der Kredit beinhaltet auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Unfalluntersuchungsbereichs Aviatik.

Raummiete

A2113.0001 **614 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 614 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **396 800**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 239 800
- Telekommunikationsleistungen LV 157 000

Der Zuwachs von rund 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf Mehraufwände beim Betrieb der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **528 700**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 293 700
- Kommissionen fw 235 000

Allgemeiner Beratungsaufwand für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Aviatik sowie Bahnen und Schiffe.

Kommissionsaufwand: Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 025 400**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 69 500
- Post- und Versandkosten fw 20 100
- Externe Dienstleistungen fw 2 013 300
- Effektive Spesen fw 129 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 565 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 27 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	3 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	30 500
• Dienstleistungen LV	159 700

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis. Rund 0,5 Millionen werden haushaltneutral zu Gunsten des Personalkredits der SUST verschoben (vgl. auch Begründung A2100.0001).

Der Sonstige Betriebsaufwand enthält auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Einsatzhelikopters.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **630 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	630 000
Abschreibungsaufwand BFU-Einsatzhelikopter.	

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **509 100**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Mobilien, Installation, Einrichtungen fw	55 200
• Investition Personenwagen fw	–
• Investition Luftfahrzeuge fw	453 900

Der Kredit umfasst v.a. die aktivierbaren Aufwendungen für den Einsatzhelikopter (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen). Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 100 000 Franken entsteht, weil 2015 im Gegensatz zum Vorjahr keine Beschaffung von Fahrzeugen geplant ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Seit 2012 werden die bis dahin bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit.

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **20 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 20 000
- Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinbart. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschrieben und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Gebühreneinnahmen der letzten vier Rechnungsjahre (2010–2013).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **448 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 448 900

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von knapp 160 000 Franken. Damit wird der Personalkredit dem effektiven Bedarf angepasst. Die im Budget der ComCom nicht benötigten Mittel werden in die departementale Steuerreserve beim GS-UVEK verschoben. Darin enthalten ist auch eine Abtretung von 43 000 Franken zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 200**

- Kinderbetreuung fw 1 400
- Aus- und Weiterbildung fw 10 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 118 400**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 87 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 20 500
- Kommissionen fw 460 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 100
- Post- und Versandspesen fw 1 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 700
- Externe Dienstleistungen fw 117 600
- Effektive Spesen fw 187 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 113 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 500
- Telekommunikationsleistungen LV 9 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 000
- Dienstleistungen LV 1 500

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ComCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der Mehraufwand von rund 90 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz 2015 nach 6 Jahren wieder Gastgeber der Plenar-Tagung des «Body of European Regulators for Electronic Communications» (BEREC), der EU-Organisation für die Zusammenarbeit zwischen den Telecom-Regulatoren in der EU, sein wird.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **4 734 100**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 734 100
- Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0002	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	6 929 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 929 200

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Fach- und Präsidialsekretariat.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 105 000 Franken. Dies ist primär die Folge einer Abtretung zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	44 300
• Kinderbetreuung fw	12 800
• Aus- und Weiterbildung fw	31 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	2 547 800
BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	244 700
• Kommissionen fw	672 500
• Post- und Versandspesen fw	28 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	24 400
• Externe Dienstleistungen fw	42 700
• Effektive Spesen fw	97 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	421 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	40 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	383 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	455 900
• Telekommunikationsleistungen LV	114 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 500
• Dienstleistungen LV	16 400

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der budgetierte Betriebsaufwand der ElCom bewegt sich auf Vorjahresniveau.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Postkommission (PostCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0003	2 738 800
-------------------	------------------

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 738 800
- Gemäss Postgesetz erhebt die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen. Zudem erhebt sie von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Gemäss Postverordnung müssen die Gebühren kostendeckend sein und werden nach Aufwand erhoben. Zur Deckung der allgemeinen Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, erhebt die PostCom für ihre Aufsichtstätigkeit von den Anbieterinnen eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Übriger Ertrag

E1500.0003	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 616 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 616 900

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 110 000 Franken. Dies ist primär die Folge einer Abtretung zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	17 800
• Kinderbetreuung fw	3 800
• Aus- und Weiterbildung fw	14 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	1 297 900
Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	215 900
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	79 300
• Kommissionen fw	244 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	9 800
• Post- und Versandspesen fw	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 500

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

• Externe Dienstleistungen fw	362 200
• Effektive Spesen fw	58 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	48 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	13 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	121 700
• Informatik Betrieb/Wartung LV	68 000
• Telekommunikationsleistungen LV	22 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	22 000
• Dienstleistungen LV	25 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Aufgaben der PostCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle sind 0,3 Millionen eingestellt (externe Dienstleistungen). Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kundinnen oder Kunden und Anbieterinnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben gedeckt (vgl. E1300.0003).

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004	143 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	143 200

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 55 000 Franken. Dies ist primär die Folge einer Abtretung zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER.

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	2 800
• Kinderbetreuung fw	800
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004	402 100
-------------------	----------------

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die SKE entscheidet über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. In diesem Zusammenhang beaufsichtigt die SKE die Trassenvergabestelle «Trasse Schweiz AG».

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	173 700
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	7 400
• Kommissionen fw	133 100
• Post- und Versandspesen fw	200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 000
• Externe Dienstleistungen fw	9 800
• Effektive Spesen fw	14 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	28 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 300
• Telekommunikationsleistungen LV	6 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 000
• Dienstleistungen LV	1 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der SKE (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005 **303 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 303 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 57 000 Franken. Dies ist primär die Folge einer Abtretung zur Mitfinanzierung des im GS-UVEK angesiedelten Kompetenzzentrums GEVER.

Übriger Personalaufwand

A2109.0005 **3 300**

- Kinderbetreuung fw 1 200
- Aus- und Weiterbildung fw 2 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **477 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 300
- Kommissionen fw 215 400
- Post- und Versandspesen fw 3 000

- Externe Dienstleistungen fw 41 000
 - Effektive Spesen fw 5 400
 - Sonstiger Betriebsaufwand fw 123 000
 - Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 4 400
 - Mieten und Pachten Liegenschaften LV 41 400
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 12 300
 - Telekommunikationsleistungen LV 6 300
 - Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 500
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 500
 - Dienstleistungen LV 1 500
- Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der UBI (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der Mehraufwand von rund 90 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 ist auf die im Jahr 2015 in der Schweiz stattfindende Tagung der «European Platform of Regulatory Authorities Body (EPRA)» zurückzuführen. Die EPRA ist eine Austausch- und Diskussionsplattform, der 52 europäische Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich angehören.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	357
10 Zahlungsrahmen	359

Insgesamt beantragt der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 1 Milliarde. Davon entfällt der Grossteil auf die Landesverteidigung sowie die Bildung und Forschung (ETH-Bauten).

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2015 beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert.

Eine Definition der einzelnen Instrumente findet sich in der Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung».

Ordnung und öffentliche Sicherheit

402 Bundesamt für Justiz

Vo245.00 Finanzierung Administrativhaft

Beantragter Verpflichtungskredit: 120,0 Millionen

Mit der Änderung des Asylgesetzes (SR 142.31) vom 14.12.2012 hat das Parlament auch eine Änderung des Ausländergesetzes (SR 142.20) beschlossen. Gemäss Art. 82 Abs. 1 kann der Bund den Bau und die Einrichtung kantonaler Haftanstalten für den Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft ganz oder teilweise finanzieren. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen, dass die Kantone beim Bau und der Errichtung entsprechender Haftanstalten vermehrt zusammenarbeiten und dass die Bedürfnisse des Bundes im Hinblick auf die zukünftige Neustrukturierung des Asylverfahrens beim Bau entsprechender Haftanstalten berücksichtigt werden. Der Verpflichtungskredit von 120 Millionen berechnet sich aufgrund der aktuell geschätzten Bedarfszahl von 500 Haftplätzen bis 2020 und der durchschnittlichen Finanzierung von 60 Prozent der anerkannten Baukosten.

Landesverteidigung

525 Verteidigung

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich Verpflichtungskredite für die Materielle Sicherstellung der Armee beantragt: Mit dem Voranschlag 2015 sind dies drei Kredite im Gesamtumfang von 666,5 Millionen:

Vo005.00 Munition (AMB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 128,5 Millionen

Dieser Verpflichtungskredit dient der Beschaffung, der Bewirtschaftung, der Revision und der Liquidation von Munition. Der gleichnamige Voranschlagskredit beansprucht in zwei Fällen eine Ausnahme vom Bruttoprinzip: aufwandmindernde Verrechnung der Verkäufe von Munition, welche im ausserdienstlichen Schiesswesen verschossen wird, sowie Verrechnung der Erlöse

aus der Liquidation von Armeematerial mit Entsorgungsaufwand. Der Verpflichtungskredit im Umfang von 128,5 Millionen wird brutto beantragt, damit die notwendigen Munitionsverkäufe getätigt bzw. die entsprechenden Entsorgungsaufträge erteilt werden können. Die beantragte Summe des AMB 2015 liegt 3,2 Millionen resp. 2,6 Prozent über derjenigen im Voranschlag 2014.

Vo007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 411,3 Millionen

Über diesen Verpflichtungskredit werden Beschaffungen zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung) abgewickelt. Er wird namentlich für die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeinghörigen sowie den Ersatz und die Nachbeschaffung von Armeematerial verwendet. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von 411,3 Millionen, welcher 37,1 Millionen bzw. 8,3 Prozent unter demjenigen im Voranschlag 2014 liegt.

Vo008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Beantragter Verpflichtungskredit: 126,7 Millionen

Mit diesem Kredit wird der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase sichergestellt. Der Hauptteil des Kredits wird für Tätigkeiten aufgewendet, die der Vorbereitung von Rüstungsbeschaffungen dient. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von 126,7 Millionen, welcher 0,9 Millionen resp. 0,7 Prozent unter demjenigen im Voranschlag 2014 liegt.

Bildung und Forschung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2015), wird ein Gesamtkredit von 233,4 Millionen beantragt. Da der Bund Eigentümer der Immobilien des ETH-Bereichs ist, werden die Investitionskredite im Voranschlag des Bundesamtes für Bauten und Logistik eingestellt (vgl. ausführliche Begründungen in der Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4). Der Gesamtkredit umfasst folgende Rahmen- und Verpflichtungskredite, die alleamt der Ausgabenbremse unterstehen:

Vo248.00 ETH-Bauten 2015, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit: 114,0 Millionen

Der Rahmenkredit in der Höhe von 114,0 Millionen wird für Projekte verwendet, die je weniger als 10 Millionen kosten. Die meisten Vorhaben betreffen energie- und sicherheitstechnische Sanierungen und Umbauten.

Vo248.01 ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium

Beantragter Verpflichtungskredit: 94,0 Millionen

Der beantragte Verpflichtungskredit von 94,0 Millionen dient der Totalsanierung des Maschinenlaboratoriums der ETH Zürich im Stadtzentrum von Zürich.

V0248.02 ETH-Bauten 2015, Agrovet-Strickhof

Beantragter Verpflichtungskredit: 25,4 Millionen

Verpflichtungskredit in der Höhe von 25,4 Millionen für ein neues Bildungs- und Forschungszentrum der ETH Zürich im Bereich der Nutztierhaltung.

Soziale Wohlfahrt

725 Bundesamt für Wohnungswesen

V0130.01 Rahmenkredit für rückzahlbare Darlehen

Beantragter Zusatzkredit: 13,9 Millionen

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 21.3.2003 (WFG; SR 842) gewährt der Bund den Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Mittel kommen dem bei den Dachverbänden angesiedelten Fonds-de-roulement zugute. Die Bundesausgaben werden über den oben erwähnten und bestehenden Rahmenkredit gesteuert. Basierend auf einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sind die Reserven in den Bilanzen der Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger von 13,9 Millionen im Budget 2015 vereinnahmt worden. Diese für die Wohnraumförderung bisher nicht beanspruchten Mittel sollen in den nächsten Jahren durch zusätzliche Darlehen des Bundes dem ursprünglichen Verwendungszweck wieder zugeführt werden. Die entsprechenden haushaltsneutral finanzierten Mehrausgaben sind im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016-2017 auf dem Kredit A4200.0102 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern bereits eingestellt. Für die finanztechnische Abwicklung dieses Vorhabens bedarf es eines Zusatzkredits zum bestehenden Verpflichtungskredit. Die Verpflichtungssumme steigt damit von 300 Millionen auf 313,9 Millionen.

Verkehr

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

V0244.00 Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL

Beantragter Verpflichtungskredit: 18,0 Millionen

Für die Ersatzbeschaffung von vier Flächenflugzeugen und zwei Helikoptern des Flugdienstes des BAZL beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 18 Millionen.

Umwelt und Raumordnung

810 Bundesamt für Umwelt

V0201.00 3. Rhônekorrektur 2009-2017

Beantragter Verpflichtungskredit: Verlängerung bis 2017

Das Parlament hat am 10.12.2009 für die erste Bauetappe des Hochwasserschutzprojektes *Dritte Rhônekorrektur* einen Verpflichtungskredit im Umfang von 169 Millionen für die Jahre 2009-2014 bewilligt. Aufgrund von Verzögerungen bei den kantonalen Bewilligungsprozessen und infolge budgetärer Restriktionen in den betroffenen Kantonen sind Planungs- und Bauverzögerungen beim Projekt aufgetreten. Damit die noch anstehenden Arbeiten realisiert werden können, beantragt der Bundesrat eine Verlängerung des Verpflichtungskredits bis 2017.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Er gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2015 Jahreszusicherungskredite im Umfang von 250 Millionen. Die beantragten Jahreszusicherungskredite verteilen sich auf die Aufgabengebiete Ordnung und öffentliche Sicherheit, Umwelt und Raumordnung sowie Landwirtschaft und Ernährung.

*Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2015
keine Zahlungsrahmen.*

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	369
13 Änderungen in den Budgetpositionen	371
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	375

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu

begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von wechsellkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für:

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument Verpflichtungskredit wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

*Globalbudget FLAG**(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)*

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltsverordnung

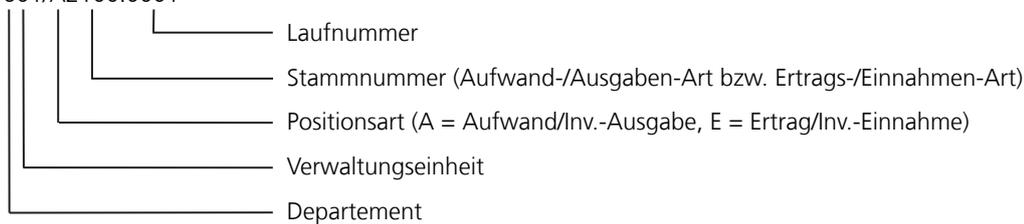
Für den Voranschlag gilt der Grundsatz der *Spezifikation* (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und – soweit zweckmässig – nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

An der Kreditstruktur ergeben sich etwas über 30 Änderungen. Es handelt sich um die Neuschaffung oder Aufhebung von Krediten sowie um administrative Umstrukturierungen.

Für neue Vorhaben und Sachverhalte müssen acht Einnahmen- und Ausgabenpositionen neu geschaffen werden (z.B. Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich im BAG).

Ebenfalls acht Positionen können *aufgehoben* werden, weil Vorhaben abgeschlossen oder hinfällig geworden sind (z.B. Abschluss Umzug Bundesverwaltungsgericht nach St. Gallen oder Aufhebung der Einlage in den Grippe-Fonds).

Die restlichen Änderungen sind *administrativer Natur*. Zu erwähnen ist die Zusammenlegung der Buchungskreise EDA und DEZA, was im EDA zu einer neuen Kreditnummerierung führt.

Im EDI und im WBF werden einige Kredite zur Bereinigung der Struktur zusammengelegt. Im UVEK führt die Zusammenlegung des Gebäudeprogramms im BFE (bisher auf BFE und BAFU aufgeteilt) ebenfalls zu einer Vereinfachung.

Lesehilfe zur Übersicht über geänderte Budgetpositionen

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat (siehe nachfolgende Tabelle). Budgetpositionen, die im Voranschlag 2015 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition(en) neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so verweist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit	Budgetposition(en) alt	Budgetposition(en) neu	Kommentar
Nr. / Abkürzung	Nr. / Bezeichnung	Nr. / Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte			
108 BVGER	1105/A2111.0262		Der Umzug des Bundesverwaltungsgerichtes ist abgeschlossen.
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA			
201 EDA	alle Kredite		Aufhebung bzw. Verschiebung der Kredite infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise im EDA ab 1.1.2014 (vgl. dazu Botschaft über den Nachtrag zum Voranschlag 2014, Kapitel 8 «Haushaltsneutrale Kredittransfers»).
201 EDA	1005/A2111.0281		Die Ausgaben für die Ausrüstung der OSZE-Ministerratstagung durch die Schweiz sind auf das Jahr 2014 beschränkt.
201 EDA	1005/A2310.0278		Der Aufwand auf diesem Kredit wird mit dem Voranschlag 2015 in den Personal- und den Betriebsaufwand überführt.
202 EDA		1006/A4200.0125	Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2014 hat das Parlament zwei Verpflegungskredite für zinslose Baudarlehen für Planungsarbeiten von WHO und IIRC bewilligt. Es sind die ersten vergebenen FIPOH-Darlehen seit Abschluss der Bauarbeiten der WTO im Jahr 2012.
3 Eidg. Departement des Innern EDI			
306 BAK	1010/A2310.0318	1010/A2310.0585	Die Finanzposition EU-Media wird durch eine neue Position abgelöst, die einerseits eine Beteiligung an den EU-Programmen Media und Kultur (Creatives Europa) zulässt, für die der Bundesrat ein Verhandlungsmandat erteilt hat, andererseits aber auch die Finanzierung von allfälligen Ersatzmassnahmen bei einer verzögerten Beteiligung an den EU-Programmen beinhaltet.
306 BAK	1010/A2310.0467	1010/A2310.0467	Umbenennung infolge der Zusammenführung verschiedener Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen im Kulturbereich (UNESCO, Europarat)
316 BAG		1014/A2310.0584	Die eidg. Räte beschliessen am 21. März 2014 eine KVG-Revision, wonach der Bund einen betragsmässigen Sonderbeitrag an die Gemeinsame Einrichtung gemäss KVG zugunsten der Versicherten in Kantonen leistet, in welchen in der Vergangenheit zu hohe Prämien bezahlt wurden. Der Sonderbeitrag beträgt in den Jahren 2015-2017 rund 89 Millionen pro Jahr.
	1014/A2320.0001		Die bisher auf diesem Kredit eingestellten Wertberichtigungen des Investitionsbeitrags des Bundes zugunsten des Spitals Novaggio entfallen, weil die letzte Tranche der durch den Bund vertraglich zugesicherten Subvention bereits 2014 ausbezahlt wurde.
341 BLV	1014/A4300.0128	1071/A2310.0582	2014 wurde der letzte Teilbetrag des Investitionsbeitrags an das Spital Novaggio ausbezahlt. Aus diesem Grund werden im Voranschlag 2015 keine Mittel mehr auf diesem Kredit benötigt.
			Dieser neue Subventionskredit wurde aufgrund des haushaltsneutralen Mitteltransfers der Abteilung Lebensmittelsicherheit vom Bundesamt für Gesundheitswesen zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen notwendig. Diesem Kredit werden die Beiträge des Bundes an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung und Zahlungen des Bundes an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes belastet.
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJP			
401 GS-EJPD		1029/A2111.0288	Gemäss Bundesgesetz vom 21. März 2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorglicher Zwangsmaßnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung soll im Rahmen einer unabhängigen Kommission erfolgen.
402 BJ	1030/A2310.0156	1006/A2310.0587	Der Kredit ist ab 2015 Teil des Voranschlags des EDA (Kredit A2310.0587). Auslöser dieses Transfers waren verschiedene Bestrebungen im Parlament, die Zuweisung der Federführung in der Auslandschweizerpolitik an ein Departement forderten.
202 EDA			Der Bund beteiligt sich neu finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, und Durchsetzungshaft. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativstrafverfahren (Neustrukturierung des Asylverfahrens).
402 BJ		1030/A4300.0156	Projekt AFIS NG wird 2014 abgeschlossen.

Verwaltungseinheit	Budgetposition(en) alt	Budgetposition(en) neu	Kommentar
Nr. / Abkürzung	Nr. / Bezeichnung	Nr. / Bezeichnung	
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS			
525 V	1045/A2.150.0.107 Einlage in den Gripen-Fonds		Die Finanzposition wurde 2014 geschaffen, um den Fonds zur Finanzierung des neuen Kampfflugzeuges Gripen zu alimentieren. Nach der Ablehnung des Gripen-Fonds-Gesetzes durch das Volk am 18. Mai 2014 wird sie nicht mehr benötigt.
6 Eidg. Finanzdepartement EFD			
601 ERFV		1049/E1500.0119 Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen	Auf der Basis des revidierten und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten Bankengesetzes übertragen die Banken ab 2015 erstmals die Nettoerlöse aus nachrichtenlosen Vermögen an den Bund.
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF			
704 ISSCO		1094/A2310.0588 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	Eröffnung eines Voranschlagskredits aufgrund der vorgesehene Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel durch die Schweiz. Der Vertrag wird voraussichtlich im Jahr 2015 in Kraft treten.
704 SECO		1094/A4200.0109 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	In den Jahren 2015 und 2016 soll das Aktienkapital der SIFEM AG um gesamthaft 50 Millionen erhöht werden.
725 BWO	1075/A2310.0116 Verluste aus Garantieverpflichtungen	1075/A4200.0128 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	Die Schätzungen für die Honorierung von Büroschaftsverlusten und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften werden ab dem Voranschlag 2015 auf dem neuen Kredit «Darlehen aus Garantieverpflichtungen» eingestellt. Zudem werden dort wahrscheinliche, aber noch nicht definitiv einzulösende Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Bauträgern als Darlehen ausgewiesen. Diese Neuregelung ist Folge einer entsprechenden Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle.
725 BWO	1075/A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		Die bisher auf diesem Kredit eingestellten Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge des Bundes zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten entfallen, weil die entsprechenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes alle eingelöst worden sind.
725 BWO	1075/A4300.0100 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten		Auf diesem Kredit wurden bisher die altrechtlichen Investitionsbeiträge des Bundes zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten eingestellt. Im Voranschlag 2015 werden hierfür keine Mittel mehr benötigt, weil sämtliche Verpflichtungen des Bundes eingelöst wurden.
750 SBFI	1131/A2111.0279 Aramis Forschungsinformationssystem		Mit Inkrafttreten der neuen Aramis-Verordnung (SR 420.171) per 1.1.2014 wird der Aufwand für das Führen der Aramis-Datenbank dem Eigenaufwand des SBFI zugeordnet und benötigt keinen entsprechenden Kredit mehr.
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK			
805 BFE	1081/A2400.0106 Zinsen Rückerstattung auf Sanktion CO ₂ -Verminderung PW	1081/E1100.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenkraftwagen	Werden im Rahmen der jährlichen Endabrechnung zu hohe Akontozahlungen der Automobilimporteure festgestellt, so erhalten diese die zu viel bezahlten Erträge zurückerstattet. Die aufgelaufenen Zinsen wurden bislang über diesen Kredit abgewickelt. Ab dem Voranschlag 2015 wird der entsprechende Aufwand ertragsmindernd auf dem Kredit E1100.0124 CO ₂ -Verminderung Personenkraftwagen verbucht.
805 BFE 810 BAFU	1081/A4300.0126 Erneuerbare Energien im Gebäudebereich 1011/A4300.0146 Gebäudesanierungsprogramm	1081/A4300.0126 Gebäudeprogramm	Die Teile des Gebäudeprogramms im BFE und BAFU (Art. 34 Abs. 1 Bst a und b CO ₂ -Gesetz) werden ab 2015 im Rahmen einer departementsinternen Neuordnung beide über den bestehenden Kredit des BFE verbucht. Dieser wird aufgrund seiner erweiterten Spezifikation in «Gebäudeprogramm» umbenannt.
808 BAKOM		1084/E5900.0100 a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	Bei der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 wurden mit den Konzessionsrinnen Zahlungspläne vereinbart, welche Zahlungen in den Jahren 2012, 2015 und 2016 vorsehen.
810 BAFU 806 ASTRA	1011/A2300.0114 Rückverteilung Sanktion CO ₂ -Verminderung PW an Bevölkerung	1082/8400.0102 Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenkraftwagen	Ab 2015 erfolgt eine Einlage in den Infrastrukturfonds aus den vom Bund erhobenen Sanktionen für Automobilimporteure, die den Zielwert für den CO ₂ -Ausstoss ihrer Fahrzeuge verfehlen. 2014 waren die Einnahmen des Jahres 2012 an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt worden.

CHF	Voranschlag 2015
Total Gesperrte Kredite	597 479 900
403 Bundesamt für Polizei	
A2310.0447 Abgeltung an internationale Organisationen	3 477 600
420 Bundesamt für Migration	
A2310.0168 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich (ISF-Grenze)	26 849 800
A2310.0168 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich (IT-Agentur)	6 837 600
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	
A2310.0588 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	100 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A2111.0277 Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)	688 500
A2310.0523 EU Bildungs- und Jugendprogramme	23 900 000
A2310.0530 EU-Forschungsprogramme	527 326 400
A2310.0534 European Spallation Source	7 800 000
810 Bundesamt für Umwelt	
A2310.0126 Multilaterale Umweltfonds	500 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2015 insgesamt ein Betrag von fast 600 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden internationalen Abkommen oder Verträge in Kraft treten.

Beim *Bundesamt für Polizei* (fedpol) und beim *Bundesamt für Migration* bleiben Mittel im Bereich der internationalen Zusammenarbeit gesperrt, bis die entsprechenden Verhandlungen mit der EU abgeschlossen sind. Dies betrifft die Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (IT-Agentur) und den Internal Security Fund – Teilinstrument Grenze (ISF-Grenze, Nachfolgefonds zum EU-Aussengrenzenfonds).

Beim *Staatssekretariat für Wirtschaft* bleibt der Kredit für die Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel gesperrt, bis dieser für die Schweiz in Kraft tritt. Der Erstrat (Nationalrat) hat den Vertrag am 12.6.2014 genehmigt, der Entscheid des Zweitrats war zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch

ausstehend. Gemäss Art. 22 des Vertrags tritt dieser neunzig Tage nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der fünfzigsten Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde beim Verwahrer in Kraft. Dieses Quorum dürfte im Jahr 2015 erreicht werden.

Beim *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation* bleiben vier Kredite im Umfang von 560 Millionen gesperrt. Zur Verwendung dieser Mittel fehlen namentlich die unterzeichneten Assoziierungsabkommen zu den EU-Bildungs- (Erasmus+) und Forschungsprogrammen (Horizon 2020).

Grundlagen zu den gesperrten Krediten

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

